image
not
available

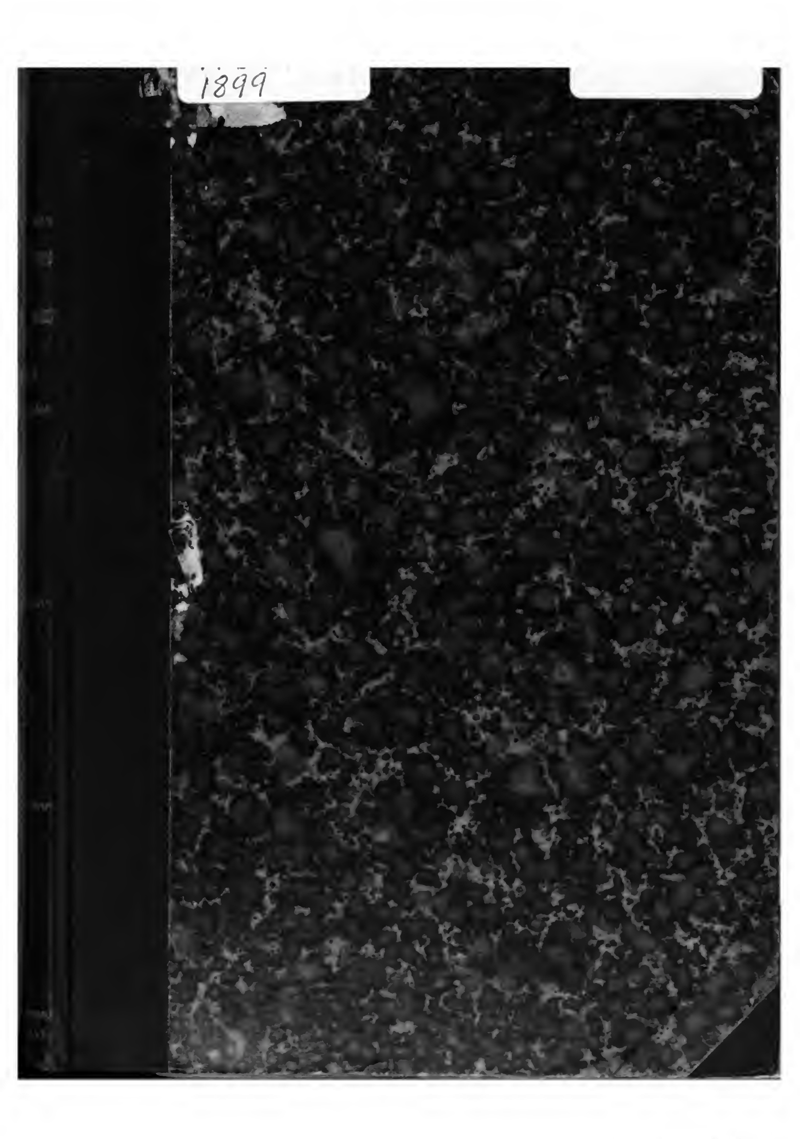

des
für
Krain.


057049840


des
für

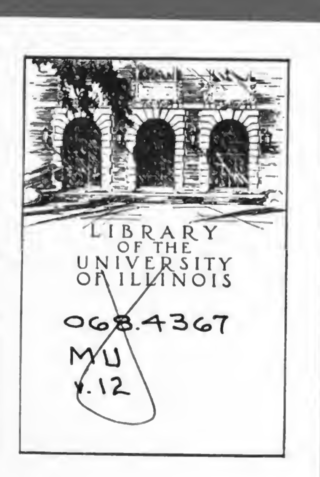

Mitth
des
189

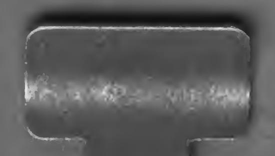

06
M
18


1899


06
M
18


M697
1899
SIX


LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF ILLINOIS
068.4367
MU
v.12



Mittheilungen

des

Musealvereines für Krain.

Herausgegeben vom Ausschusse.

Zwölfter Jahrgang.

Geleitet

von

Prof. Dr. Oskar Gratzy Edler v. Wardengg.



Laibach 1899.

Verlag des Musealvereines für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.


Sign. Zg 153/XII
Knjižnica
V. gimnazije Poljane v Ljubljani
Inv. 401

Inhaltsverzeichnis.

Literaturberichte.

Mittheilungen der Schriftleitung.

I.

Für die Aufsätze, welche den Jahrgang 1899 bilden, reichte der dafür bestimmte Raum von 12 Druckbogen nicht aus. Um nun den vollständigen Abdruck aller Aufsätze zu ermöglichen, wurde durch diese Beilage zu Heft VI der erforderliche Raum geschaffen.

II.

Dass das Interesse für die Aufgaben des Vereines in die weiteren Kreise des Landes gedrungen sei, beweist nicht nur der Mitgliederstand, sondern auch die jährliche Zunahme der Abonnenten. Die Erreichung der genannten Erfolge wurde ermöglicht durch die kräftige Unterstützung der Vereinsinteressen seitens hoher Behörden und Körperschaften. Das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht bewilligte in hochherzigster Weise eine Subvention von 200 fl., der hohe krainische Landtag den Betrag von 400 fl. und die löbliche krainische Sparcasse widmete in gewohnter Großmuth eine Unterstützung von 150 fl. und 100 fl. zur Drucklegung des Artikels «Das Klima von Krain». Für diese thatkräftige und hochherzige Förderung der Vereinsinteressen sei hier nochmals der wärmste Dank mit der Bitte ausgesprochen, auch in der Zukunft das bewiesene Wohlwollen dem Vereine nicht zu entziehen.

Für die gedeihliche Entwickelung des Musealvereines spricht auch die große Anzahl der mit ihm in Schriftentausch getretenen gelehrten Akademien, Körperschaften und Vereine, deren vollständiges Verzeichnis diesem Jahrgange angeschlossen ist.

Vereinsausschuss im Jahre 1899.

Obmann: Andreas Senekovič, k. k. Gymnasial-Director, Gemeinderath etc.

Obmann-Stellvertreter: Dr. Josef Kosler, Realitätenbesitzer etc.

Schriftführer: Anton Koblar, Curat, Archivar des krain. Landesmuseums.

Rechnungsführer: Johann Šubic, k. k. Director der gewerblichen Fachschulen, Ritter des Franz-Josef-Ordens, Gemeinderath, Landtagsabgeordneter etc. bis Mai, dann Dr. v. Gratzy.

Ausschussmitglieder: Dr. Oskar Gratzy Edler v. Wardengg, k. k. Gymnasial-Professor etc.

Franz Orožen, k. k. Professor an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt etc.

Simon Rutar, k. k. Gymnasial-Professor etc.

Josef Smrekar, Canonicus und Professor der Theologie etc.

Dr. Johann Tavčar, Advocat, Landtagsabgeordneter etc.

MITTHEILUNGEN

des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XII. 1899. Heft 1.

Der Adel in Krain.

Von **Anton v. Globočnik,** k. k. Regierungsrath i. R.

In Krain gab es, ob der bei den Slaven üblich gewesenen Gemeinbürgerschaft ohne Rangsunterschied, in alten Zeiten keinen Adel. Ein solcher entwickelte sich erst nach dem Anfalle des Landes an das deutsche Reich (IX. J.) durch die vielseitigen kaiserlichen Belehnungen an deutsche Herren (Vasallen und Ministerialen).

Derselbe war vorerst nur ein Grundadel mit großen, ausgebreiteten Besitzungen, dem sich erst in den darauf folgenden Jahrhunderten die aus dem Kriegsdienste hervorgegangene Ritterschaft und der Dienstadel überhaupt, als niederer Adel, dazugesellte. Letzterer war zumeist dem Lande entnommen, was auch aus den mitunter slavisch klingenden Namen zu ersehen ist. Viel vertreten war hiebei auch der italienische Adel ob der langjährigen (1365 bis 1808) Zugehörigkeit Istriens zu Krain und wohl auch ob den Einwanderungen aus Italien, mit dem damals das Land im lebhaften Handelsverkehre stand.

Die Familien Aichelburg, Barbo, Blagaj, Gall, Grimschitz, Gusich, Lamberg, Lichtenberg und Rauber erscheinen in den nachstehenden Tabellen nach der Zeit der Erwerbung ihres krainischen Incolates eingereiht, gehören aber eigentlich in die Serie des ganz alten (XI. bis XIV. Jahrh.) krainischen Adels, weil sie in den Urkunden schon damals als Adelige im Lande genannt werden. Diese späteren und oft auch wiederholten Incolatsverleihungen an eine und dieselbe Familie sind auf die Einreihung der einzelnen Zweige derselben unter die krainischen Stände und mitunter auch auf die nach und nach erfolgten Adelserhöhungen zurückzuführen.

Auf Grund dieser gesellschaftlichen Verhältnisse entwickelte sich nun unter Anführung dieser Herren und Ritter mit theilweiser Beiziehung der höchsten geistlichen Würdenträger und einiger Vertreter des eben erblühenden Bürgerstandes eine ständische Verfassung im Lande, die dann Albrecht II. mit der Handfeste vom Jahre 1338 auch dauernd zum Gesetze erhob.

Infolge dieser und noch weiterer besonderer Vorrechte[1] des Adels vermehrte sich solcher rasch im Lande und führte eine Vertheilung des Grund und Bodens in eine Menge sogenannter landtäflicher Güter[2] herbei, zu deren Besitz der Adel allein berechtigt war.

Dieser Zustand erhielt sich trotz der später (1747, 1781) erfolgten Einschränkung der Landesautonomie nahezu unverändert bis zur Einführung der constitutionellen Verfassung (1848).

Die letztere behob zwar die früheren adeligen Vorrechte nahezu durchgehends, gleichwohl aber blieb dem Adel schon kraft des in seinen Händen befindlichen großen Besitzes ein gewisser Vorrang im öffentlichen Leben, den abzuschwächen und mit der socialen jetzigen Richtung in Einklang zu bringen die Neuzeit nun mit noch weiteren Nivellierungen anstrebt.

---

[1] Derlei adelige Vorrechte waren: die Hoffähigkeit, das Anrecht auf Hof-Erbämter, höhere Staatsposten und die Landstandschaft; ferner das Recht, Fideicommisse zu errichten, landtäfliche Güter zu erwerben, Dominicalrechte (Jagd- und Fischereirechte), Vogtei- und Patronatsrechte über die Kirchen auszuüben.

Demselben stand zu eine exempte Jurisdiction, die Zeugenschaft ohne Eid (sub fide nobili) und die Patrimonialgerichtsbarkeit über ihre Unterthanen. Sie erfreuten sich der Maut-, Zoll-, Einquartierungs- und Vorspannsfreiheit, und hatten das Recht, sich einen Wappen- und Geschlechtsnamen zu wählen und besaßen die Siegelfähigkeit mit rothem Wachs.

[2] Diese landtäflichen Güter und Schlösser in Krain waren: Ainöd, Alteinödt, Altenburg, Altgutenberg, Altenlack, Arch, Auersperg, Belaj, Biben, Billichgraz, Breitenau, Brunfeld, Burgstall, Candershof, Dobrauca, Dominče, Draschlovitz, Dragembl, Dvorizhof, Duplach, Ebenporthen, Ebensfeld, Egk bei Krainburg und bei Podpetsch, Ehrenau, Eysenhof, Feistenberg, Feistritz, Fischern, Flödnig, Forst, Frauenstein, Freudenthal, Freyenthurn, Freyhof, Fridrichstein, Gallenberg, Galleneck, Gallenfels,

Vorliegende Blätter bieten eine Übersicht der Namen dieser im Laufe der Zeiten in Krain aufgetretenen Adeligen, und zwar vor allem jener unseres derzeit nur noch in wenigen

Gallenhof, Gallenstein, Gallhof, Geyrau, St. Georgen, Gerbin, Gerlachstein, Geschieß, Gimpelhof, Gimpl, Görtschach, Gottschee, Graben, Gradetz, Grafenwarth, Grafenweg, Greulach, Grimschitz, Gritsch, Großdorf, Grundlhof, Grünhof, Gurkfeld, Gutenberg, Gutenegg, Gutenfeld, Gutenhof, Gutenwerth, Haasberg, Habach, Hallerstein, Hammerstiel, St. Helena, Hölzeneck, Hochstraß, Hoflack, Hofmannsburg, Höflein, Hopfenbach, Hotemesch, Jablanitz, Jama, Jauerburg, Jörgenberg, Kaisersfeld, Kaltenbrunn, Katzenberg, Kleindorf, Kleinhäusl, Kleinlack, Klevisch, Klingenfels, Kieselstein, Kötitsch, Kolovrat, Koprivnik, Kosjak, Kostl, Krasinitz, Kreuz, Kreuzdorf, Kreuthberg, Kroiseneck, Krupp, Laas, Landspreis, Landstraß, Laibach, Leutenburg, Lichtenberg, Lichtenegg, Lilienberg, Litay, Loitsch, Libek, Lueg, Lukavetz, Lustthal, Mährenfels, Mährensfeld, Manspurg, Matscherolhof, Michelstetten, Mokritz, Moräutsch, Mostal, Mötling, Nadlischeg, Neuhof, Nassenfeld, Nassenfuß, Neudegg, Neudorf, Neuhaus, Neukofl, Neuthal, Nussdorf, Obererkenstein, Obergörtschach, Obergurk, Oberkolovrath, Obermötnik, Obernassenfuß, Oberprerau, Oberstein, Ortenegg, Osterberg, Pepensfeld, Perau, Perenstein, Pleterhof, Pleterjach, Podwein, Pöland, Poganik, Ponovitsch, Praprotshoff, Preisegg, Prem, Prestranek, Prewald, Rabensberg, Radlsegg, Radlstein, Radmannsdorf, Ratschach, Raunach, Reifnitz, Reitlstein, Reutenburg, Rosegg, Rosenegg, Rothenbüchl, Rog, Rudolfseckh, Rudolfswert, Rukhenstein, Ruprechtshoff, Ruzing, Sagoriz, Sava, Sauenstein, Saverh, Savratezhof, Schärfenberg, Schönach, Schönberg, Scharfenstein, Schekelhof, Schenkenthurm, Scherenbüchl, Schilertabor, Schivitzhoffen, Schneeberg, Schnekenbüchl, Schrottenthurm, Schütt, Schumberg, Schwarzenbach, Sdusch, Seisenberg, Seitenhof, Selo, Semenhof, Semitsch, Senosetsch, Siebenegg, Sittich, Skalnitza, Slatenegg, Slap, Smukh, Sonegg, Stein, Steinbüchl, Steinberg, Steinhof, Stättenberg, Stauden, Stegberg, Sterleck, Stermol, Sternischenhof, Strascha, Streinach, Stroblhof, Strugg, Tarischendorf, Thal, Thurn am Harth bei Laibach, — bei Ratschach, — bei Tchernembl und — bei Neuburg, Thurnlack, Termesch, Treffen, Trillegg, Tschemschenik, Tscheplje, Tschernembl, Tufstain, Tybein, Untererkenstein, Unterrain, Veldes, Veselka, Volautsche, Wagensberg, Wallenburg, Wartenberg, Wachsenstein, Wazenberg, Weichselbach, Weichselburg, Weichselstein, Weinbüchl, Weinegg, Weinhof, Weinitz, Weißenfels, Weißenstein, Wernegg, Wildenegg, Wildenlack, Winkel, Wippach, Wiesenhof, Wolfsbüchel, Wördl, Zepitsch, Zirkno, Zobelsberg.

Familien vertretenen alten Besitzadels, der uns ob dessen vielen glorreichen Thaten als der eigentlich historische gilt.

Denselben angereiht sind die seinerzeit von den Ständen mit dem krainischen Incolat Betheilten, dann die bis auf heute ob ihrer Verdienste nobilitierten Heimatsangehörigen, und endlich auch die fremdländischen Adeligen, die zufolge ihrer Geburt, ihres Besitzes oder vermöge ihrer öffentlichen Stellung im Lande, wenn auch nur vorübergehend, als Angehörige desselben betrachtet wurden.

Sie erscheinen nach Jahrhunderten gruppiert, in denen sie zuerst als Landesangehörige urkundlich vorkommen, und wurden auch mit den Daten ihrer Standeserhöhungen versehen, insoweit solche bei den mangelhaften diesfälligen Originalquellen erhoben werden konnten.

Die Acten des Landesarchives in Laibach wurden nämlich in den Jahren 1371 und 1506 durch Brände zum größten Theile vernichtet, so dass man bezüglich des ganz alten Adels nur auf die zerstreut vorkommenden Urkunden aus jener Zeit angewiesen ist; für die spätere Zeit sind zwar Vormerkungen über die Incolatsverleihungen bei der Landschaft vorhanden, doch decken sich diese Nachweisungen nicht mit den wirklich im Lande bestandenen Adeligen, weil viele der letzteren um das Incolat nicht ansuchten und es auch nicht besaßen.

Zur Klärung solcher Zweifel musste daher viel zu dem auf diesem Gebiet erschienenen genealogischen Privatwerken Zuflucht genommen werden, die sich aber wieder nicht selten, namentlich in den Angaben der Nobilitierungsjahre, sehr widersprechen.

Zu alledem änderte sich im Laufe der Zeiten sehr oft auch die Schreibart der Namen und die Bezeichnung der Besitzungen, nach denen die Adeligen zumeist benannt wurden, so sehr, dass man oft nicht weiß, ob man es mit einer oder mit mehreren Familien von ähnlichen Namen zu thun hat.

Eine allfällige Nichtübereinstimmung des hier Gebotenen mit den Daten der im Privatbesitze befindlichen Originalurkunden und Diplomen möge daher auf diese nicht zu beseitigenden Gründe zurückgeführt und entschuldigt werden.

Als Quellen wurden bei dieser Zusammenstellung benützt nebst den verschiedenen Archiven, die im krainischen Landesmuseum, in der Hof- und in der Agramer erzbischöflichen Bibliothek erliegenden Manuscripte des Schönleben, Lukantschitsch und Peritzhoffen, dann die Werke des Valvasor, Wisgrill, Megerle, Siebenmacher, der Gothaische Almanach, das Brünner adelige Taschenbuch und die Zeitschrift «Adler».

Erklärung der Abkürzungen.

A. = Adelserwerbung, **B.** = Baron, **C.** = Conte, **F.** = Fürst, **G.** = Graf, **H.** = Herzog, **L.** = krain. Landstand, **M.** = Marquis, **M. G.** = Markgraf, **R.** = Ritter.

Die arabischen Ziffern deuten das Jahr, die römischen aber das Jahrhundert an, in dem die betreffende Familie, als in dem beigesetzten Standesgrade stehend, in den Schriften, ohne Rücksicht auf das Jahr der Standeserhebung, vorkommt. Die Namen ohne allen Beisatz bedeuten Adelige, welche in dem betreffenden Jahrhundert als Adelige im Lande lebten, bezüglich deren man aber keine näheren Daten erhalten konnte.

Im XI. und XII. Jahrhundert.

Adelsberger R. 1621.
Aichelberg R.
Altenburg G.
Andechs G.
Anderberg (-burg) B. 1631.
Apfaltern B. 1671.
Auersperg A. X. B. 1530, G. 1630, F. 1653, H. 1786.
Auffenstein.
Biberstein G. 1783.
Birnbaum (Pürnbaum).
Blumenstein (-thal, -berg) B. 1646.
Bogen (Wagen).
Bretheim (-feld) R. 1770, B. 1792.
Buckhausen.
Burgstall (Purgstall) L. 1446, B. 1631, G. XVIII.
Calatyn.
Capell B. 1671.
Chagere.
Chiemgen.
Chunring.
Colienz (Golienz).
Craynburg M. G.
Crupp (Khrupa).
Durmünz.
Eberstein G. XVIII.
Eckartshausen.

Eppensteiner.
Eschenloch B.
Falkenberg (-stein) B. 1495, F. 1711.
Finkenberg.
Freindtsperg B. 1547.
Gonovitz.
Gradner.
Gurnitz.
Harrach B. 1616, G. 1706.
Hardegk G. 1500.
Hau.
Hauensbach (-perg) B. 1636.
Hekhenberg (Hackenberg, -feld).
Hillpoldstein.
Himelberg R. 1453, B. 1686.
Höllenburg (-stein).
Hofkirchen G. 1663.
Hohenegg (-fels) B. 1636, G. 1795.
Hohenwarth B. XV, G. 1767.
Hortenbergk.
Ilsung.
Innbrucker.
Istrien G.
Kagern B. 1659, G. 1705.
Kalbe R. 1543.
Kapfenbach (-stein) R. 1627.
Katzenellenbogen.
Kholnitz.
Khunring.
Kirchstetten R. 1709.
Kriechgau.
Krottendorf.
Lamerschein (-stein).
Lauang R. 1514.
Landau B. 1565.
De St. Laurenz R. 1459.
Lengenbach (-berg, -burg).
Leschimund.
Lindt R. 1547.
Luenz.
Lurngau R.
Maichau R. XV.
Malentin R. 1560.
Marenberg.
Marchburger.
Mautner von Katzenberg.
Medlingensee G.
Meissau v. Abensperg.
Mersperg G.
Midelstatten.
Muregg.
Nassenfußer R.
Neuperg R.
Neydegger R.
Osterberger (-vitz) B. 1739.
Perkheim.
Peilnstein.
Pincerna.
Pisnitz v. Hirtenberg.
Plain.
Plankenstein R. 1694.
Preysl.
Rabgau.
Ramstein.
Reiffenberg (Ryffenberg, -stein) R. 1530, B. 1609.
Schalegg.
Schönkirchen G. 1716.
Schullach.
Schurpf.
Schwamberg B. 1614.
Schwarzenburg.
Seeburg v. Scharfenberg.
Seewald.
Sibenek R.
Spangenburg B. 1775.
Spangenstein B. 1676.
Sponheim G. XVI.
De Styra.
Stübich v. Marenberg B. 1634.
Tempnitz.
Treuen.
Ursini.
Vinden.
Venchenberg.
Walchen (-berg) R. 1556.
Waldegg.
Waldstein B. 1627, G. 1682.
Waldt R. 1593.
Walsee v. Tybein R. 1661.
Weichselburger (-berger) R. XV.
Wildenstein B. 1649, G. 1678.
Wildungsmann.
Wippacher.
Wolkenstein (-torf) B. 1621, G. 1637.
Zellking.
Zovre (Zore).

Im XIII. Jahrhundert.

Ainödt R.
Alben R.
Amschlag.
Amschlberg.
Amstein.
Archer R.
Auer R. 1722.
Berchtolsdorf.
Bickenbach.
Billichgratz v. Paumkirchenthurm und Hülzeneck B.
Blasenberg.
Bolander R. 1618.
Bökh.
Boselli.
Braun R. 1536, B. 1573.
Carlsperg.
Ceiselbach.
Cherstätt.
Chimburch.
Chulm.
Chuttenbach.
Cily G.
Cronenberg.
Cucagna.
Dietrich.
Dietz.
Dürenholz, (-stein.)
Duin v. Tybein G. XVII.
Duplach.
Elendt R. 1749.
Elsaitz.
Emmerberg,(-shoffen.)
Endtzinger.
Eschenbach (B).
Feldsperg v. Lichtenstern.
Frauenberg (-burg, -stein) R. 1561.
Freiberg B. 1586.
Freudenberg R. 1628.
Fürstenberg G. 1608, F. 1716.
Gleispach B. 1627, G. 1677.
Glogovitz.
Gorjach.
Gossendorf.
Gradenegg (Gradnigg, -stein) B. XVI.
Greifenberg, (-eck, -fels) R. 1592, B. 1608.
Graisbach.
Griven.
Grolter.
Grumas.
Grünenberg R. 1562.
Guetenberg (-bach, -egg, -feld, -fels, -stein, -thal, -werth) R.
Gurkdorfer(-felder) R.
Gutdrat.
Gybel.
Habspach R.
Hafnerpurg.
Hagen.
Hagenpuch (-burg, -hoffen) R. 1541.
Hainburg G.
Hager R. 1601, B. 1671.
Hanach (-on).
Harberg (Heerberg).
Hertenberg (-dorf, -fels, -feld) v. Winek R., später Lukantschitsch.
Heusler v. Purgstall G. XVII.
Himberg R. 1777.
Hirtzberg.
Hochstein.
Hohensang v. Scharfenberg.
Jauchen.
Kainach.
Kappel.
Khönichsberg.
Khrainegk.
Khünburg v. Hungersbach B. 1602, G. 1665.
Kitzbach.
Kranichsburg, (-berg).
Kreutzbekh.
Landsberg (-kron, -trost) B. 1648.
Landenberg.
Lempach R. 1678, B. 1703.
Lenzenburg.
Lesegkh.
Leyenbach (-burg, -stein) L. 1676 B.
Lindau(-egg) R. 1545, B. 1777.
Lok
Löwenbach.
Lokvitz.
Luzlingen.
Lyebach R. (Lybek).

Matscherol R.
Mathrei.
Meggenheim (-hausen).
Meichsner R. 1621.
Miltenberg R. 1530.
Mitlerburg (-kirchen) R.
Mitlersil R. 1576, B. 1760.
Mötnik R.
Montpreis R.
Nassegkh.
Neiffen R. 1569.
Neuchinger.
Neuhoffer B. 1675.
Nottnagl.
Nussdorfer R.
Oberegkh R. 1613.
Ochsenstein.
Oedt.
Oettingen G. 1601, F. 1674.
Olswicker (Olselinker).
Owe B. 1681.
Pach R. 1602.
Perching.
Petauer R.
St. Peter R. 1590.
Pfanberg v. Jöchlingen.
Piber.
Pielstein R. 1638.
Pinkh.
Pleyburg.
Plindenberg.
Polcheim B. 1501, G. 1721.
Prasberg v. Vogt.
Preisegk (Prosek) B. XVI.
Preisingen v. Schwarzenstein B. 1607, G. 1657.
Puch.
Pürkholzer.
Pulst.
Rabensperg (-stein) R. 1452, B. 1700.
Radisdorf.
Ratzvor.
Ratschacher R.
Rauhenstein (-egg) B. 1635, G. 1657.
Reichenstein (-burg, -berg) B. 1696, G. 1720.
Rochatsch (Rogats) R. 1577, B. 1815.
Rosegger R. 1658.
Rost R. 1701, B. 1738, G. 1739.
Rothenberg (-büchl, Greif), R. 1587, B. 1709.
Rothenstein R. 1519, B. 1687.
Salzfeldt v. der Sau R.
Scharlinger R. 1561.
Scharpfenberg R.
Scheyerpeck.
Schildberg.
Schiltgraben.
Schleunitz B. 1532, G. 1562.
Schönberg (-stein, -büchl) B. 1624, G. 1632, F. 1790.
Schrölz.
Seitzer R. 1699.
Seldenberg (-heim, -hoffen.
Seynek (Sevnek) B.
Siebelsdorf (Sildendorf).
Sießenheimb R. 1547.
Sonnenberg R. 1664, B. 1760.
Sosed.
Stadek.
Steinbach.
Stettenberg R.
Steyerberg.
Tallandt.
Tann B. 1704.
Teufenbach B. XVII.
Teldesperg.
Tifferer R.
Trachenburg (-berg, -fels).
Traper R. 1584.
Traun.
Treusch.
Trüchsen.
Tuscherthal (-stein) R. 1571.
Tybein (Walsee).
Ultzman v. Görtschach.
Vansdorf.
Vberegkh.
Velben.
Verschach.
Viechoven.
Vinkenstein.
Vnholdt.
Vochburg.
Voguhad.
Vökh.
Volhenberg.
Vornberg.
Waiss v. Syrekh R. 1599.

Waitz.
Waltz R. 1634.
Warth.
Weinegg R.
Weisspriach.
Weitenau R. 1722.
Werfen.
Wert.
Wilden.
Wolfsberg (-dorf,) G. 1649.
Wolfgersdorf.
Wolkensdorf.
Wolock.
Zinzendorf B. 1605, G. 1662.
Zwischenberg.

Im XIV. Jahrhundert.

Aichner R. 1559.
Albegkh R. 1705.
Aman R. 1641.
Apitz.
Apprecher.
Buchek.
Buren B. 1669.
Castro novo R. 1409.
Cematz.
Corbau (Corbaustius).
Dachsberg (-ner) R. 1546.
Drage R. XVII.
Dresidl B. 1767.
Duelach.
Ehrenperg B. 1461.
Fels R. 1589, B. 1702, G. 1767.
Feistenberg.
Filzeich v. Parmatin.
Fleming G. 1700.
Flödnig v. Pernburg L. 1679, A. 1599, R. 1665, B. 1698.
Floyt.
Frangepan G.
Freyenstein v. Ortenburg.
Fürholzer R. 1557.
Fürtenegg (-bach).
Gampacher R. 1568.
Geier.
Gepauer.
Gerlachstein.
Gerstenbach.
Gesiess.
Glanek (-er) R. 1530.
Graben R. 1514.
Grades.
Gumpler R.
Gurker.
Haiden R. 1545, B. 1732.
Hailleg R. 1555.
Haselbach (-au).
Hebenstreit R. 1625, B. 1795.
Heerwekher.
Helmstatt (-reicher) R. 1575.
Hohenkirchen B. XV.
Hopfenbach R.
Hornek R. 1564.
Hurnais R. 1568.
Impiller.
Kaiserstuel.
Katzenberg (-bach, -dorf, -stein, Katzianer) R. 1593, L. 1515, B. 1615, G. 1665.
Kestenbach.
Kreuthberg.
Kuchel.
Lapriach.
Lassenberg.
Lechspan.
Leibnitz.
Leimpühler.
Leiningen G. XV, F. 1779.
Leysser R. 1567, B. 1654.
Lichtenau, (-egg) B. 1653.
Lilgenbach (-berg).
Lindeker R. 1564, B. 1777.
Lobinger.
Mantz R. 1547.
Mertinger.
Messenberg.
Mondtpreis.
Montalban.
Moräutscher (Morainvetz).
Narrenpühler.
Nebelsperger.
Ottendorfer.
Pernau R. 1562, B. 1867.
Peyschatt.
Pfaner.
Pfaffenberg (-dorf) R. 1608.

Pirkholzer.
Pläsel R. 1599.
Plumegkh (-stein).
Podgor.
Podwein R.
Poganitz.
Polan R. 1633.
Posenig.
Pottenbrun (-dorf) R. 1680.
Praprotschnak.
Priesnitz.
Pudlog.
Radegkh (Randegkh) R. 1562, B. 1744.
Raming R. 1571.
Rappach R. 1515, G. XVII.
Rathgeb R. 1743.
Rhein (Rain, Rainer) B. XVII.
Ritschan R.
Rohr R. 1674.
Ruspach.
Sachs R. 1540.
Säfner.
Sagoriz.
Schenk v. Ostervitz u. Habspach B. 1663, G. 1681.
Schernbüchl (-berg) G. 1651.
Schkrabas.
Schlossburg.
Schmerneck.
Seisenberger R.
Sinzenbaumer (Seizenbaumer).
Silovitz.
Sitticher.
Sonegger.
Sparrenberg.
Stegberg R.
Stermoler.
Strangbaum.
Straßberger.
Sturmberg.
Styrhauen.
Tesach.
Tetlheim.
Teufel v. Höllenstein B. 1666.
Töcher.
Toppelhacker.
Tovars.
Treuenberg (-fels).
Turs.
Tzerchen.
Veldenz G.
Velluch.
Veninger.
Verschlauen.
Voguhod.
Wasserstolz.
Waldpurg G.
Watsch R.
Wellersdorf R. 1717.
Windischgratz A. XI, B. 1559, G. 1654, F. 1804.
Wildthans.
Wornberg.
Wolfhauer.
Zekharn.

Im XV. Jahrhundert.

Althan B. 1574, G. 1638.
Aspach L. 1455.
Balley L. 1446, R. 1593.
Baroci.
Beck A. XIV.
Bretzer.
Chumer.
Dachauer L. 1446, R. 1577.
Diestl.
Dilinger.
Dorn R. 1623.
Drachenberg L. 1446.
Dürer L. 1463, R. 1690.
Eckhh v. Hungerspach L. 1498, A. XII, B. 1560.
Edelholz (-bach) v. Redingshoffen L. 1446, R. 1719.
Entzberg.
Ehrenau (-stein, -fels).
Ekhenstein R. L. 1444.
Eklheimer.
Elacher L. 1467, R.
Entzensdorf.
Erkenstein L. 1446.
Eroltsheim.
Eytzing.
Feilner.
Feistriz R.
Ferneker.
Feyermeister.
Flemteg.
Freithäuer.
Freihoffer L. 1446, R. 1696.

Frisacher.
Fröhlich L. 1446.
Fröhlichstorfer (Frobichstorfer).
Fronauer B. 1793.
Fueger B. XVI.
Gall v. Burgstall L. 1446, B. 1623, G. 1637.
Gallenberg v. Münkendorf L. 1446, A. XI, B. 1662, G. 1670.
Geislacher.
Globitzer L. 1446, B. 1631.
Görz L. 1446, F. 1766.
Görtschacher R.
Gotscheer.
Grätzer R.
Grätzberger R.
Greisnegg A. XIII.
Grimschitz L. 1446, B. 1701.
Gritschon L. 1463.
Gurkher L. 1446, R.
Hämel R. 1541.
Harer v. Adelsbüchl L. 1515, R.
Hasperger R.
Hauser R. 1552, B. 1772.
Hebensperger L. 1444.
Herbertsdorff G. 1623.
Hoffstätter (Hochstätter) L. 1446, R. 1518, B. 1678.
Holzhauser R. 1722.
Hörtzog.
Kaltenbruner (Khisl).
Khumerer (Kamerer) L. 1446.
Katschitsch v. Gradegg (Gatschitsch von Weichselstein) R. 1648.
Kerschan L. 1478, R. 1631.
Keyser.
Kellerberg L. 1444.
Khraigsdorfer.
Khunstatt R. 1546.
Kleinherr L. 1446.
Klinger.
Kosjak L. 1446, R.
Koschaker (Goschaker).
Kottermann.
Krumpach, (-berg.)
Laaker L. 1446 R.
Ladendorfer v. Steger R. 1566, B. 1631.
Leimtasch L. 1466.
Lengheimer L. 1446, R. 1563, B. 1620, G. 1674.
Lichtenstein-Podstatzky L. 1446, F. 618.
Liebenau (-berg, -stein) v. Buresch L. 1462, R. 1622, B. 714.
Lodrow A. XIV, R. 1571, G. XVI.
Lueger L. 1563, R.
Malmayer.
Manderscheid v. Blankenstein G. 1583.
Mangsburg L. 1464, R.
Mauerpekh L. 1446, A. XIII, R 1514, B. 1790.
Mayenbach (-baum, -burg, -hoffer).
Megau B. 1571, G. 1619.
Mellfried.
Meltz L. 1446.
Montfort G.
Mosau (-bach, -burg, -er, -heim) L. 1463, B. 1638.
Myla R. 1660.
Naringer.
Neuhaus L. 1463, A. XI, B. 1624, G. 1698.
Neuschwert
Niederwerth.
Notthaft R. 1632, G. 1638.
Öchseln L. 1446, R. 1658.
Ortenburger A. XIII, L. 1446, G. 1566.
Pain.
Paradeiser L. 1463 B. 1625, G. 1633.
Payersdorfer v. Streitorf (Paldersdorfer) L. 1446, A. XIV, R. XV.
Perneker B. 1444.
Pfefritzer.
Pfastendorf.
Pflueg.
Phaphoitscher R.
Poden.
Pomund.
Prager.
Proseker (-heimer).
Querenheim L. 1446, R. 1579.

Radaun L. 1444, B.
Rayner.
Rakvitz v. Reigersfeld R. 1689.
Rauber B. 1681.
Raunach L. 1446, B. 1661.
Reinwald R. 1623.
Reisperg.
Reutenberg (-burg) L. 1467, R. A. XIV.
Reysser L. 1446, R. 1770.
Rockhalm L. 1446.
Rogendorf B. XVI, G. 1686.
Rohrbach B.
Rudenholz.
Sapelpacher.
Sapetschacher.
Sauer (-rau, -regg) von Ankenstein L. 1467, B. 1615, G. 1638.
Schaffmesser.
Scharfenberg (-egg) L. 1446, A. XIII, R. 1570, B. 1636, G. 1717.
Schaumburg L. 1463, G. 1675.
Schauenfues.
Schernnegger L. 1446.
Schlederer.
Schneeberger L. 1463, B. 1664.
Schneeweiss B. 1699.
Schugel L. 1446.
Schutter L. 1446, R. 1573.
Schweinpek (Scheyerpek, Schneidpeken) L. 1446, A. XII.
Seenuss L. 1446, B. 1696.
Seepacher L. 1446, B. 1631.
Seydlitz B. 1701.
Sichelberger L. 1463, R.
Sicherstein (-berg) L. 1446, A. XIV.
Silbrer (-berg, -au) A. XIII, B. 1648.
Skus.
Slatenegg R.
Speglovitsch.
Starrenberg A. XIII, L. 1463, G. 1643, F. 1765.
Steiner L. 1446, A. XII.
Stermol L. 1446, A. XIV.
Sternsee (-berg) R.
Stubenberg L. 1407, A. XI, G. 1685.
Suchendol (-thal) R.
Syregkh L. 1430.
Tappenauer.
Taschner R. 1576.
Teck.
Thurn-Valsassina L. 1463, A. XII, B. 1522, G. 1543.
Töllinger R. 1596.
Toller R.
Toppmayer L 1446.
Trautsohn B. 1541, G. 1598, F. 1711.
Tschernembler L. 1463, G. 1665.
Tschimtscher.
Tschugel.
Veist L. 1446.
Velberger L. 1446.
Vels.
Verber.
Vogt R. 1626, B. 1655, G. 1697.
Vorst.
Wagen v. Wagensperg L. 1463, A. XII, B. 1602, G. 1625
Wallberger (-purger).
Watzelsdorfer.
Weinberger L. 1446.
Weikhardtsdorf von Payer.
Weißenwolf G. XV.
Welsberg B. 1539, G. 1693.
Wernegker v. Radelsegg L. 1463, B. 1665.
Wernburg G. XVII.
Wildres (Wuldris).
Wucherer v. Mühlgruben R. 1726, B. 1734.
Würzbüchler (-burger) L. 1495, R.
Zellenberger L. 1463, R.
Zusberger.

Im XVI. Jahrhundert.

Adelsbüchl v. Strobl-hof L 1590.
Ainhührn zu Schneken-thurn L. 1579, B.
Alexandrini L. 1582.
Allapi G.
Altenhausen L. 1507.
Argento v. Silberberg A. 1654, B. 1701.
Arter v. Rukenstein L. 1515.
Barbo v. Wachsenstein L. 1548, A. VIII, B. 1620, G. 1674.
Berker A. 1566.
Blagaj-Ursini L. 1547, A. XII, G. 1684.
Blumeg.
Bohorizh L 1587.
Bollweil B. 1547.
Bonhomo L. 1569, R. 1573, B. 1625.
Baumkirchen L 1508, R.
Braunbart.
Braunitsch L. 1507.
Braunsberger.
Bredau A. 1612, B. 1634, G. 1674.
Burger A. 1526.
Chrön L. 1582.
Castelwarth.
Clainz R.
Clys L. 1515.
Crenschall R. 1560.
Creutzer L. 1577, A. XIV, R. 1570.
Crusich R.
Curtoni.
Czernin A. XII, B. 1623, G. 1663.
Dalmatin L. 1582, A. 1581, B. 1658.
Davolitsch R.
Deer L. 1588.
Diatelevo.
Ditrichstein L. 1548, A. XI, B. 1514, G. 1600, F. 1622.
Dominitsch (Domenicus) L. 1552, R. 1560.
Dornberg L. 1587, R. 1577, B 1693.
Ducanius R.
Edling v. Wippach L. 1507, R. 1581, B. 1697, G. 1700.
Enndorf R.
Engelshausen v. Igg L. 1591, A. XV, B. 1675, G. 1709.
Entzthaler R. 1560, L. 1591.
Erberstein.
Erdödy (Eridius) L. 1587, A. XV, B. 1514, G. 1565.
Fiegel.
Flersheim A. XV.
Formantin v. Tolmein L. 1590, B. 1623.
Freykirchen (B).
Fußhoffer B. 1639.
Gasperger.
Glanhofer L. 1507.
Gneditz L. 1577.
Gonardo R.
Grafscheiden R. 1663.
Grebintschitsch R.
Gregorianz L. 1586, B. XVIII.
Gresing.
Grettinger.
Grilzon L. 1587.
Grisoni L. 1582.
Großwein B. 1600.
Gropenstein.
Guardo.
Guraltitsch R.
Gusitsch L. 1552, A. XI, B. 1701.
Gustasitsch R.
Häklein R.
Halbenperger R.
Halleneck L. 1507.
Haller v. Hallerstein A. XIII, L. 1569, B. 1620.
Hartisch R. 1667.
Hartmann L. 1507, R. 1625.
Hasenburg R. 1541.
Hasiber v. Lichtenegg L. 1507, R.
Hegenmüller A. 1568, B. XVII.
Hegstetter R.
Heiß zu Hungersbach L. 1570, A. 1559, R. 1671.
Helfenberger (-steiner) L. 1515, A. XIII, R. 1669.
Hendel B. XVII.

Hensbach (Hengstbach) R. 1514.
Herbst L. 1521, R. 1592.
Heritsch L. 1515, R., B. XVIII.
Herschel L. 1507, B. XVIII.
Herberstein L. 1517, A. XV, R. 1522, B. 1537, G. 1644.
Heunburg G.
Hingerle.
Höfern v. Saalfeld L. 1517, R. 1632.
Hörer (Hörner) L. 1598.
Hürenheim A. 1525.
Hundt R. 1598.
Igger L. 1515, R.
Ingolitsch R. 1653.
Ivitschitsch.
Jörger A. XIII, G. XVII.
Juliani A. 1560.
Jurischitsch v. Güns L. 1538, B. 1535.
Juritsch v. Strugg L. 1590, A. 1569, B. 1634.
Jurschinek L. 1507.
Kaplenk L. 1571.
Keutschach L. 1582, R. 1556.
Khevenhüller v. Osterwitz L. 1576, B. 1566, G. 1593.
Khisl zu Kaltenbrun L. 1566, R. 1569, B. 1589, G. 1623.
Khoberger.
Khuener L. 1515, B. 1573, G. 1630.
Killmansegg A. XVI, R. 1610, B. 1632.
Kleeh.
Kleindienst R. 1527.
Knüllenberg R.
Kobenzl v. Prosek L. 1582, A. XIV, B. XVI, G. 1675.
Kopenjäger R. 1619.
Kreyg L. 1507, A. XI, B. 1444.
Kürcher (Kirchner) L. 1507, R. 1517, B. 1707.
Kumpereck L. 1592, R.
Laaser L. 1507, A. XIII.
Lamberg L. 1507, A. XII, B. 1524, G. 1667, F. 1707.
Landpreis L. 1515.
Lanthieri v. Schönhaus-Paratico L. 1517, A. XV, B. 1568, G. 1632.
Langenmantel L. 1517, A. XII, B. 1653.
Lenkovitsch v. Freyenthurn und Werl L. 1530, R. u. B.
Losenstein A. 1560.
Malinger (Maninger) L. 1515, R.
Magajna R. 1622.
Mahortschitsch.
Maltzau v. Wartenberg B. 1530, G. 1694.
Manesis (B).
Mareine L. 1568.
Maschgon v. Gurkfeld (Moscon) L. 1587, B. 1615.
Mauritsch L. 1515, R. 1563.
Menegaglia.
Merharitsch L. 1581, R.
Mesaritsch.
Mindesheim L. 1592.
Mikolitsch v. Rosenegg L. 1568, R. 1538.
Minkendorfer R.
Mordax v. Postendorf L. 1515, A. XIV, B. 1671.
Montenari (Montegnana) L. 1592, B. 1709.
Mötling L. 1568.
Mündorfer v. Wildenstein L. 1515, A. XIV, B. 1629.
Mugerle v. Edelsheim R. 1674.
Muretich R. 1639.
Naglitsch L 1596, R. 1598.
Naschwander B 1598.
Nikolitsch v. Wachsenstein L. 1552.
Oberburg L. 1507, A. XIII, R 1507, B. 1669.
Oberweinmayer.
Oberhuber L. 1598.
Obratschan L. 1507, R.
Öhlschlager R. 1524.
Orther L. 1507, A. XIII, B. 1561.

Ortenegger R.
Pailikh R.
Pandorfer R.
Pataschitsch L. 1530, B. 1798.
Pempfling.
Petschowitz L. 1598, B. 1633.
Pekh L. 1599, A. XII.
Pelzhoffer auf Ehrenheim L. 1566, A. 1519, B. 1695.
Pessnitz.
Petazzi L. 1572, B. 1623, G. 1628.
Petschacher v. Schöffart L. 1515, R.
Pipan L. 1507, R. 1670.
Pirching B. 1630.
Pirsch v. Rothenbüchel L. 1530, R. 1552.
Plasman R. 1630.
Pleskovitz L. 1580, R. 1578.
Pögl v. Reifenstein.
Pösch L. 1599, A. XV, R. 1621.
Poppendorfer L. 1515.
Pongratz L. 1577, A. XIV, B. 1608.
Portner v. Ebenporten u. Höflein L. 1580, A. 1570.
Pracek.
Praisser (-k) A. 1580.
Prankh L. 1591, A. XIV, B. 1628, G. XVIII.
Prandtner A. 1531.
Prasche.
Praunsperger L. 1532, B. 1671.
Praunfalek.
Preuner (Prenner, Prentner) R. 1622.
Puchheim L. 1515, A. XIV, G. 1613.
Püchler L. 1531, A. XV, R. 1627.
Pueller R.
Pürkh L. 1561, R. 1671.
Rabatta L. 1590, A. XII, B. 1626, G. 1634.
Radmansdorfer L. 1515, R.
Raidhaupt.
Rain zu Sumeregg L. 1515, B. 1700.
Raitschacher L. 1588, R.
Ramschüßel (Raumschüßel) L. 1507, B. XVII.
Rasp v. Raspach zu Kreutberg L. 1512, A. XV, B. 1766, G. 1707.
Ratt R.
Rechberger L. 1515, A. XIII, R. 1694.
Recknitz.
Regali B. 1636.
Reichenburg L. 1507.
Reifnitzer R.
Reinschiff L. 1574.
Reissberg L. 1565.
Reitenstein L. 1590, A. XII.
Rerenberg R.
Retzenheim (-feld) B. XVII.
Retizher.
Rödern B. 1612, G. 1669.
Roschauer (Rösch) L. 1557, B. 1641.
Rotthal L 1550.
Rukenstein L. 1598.
Rumpf B. 1578.
Rumpl.
Sara G. 1628.
Savenstein L. 1583.
Scampil R.
Scharf v. Oberburg L. 1515, R.
Schauf L. 1580.
Schaurer L. 1590.
Scheit L. 1587, B. 1611.
Scheyer zu Ainödt L. 1574, R.
Schiflingen R. 1628.
Schnitzenbaumer L. 1573, B. 1561.
Schrankel (Schränkler) L. 1587, R. 1639.
Schrampf R. 1633.
Schrott L. 1507, A. XIII, R. XVII.
Schwab L. 1515, R.
Schwarda v. Münzgraben L. 1592.
Sebriach L. 1507, A. XIII, R. XVII.
Seethal R.
Sebel R.
Semenitsch (Zementsch) L. 1571, A. XIV, R XVII.
Semuyen L. 1584.

Sera v. Scherenburg R. 1631.
Sigersdorf L. 1568, A. XIII, B. 1653.
Silberpeitel R.
Sily (Aisener).
Simschitz L. 1520.
Spanovsky B. 1603.
Spauer L. 1599, B 1540, G. 1633.
Spett B. 1702.
Spiegelfeld A. 1583, R. 1629, G. 1766.
Spindler (Spinius) L. 1580, B. 1647, G. 1728.
Spyes A. XVII, R. 1704.
Stametz (Steinmetz) L. 1584.
Staudach L. 1527, A. XIV, B. 1659.
Steinfelder (-dorfer, -hoffer) L. 1592, R.
Stoffel L. 1591, R. 1578.
Strasser (Straffer) L. 1590, A. 1575, R. XVII.
Stübrich v. Marenberg.
Sturer L. 1530.
Suardi L. 1592, G. 1777.
Sulzbacher L. 1515, R. 1670.
Tadiolovitsch L. 1591, R. 1560.
Tersaz v. Rab L. 1580 (B).
Thun B. 1530, G. 1629.
Thyery A. 1563, R. 1785, B. 1792.
Tolschnak L. 1587.
Traupitz L. 1510.
Truber v. Steinfeld L. 1592, R. 1758.
Tschande L. 1577 B.
Tschernahora R.
Tschetschker (Zetscher) L. 1519.
Tschimschitsch L. 1550.
Tungler L. 1521.
Ungar L. 1515.
Ungnad v. Weißenwolf A. XIV, L. 1558, B. 1522, G. 1646.
Ursenpekh L. 1579, A. XV, B. 1601, G. 1632.
Valvasor L. 1571, B. 1667.
Valsa (G).
Verhnitschan R.
Vilander L. 1515, A. XIII, R. XVII.
Vodopivz L. 1598.
Vrbanitsch.
Vukovitsch L. 1587.
Wachsenstein L. 1570, R.
Warl zu Reifenstein L. 1598.
Wasserman L. 1583.
Watz L. 1591.
Weltzer v. Spiegelberg L. 1558, (B.) 1759.
Werder L. 1515, R.
Wildenecker v. Ramschüssel L. 1500, R.
Winklern L. 1507.
Witovitz B. XV.
Wolfreidt (Wolfrecht).
Worsch v. Worischovitz L. 1580, R.
Wukavitz v. Rosenbüchl (Wukavatschki), L. 1585, R. 1620, B. 1653.
Zabratschan (Tzubratschan) L. 1580, A. XIV, B. 1608.
Zäkl.
Zedlitz L. 1551.
Zenger R. 1625.
Zirklacher L. 1507.
Zirman L. 1582.
Zobelsberg L. 1507, B. 1691.
Zriny G.
Zuikl B. 1597.
Zurler.
Zwetkovitsch L. 1577, R.

(Fortsetzung folgt.)

Das Klima von Krain.

Von Prof. **Ferdinand Seidl.**

(Fortsetzung des IV. Theiles.)

21. Die Häufigkeit des Schneefalles.

(Fortsetzung.)

Die jährliche Zahl der Schneetage ist offenbar um so größer, je höher ein Ort liegt, und je mehr er den Nord- und Ostwinden exponiert ist, welche den Schnee mitbringen. Denselben zugekehrte Flanken unserer Gebirge erhalten häufiger und reichlicheren Schnee, als die süd- und westwärts gewendeten Hänge. Letztere bilden die Luvseite für den Regenfall, erstere für den Schneefall.

Im Tieflande Unterkrains, welches den winterlichen kalten Luftströmungen freien Zutritt gewährt, zählt man im Durchschnitte rund 30 Schneetage jährlich (Tschernembl 34, Rudolfswert 30, Poljana 28).

Im östlich anschließenden Tieflande Kroatiens erhält Agram in etwas geschützter Exposition 24 jährliche Schneetage. Auf 30 erhöht sich diese Anzahl in Cilli, einem kleinen, flachen, vor dem Ostrand der Steiner Alpen gelagerten Becken. Weiter nördlich, in Graz, also nahe dem östlichen Abbruch der Gneisalpen, in nach Süd und Ost weithin offener Lage, werden im mehrjährigen Mittel 26·Schneetage ausgewiesen. Hiebei ist daselbst entsprechend der binnenländischen Position die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten winterlicher Niederschläge überhaupt eine verminderte.

Ebenso verhält es sich in dem allseitig von Hochgebirgsmauern umwallten Becken von Kärnten. Daselbst zählt man in Klagenfurt nur mehr 23 Schneetage im Jahre, obwohl dieselben durch die tiefe Wintertemperatur begünstigt erscheinen mögen.

Dass die Kette der Karawanken und Steiner Alpen die Wahrscheinlichkeit des Schneefalles ganz bedeutend steigert, ist begreiflich. Der Obirgipfel, welcher 1500 bis 1700 m über den Thalboden und 2100 m über das Meeresniveau emporragt, erlebt nicht weniger als 85 Schneetage jährlich; «etwas mehr als die Hälfte der jährlichen Niederschlagsmenge fällt in Form von Schnee, 771 mm gegen 655 mm Regen» (Hann: «Die neue Anemometer- und Temperaturstation auf dem Obirgipfel». Meteorol. Zeitschrift 1893, S. 286).

Die Station Saifnitz, in einem Hochthale der Julischen Alpen gelegen, weist 45 jährliche Schneetage aus, die überaus niederschlagreiche Station Raibl wohl eine noch höhere Anzahl. Der Mittelwert, welcher sich aus den vorliegenden Aufzeichnungen für Weißenfels im obersten Savethale ergibt, ist wider Erwarten klein, dürfte aber doch der geschützten Hochthallage annähernd entsprechen.

Das Becken Oberkrains im Süden der Karawanken und Steiner Alpen ist durch diese Hochgebirgsmauern vor dem Einbruche kalter nördlicher Luftströmungen geschützt. In gleichem Sinne, obwohl minder erfolgreich, wirken die Vorberge, welche das Becken Laibachs von dem weiter östlich gelegenen Thalkessel an der Sann trennen und von daselbst kommende Winde abhalten. Demgemäß weist Laibach etwas weniger Schneetage auf (27) als Cilli (30), sogar weniger als die in namhaft geringerer Seehöhe, aber in freierer Exposition gelegenen Orte des unterkrainischen Tieflandes (Rudolfswert 30, Poljana 28, Tschernembl 34).

Wenn feuchte, kalte Landwinde das Karstgebirge zu überschreiten haben, so ist die Gelegenheit für Schneefälle in verstärktem Maße gegeben. Auf dem Plateau von Gottschee in 474 m Seehöhe, auf der Ostseite der Schneebergkuppen treffen wir daher bereits 40 jährliche Schneetage an. Am Nordfuße derselben, in noch größerer Seehöhe, weist Mašun (1030 m über dem Meeresspiegel) deren 57 auf. Der weithin

sichtbare Gipfel des Schneeberges (1796 m) hat von seiner auffallend häufigen und andauernden winterlichen Hülle den Namen bekommen. Nur 100 m tiefer als Mašun, aber auf der Südseite der wetterscheidenden Bergkuppen gelegen, erhält Hermsburg nur mehr an 45 Tagen des Jahres Schneefälle. Von da an fällt das Terrain rasch gegen Südwest zu der nur 20 km entfernten Küste der Adria nächst Fiume. Auf diesem Wege nimmt die Wahrscheinlichkeit eines Schneefalles ungewöhnlich schnell ab. Die südliche Exposition und das steile Küstengebirge als nahe Schutzwehr gegen kalte Landwinde verleihen der Bucht des Quarnero eine außerordentliche thermische Begünstigung, die durch den mildernden Einfluss des warmen Meeres noch gesteigert wird. Durch das Zusammenwirken dieser Factoren erhält Fiume eine mittlere Wintertemperatur von 6·4 ° C (im 30jährigen Mittel nach Hann) über dem Eispunkt. Schon dadurch ist die Wahrscheinlichkeit gefrorener Niederschläge in Fiume im allgemeinen sehr vermindert. Und auch in den Fällen, wo die Kuppen des nahen Schneeberges vom Schneesturm umbraust werden und die eisige Luftströmung gleich einem Wasserfall über das steile Gehänge in die Bucht von Fiume sich hinabstürzt, um daselbst als Bora mit unverminderter Gewalt anzulangen, dringen die Schneeflocken selten bis zur Küste vor. Denn gemäß den Lehren der mechanischen Wärmetheorie erwärmt sich der Fallwind, indem er in tiefere dichtere Luftschichten gelangt, durch Compression, und zwar für je 100 m Herabsinkens um 1 ° C; dementsprechend entfernt sich sein Feuchtigkeitszustand vom Sättigungspunkte. Diese gleichzeitige Erhöhung der Temperatur und Trockenheit der herabsteigenden Luftmassen reicht in zahlreichen Fällen aus, die mitgeführten Schneekrystalle aufzulösen. Auf diese Weise werden die Verhältnisse erklärlich, welche Salcher in einer trefflichen Skizze des «Klima von Fiume-Abbazia» mit folgenden Worten schildert: «Schneefälle gehören zu den

seltenen Witterungserscheinungen und kommen manches Jahr gar nicht vor. Am ehesten sind dieselben noch in den Monaten December und Jänner zu gewärtigen; aber auch da erreicht die Schneeschicht nicht die Tiefe von 10 cm, und bleibt nicht Tage, sondern höchstens Stunden lang liegen. Viel häufiger sieht man hingegen die Umgebung weit hinab schneebedeckt; nur die unterste Landschaft bis zu einer Höhe von 200 bis 500 m über dem Wasserspiegel bleibt schneefrei. Schneeflocken, welche in diese Schicht vordringen, verlieren meistens schon, bevor sie noch den Boden erreichen, ihren starren Zustand und fallen entweder als Regen nieder oder bleiben in der Luft als Wasserdampf schwebend zurück, um die Feuchtigkeit jener wärmeren Lufschicht zu vermehren.» Den zahlengemäßen Ausdruck finden diese Verhältnisse auf dem für den Schneefall leeseitigen Abfall des Karstgebirges in unserer Tabelle, woselbst gegenüber 45 jährlichen Schneetagen in Hermsburg, Fiume mit nur 7 solchen figuriert. Eben dasselbe Verhalten stellt sich unter gleichen physikalischen und topographischen Bedingungen in Triest und im Wippachthale ein. Während Triest nur 6 Schneetage notiert, wird ihre Anzahl bereits die dreifache in Bazovica, auf dem 370 m höher gelegenen Rand der steil zum Meere abfallenden Karstterrasse. Unter ähnlichen Verhältnissen, nur weiter landeinwärts, weist einerseits Görz (in 84 m Seehöhe) wenig über 6 und anderseits Dol (882 m über dem Meeresspiegel) 40 Schneetage aus. Eine noch größere Frequenz dürfte der Station Krekovše (677 m) im Schneeluv der auf das Plateau aufgesetzten Golakberge zukommen. Die daselbst etwas weiter östlich in einer Seehöhe von 333 m gelegene Station Idria bildet mit 30 Schneetagen den Übergang zu der Norm, welche für das benachbarte Savebecken Oberkrains Geltung hat.

Der Hauptantheil der bisher betrachteten Jahressumme der Schneetage gehört in den Niederungen, einschließlich der Hochthäler, naturgemäß dem Winter an. Die Beobachtungen

auf dem Hochobir aber ergeben, dass auf unseren Alpengipfeln in der Höhe von rund 2000 m dem an Schneetagen reichen Winter ein daran noch reicherer Frühling folgt, auf welchen somit dort das jahreszeitliche Maximum der Schneefrequenz entfällt. Den gleichen jährlichen Gang weist in den Hochthälern und unseren Alpengipfeln die Bewölkung auf. Es ist daselbst der Winter die heiterste, der Frühling die trübste Jahreszeit (vgl. III. Theil, Tabelle XII). Das befremdliche Verhalten des Winters findet seine Erklärung darin, dass während desselben in den höheren Lagen die absteigende Luftbewegung mehr als in irgend einem anderen Jahresabschnitte begünstigt ist. Die während der langen Nächte an den Berghängen erkaltenden und dadurch schwerer gewordenen Luftmassen fließen nach den Thalbecken ab, wo sie sich zu stagnierenden eisigen Luftseen sammeln. An ihre Stelle rücken Luftmassen aus größeren Höhen nach. Hiebei erwärmen sie sich nach den Lehren der mechanischen Wärmetheorie durch Verdichtung und werden gleichzeitig trockener. Dadurch aber wird eine allmähliche Auflösung etwa mitgeführter Wolkenmassen bewirkt und die Gelegenheit zu Niederschlägen überhaupt, also auch zu Schneefall, auf den Alpengipfeln und in gut drainierten Hochthälern vermindert. — Im Frühling erwärmt sich das Gebirge viel langsamer als das Tiefland, und es erhalten sich daselbst viel länger Temperaturen, welche Schneefällen günstig sind, während mit der Zunahme der Luftfeuchtigkeit die Niederschlagswahrscheinlichkeit wächst. Auf diese Art kommt das Frühlingsmaximum der Gebirgslagen zustande.

Die Kälterückschläge eben derselben Jahreszeit bewirken es, dass auch in den Niederungen überall der Frühling an Schneehäufigkeit den Herbst übertrifft. Insbesondere der rauhe erste Lenzmonat März weist mehrfach eine Frequenz der winterlichen Niederschlagsform auf, welche jener des

Februar wenig nachsteht. In diesem Verhalten bildet auch die adriatische Küste bei Triest und Fiume keine Ausnahme.

Unter den Monaten ist der December oder Jänner an Schneefällen am reichsten. In Klagenfurt erlangt der März ein secundäres Maximum. In den Hochthälern der Julischen Alpen wird der März im Anschlusse an das Verhalten der noch größeren Gebirgshöhen der an Schneetagen reichste Monat des Jahres. Im April und noch mehr im Mai sinkt die Wahrscheinlichkeit des Schneefalles rasch. In ziemlich gleichmäßiger Vertheilung gibt es in Orten von sehr verschiedenem Winterklima, nämlich in Klagenfurt, Krainburg, Laibach, Rudolfswert und selbst in Fiume, Triest und Görz, noch im Wonnemonat zwei bis drei Schneetage im Zeitraum eines Decenniums. In Klagenfurt lässt sich der winterliche Gast noch im Juni in zehn Jahren je einmal sehen, etwa dreimal aber in den Hochthälern der Julischen Alpen von etwa 800 m Seehöhe. Daselbst ist der Juli der einzige schneefreie Monat des Jahres. Auf dem Obirgipfel gehört ein Schneetag mitten im Sommer noch zu den im Durchschnitt alle Jahre wiederkehrenden Witterungs-Erscheinungen, und gibt es daselbst in den Mittelwerten keinen schneefreien Monat. In der Seehöhe von Saifnitz (800 m) stellt sich einmal innerhalb zehn Jahren schon im August der erste Schneefall der zweiten Jahreshälfte ein, unterhalb der Isohypse von etwa 400 m bleibt auch der September noch schneefrei. Vom October kann dies selbst an der Nordküste der Adria nicht behauptet werden. Die Stadt Fiume, welche unter allen Orten unserer Tabelle den wärmsten Winter aufweist, notiert innerhalb 10 Jahren zwei Tage mit leichtem Schneefall oder nur einzelnen Flocken im October; auf der anderen Seite des Karstgebirges, in Tschernembl, Rudolfswert, Laibach, Cilli, gibt es gleichzeitig die dreifache Anzahl von mitunter ergiebigen Schneetagen. Im November nimmt die Häufigkeit derselben rasch zu und erreicht, wie erwähnt, vielfach bereits im December das Jahresmaximum.

LXVI.

Wahrscheinlichkeit (%) dafür, dass in einem Monate 0, 1—3, 4—7... Schneetage vorkommen.

		Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jänner	Febr.	März	April	Mai	Juni
Saifnitz 1861—1885	0	100	96	88	44	8	4	0	8	0	12	40	84
	1—3	—	4	12	36	20	24	16	36	16	40	44	16
	4—6	—	—	—	12	36	24	36	36	20	40	8	—
	7—9	—	—	—	8	28	24	24	8	44	4	8	—
	10—12	—	—	—	—	4	8	20	8	12	4	—	—
	13—15	—	—	—	—	4	12	4	4	4	—	—	—
	16—18	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—
Laibach 1851—1890	0	100	100	100	65	13	8	5	8	2	38	85	100
	1—3	—	—	—	30	50	25	22	32	35	50	15	—
	4—6	—	—	—	5	30	25	38	33	40	12	—	—
	7—9	—	—	—	—	7	22	13	10	13	—	—	—
	10—12	—	—	—	—	—	10	15	15	10	—	—	—
	13—15	—	—	—	—	—	5	7	—	—	—	—	—
	16—18	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
	19—21	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Triest 1851—1880	0	100	100	100	90	57	40	43	53	50	80	100	100
	1—3	—	—	—	10	40	50	50	40	43	20	—	—
	4—6	—	—	—	—	—	10	3	3	7	—	—	—
	7—9	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—
	10—12	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Görz 1871-1895	0	100	100	100	100	72	52	44	60	64	92	100	100
	1—3	—	—	—	—	28	36	32	32	24	8	—	—
	4—6	—	—	—	—	—	12	20	8	8	—	—	—
	7—9	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—
Fiume 1871—1895	0	100	100	100	92	72	44	36	44	48	96	100	100
	1—3	—	—	—	8	24	40	44	36	40	4	—	—
	4—6	—	—	—	—	—	16	16	20	12	—	—	—
	7—9	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
	10—12	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
Gottschee 1872—1896	0	100	100	100	40	4	0	8	4	0	20	52	96
	1—3	—	—	—	44	40	32	12	20	24	44	48	4
	4—6	—	—	—	16	44	20	16	28	44	36	—	—
	7—9	—	—	—	—	12	28	24	16	28	—	—	—
	10—12	—	—	—	—	—	12	28	20	0	—	—	—
	13—15	—	—	—	—	—	4	4	12	4	—	—	—
	16—18	—	—	—	—	—	4	8	—	—	—	—	—

Einen Einblick in die Beschaffenheit der Einzelnwerte, aus welchen sich unsere Monatsmittel der Schneehäufigkeit zusammensetzen, bietet für sechs charakteristische Lagen die eingeschaltete Tabelle LXVI. Darnach verlaufen in Laibach 65% (d. i. zwei Drittel) der Octobermonate ohne einen Schneefall. Dasselbe gilt von 13% (d. i. nur mehr ein Siebentel) der Novembermonate und bloß von 5% der Jännermonate. Mit noch größerer Wahrscheinlichkeit als mitten im Winter hat man jedoch im März auf Schneefälle zu rechnen. In einem Zeitraume von 40 Jahren verlief der rauhe erste Frühlingsmonat nur einmal ohne Schneefall. In den folgenden Monaten nimmt die Gefahr eines Schneefalles rasch ab. Im Juni ist sie erloschen. Während des Novembers hat man in Laibach am häufigsten (d. i. in 50% der Fälle) einen bis drei Schneetage zu erwarten, in den folgenden Monaten vier bis sechs, und zwar mit zunehmender Wahrscheinlichkeit bis zum März. Als winterliche Niederschlagsform kennzeichnet sich daselbst der Schnee vor allem dadurch, dass er in den Monaten December bis Jänner im Zeitraume der betrachteten 40 Jahre schon an je 13 bis 21 Tagen gefallen ist. Eine so hohe Frequenz lässt der März doch nicht mehr zu. In den Hochthälern auf der Nordseite des Julischen Centralstockes hat man — nach den vorliegenden Aufzeichnungen der Station Saifnitz zu urtheilen — nahezu jedes Jahr Märzschnee zu erwarten, und zwar mitunter an einer so großen Anzahl von Tagen, wie in diesbezüglich extremsten Wintermonaten. Obwohl eine völlig strenge Vergleichbarkeit der Daten von Saifnitz mit jenen Laibachs nicht besteht, so ist doch ersichtlich, dass Monate mit hoher Schneefrequenz (über zwölf Tage) im hochgelegenen Alpenthale beträchtlich häufiger sind, als im Savebecken Oberkrains. Gottschee wetteifert in dieser Beziehung mit Saifnitz trotz geringerer Seehöhe infolge nach Nord und Ost freierer Exposition.

(Fortsetzung folgt.)

Die Pest in Laibach.

Nach Archivalien des Laibacher Stadtarchives bearbeitet von
Prof. **Joh. Vrhovec.**

Noch gegenwärtig steht man in Wien recht lebhaft unter dem Eindrucke des panischen Schreckens, von welchem die Bevölkerung im Herbste des vorigen Jahres ergriffen wurde, als sich die geradezu unglaublich klingende Nachricht verbreitete, dass sich in Wien, in der Haupt- und Residenzstadt des Reiches, die Pest, die echte orientalische Pest gezeigt habe. Jahrhunderte waren bereits verflossen, seit der unheimliche Gast in Wien sein Unwesen getrieben hatte. Wer mochte in unserer Zeit noch an die Pest, am allerwenigsten aber an das Wiederauftauchen derselben gedacht haben! Die Panik war um so größer, als man sich im Hinblick auf die mustergiltigen Sanitätsverhältnisse der Stadt Wien und den gewaltigen Aufschwung der medicinischen Wissenschaften in der neuesten Zeit gegen das Auftauchen des unheimlichen Gastes für gänzlich gefeit glaubte.

Welche niederschmetternde Wirkung musste aber bei bewusster Unzulänglichkeit der Mittel zu ihrer Bekämpfung erst das Erscheinen der Pest in den vorigen Jahrhunderten und gar in den kleinen Provinzialstädten und auf dem flachen Lande gehabt haben!

Wann die echte orientalische Pest in Mittel- und West-Europa zum erstenmal aufgetaucht war, lässt sich nicht mehr feststellen, gewiss aber ist es, dass sie schon vor den Kreuzzügen mehrmals von den Küstenländern der Levante nach Europa kam. Sie zeigte sich aber seit jenen großen abendländischen Heerfahrten, seit der unablässigen Berührung mit den Orientalen, ganz besonders aber seit der Berührung mit den Türken und der Ausdehnung des Handelsverkehres, weit

häufiger als früher. Von den Küsten des Mittelländischen und des Adriatischen Meeres verbreitete sie sich allmählich auch in das Innere von Europa. Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhundertes verzeichnen deutsche Chroniken das Auftreten derselben in allen wichtigeren und größeren Handelsstädten Deutschlands, so in Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Mainz, Straßburg, Köln u. s. w. Schon im Jahre 1349 berichteten z. B. die Chroniken vom «großen Sterb in Deutschland»; es wird wahrscheinlich der erste gewesen sein: «... Und stürben an den Drüsen (d. h. an bösen Geschwüren), und wen das anging, der starb am 3. Tag. Und in der Massen sturben die Leute in den größten Städten, zu Köln, zu Mainz u. s. w., meist 100 Menschen am Tage. Das währte in jeglicher Stadt und Land mehr denn ein Vierteljahr.» — Die Verheerungen waren so furchtbar, dass manche Orte ganz ausstarben und die Bevölkerung der volkreichsten Städte auf die Hälfte, ja selbst auf ein Drittel herabsank. Die Seuche, die böse Lust[1], die Pestilenz, wüthete diesseits und jenseits des Meeres, in allen christlichen und heidnischen Ländern. Kaum der dritte Theil der Menschen blieb am Leben. In Deutschland war «der große Sterb» nicht am ärgsten, doch wurden beispielsweise in Straßburg über 16.000 Menschen begraben.

Der Einschleppung der Pest wurden die Juden beinzichtigt, obwohl es erwiesen war, dass sie von genuesischen Kaufleuten aus der Levante mitgebracht wurde.

In Italien scheint sie wieder bald darauf aufgetreten zu sein. Der Nürnberger Chronist weiß zum Jahre 1357 «von einem großen Sterb zu Mailand» zu berichten. Im Jahre 1406 wurde aber auch Deutschland neuerdings von der Pest heimgesucht. Bei demselben Chronisten heißt es: «In denselben Zeiten war ein Sterben hie (nämlich in Nürnberg); da starb

[1] Vom lateinischen Worte «lues».

Martin Stromer, meines Bruders Sohn und desselben Sohn Peter Stromer und Heinrich Stromer, und dem Sigmund Stromer ein Sohn und dem Franz Stromer ein Sohn ... Und mein Sohn Ulmann Stromer starb auch pestilenciae am gailen Montag, war dies den 7. Feber anno 1407.»[1] So viel Todesfälle in einer einzigen Familie!

«Item im Jahre 1437 war ein großer Sterb zu Nürnberg; darnach aber 25 kam ein anderer großer Sterb, da man zählte 1462 Jahr um Sant Margarethen-Tag, und man schätzte durch die Messner, dass mehr denn 10.000 starben zu Nürnberg in der Ringmauer.»

Fürchterlich wüthete die Pest auch auf dem flachen Lande. «So legte man zu Sanct Johann vor der Stadt mehr denn 300 Menschen, und so legte man zu Werd mehr denn 600 Menschen. Item so legte man zu St. Linhart vor der Stadt auch mehr denn 400 Menschen.»[2]

Nach Endre Tuchers Memorial[3] «starben die Leute nach 10, 13, 17 und 19 Tagen, im ganzen 13.000 Menschen».

Die Zahl solcher Beispiele könnte man ins Erstaunliche steigern. Die wenigen mögen jedoch genügen.

Ob in jenen Zeiten auch Laibach von der Pest heimgesucht wurde, lässt sich actenmäßig, mangels an Behelfen, nicht feststellen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, dass eine so lebhafte, dazu auf einem der frequentesten und wichtigsten Verkehrswege zwischen Venedig einerseits, dann Ungarn, Kroatien und Polen anderseits gelegene Handelsstadt, wie es Laibach damals war, von der Pest verschont geblieben wäre. Quellenmäßig jedoch lässt sich, wie gesagt, das Auftauchen der Pest in Laibach nicht erweisen. Die bei Valvasor[4] uns erhaltene Notiz: «Anno 1006 wüthete zu Laibach eine solche vergiftete

[1] Chroniken deutscher Städte im Mittelalter. Nürnberg, I. Bd., p. 85.
[2] L. c. IV. Bd., p. 281.
[3] L. c. II. Bd., p. 26.
[4] Valvasor, Ehre des Herzogthums Krain, XI., p. 709.

Seuche, die in der Stadt fast alles auswürgte, und in den Vorstädten wie auch nahebeiliegenden Dörfern über 17.000 Menschen aufgerieben und dahingerafft wurden...» dürfte die einzige diesbezügliche Nachricht aus dem Mittelalter sein, welche mir übrigens, nebenbei bemerkt, wegen der für das Jahr 1006 denn doch zu hoch gegriffenen Sterbeziffer wenig verbürgt zu sein scheint.

In der Neuzeit zeigte sich in Laibach die Pest im Jahre 1563 wahrscheinlich zum erstenmale wieder. Im nächstfolgenden Jahre 1564 nahm sie so sehr überhand, «dass die meisten Einwohner die Stadt verließen und in den nächstgelegenen Bergen Hüttlein zu ihrer Wohnung aufgerichtet wurden».[1]

Hierauf trat ein etwa 15jähriger Stillstand ein. Im Jahre 1579 aber brach die Pest wieder aus, und zwar mit einer solchen Heftigkeit, dass «... die Tribunalien und Amtshandlungen auf Krainburg verlegt worden seind».[2]

Von nun an zeigte sie sich in immer kleineren Intervallen. Ganz besonders arg scheint sie im Jahre 1586 gehaust zu haben, so dass sich der Laibacher Magistrat, aufgefordert von der Landesobrigkeit, die übrigens sowohl ihre als des Bisthums Mithilfe in Aussicht stellte, zur Errichtung eines Lazarethes an der Stelle der heutigen Sanct Peterskaserne genöthigt sah. «Welches dann auch erfolgt und im gemeldten Jahr wegen der um sich fressenden Seuche für die Angesteckte das Lazareth, wo es jetzo noch steht, an dem Wasserfluss Laibach aufgerichtet worden.»[3]

---

[1] L. c., p. 716.

[2] L. c., p. 717.

[3] Auch darüber berichtet Valvasor XI., p. 696: «Von dieser Kirche (sc. St. Peterskirche) steht nicht unfern das Lazareth, welches daselbst aufzuführen auf N. der von denen dreien vördern versammelt gewesenen Ständen in Krain zusammt Bürgermeistern, Richter und Raths der Hauptstadt Laibach schriftliches Ansuchen unterm dato den 3. December 1586..

Später trat die Pest neuerdings im Jahre 1593, besonders arg aber im Jahre 1598 auf. Im Jahre 1593 wurde sie durch einen Studiosus aus Kärnten hereingeschleppt.[1] Diesmal grassierte sie durch volle zwei Jahre, im Jahre 1598 sogar den ganzen Winter hindurch, was sonst gewöhnlich nicht der Fall war, so dass das Erlöschen derselben vom Laibacher Stadtrath erst in der Sitzung vom 5. März 1599 constatiert werden konnte. Mit unverhehlter Freude nahm der versammelte Rath die Nachricht zur Kenntnis, dass «Gott dem Allmächtigen sei Lob, Ehr und Preis, die abscheuliche Seuch und Gottesstraf sein (ihr?) Aufhören gewonnen».[2]

Allein die Freude dauerte nicht lange. Schon wenige Wochen darauf sahen sich die Laibacher Stadtväter veranlasst,

---

der Fürst Herr Thomas Chrön, Bischof zu Laibach, an der zum Bisthum gehörigen Huben nächst bei St. Peter ... ein Lazareth zu bauen verwilligt.» — Hiebei ist dem sonst ziemlich verlässlichen Autor ein kleiner lapsus memoriae mitunterlaufen. Die Errichtung des Lazarethes im Jahre 1586 steht fest und ist auch sonst, z. B. in Perizhofens «Carniolia pragmatica» und in den Verhandlungsacten des krainischen ständischen Archives, verbürgt. Aber im Jahre 1586 war Herr Thomas Chrön noch nicht Bischof von Laibach, sondern wurde es erst im Jahre 1598. Valvasor verwechselt nämlich hier die Errichtung des Lazarethes im Jahre 1586 mit der Vergrößerung desselben im Jahre 1612. Daran aber betheiligte sich Bischof Chrön gar wohl, und zwar indem er einen großen, den sogenannten Diener'schen, dem Bisthum zinsbaren Obstgarten und einen Acker hiezu widmete. Dass jedoch das Bisthum, resp. der Vorgänger Chröns, Johann Tautscher, auch schon im Jahre 1586 bei der Errichtung des Lazarethes mitwirkte, wird wohl zweifellos sein, denn der Grund und Boden, auf dem das Lazareth entstand, war bischöflicher Besitz. Valvasor verwechselte also nur die Namen der beiden Kirchenfürsten. (Siehe darüber auch die «Gerichtsprotokolle der Stadt Laibach anno 1612», städt. Archiv.)

[1] Valvasor l. c., p. 717.

[2] «Gerichtsprotokolle der Stadt Laibach anno 1599.» — Für die vorliegende Abhandlung schöpfte ich fast ausschließlich aus dieser, für die Culturgeschichte Laibachs ungemein wertvollen und reichhaltigen Quelle. Ich citiere sie der Kürze halber mit «G. Pr. a. . . . ?».

zwei ihrer Rathsbürger, den Herrn Hans Leberwurst und den Oberstadtkammerer (Stadtcassier) Schöberle nach Unterkrain abzuordnen, um festzustellen, was an den von dort kommenden Pestgerüchten Wahres sei. Die beiden konnten schon in der Sitzung vom 7. Mai 1599 «auf gethane Inquisition» berichten, «dass von Grailach und St. Ruprecht in der ganzen Gegend an der Gurk und Save gegen Rann und Ratschach die Infection überhand genommen und grassiert».[1]

Der Stadtrath beschloss, «destwegen bei denen Herren einer E. E. Landschaft in Krain Verordneten sich anzumelden, gute Ordnung, auch Provisores und Wächter zu bestellen».[2]

In der Stadt Laibach lag die Sorge für die Hintanhaltung der Pest und, wenn sie trotz aller Vorkehrungen denn doch in die Stadt eingedrungen war, ihre Bekämpfung einzig und allein der Stadtbehörde ob. In einem solchen Falle griff sie sofort zu den energischesten Maßregeln. Die bitteren Erfahrungen der früheren Jahre haben gelehrt, dass gegen die Pest noch kein Kräutlein gewachsen sei und dass es zu ihrer Bekämpfung ein einziges Mittel gebe, Absperrung der Stadt gegen die Außenwelt, und im Falle sie denn doch eindrang, gänzliche Isolierung der von ihr Befallenen, — ein

---

[1] G. Pr. a. 1599, Fol. 48. — Nebenbei mag hier erwähnt werden, dass Laibach damals gleichzeitig von einer anderen tiefgehenden Bewegung erschüttert war. Dem Protestantismus wurde die Axt an die Wurzel gelegt. Am 22. October des Jahres 1598 erließ der Erzherzog Ferdinand das denkwürdige Decret, «womit den sectischen Predigern und Schuldienern befohlen wird, ihre Predigten und Schulhalten in Laibach noch bei scheidender Sonne die Stadt und deren Burgfried zu verlassen, binnen nächster drei Tage aber alle Erbländer zu räumen». (Mitth. des hist. V. f. Kr. 1867, p. 97.) Auch erhielt der Laibacher Magistrat den Befehl, von nun an keinen «Sectischen» in den Stadtrath zu wählen und das Bürgerrecht niemanden zu ertheilen, er schwöre denn, katholisch zu sein und zu verbleiben. (A. p. 104.)

[2] G. Pr. a. 1599, Fol. 48.

Mittel, das, wie die Pestfälle in Wien bewiesen haben, auch bis auf den heutigen Tag noch durch kein wirksameres ersetzt worden ist.

1. Bestellung von «Provisores sanitatis».

Da es nun feststand, dass sich die Pest bereits im Lande befinde und in Unterkrain schon Besorgnis erregende Dimensionen angenommen habe, bestellte der «ehrsame Rath» noch in derselben Sitzung fünf «Provisores sanitatis», fünf Pestcommissäre, denen die schwierige Pflicht auferlegt wurde, zur Verhütung der Infection alles ihnen hiezu dienlich und ersprießlich Scheinende in Anwendung zu bringen. Zu diesem Behufe wurden sie vom Magistrat mit den weitgehendsten Rechten und Vollmachten ausgestattet. Sie konnten schalten und walten, wie sie es für das Beste hielten. Ihren Anordnungen hatte sich die Bürgerschaft in allem und jedem ohne die geringste Widerrede zu fügen. Dafür waren sie aber auch dem Magistrate für alle ihre Schritte verantwortlich und verpflichtet, «wo nit sammentlich, so doch zwo aus ihnen alle Tage und so oft es die Notdurft erfordert, zusammen zu kommen, die Sachen ihrer mitziehenden Gefahr nach treulich und fleißig zu beratschlagen und hierüber an den Magistrat zu berichten».

Das Provisorenamt war ein schweres Amt, eine Bürgerpflicht, welcher sich niemand, wenn die Wahl der Stadtväter auf ihn fiel, am allerwenigsten aber ein Rathsmitglied entziehen konnte. Abgesehen von ihrer schweren Verantwortlichkeit, waren gerade die Provisoren der Ansteckung am ehesten ausgesetzt. Deshalb scheint man auch, mit Bestimmtheit kann ich es nicht behaupten, die Provisoren auf nicht länger als einen Monat bestellt zu haben, worauf sie durch andere ersetzt wurden.

Im Jahre 1599 war die Zahl der Provisoren noch nicht fixiert, wie überhaupt das Infectionswesen damals noch nicht

in eine bestimmte Ordnung gebracht wurde. Wohl aber geschah das etwas später. Auf Grund der vom Magistrate gesammelten Erfahrungen wurde im Jahre 1625 eine «Infectionsordnung» zusammengestellt, vom Landesfürsten, dem Kaiser Ferdinand II., verlautbart und in Laibach in Druck gelegt. Ich halte dafür, dieselbe sei größtentheils ein Werk des Laibacher Stadtmagistrates.

Von den im Jahre 1599 aufgestellten Provisores sanitatis gehörten zwei, Hanns Albin und Niclas Durlacher, dem inneren, zwei, Hanns Kumberger und Hanns Jäger, dem äußeren Rathe an, der fünfte aber, ein gewisser Matthias Keberl, wurde der Bürgerschaft entnommen.

Um nun das Einschleppen der Pest von der Unterkrainer Seite her zu verhindern, ordneten die Provisores sanitatis sofort die Sperrung des Altenmarkter, sonst auch Karlstädter genannten Thores am Eingang in die Florianigasse an, wozu sich alsbald auch jene des Spitalthores gesellte. Wie es hinsichtlich der anderen drei Stadtthore, des Deutschen, Kloster- oder Franciscanerthores am Eingang in die Polanavorstadt und des Wasserthores am Žabjek, gehalten wurde, geht aus den Quellen nicht hervor. Sie scheinen wenigstens in der ersten Zeit offen gestanden zu sein, wie sie später, nachdem die Pest in die Stadt sich eingeschlichen hatte, zweifelsohne gesperrt wurden.

Vor das Altenmarkter Thor wurden zwei Wächter bestellt, denen die genaueste Wachsamkeit anempfohlen wurde. Es scheint aber, dass man in ihre Verlässlichkeit kein allzugroßes Vertrauen gesetzt habe, denn die Provisoren boten sich bald darauf selbst und freiwillig an, «dass sie einer um den anderen bei dem Altenmarkter Thor neben denen Wächtern sitzen und gute Achtung auf die ‚Fedi' und dergleichen Nothdurft haben wollen».[1]

(Fortsetzung folgt.)

[1] G. Pr. a. c., Fol. 58.

Herausg. u. verlegt vom Musealvereine f. Krain. – Druck v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

MITTHEILUNGEN

des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XII. 1899. Heft 2.

Die Pest in Laibach.

Nach Archivalien des Laibacher Stadtarchives bearbeitet von
Prof. **Joh. Vrhovec.**

(Fortsetzung.)

Der Magistrat war über der Provisoren Pflichteifer sehr erfreut und erwies sich dadurch erkenntlich, dass er ihnen «zwölf Libernik von gemeiner Stadt Gefällen wöchentlich zu geben verwilligte, doch dass sie alsoft und durchaus zwei (also nicht ‚einer um den andern') bei dem Thore verbleiben und allwöchentlich abwechseln sollen».[1]

Gleichzeitig wurde den Wächtern ein Verzeichnis der verseuchten Orte im Lande zu ihrer Danachrichtung eingehändigt.

Bei dem so bewachten Stadtthore wurde nun niemand eingelassen, der sich nicht mit einer «Fedi», d. h. einem amtlich beglaubigten Zeugnis seiner Ortsobrigkeit auswies, dass er aus einer unverseuchten Gegend komme. Die gewissenhafteste Prüfung der «Fedi», der Pestzeugnisse, war eine der allerwichtigsten Pflichten der Wächter sowohl als unter Umständen auch der Provisoren. Solche Pestzeugnisse lauteten auf Namen und hatten — wenigstens nach der Infectionsordnung vom Jahre 1625, ob auch schon früher, kann ich nicht sagen, ist jedoch anzunehmen, — «die Condition, phisionomia, Statur und Beschreibung des Haar's»

[1] G. Pr. a. c., Fol. 58.

des Inhabers zu enthalten. Armen Leuten, welche ihres Broterwerbes wegen gezwungen waren, sich in die Fremde zu begeben, Stadtboten, Gerichtsdienern u. s. w. wurden die «Fedi» unentgeltlich ausgefertigt. Vermögliche, besonders Kaufleute, welche mit ihren Waren weit herum kamen, entfernte Jahrmärkte ja selbst in den Nachbarländern besuchten, hatten jedoch eine (unbedeutende) Taxe von sechs Kreuzern zu entrichten, welche in eine besondere Büchse (d. h. Casse) gelegt und zu Infectionszwecken verwendet wurde. Solche «Fedi» hatten die Reisenden in allen größeren Orten, welche sie passierten, vidieren und sich das Nichtvorhandensein der Seuche in dem betreffenden Orte bescheinigen zu lassen.

Ohne ein «Fedi» wurde jedermann das Betreten Laibachs verwehrt. Eine Ausnahme machte man nur bei den Herren Prälaten und Ritterstandspersonen. Diese wurden allein auf ihre priesterliche, resp. adelige «Treue» (Aussage) auch ohne «Fedi» in die Stadt eingelassen. Doch wurde auch ihnen nahegelegt, sich während ihres Aufenthaltes in Laibach bei Vermeidung höchster Strafe den Anordnungen der Provisoren zu fügen. Die Pestzeugnisse wurden sogar von den in Staatsdiensten stehenden Postillonen, Courieren und Staffettenträgern gefordert. Ganz natürlich! Diese Leute, die von weitem herkamen, die verschiedensten Gegenden passierten, konnten ja die Pest noch am ehesten einschleppen. Konnten sie mit ihren «Fedi» nicht erweisen, dass sie auf ihrer Reise nur unverseuchte Gegenden berührt hatten, so wurde ihnen der Eintritt in die Stadt auf keinen Fall gestattet, sondern ihnen vielmehr ihre Briefschaften von den Wächtern an den Stadtthoren abgenommen und nach erfolgter «Berauchung» (d. h. Desinficierung), was mit Wacholderrauch geschah, dem Postmeister, oder wer sonst dazu bestellt war, eingehändigt.

Es lag selbstverständlich viel daran, dass auch die Umgebung Laibachs in einem möglichst weiten Umkreise, zumindest aber, soweit sich der Burgfried, das Pomörium,

erstreckte, unverseucht bleibe. Zu diesem Zwecke wurde z. B. im Jahre 1599 der Oberstadtkämmerer beauftragt, «darob zu sein, dass das Kaltenbrunner Thor gesperrt werde und auch gesperrt bleibe, weshalb er sich mit Herrn Urbantschitsch (wahrscheinlich dem Verwalter von Kaltenbrunn) sofort ins Einvernehmen zu setzen habe».[1]

Gleichzeitig wurde auch nach Igg eine aus drei Rathsmitgliedern zusammengesetzte Commission «inquisitionis causa» abgeschickt, wahrscheinlich um festzustellen, ob vielleicht die Pest nicht auch dort schon eingerissen sei, denn die Igger Gemeinde grenzte an den Laibacher Morast, der ja bekanntlich fast in seinem ganzen Umfange zum Laibacher Burgfried gehörte.

Selbstverständlich waren diese und andere hier nicht erwähnte Maßnahmen mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden, zu deren Bestreitung die Stadt allein billigerweise nicht verhalten werden konnte, weil sich ja ihre Mühewaltung, wie es die Reise der zwei Rathsherren Leberwurst und Schöberl nach Unterkrain beweist, weit über den Burgfried erstreckte und indirect dem ganzen Lande zugute kam. Es war deshalb vollkommen recht und billig, dass auch die Landschaft das ihrige beitrug. Im Hinblick darauf beschloss der ehrsame Rath in der zweiten Sitzung, die sich mit Infectionsangelegenheiten beschäftigte, «an die Herren Verordneten (etwa dem heutigen Landesausschuss entsprechend) ein Aviso dieser Ordnung willen einzubringen, damit sie zu solchen Kosten auch verhelfen sollten».[2]

So geartet waren die ersten Sicherheitsvorkehrungen. Erfüllten die Wächter an den Stadtthoren wie auch die Provisoren ihre Pflicht gewissenhaft, so war nach menschlichem Dafürhalten das Eindringen der Pest in die hermetisch verschlossene Stadt kaum möglich.

---

[1] G. Pr. l. c.

[2] L. c.

Freilich hatte aber diese Isolierung auch ihre sehr unangenehmen Seiten. Denn abgesehen davon, dass der Verkehr, wenn nicht gänzlich stockte, so doch arg gehemmt wurde, lag auch die Gefahr einer Hungersnoth in der Stadt sehr nahe. Den damaligen Geschäftsverhältnissen entsprechend war die Verpflegung der Stadt schon zu gewöhnlichen Zeitläuften eine Sache, die den Stadtvätern viel Kummer und Sorgen und nicht weniger Verdrießlichkeiten bereitete. Große Warenvorräthe pflegte man in der Stadt überhaupt nicht aufzuhäufen, am allerwenigsten aber Victualien. Zahlreiche uns erhaltene Aufzeichnungen belehren uns, dass sich selbst Gewerbsleute, wie z. B. Bäcker, mit den zum Betriebe ihres Gewerbes nöthigen Materialien nur von einem Wochenmarkte zum anderen vorsorgten. Ja, der Magistrat duldete es nicht einmal, dass z. B. größere Mengen von Getreide aufgekauft wurden, weil er davon das Hinaufschrauben der Marktpreise befürchtete Ich will nur einige Beispiele anführen Im Jahre 1593 wurde «des Getreideaufkaufes wegen berathschlagt und beschlossen, dass ein Proclame geschehen soll, dass außer der Bäcker kein Bürger über ein Schaff Getreide auf einmal aufkaufe. Auch soll den Weißbäcken und Oberlaibachern, wie auch anderen Kaufleuten in und außer der Stadt das Getraid aufzukaufen, wie auch in Häusern zu verkaufen, verboten sein».[1]

Zur Hintanhaltung des Vorkaufes wurden eigene Marktaufseher aufgestellt. «Darauf ist Lucas Petek und dem Kuntner auferlegt worden, darauf ihr fleißiges Aufsehen zu haben».[1]

Im Jahre 1600 wurde den Bäckern gestattet, «dass sie bis 11 Uhr vor allen anderen Bürgern Weizen einkaufen, aber damit bei schwerer Strafe keinen Vorkauf für das welsche Land treiben».[2] Den Fremden war aber, einem landesfürstlichen Befehle gemäß, das Getreideaufkaufen an Wochenmärkten überhaupt verboten.[2]

---

[1] G. Pr. a. 1593, Fol. 4.

[2] G. Pr. a. 1600, Fol. 30.

Im Jahre 1612 wurde verlautbart, dass keinem Bürger über vier Star (à vier Wiener Metzen = à vier krainische «Merling») weder vor noch nach der Fahne,[1] den Fremden aber über zwei Star Weizen, jedoch erst nach der Fahne zu kaufen nicht gestattet sein dürfe.[2]

Wurde nun zu Infectionszeiten die Stadt abgesperrt, so musste unter so bewandten Umständen selbstverständlich in kurzer Zeit Mangel an den nothwendigsten Lebensmitteln eintreten, ganz besonders aber dann, wenn es nicht möglich war, das Eindringen der Pest in die Stadt zu verhindern. Die verseuchte Stadt wurde nicht nur von der Bevölkerung des ganzen Landes gemieden, ja, es war geradezu jedermann verpflichtet, auf seiner Reise einer solchen Stadt möglichst weit auszuweichen. In einem solchen Falle waren alle Pfarrer und Seelsorger in ganz Krain gehalten, «auf öffentlichen Kanzeln zu verrufen, dass sich mäniglich, die von sicheren Orten da oder anderst wohin mit habenden ‚Fedi' reisen wollen, derselben inficierten Stadt hüten und ihre Straßen anderwärts außen herum nehmen».[3]

Lagen die Dinge nun einmal so, dann konnte eine verseuchte Stadt in gar arge Noth gerathen. Um nun für diesen äußersten Fall einer zu großen Theuerung oder gar dem Ausbruche einer Hungersnoth vorzubeugen, musste der Magistrat

[1] In Laibach wurde der Marktbeginn durch das Aushängen einer Fahne und Aussteckung einer ein mächtiges Schwert haltenden Hand am Rathhause markiert. Zu Marktzeiten geschieht letzteres noch heute. Es ist eines der wenigen ehrwürdigen Überbleibsel aus längst entschwundenen Zeiten.

[2] Trotz dieses Verbotes ließ sich ein Bürger beikommen, 20 Star zu kaufen und es zu Hause ausmessen zu lassen, was auch strengstens verboten und nur «unter dem Comaun» auf öffentlichem Platze unter dem Rathhause gestattet war. Deswegen wurde der erwähnte Bürger angezeigt, vor den Magistrat citiert und mit der theilweisen Confiscierung des Getreides zu Gunsten der armen Pfründner im Bürgerspitale, wohin er sechs Star abzuliefern hatte, bestraft. (G. Pr. a. 1612, Fol. 6.)

[3] Infectionsordnung.

nach geeigneten Auskunftsmitteln suchen und beschloss am 16. Juni 1599, «damit sich die Leute unter einander nicht mischen, vor dem Altenmarkter und Spitalthor zwo Hütten aufzuschlagen, woselbst die Wochenmärkte doch unterschieden und verschlagen gehalten werden, dahin ein Wirt gesetzt und zum Kheufeln (sc. zum Einkauf der allernothwendigsten Lebensmittel) für jedes Thor zwei Provisores gestellt werden sollen. Zum Wochenmarkte vor das Altenmarkter Thor sein darauf der Rathsbürger Niclas Durlacher und Hanns Jager verordnet.»[1]

Alle diese und ähnliche Maßregeln waren keineswegs überflüssig, denn schon zwei Tage darauf, schon den 19. Juni, erhielt der Magistrat aus Gallenberg bei Sagor die wenig tröstliche Nachricht, «dass die Pest auch in Franz (einem steirischen Grenzorte) eingerissen und bereits in das Gallenbergische Landgericht vertragen worden sei, ebenso gegen Trojana im Obersteinischen Gericht. Durch diese Orte müssen alle Sämer (Saumrossleute) und Reisenden von Ratschach; da die Infection am schändlichsten grassiert, durchfahren und haben keine andere Absteigstraße .... Ist dieserhalben beschlossen, dass es zu mäniglich Nachricht auch am Wochenmarkt verrufen und destwillen der löblichen Landsobrigkeit nach Stein geschrieben werden soll».[2]

2. «Infections-Anfang».

Allein damals scheint die Pest trotz der eifrigsten Bemühungen der berufenen Factoren schon ihren unheimlichen Einzug in die Stadt Laibach gehalten zu haben. In den Gerichtsprotokollen ist dieser Umstand durch markante Schriftzüge «Infections-Anfang» gekennzeichnet.

---

[1] G. Pr. a. 1599, Fol. 76.

[2] Ibid. Die löbl. Landsobrigkeit befand sich in Stein noch vom vorigen Jahre her, wohin sie aus Laibach vor der Pest geflüchtet war. Im Jahre 1579 zog sie sich nach Krainburg zurück, ohne jedoch der Pest entfliehen zu können. Auch Krainburg wurde von ihr befallen.

Einzelne verdächtige Fälle zeigten sich bereits Anfangs Juni. Die «Provisores sanitatis» walteten sofort ihres Amtes und ließen vier verdächtige Bürgerhäuser absperren. Darunter befand sich auch das Haus des zur Feststellung der Pest nach Unterkrain geschickten Postcommissärs Schöberl. Später ist constatiert worden, dass die Seuche gerade durch ihn und seinen Collegen Leberwurst nach Laibach vertragen wurde. Auch der damalige Stadtrichter Michael Taller trug mit seinem Eigensinn und seiner Starrköpfigkeit zum Eindringen der Pest wesentlich bei. Er scheint ein Verwandter von Leberwurst gewesen zu sein. Als das Leberwurst'sche Haus gesperrt wurde, ließ er, nach dem Bürgermeister der erste Machthaber in der Stadt, dasselbe eigenmächtig aufsperren und durch seine Dienerschaft die Verplankung um das Leberwurst'sche Haus niederreißen, was ihm, da er kein Provisor war, trotz seines Richteramtes nicht zustand. Was ihn dazu verleitet hat, ist aus den Acten nicht zu entnehmen. Am wahrscheinlichsten ist es, dass er wegen der Sperre des Leberwurst'schen Hauses eine Schädigung seiner Einkünfte befürchtete. Er war nämlich kaiserlicher Postverwalter in Laibach. Aber gerade deshalb hatte er am meisten Grund auf seiner Hut zu sein, denn sein Haus, wo täglich Postillone und Couriere aus- und eingiengen, war selbstverständlich der Inficierung am meisten ausgesetzt. Und thatsächlich zeigte sich im Posthause die Pest allsogleich und im allerersten Anfange. Es mag dahingestellt bleiben, wie sie dahin vertragen wurde, aber der Magistrat wenigstens machte dem Stadtrichter den Vorwurf, dass dies durch seine bei der Niederreißung der Leberwurst-schen Verplankung angesteckte Dienerschaft geschehen sei.

Kehren wir jedoch wiederum zu unserem Gegenstande zurück.

Als die Sperre der genannten vier Häuser verfügt wurde, protestierten die Betroffenen und wandten sich an den Magistrat um Abhilfe, welcher jedoch die Angelegenheit

der Entscheidung der Provisoren überließ. «Weil dieser gefährlichen Läuf willen provisores sanitatis verordnet seien, sollen dieselben fürgefordert und mit ihnen daraus causiert werden.»[1] — Nachdem dies geschehen, «ist beschlossen und die Sache zu gedachter provisorum, die sich auch mit dem magistro sanitatis (dem städtischen Pestarzte) werden zu bereden wissen, Discretion und Bescheidenheit gestellt worden».

Man sieht, die Stadtväter mengten sich in die einmal ertheilten Machtbefugnisse der Provisoren nicht im mindesten ein, sondern ließen sie vollauf gewähren. Dies geschah auch in der Folge bei jeder Gelegenheit

Bald unterlag es keinem Zweifel mehr, dass die Stadt neuerdings von der Pest befallen wurde. Verdächtige und auch schon ganz zweifellose Pestfälle mehrten sich von Tag zu Tag, und die Provisores hatten mit den ihnen adjungierten Pestärzten vollauf zu thun, um allen Erkrankungen in der Stadt auf die Spur zu kommen.

Zu Pestzeiten war allen «Arzneidoctoren, Ärzten und Lassern,[2] sie seien Manns- oder Weibspersonen (!), ernstlich bei Leib- und Geldstrafe auferlegt, dass sie keinem Kranken einige Arznei eingeben oder sich einen solchen zu courieren unterstehen, es geschehe denn solches mit Vorwissen der verordneten Provisores, wie denn die Apotheker gleichermaßen schuldig seien, wenn bei ihnen eine solche Arznei, darbei einiger Verdacht der Infection zu befürchten, alsbald den verordneten Provisoren anzuzeigen und durchaus nicht zu verschweigen.»[3]

(Fortsetzung folgt.)

[1] G. Pr. a. 1599, Fol. 81.

[2] Barbiere, Wundärzte, Bader und «Lasser», so nach ihrer Hauptbeschäftigung, «zur Ader lassen» genannt.

[3] Infectionsordnung, Beschluss des I. Theiles.

Das Klima von Krain.

Von Prof. **Ferdinand Seidl.**

(Fortsetzung des IV. Theiles.)

21. Die Häufigkeit des Schneefalles.

(Fortsetzung.)

Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Schneefall eintritt, ist in Saifnitz in acht, in Gottschee in sieben, in Laibach in sechs, in Triest in zwei, in Görz nur in einem Monate des Jahres größer, als dass er überhaupt ausbleibt. In Fiume umfasst die Zeit, während welcher Schneefälle eher zu gewärtigen sind als nicht, vier Monate, obwohl die Stadt am Quarnero sich eines namhaft wärmeren Winters erfreut (6·4 °C) als Görz (3·7 °C). Der Unterschied dürfte zum Theile auf Rechnung der in Görz anscheinend weniger vollständigen Notierung ganz schwacher Niederschläge zu setzen sein.

Aus den Beobachtungsbogen Laibachs wurde der Tag des ersten und des letzten Schneefalles eines jeden Jahres ausgezogen und dessen Ordnungszahl in die Tabelle LXIV aufgenommen. (Im Jahre 1851 fiel beispielsweise der letzte Schnee im Frühling, am 95. Tage des Jahres, d. i. am 5. April; der erste im darauf folgenden Herbste, am 309. Tage, d. i. am 5. November.)

Gleiche Erhebungen wurden für einige andere Orte gepflogen, und schließlich fanden alle insgesammt ihre Verwendung für die Tabelle LXVII.

Man erfährt daraus folgende, in klimatologischer Beziehung recht bezeichnende Thatsachen.

Der erste Schnee im Herbste fällt in Saifnitz durchschnittlich bereits am 23. October, in Laibach etwa zwölf

LXVII.

	Mittleres Datum des		Extreme des				Schneefreie Zwischenzeit		
			ersten		letzten				
	ersten	letzten	Schneefalles				mittl.	kürzeste	längste
	Schneefalles		frühest	spätest	frühest	spätest	Tage		
Saifnitz . . 1861—85	23. Oct.	6. Mai	11. Aug. 1879	19. Dec. 1876	17. März 1863	16. Juni 1874	170	124	231
Laibach . . 1861—85	4. Nov.	12. Apr.	4. Oct. 1865	16. Dec. 1873	8. März 1884	31. Mai 1873	206	156	245
Rudolfswert 1861—85	8. Nov.	5. April	15. Oct. 1871	14. Dec. 1877	28. Feb. 1879	19. Mai 1880	217	158	268
Agram . . 1861—85*	16. Nov.	3. April	14. Oct. 1871	4. Jän. 1873	28. Feb. 1869	3. Mai 1864	227	(182)*	265
Gottschee . 1872—91	28. Oct.	28. Apr.	2. Oct. 1885	27. Nov. 1889	8. März 1890	14. Juni 1882	183	141	224
Görz . . . . 1871—95	16. Dec.	17. Feb.	11. Nov. 1876	—	—	19. Apr. 1892	352	233	1142
Laibach . . 1851—80	7. Nov.	12. Apr.	3. Oct. 1853	20. Jän. 1853	8. März 1863	31. Mai 1873	209	156	275
Agram 1857/58, 1862—95	11. Nov.	2. April	14. Oct. 1871	4. Jän. 1873	28. Feb. 1869	17. Mai 1895	222	169	265

Anmerkung. Die Daten für Agram nach A. Mohorovičić, «Klima grada Zagreba», Agram 1897.

* 1861 nach Rudolfswert interpoliert. — Das Verfahren bei der Ableitung der Daten für Görz war folgendes: Wenn in der ersten Jahreshälfte nach Neujahr, desgleichen in der zweiten vor Neujahr des folgenden Jahres kein Schneetag verzeichnet ist, so wurde bei der Ableitung des mittleren Datums des ersten und letzten Schneetages für diese Fälle der Posten «Null» eingesetzt (Zählung für den letzten Schneetag vom 31. December nach rückwärts). Für die Berechnung der schneefreien Zwischenzeit wurden im Anschluss an die Wirklichkeit die Gruppen der Tage zwischen dem jeweilen letzten und dem folgenden ersten Schneetag (also ohne Rücksicht auf die kalendarische Eintheilung der Zeit in Jahre) ausgehoben. Es ergeben sich vom 23. Jänner 1871 bis 8. Jänner 1896 22 Gruppen schneefreier Tage. Mittlere Dauer der Gruppe 352 Tage, kürzeste Gruppe 233, längste 1142 Tage. Ähnlich findet man als mittlere Dauer der schneeführenden Zeit 61 Tage, Minimum einen Tag, Maximum 156 Tage. — Die übrigen Stationen hatten in allen Jahren Schneetage nach Neujahr und vor demselben, mit den einzigen Ausnahmen von Laibach 1853 und Agram 1873.

Tage später, am 4. November, in Rudolfswert am 8. November, und in Agram, der etwas geschützten Lage entsprechend, am 16. desselben Monates.

Anderseits tritt der letzte Schneefall im Frühling in Saifnitz am 6. Mai ein, in Laibach am 12. April, in Rudolfswert am 5. April, in Agram am 3. April.

Entsprechend der größeren Seehöhe und freieren Exposition fällt in Gottschee das mittlere Datum des ersten Schnees im Herbste auf einen um eine Woche früheren Tag als in Laibach (28. October), jenes des letzten Schnees im Frühling hat man zwei Wochen später (28. April) zu gewärtigen.

Die Verschiebung aller dieser Daten auf der thermisch außerordentlich begünstigten Südseite des Karstgebirges kann man aus den Angaben für die Station Görz am Ausgange des Wippachthales ersehen. Der erste Schneefall der kalten Jahreszeit stellt sich daselbst nach den vorliegenden Aufzeichnungen erst am 16. December ein, der letzte, im Frühling, bereits am 17. Februar.

Die schneefreie Zeit zwischen dem letzten Schneetag des Frühlinges und dem ersten des Herbstes umfasst in Saifnitz 170, in Laibach 206, in Rudolfswert 217, in Agram 227, in Görz 352 Tage; in Gottschee, entsprechend der Lage, 183 Tage.

Die Extreme des ersten und letzten Auftretens von Schnee sowie der schneefreien Zwischenzeit sind aus der Tabelle ohneweiters entnehmbar. Für Laibach findet man als frühestes Datum des ersten herbstlichen Schneefalles den 3. October (1853). Am spätesten trat in dem betrachteten 30jährigen Zeitraume der erste Schnee im Winter 1852/53 ein, nämlich am 20. Jänner.[1] Die Grenzen liegen demnach mehr

[1] Von Interesse sind folgende Angaben: Berlin hat nach Hellmann 31·1 Schneetage jährlich, das mittlere Datum des ersten Schneefalles ist der 14. November, die Extreme 2. October 1761 und 31. December 1888. — Lancaster hat für Brüssel als mittleres Datum des

als drei Monate auseinander. Nicht viel kürzer ist der Zeitraum zwischen dem frühesten und spätesten Auftreten des letzten Schneefalles beim Andrängen des Frühlinges, das sind für Laibach 1851 bis 1880 der 8. März (1863, desgleichen 1884) und der 31. Mai (1873).

Das mittlere Datum des ersten und letzten Schneefalles unterliegt verhältnismäßig engen Schwankungen. Die Decennienmittel für Laibach sind: erster Schneefall 1851 bis 1860 12. April, 1861 bis 1870 16. April, 1871 bis 1880 11. April, 1881 bis 1890 5. April; letzter Schneefall in gleicher Reihenfolge 13. November, 26. October, 14. November, 11. November. Die Oscillationen sind immerhin umfänglich genug, dass für den Vergleich dieser Daten an verschiedenen Stationen des Landes Krain möglichst synchrones und gleichmäßig vollständiges Beobachtungsmaterial erwünscht erscheint. Unsere Tabelle ist dieser Anforderung thunlichst entsprechend eingerichtet worden.

Die mittlere Veränderlichkeit der Jahressummen der Schneetage ergibt eine besondere Berechnung für Saifnitz zu 6·7, für Laibach zu 7·7, für Gottschee zu 9·8, für Rudolfswert zu 6·6 Tagen. Die größte Zahl von Schneetagen während des Beobachtungszeitraumes 1851 bis 1890 brachte in Laibach gemäß Tabelle LXIII das Jahr 1853, nämlich 57; die wenigsten Schneetage, nur zehn, weisen die Jahre 1863 und 1880 auf. In Görz beträgt das Maximum während der 25 Jahre 1871 bis 1895 17 Schneetage, in Fiume 18, welche das an ihnen überaus reiche Jahr 1895 brachte; Agram verzeichnete

ersten Schneefalles den 15. November gefunden, am spätesten trat in dem betrachteten 40jährigen Zeitraume der erste Schnee ein im Winter 1852/53, nämlich am 22. Jänner (um zwei Tage später als in Laibach). Für Modena sind nach Chistoni das mittlere Datum des ersten Schnees der 4. December, die Extreme seit 1830 der 23. November und der 27. December, das mittlere Datum des letzten Schneefalles der 12. März, Extreme 26. Februar und 24. März.

LXVIII.

Wahrscheinlichkeit (%), dass der Niederschlag als Schnee fällt.

	Klagenfurt	Obirgipfel	Saifnitz	Krainburg	Laibach	Rudolfswert	Agram	Gottschee	Hermsburg	Fiume	Görz
Seehöhe m	440	2040	800	379	297	190	153	474	940	5	84
December	65	98	79	48	52	52	49	57	55	12	13
Jänner	67	100	79	68	57	63	67	69	67	19	25
Februar	69	100	74	64	56	59	59	67	74	14	13
März	45	100	69	37	43	42	34	48	48	10	10
April	13	94	31	10	13	10	3	16	26	1	1
Mai	2	54	13	1	2	2	1	1	6	—	—
Juni	—	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Juli	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
August	—	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—
September	1	26	1	—	—	—	—	—	3	—	—
October	5	53	14	5	4	5	5	12	16	1	—
November	34	87	52	22	22	27	25	31	33	5	4
Winter	67	99	77	60	55	58	58	64	65	15	17
Frühling	20	83	38	16	19	18	13	22	27	4	4
Sommer	—	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Herbst	13	55	22	9	9	11	10	14	17	2	1
Jahr	18·8	58·8	29·1	17·8	19·1	19·6	18·7	24·7	27·1	4·8	4·4

Anmerkung. Für die Ableitung dieser Tabelle wurden durchwegs die Daten über die Schneetage mit jenen über die gesammten Niederschlagstage aus den gleichzeitigen (correspondierenden) Jahresreihen verwendet. Die beobachteten Anzahlen wurden so, wie sie vorliegen, ohne jedwede Correctur angenommen.

während desselben sogar 50 Schneetage, das Maximum in 36 Jahren. Anderseits verliefen während der genannten Jahresreihe in Görz drei Jahre, ohne dass in den lückenlosen Beobachtungen daselbst ein Schneefall notiert wurde. Fiume weist gleichzeitig nur ein völlig schneefreies Jahr (1872), indem daselbst die Notierung ganz schwacher Niederschläge sehr vollständig ist, während dem Beobachter in Görz jährlich eine Anzahl solcher entgangen zu sein scheint (vergl. Anmerkung zu Görz im elften Abschnitt). Es mögen darunter wohl auch Schneefälle inbegriffen sein. Triest notiert in der Jahresreihe 1851 bis 1880 als größte Jahressumme 18 Schneetage (1855), (17 im Jahre 1895) und nur ein schneefreies Jahr (1851), in der Reihe 1871 bis 1895 desgleichen bloß eines (1884). Jedenfalls tritt auch in den verglichenen Extremen der große klimatische Gegensatz zwischen dem kalten landseitigen und dem thermisch überaus begünstigten adriatischen Fuße des Karstgebirges deutlich hervor.

Als gleichfalls recht kennzeichnend für das Klima Krains und seiner nächsten Nachbarschaft wollen wir zum Schlusse noch einige Beobachtungsresultate über die Wahrscheinlichkeit, dass der Niederschlag in Form von Schnee erfolgt, in der Tabelle LXVIII mittheilen. Darnach sind auf dem Obirgipfel in 2040 m Seehöhe durchschnittlich unter 100 Niederschlagstagen fast 60 Schneetage, in Saifnitz desgleichen nur mehr rund 30, in Laibach und Rudolfswert 20. Auf dem Karstgebirge nimmt ihre Anzahl naturgemäß wieder zu und wächst in Gottschee und Hermsburg auf rund 25 an. Auf dem adriatischen Fuße desselben Gebirges hat man unter 100 Tagen mit Niederschlag nur vier bis fünf solche mit Schnee zu gewärtigen. (Fortsetzung folgt.)

Die Schmiedezunft in Weichselburg.

Von Konrad Črnologar.

Die älteste Handwerksgenossenschaft in der Stadt Weichselburg haben die Huf- und Messerschmiede im Jahre 1512, folglich schon 34 Jahre nach der Erhebung des Marktes zu einer Stadt (1478) errichtet. In der Zunftlade liegt die Originalurkunde auf Pergament, schön und rein geschrieben und mit einem auf einem Pergamentstreifen hängenden Siegel aus gelbem Wachs des Ausstellers Georg v. Egg [röm. kaiserlichen Majestät Rath, Hauptmann zu Görz und Vicedom in Krain], datiert Laibach, 1. November 1512. Ferner finden sich daselbst unter anderen Schriften noch zwei in mit gothischen Buchstaben und schönen farbigen Initialen beschriebenen Pergamentbogen geheftete Papierhefte, welche Zunftsatzungen, Namen der lebenden und verstorbenen Mitglieder in und außer dem Handwerke, dann jährliche Rechnungen, Verzeichnisse der Geldbeiträge, Freisprechungen der Lehrlinge und Aufnahme der Meister und sonstige Zunftsachen erhalten. Währenddem man die Satzungen der Schuhmacher- und Ledererzunft aus mehreren Privilegienbriefen und anderen Schriftstücken zusammenstellen kann, sind solche bei dieser seit dem Jahre 1572 festgestellt und haben dann keine Änderung erfahren, bis sie im Jahre 1842 außer Wirkung gesetzt worden sind. Merkwürdig ist es auch, dass kein landesfürstlicher Freiheits- oder Schutzbrief, keine Klageacten zu finden sind. Die Schmiedezunft brauchte nie um eine Bestätigung ihrer Satzungen beim Landesfürsten oder bei den Behörden anzusuchen.

Nach der erwähnten Pergamenturkunde wurde diese Bruderschaft im Jahre 1512 aufgerichtet, doch in beiden oben erwähnten Heften findet man, dass sie erst im Jahre 1521

angefangen hat. Ihre Zunftordnung haben die Schmiede im Jahre 1537 und 1572 erneuert und vervollständigt.

Da diese Zunftordnungen verhältnismäßig sehr alt und klar ausgedrückt sind, ist es wohl wert, sie zu veröffentlichen.

1512, 1. November, Laibach. Schmiedezunft in Weichselburg.

Georg von Egg, Hauptmann zu Görz und Vicedom in Krain, bewilligt den Huf- und Messerschmieden zu Weichselburg auf ihr Ansuchen eine Bruderschaft zu gründen und bestätigt ihre vorgelegten unter sich aufgerichteten Satzungen.

Weichselburg, Stadt. 1512. Schmiedezunft.

Ich Georg von Egg, Romischer kayserlicher Mayestat ec. Rate, Haubtman Zu Gortz, vnd vitzdomb in Chrain. Bekenn mit disem offen brieue, vnd tun kundt allermenigclich, Als || mir gemainclich die huef, vnd messrer Schmid, Inner vnd ausserhalb der Stat in dem purckhfried Weichslberg wonhafft vnd gesessen sein, Zuerkennen geben, wie Sy willens sein, Zu lobe || vnd Ere got dem almechtigen, seiner lieben mueter der Junckhfrauen Maria, aller seiner heiligen, vnd sonderlich sannd Loyen vnd sandt Florian, auch Zuhail Irer vordern, Irer vnd || Irer nachkomen seelen, ain buederschafft, Zunfft, vnd Ordnung, mit nachgeschriben Innhaltungen aufzurichten vnd zuhallten, wie hernachuolgt. Anfennclich ist furgenomen, geordent. || vnd aufgesetzt, das all huef, vnd messrer schmidt, so in berurter bruederschafft sein, oder noch hinfuro konfftigclich darein komen, dieselben sollen alle Jar, ierlichen, an dem hochwirdigen vnd || hoch zeitlichen tag Gotzleichnam ordentlichen in der proces ain yeder mit ainer prinenden kertzen, wie annder brueder in solhen Bruederschafften vnd Zunfften thun vnd geen werden, Zu ge- || leicherweise sollen Sy am achten tag Gotzleichnamm der proces wie vorgemelt geen, vnd welcher das nit thät, vnd alsoofft Ers überfuere, derselb in bemelt bruederschafft ain phund wachs, verwalln, || item so ist geordennt vnd aufgesetzt

worden, wann ain huef oder messrer schmidt maister werden will, das derselb Eemallen ain eeliche wirtin haben solle vnd das Er im Lannd, vnd auf den gruntn || daruber ein yeder Statrichter zu weichslberg zu gebieten hat, vnd vnnder kainer anndern herrschafft gesessen sein, damit Er als annder mitburger mit berurter Stat weichselberg mitleidn trage, || Er solle auch in Jarsfrist das Statrecht wie annder emphahen, vnd in die gemelt bruederschafft ain halb phund wienner phening, vnd ain phund wachs raichen vnd geben vngeuerlich, vnd wan || solhs beschiecht, soll Er allen maistern huef vnd messer schmid seinen werchgenossen, ain Fruestuckh oder Jaussen beraiten lassen, vnd darztue ain emper wein geben, Item so ist aufgesetzt vnd || geordennt, wann ain maister, ain huef oder messerschmidt, dem anndern an sein wissen vnd willen, seinen gedingten knecht aufredt, abtädingt, oder aufnymbt, wie oder durch wen solhs beschehe. || vnd daz wissenntlich erfunden wurde, derselb ist in die bruederschafft veruallen zway phund wachs. Es sollen auch all huef, vnd messerschmidt, obgemelter bruederschafft, vnnder Inen wie || annder Zunfft, Zechleut erwellen, dieselben Zechmaister sollen alle Jar ierlichen, aufs wenigist im Jar zwier all Schmidten Essen vnd Feurstet vleissigclich beschawen, vnd wo Sy verstuenden, || dass solh Esse oder Feurstet dergleichen gestallt wern, dauon nachtail oder schaden entsteen möchten, dieselben sollen Sy verschaffen zuwenden, welher aber dar Innen vngehorsam erscheinen, || vnd solhs nach bemelter Zechmaister haissen, nit wennden wurde, der were vmb die vngehorsam dem Richter seinen wanndl vnd in die bruederschafft Zway phund wachs veruallen. Item || es ist auch aufgesetzt vnd geordennt, das kain Frömbder schmidt noch messrer, weder Eysn, Nagl, hackhn, Segnssen, messer, noch kainerlay arbait, das Ir hanndtwerch berurt, auf dem marckht ver- || kauffen noch hingeben solle, ausgenomen im Kirchtag vnd bey dem hundert, bey dem tausent, oder aber bey der Statwag, vnd

welher solhs überfure, vnd dawider tät, so soll sich der Richter ‖ desselben guets, es wêre Eisen, nagel, hackhn, Segensn oder messer nichts ausgenomen, vnderwinden, vnd das nach Rate vnd bekanntnüs der Zwelfen, seiner mitgesworn des Rats. ‖ kern vnd wennden, Wann ain gemainer man der des hanndwerchs nit ist, oder ain Fraw komen, vnd sich in die bruederschafft emphelhen vnd einschreiben lassen, die sollen das thun ‖ mit ainem phund wachs, vnd hinfür alle quottemer in die gemelt bruederschafft Zwen schilling geben vnd raichen, Item es ist auch aufgesetzt, das ain yeder maister huef vnd messrer ‖ smid, alle quottemer in gemelte Zunfft Zwen schilling geben, Welher das aber nit täte, vnd Zu der quottemer zun phingsten, Jerlichen der vier quottemer nicht ausrichtet, der- ‖ selb were in die bruederschafft ain halb phund wachs veruallen, Mer ist aufgesetzt vnd geordent, das ain yeder maister huef oder messer dem anndern beystenndig sein, vnd wann ‖ aus In ainer oder desselben hausfraw mit tod abgeet, mit demselben todten leichnamb gen kirchen zubelaitten, vnd Eerlichen nach ains yeden vermugen, wie sich gebürd helffn zu der ‖ Erden zu bestatten, vnd in welhem hauss solhs beschiecht, derselb maister oder hausfraw soll dem nechsten Irem nachpaurn des hanndtwerchs, zu ainem warzaichen ainen hamer zue- ‖ sennden, derselb nachpaur, soll In alszdann verrer von ainem zu dem anndern, damit es allen maistern zu wissen gethan werde, schickhen, vnd welcher dasselb wartzaichen verhielt, ‖ der ist ain phund wachs veruallen, auch welher darzu nicht kämen, dem es dann durch gemelt warzaichen zuwissen gethan ist, der wer aber in gemelt bruederschafft aber ain ‖ halb phund wachs veruallen, Es ist auch beredt vnd aufgesetzt worden, wo die notdurft eruordert, das den maistern allen durch die Zechleut von wegen gemelter bruederschaft oder in ‖ andern Irn obligen eruordert vnd angesagt wurden, sich zusamen, an die ennde, dahin Sy beschaiden, verfuegen, vnd kainer aus eehaffter not

noch gnuegsamer vrsach nit aussen bleibn ‖ solle, welher aber dar Inn vngehorsam erschin, derselb ist in die gemelt bruederschafft ain halb phund wax veruallen, vngeuerlich. Vnd mich darauf als vitzdomb vleissig gebeten, ‖ das ich Inen solh Innhaltung, Ordnung, der bruederschafft vnd zunfft von ambts wegen zuegeben vnd bewilligen solle. Vnd dieweil solhe bruederschafft, zunfft, Ordnung, vnd fur- ‖ nemen zu vordrist zu lob vnd Eere got dem almechtigen, seiner mueter der Junckhfrawen maria, vnd allen heilligen, vnd in sonnderhait sannd Loyen vnd sannd Florian, vnnd zu ‖ hail Irer voruordern, Iren vnd Iren nachkomen Seelen, auch zu merung vnd aufnembung gedachter bruederschafft dient, hab ich Inen solh bruederschafft, Zunfft, ordnung vnd ‖ furnemen, wie die hieoben von wort zu wort geschriben steet, von ambtswegen, vnd auf wolgeuallen des allerdurchleuchtigisten Groszmechtigistn Fürsten, vnd herrn, herrn max- ‖ imilians, Erwelten Römischen kaysers, in Germanien, zu Hungern, Dalmacien, Croacien ec. Kunigen, Ertzhertzogen zu Osterreich, hertzogen zu Burgundi vnd zu Brabannd ec. ‖ meins allergnedigisten herrn, oder Irer Kaiserlichen Mayestat Erben, zuegeben vnd bewilligt, zuegib vnd verwillig das auch hiemit wissentlich in crafft ditz brieue. Also ‖ das sich die obgemelten gegenwurtig vnd kunfftig hueb vnd messerschmid, der obberurten bruederschafft, zunfft, vnd ordnung on menigclichs hinderung sollen vnd mugen gebrauchn ‖ mit allen puncten vnd articlen, wie das die obgemelt Ordnung von wort zu wort Innhalt vnd vermag, Doch das alles auf wolgeuallen vnd widerrueffn Kay: mt. vnd Irer mt. ‖ Erben, Des zu getzeugkhnus vnd waren vrkundt, hab ich mein Innsigel an disen brieue gehanngen. Der geben ist zu Laybach am ersten tag Nouembris ‖ Anno dom. funffzechenhundert vnd im zwelfftn Jarn.

Originalpergament, 52 cm breit, 39 cm hoch, mit einem an einem Pergamentstreifen hängenden gelben Wachssiegel des Georg von Egg in der Zunftlade der Schmiede zu Weichselburg.



Der Adel in Krain.

Von **Anton v. Globočnik,** k. k. Regierungsrath i. R.

(Schluss.)

Im XVII. Jahrhundert.

Abele v. Liebenberg L. 1690, A. 1547, R. 1665, B. 1679.
Achberg L. 1674.
Aichelburg L. 1670, A. XIII, B. 1626, G. 1787.
Andriani L. 1619, R. 1667, B. 1692, G. 1748.
Androjko L. 1695.
Attems L.1670, A. XII, B. 1603, G. 1630.
Baronio v. Rosenthal L. 1607, R. 1740.
Bartholis A. 1531, R. 1710.
Baselli v. Süßenberg L. 1690, A. 1647, B. 1765.
Benaglia v. Rosenbach L. 1675, A. 1674, B. 1713.
Berdarini A. 1658.
Berimsfeld.
Bernarditsch R. 1531.
Bernburg L 1679.
Bernik v. Wernegg A. 1634, B. 1665.
Billek (Biseck, Besegk) L. 1675, R. 1687.
Blökner L. 1693.
Bosio A.1632, R.1780.
Brambenfeld A. 1665.
Brandhoffer L. 1641, B. 1834.
Brazza L. 1660, R. 1825.
Brekersfeld zu Impelhofen R 1687.
Brenner (Prenner) L. 1647, A. 1608, B. 1640.
Brigido v. Mahrenfels L. 1643, B. 1671, G. 1777.
Brumsfeld L. 1611.
Bucelini v. Kolnitz L. 1634, A. 1632, B. 1651, G. 1683.
Buchenberg (-au, -egg, -heim) auf Ullersdorf L. 1679, R. 1630, B. 1690.
Budigna v. Steinegg L. 1694, A. 1630.
Bukovz v. Buchenheim A. 1632, B. 1653.
Buset v. Feistenberg L. 1646, B. 1646, B. 1799.
Buttner L. 1660, A 1613, R. 1777.
Caldana L. 1661, G XVIII.
Calluci L. 1666.
Caraduzzi zu Nussdorf L. 1603, A. XIV, B. 1639.
Carminelli A. 1660.
Casoredi L. 1674.
Casinetti L. 1675, R. 1633, B. 1675.
Cirjan v. Cirheim zu Pfaffenbach v. Zirnfeld L. 1662, A. 1644, B. 1679.
Codelli v. Fahnenfeld u. Unternanosberg L 1698, A. 1666, B. 1749.
Colalto L. 1607, G. 1730, F. 1822.
Copini, L. 1661, R.
Cordich v. Herzensthal A. XVI, R. 1633, B. 1693.
Cotelerius L. 1686.
Corolanza R. 1663.
Chrisanitsch L. 1603.
Chrobath v. Duplach L. 1635, R.

Coronini-Cronberg L. 1660, A. 1558, B. 1619, G. 1658.
Cronegg L. 1625, A. 1593, B. 1631, G. 1663.
Crotho, A. 1582.
Danesa A. XVI.
Delafontana.
Deleo v. Lövenberg L. 1601, B. 1599.
De Fin L. 1659, B.
Derin L. 1643.
Diener v. Dienersberg L. 1635, A. 1587, B. 1766.
Dienstman A. 1574, R. 1631.
Dilanz v. Angersberg L. 1679, A. 1556.
Dinzel R. L. 1679.
Donati A. 1593.
Dragovanitsch A. XVI.
Edenburg Eder v.
Eggenberg L. 1603, A. 1312, B. 1490, G. 1581, F. 1625.
Eibiswald L. 1661, A. 1607, B. 1692.
Ehrenfels (-berg) A. XV, B. 1822.
Elsichberg L. 1651.
Erberg L. 1685, A. 1567, R. 1599, B. 1714.
Erkar R. 1586.
Fabjanitsch L. 1630, A. 1606.
Falbenhaupt L. 1634, A. XIV, B. 1652, G. 1709.
Fideli Mantuani.
Flach v. Flachenfeld (Vlach) L. 1682, A. XVI, B. 1739.
Florjantschitsch von Grünfeld A. XVI.
Forest A. 1636.
Franceschi A. 1550.
Frankovitsch A. XVII, R. 1880.
Fray A. 1612.
Freudenfeld B.
Fries L. 1689, A. XVI, B. 1763, G. 1783.
Früeperger R. 1654.
Fürenpfeilv Pfeilheimb L. 1689, A. 1649.
Gabelhoffen L. 1665, A. 1603, B. 1630, G. 1716.
Gällers L. 1622, R. 1655, G. 1680.
Gaisruck L. 1601, A. XV, B. 1638, G. 1679.
Gallenfels L. 1656, R. 1653, B. 1696.
Gal v. Gallenstein L. 1672, A. XIV, B. 1650.
Gälner L. 1622.
Galilei (Galler) L.1662.
Gandini v. Lilienstein L. 1647, A. 1631.
Ganser L. 1685, A. 1556, R. 1727.
Gariboldi R. 1667.
Garzarolli v.Thurnlack A. 1647, R. 1727.
Garzarollo A. 1624, B. 1665.
Gastaldo L. 1604.
Gatschnik L. 1646, R.
Gedenelli.
Gera B. 1589.
Giener A. 1630.
Giorgio R. 1719.
Gladich v. Degenfeld A. XVI, R. 1705.
Gojanzell A. XVII.
Goldek v. Goldenstern L. 1649, R. 1524, B. 1648.
Gordon L. 1662, R. 1614, B. 1662, G. 1734.
Gottlob A. 1665.
Grandi R. 1672.
Grafenberger (-eker, -weger, -heiden), L 1635
Grundlern R. 1648.
Gutendorf v Werthenthal L. 1690.
Hänkhl L. 1670, B. XVIII.
Hackenwerk (-berg) L 1641, A. XVI. B. 1688.
Harter L. 1606.
Hegler.
Henneberg L. 1754, A. 1737.
Herman R. 1578
Hilleprandt v. Prandegg L. 1660, B. 1756.
Hiller A. 1628, B. 1789.
Hitzing L 1634.
Hlebitz L. 1667, R.
Hönike L 1674.

Hofman A. XV, B. XVI.
Hocher L. 1669, A. 1660, R. 1709.
Jauerburg L. 1643, B. 1731.
Jankovitsch v Privert L. 1641, A. XVI, B. 1682.
Jäger v. Lövenstein L. 1631, A. 1626.
Jager zu Wolfsbach.
Jnzaghi L.1681, A.XII, B. 1663, G. 1686
Jöchlinger v. Jochenstein L. 1637, B. 1635.
Isenhausen L. 1601, A. XV.
Kaltenhauser L. 1656, A. 1592, R. 1629
Kaltschitsch von Weichselstein L. 1646, A. XIV
Karner v. Karnburg. R. 1667.
Katschnig v. Schlangenberg A. 1667, B. 1706.
Kaunitz A. X, B. XV, G. 1664, F. 1763.
Kaysell zu Grajlach L. 1634, B. 1668.
Kerschaner L. 1634.
Khern A. XVII.
Khönig L 1635, R 1619.
Khünbach (-dorf) L. 1670, B. 1698, G. 1703.
Khunberch (-burg) L. 1689.
Kirchmayer L. 1625, A. 1624.
Kirchenberger L. 1635, A. XII, B. 1623.
Kletzl B. 1678.
Knifitz v. Steinhoffer, A. XVII, B. 1664.
Kovatschitsch von Schmidhoffen L. 1670, A. 1656, B. 1685.
Kraftel L. 1634, B. 1790.
Krainer A. 1623, R. 1632.
Kratzenbach A. 1602.
Kukuljevič R. 1855.
Kunstl v. Billichgratz L. 1660, A. XIII, B. 1668.
Kuschlan v. Moosthal L. 1647, B. 1718.
Labasser R. XVII.
Lachenheim L 1666, R.
Lampfriezheim L. 1671, B. 1667.
Lang L.1651, B.1672.
Langner L. 1689, R. 1709.
Lazarini L. 1687, A. 1594, B. 1770.
Leiter dela Scala R. 1678.
Leixenhoffen L. 1697, B. XVIII.
Leon v. Lövenburg (-berg) L 1638, A. 1584, R. 1635, B. 1660, G. 1709.
Leslie L. 1665, G.
Leumbs A. 1691.
Lichtenheim (-stock) L. 1665, A. 1656, B. 1681
Lilienberg (-stein) L. 1648, A. XIII, R. 1583.
Locatelli L. 1689, A. 1634, B. 1647, G. 1715.
Lövenburg (-stein) L. 1691.
Lukantschitsch von Hartenfels L. 1675, R. 1671.
Luz v. Luzenthal L. 1696, R. 1544.
Manzello L. 1670.
Marastoni A. 1661.
Manndorf L. 1625, B. 1644.
Marenzi L.1634, A.XI, M. G. XV. (1864)
Markovitsch v. Rebenhof L 1695, A.1604 B 1795.
Mastheimer L 1674.
Maternik L. 1641.
Mateschitsch v. Seethal L. 1639, R. 1673.
Maurer L. 1667, R. 1677.
Mihatschevitsch L. 1691.
Mikez.
Milost R. 1666.
Modrusch v. Frangepan L. 1642, G. XIV.

Morelli v. Sonenburg L. 1644, A. 1621, B. 1694, G. XVIII.
Moser v. Mosersberg auf Glambach L. 1696, B. 1769.
Meilgruber L. 1622, R 1619.
Muschliz L 1655.
Nagelheim A. 1611.
Naumon L. 1630, A. 1605.
Nicolini A. 1613.
Novak L. 1685, A 1635, R. 1667, B. 1685.
Okhler(Oculi) L. 1697, A. 1602.
Otto v. Ottenfels-Geschwind und Rosenbüchl L. 1686, A. 1653, B. 1710.
Ottenheim L. 1647, B. 1690.
Paar L. 1621, A. XIV, B. 1521, G. 1635, F. 1769.
Pace A. XIV, B. 1675, G. 1690.
Palmburg L. 1625, R.
Panizoll v. Altenburg L. 1614, A. 1591, B. 1627.
Pantaleon L. 1601.
Papler A. 1625, R. 1650.
Paumgarten L. 1696, A. 1677, B. 1692.
Pasch A. 1597, R
Peer A. 1548.
Pempel A. 1597.
Pergen v. Gurkfeld (Perger) L. 1681, A. XV, R. 1650, B. 1693, G. 1710.
Peritzhoffen A. 1665.
Permeitinger L. 1670.
Pernburg (-stein) L. 1679, A. 1524, B. 1701.
Petek v. Peteneck L. 1689, A. XIV (G. 1699), B. 1854, G. 1878.
Peterman v. Manfels.
Petronio L. 1661.
Pfeifer.
Pfeilberg L. 1629, A. XIII, B. XVIII.
Plöknern L. 1670, B. 1758.
Poll v. Pollersburg L. 1625.
Poppel A. 1670.
Possaner v. Ehrenthal A. 1667, B. 1892.
Posarelli v. Ebensfeld L. 1601, R. 1634, B. 1647.
Porcia L. 1605, A. XI, G. XVI, F. 1660.
Pregels L. 1686, A. 1570.
Prükelmayer L. 1649, R. 1636.
Puterer L. 1661, B. 1728, G. 1729.
Putscher v. Rosenfeld. R. 1688.
Qualiza L. 1675, R. 1642.
Raab L. 1639, A. XVI, R. 1759, B. 1764 (- von Rabenbach R. 1745, -heim R. 1694, -berg A. 1629, -stein A. 1604).
Rainprecht A. 1602.
Raising L. 1688, A. 1591, R. 1628, B. 1652, G. 1691.
Rapitius L. 1696.
Ranft v. Wiesenthal R. 1599, B. 1657.
Rebekh R. 1671.
Rechbach v. Mederndorf L. 1665, A. XVI, R. 1634, B. 1700.
Reffinger v. Purgberg L. 1660, A. 1612.
Renzenberg L. 1675, A. 1667.
Reringer A. 1665.
Reschauer A. 1552, B. 1641.
Rettenfeld L. 1686, B. 1686.
Retter R. 1579.
Revach B. 1610.
Rigoni R. 1667.
Rindsmaul (-scheit) v. Pernegkh L. 1646, A. XII, B. 1622, G. 1665.
Rörenberg L. 1675, A. 1653.
Rovere L. 1634, A. 1622, B. 1684.
Rosenberg (-hart) Ursini, L. 1636, A.

XIII, B. 1634, G. 1662.
Rosenbüchl L. 1686, A. 1632, B. 1655.
Rosetti L. 1655, A. XIV, B. 1678.
Rossi L. 1638, A. 1630.
Rudolfi v. Rudolfsthal L. 1679, B. 1711.
Rues v. Russenstein L. 1631, R. 1602, B. 1632.
Russinger v. Rosenheimb A. 1660.
Samtpauer L. 1655.
Saneg v. Samburg L. 1654, A. XII, G. XV.
Santefiori.
Sarger A. 1624.
Sartori v. Adlersheim L. 1684, A. 1671.
Schagel L. 1646.
Scheit A. 1624.
Scherr v. Scherenburg L. 1646, A. 1561,
Schell v. Schellenburg L. 1698.
Schidanitz v. Seidenberg zu Täufenbach L. 1670, A. 1619, R. 1631, B. 1666, G. 1696.
Schiffkovitsch L.1606.
Schivitschitsch.
Schluderbach A. 1609, R. 1724.
Schmutz v. Schmutzenhausen L. 1655, R. 1687.
Schnadenegg (-itsch) L. 1648.
Schnipper (Schrieper) L. 1607.
Schönleben A. 1648.
Schrattenbach (-stein) L. 1624, A. XIV, B. 1619, G. 1649, F. 1785.
Schrütt L. 1621.
Schreiber A. 1604.
Schrötter (Schrotten) L. 1684.
Schurian L. 1679, R.
Schweiger v. Lerchenfeld L. 1647, A. 1540, R. 1623, B. 1659.
Schwizen B. 1719.
Scalvignoni L. 1696, B. 1696, G. 1714.
Scarpin v. Oberfeld.
Scarlichi v. Schäfer, L. 1634, A. XII.
Selenitsch L. 1643, R. 1659.
Serin L.1643, G.1601.
Siberau L. 1686, A. 1680.
Skrinar v. Trüglern.
Sonze L. 1639, A. 1570,
Solbe L. 1655.
Soldan L. 1670, A. 1556, R. 1654.
Spizig L. 1603, A. 1602.
Stadel L.1617, B.1613.
Standler.
Steinpeis L. 1671, B. 1640, G. 1676.
Steinberg L. 1635, A. 1624.
Steinegg L. 1670, A. 1571.
Stemberger L. 1635.
Sternischa.
Strassoldo L. 1635, A. X, R. 1579, B. 1622, G. 1641.
Strazza L. 1670.
Straßgürtel A. 1634.
Strachan v. Strattman L. 1684, B. 1791.
Strobl v. Stroblhoff L. 1645, R. 1669, B. 1671.
Stroll R. 1708.
Suppantschitsch von Ebenau u. Rosenthal (-hof) L. 1652, A. 1649.
Tauferer L. 1652, A. XVI, B. 1656.
Tazol A. XVI.
Taubenhauser zu Rosegg L. 1600, A. 1579.
Tattenbach L. 1652, A. XV, C. 1638.
Teneffel.
Terlingo L. 1679, A. 1685.
Terzi L.1642, A.1620, B. 1642, G. 1695.
Thaler v. Neuthal L. 1621, R. 1589.
Thanhausen A. XIII, G. 1624.
Thürndl L. 1671.
Toperzer v. Präwald L. 1670, R. 1662.

Trautmansdorf L. 1640, A. XIII, B. 1602, G. 1622, F. 1805.
Triller v. Trilleg L. 1635, A. 1620, B. 1673, G. 1674.
Troyer v. Aufkirch L. 1687, A. 1546, B. 1660, G. 1697.
Vacano (Vaccany) L. 1641, A. 1624, R. 1786, B. 1845.
Verdenberg L. 1630, B. 1626.
Verderber (B).
Vergutz v. Liebenthal L. 1690, A. 1671, B. 1689.
Vertesch v. Werthenthal u. Scharfenek L. 1670, R. 1649.
Vitnich.
Wagenecker.
Walleneck R. 1716.
Walter v. Pfeilberg A. 1648, R. 1769.
Wartenberg A. XV, G. 1603.
Wanizher.
Wautschern R. 1659.
Wazen v. Watzenberg L. 1699, A. 1620, B. 1650, G. 1693.
Weber (Webern) L. 1670, R. 1667.
Weißenberg (-egg, -feld, -fels, -stein) L. 1675, A. XIII, R. 1832.
Welser v. Welsersheim L. 1626, A. XV, R. 1532, B. 1661, G. 1719.
Wertsch v. Werthenfeld L. 1661, R. 1678.
Werthenstein L. 1690, A. XIII, R. 1692, G. XVIII.
Weser v. Weserbach L. 1630, A. 1621.
Wetscher A. 1617, R. 1658.
Wiederkehr v. Wiederspach L. 1670, R. 1659, B. XIX.
Wiederwohl (-bal) L. 1648.
Winter L. 1646, A. XV, B. 1637.
Wintershoffen (-heim) L. 1653, B. 1686.
Wirz A. 1645, B. 1705.
Wisjak (Wisseck, Wesseck) L. 1675, R. 1634.
Wittorfer B. 1717.
Witz v. Witzenstein auf Gleinitz L. 1666, A. 1663, B. 1700.
Wöber L. 1652, A. 1630, B. 1735.
Wrignioli.
Wudigna L. 1692.
Wuriakh v. Weinegg R. 1632.
Wurzburger L. 1660.
Wusetti.
Zanneti A. 1661, R. 1672.
Zehentner L. 1634, R. 1660, G. 1680.
Zeidler A. 1568, R. 1603.
Zergoll v. Zergollern L. 1665, A. XVI, R. 1655.
Zeronini.
Ziegelfest L. 1670, A. 1617.
Zollner v. Massenburg L. 1665, B. 1634.

Im XVIII. Jahrhundert.

Abramsberg A. XIV, R. 1657.
Aichenegg A. 1705.
Ankershoffen L. 1790, A. 1754, R. 1775, B. 1783.
Andrioli L. 1767, R. 1766.
Azula v. Treuheimb A. 1716.
Benzoni L. 1737, A. 1720, B. 1755, G. 1819.
Bersina v. Siegenthal L. 1757, A. 1756, B. 1810.
Bianchi v. Wallenhaus L. 1717, B.
Blasitsch A. 1793.
Bonazzo A. 1715.
Borsch L. 1762, A. 1588, R. 1783.
Bosetto L. 1646.
Brinhofer.

Bulovitsch L. 1702, A. 1696.
Brükner A. 1799.
Burkhart v. Feistenberg R. 1655, B. 1800.
Canale v. Malabaglia L 1770, G. 1769.
Cavalar v. Grabenburg A. 1779, R. 1856.
Ceroni L. 1727 (R.).
Cesare L. 1735.
Chiolich v. Löhvensberg L. 1754, B. 1753.
Chotek L. 1750, B. 1702, G. 1723.
Coloredo zu Walsee L. 1794, A. XII, B. 1528, G. 1724, F. 1764.
Cristalnig A. XVI, R. 1608, B. 1708, G. 1721.
Curthi L. 1774, A. 1627, B. 1774.
Dalberg L. 1731, R. 1713, B. 1764, G. 1810.
De Fin L. 1639, A. 1606, B. 1634.
Desselbruner L. 1790, A. 1788.
Diener L. 1631.
Dobner.
Egger L. 1779, A. 1770.
Emperger A. 1767.
Enzenberg L. 1792, A. 1578, B. 1671, G. 1764.
Eridius L. 1587.
Eschenag R. 1782.
Federman v. Födransperg L. 1791, A. 1768, R. 1778.
Fladung A. 1780.
Galler L. 1722.
Gasparini L. 1761, A. 1743.
Gasperschitsch A. 1761.
Gebler R. 1763, L. 1766.
Gerlach A. 1524.
Gerlizcy R. 1747, B. 1775.
Germek v. Ehrenleben A. 1700.
Gironcoli v. Steinbrun A. 1761.
Gollmayer v. Hellenburg R. 1730.
Grisonitsch L. 1602.
Gröller L. 1789, R. 1784.
Hänthal B.
Haugvitz L. 1750, B. 1723, G. 1779.
Hausberg R. 1685.
Herrenberg A. 1555
Hildburgshausen L. 1746.
Hofbauer v. Hosenwall A. 1760.
Hofkofler R. 1668
Horner L. 1700, A. XV, G. 1746.
Huber v. Hubensfeld L. 1766, A. 1750, R. 1771.
Iliaschitsch L. 1737, A. 1649.
Imbsen (Inksen) L. 1717, B 1733.
Jabornek v Altenfels A. 1787.
Janditsch v. Rothenfels A. 1722, R. 1742, G. 1746.
Janeschitsch v. Adlersheim L. 1743, A. 1717, B. 1743.
Jelouschek v. Fichtenau L. 1795, A. 1792.
Jenko v. Jenkensheim (-feld) A. 1762, L. 1773.
Jersinovich v. Lövengreif A. 1756.
Jurschitsch v. Heldenberg A. 1783
Kalchberg L. 1794, A. 1763, R. 1840, B. 1857.
Kalhauser v. Rauenstein L. 1717, R. 1700.
Kappus v. Pichelstein L. 1713, A. 1693, R. 1713.
Klafenau L. 1790.
Kleinmayer A. 1703.
Knobloch A. 1627, R. 1664.
Kobler A. 1760.
Koch v. Trajkovitz L. 1744, R. 1696, B. 1744.
Kocherer v. Neuburg L. 1765, A. XIV.
Kolovrath L. 1791, A. XI, G. 1624.

Kolakovitsch L. 1742, R. 1738.
König v. Kronburg L. 1765, A. 1635, B. 1768.
Königsberg (-feld) B. 1622.
Kral v. Deutenhoffen A. 1774, B. 1789.
Kreizberg v. Kreizberger L. 1705, A. 1701, R. 1846.
Kressel L. 1791, A. 1580, R. 1693, B. 1760.
Kröhl (Krösl) R. 1791.
Krönschall.
Kufstein L. 1737, A. XIII, B. 1692, G. 1709.
Kunichsberg A. 1770.
Laudon L. 1769, B. 1759.
Lauerwald L. 1731, A. 1703.
Lazansky L. 1795, A. XV, B. 1630, G. 1657.
Leidenheim L. 1710.
Lehman A. 1780.
Leidel L. 1715, B. 1678.
Lenk v. Gansheim A. 1774.
Lindenheim L. 1704, R. 1709.
Lichtenberg (-feld) A. XIII, R. 1559.
Lichtenberg-Schwab L. 1765, A. XIII, B. 1660, G. 1680.
Lichtenberg-Janeschitsch B. 1781.
Lichtenthurm L. 1710, B.
Lichtenthal L. 1737.
Localovich.
Loen (Loer) L. 1796, R. 1735, B. 1746.
Lövenembs L. 1796, R. 1735, B. 1746.
Longville L. 1705, B. 1739.
Lovritsch v. Solenau A. 1763.
Luerwald L. 1721, R. 1732.
Luidl A. 1717.
Lumaga (Lumayer) L. 1740, R. 1697.
Mantenari B. 1709.
Mark B. 1794, L 1795.
Marotti L. 1713, A. 1701, B. 1770.
Mayer L. 1770, A. 1757, R 1766.
Del Mestri B. XVIII.
Montecuculi L. 1770, A. XIII, G. 1530, F. 1651.
Montagnana R. 1608.
Mozzi v. Hirschbach L. 1707, B. 1783.
Mündersheimb L. 1592.
Naglost v. Nagelheim A. 1718.
Nemetz v. Nemitzhoffen L. 1730, R. 1633.
Neumann A. 1747.
Nicoletti L. 1745, A. 1716.
Oblak v. Wolkensperg L. 1708, A. 1688, B. 1753.
Orlando L. 1716, A. 1715.
Ortenhofer (-egger) L. 1729, R. 1725.
Pakisch v. Feistenberg A. 1570.
Papesch v. Pappelberg B. 1718.
Pasch A. 1759.
Pasqualati v. Osterberg L. 1798, A. 1777, R. 1784, B. 1798.
Pappendorfer R. 1621.
Patlick.
Pavich v. Pfauenthal A. 1789.
Pelzhuber L. 1710.
Perlas L. 1729, M. 1776.
Petrograsso (G).
Peystorfer L. 1646.
Pistrich L. 1737, R. 1742.
Plautz v. Plautzhoffen u. Kellerfeld A. 1701.
Podstatzki-Lichtenstein L. 1756, B. 1630, G. 1714, F. 1718.
Pogatschnik A. 1730.
Portico L. 1730, R. 1720, A. XVII.
Pototschnik A. 1790.
Potschivavnik-Rasterm A. 1724, R. 1726, B. 1787, L. 1783.

Preisser A 1580.
Preitenau A. 1724.
Premrov v. Premerstein L. 1794, R. 1783.
Preschern v. Heldenfeld A. 1724.
De Pries L. 1709, A. XII, M. XVIII.
Prükhner L. 1731, A. XV.
Pucher v. Puchenthal A. 1700.
Radich A. 1698
Rakovz v. Raigersfeld L. 1701, A 1689, B. 1747.
Rampel L. 1711, B.
Rasp v. Osterberg A. 1622, B. 1708.
Rece v. Regenhein A. 1707.
Redange A. 1790.
Reya v. Casteletto A. 1735, R. 1868.
Remitz A. 1782.
Ricci A. 1766, B. 1776.
Riese v. Stallburg L. 1789, A. 1747, B. 1761.
Rottacher.
Rothenhan L. 1792, B. 1771, G. 1774.
Sagar A. 1776.
Safran L. 1742, A. 1739, R. 1740, B. 1742.
Sailern v. Aspang L. 1713, R. 1684, B. 1693, G. 1713.
Saitz v. Seitzenberg A. 1757.
Salaburg L. 1701, A. XV, B. 1608, G. 1665.
Salohar v. Sallenstein L. 1740, A. 1735.
Salway L. 1748, A. 1733, B 1748
Schapka v. Ehrenbach A. 1767.
Schega A. 1602.
Schegala L. 1715, A. 1705, R. 1718.
Schifferstein L. 1772, A. 1711, R. 1777.
Schiller v. Schildenfeld L. 1774, A. 1745, R. 1770.
Schivitz v Schivitzhoffen A. 1754.
Schloissnig R. 1789, B 1793.
Schoberg (Schomberg) L. 1708, B. 1712.
Schubiz B. 1713.
Schinkovtz v. Sinnenberg L. 1713, A 1654.
Schukowitz L. 1713.
Scio A. 1769.
Sermage L. 1775, B. 1720, G. 1749.
Sinzendorf L. 1715, A. XVI, B. 1610, G. 1662, F. 1803.
Skander A. 1775.
Stich L. 1715, R. 1627, B. 1715.
Strix (Steiz) L. 1723, A. 1702.
Struppi L. 1790, B. 1779.
Storch v. Sturmbrand A. 1531, R. 1790.
Stürk v. Plankenwerth L. 1704, A. XV, B. 1638, G. 1711.
Stuppan v. Ehrenstein L. 1750, A. 1650, B. 1765.
Sukovitsch L. 1713.
Sumrekar v. Lichtenthal L. 1737, A. XII, R. 1651.
Suvich L. 1745, B. 1749.
Swieten L 1770, B. 1735.
Szapary L 1790, B. 1690, G 1722.
Szöchenyi L. 1790, G. 1671.
Tantini.
Testa ferrata L. 1716, R. 1637.
Thalnitscher v. Thalberg L. 1709, A. XVII, R. 1713, B. 1764.
Thiussi L. 1794.
Thoman v. Gergersfeld A. 1778.
Terstenjak A. 1769.
Tinti L. 1701, R. 1507, B. 1725.
Tomschitz v. Thinau A. 1740.
Toppe A. 1580.
Tranquillo L. 1714, R. 1715.

Tribeneck L. 1797, A. XVI, B. 1616.
Tschabuschnik A. 1666, R. 1715.
Tyerri L. 1789, A. 1563, R. 1785, B. 1792.
Ulefeld L. 1743, B. 1635, G. 1641.
Ursprung A. 1798.
Verhovatz A. 1772.
Vermatti v. Wermensfeld L. 1724, R 1726, B. 1817.
Vest A.1787, R. 1879.
Vidmayer.
Vogel L. 1790, A. 1712, B. 1790
Voglar v. Wiesenegg R. 1711.
Vremfeld L. 1737.
Vrespeck.
Waldreich v. Ehrenporten L 1701, A. XVI, R. 1734.
Waltschek v. Wallensperg L. 1711.
Wallwitz v. Wallersbach L. 1701, G. 1762
Weidmansdorf L. 1743, A. 1560, B. 1650.
Wechselhuber L. 1710 (B.).
Wichtelitsch v. Wichtenstein L. 1746.
Wieser v. Wiesenthal L. 1709, A. XVI, R. 1649, B. 1675.
Wittenhof v. Ehrenhof A. 1741.
Wittman A. 1707, R. 1712, B. 1731.
Wlokogay.
Wolkensperg, siehe Oblak.
Wogathei v. Ehrenbüchl A. 1730.
Wörder A. 1544.
Wollwitz L. 1701.
Wukowitsch v. Rosenbühl B. 1653.
Wulfen B.
Wurmbrandt v. Stuppach L. 1790, B 1518, G 1682.
Zöhrern L 1711, R. 1699.
Zois v. Edelstein L. 1752, A. 1739, B. 1760.
Zorn v. Mildenheim L. 1763, A. 1733, R. 1770.
Zuchoni L. 1705, G. 1629.
Zwetschitsch.

Im XIX. Jahrhundert.

Alborgetti A. 1826, R. 1861.
Alpi.
Babitsch R. 1877.
Baldaci L. 1809, A. 1808, B. 1815.
Baniza A. 1849, R. 1869.
Baumgarten A. 1643, B. 1731.
Benesch A. 1896.
Berg A. 1774.
Bernardis A. 1791.
Biatzowsky.
Blaschier R. 1866.
Bleiweis-Tersteniški R. 1881.
Böhm A. 1791.
Born B.
Bors de Borsod B.
Bosizio R. 1715.
Brandis L. 1801, A. XIV, B. 1580, G. 1659.
Breinl v. Wallerstern A. 1784, R. 1842.
Busan.
Buzzi R 1829.
Calabaglia G.
Calloti A. 1764, B. 1779.
Caucig v. Krasni dol A. 1898.
Chertek B. 1880.
Chorinsky B. 1716, G. 1763.
Clesius A. 1837.
Colerus v. Geldern A. 1579.
Conrad v. Eibisfeld A. 1854, B. 1870.
Coronini-Parovich G. 1852.
Cron A. 1875.
Curter v. Breinlstein. A. 1826.
Deutenhoffen A. 1879.

Detela A. 1898.
Dobner v. Dobenau A. 1821.
Dorotka v. Ehrenwall A. 1835.
Ebner v. Ebenau A. 1641.
Elsner L. 1801, A. 1693, B. 1739.
Ertl B 1793.
Fichtl R. 1730.
Fikelscherer v. Lövenegg A. 1678.
Fontaine v. Felsenbrun R. 1643.
Formacher v. Lilienthal A. 1739.
Fradenek v. Frauendorf L. 1821, A. 1732, R. 1817.
Fränzl v. Vestenek A. 1849.
Franken A. 1629, R. 1663.
Froschmair v. Scheibenhof R. 1748.
Frauhenfeld A. 1860.
Gagern A. 1578, B.
Gapp v. Tamerburg A. 1649.
Gatti v. Campofiori R. 1634.
Geislhern L. 1824, A. 1766, R. 1769, B. 1810.
Gerstenberger R. 1880.
Globočnik - Sorodolski A. 1890.
Glotz 1875 R.
Göss L. 1824, B 1638, G. 1693.
Gogala v. Leesthal A. 1835.
Gozani M. 1817.
Grablovitz A. 1890.
Grösl v. Baraga A. 1897.
Gromadsky R. 1784.
Guicardi L. 1806, B. 1765, G. 1836.
Gugenthal R. 1863.
Gutmansthal - Benvenutti R. 1859.
Herzmann A. 1879.
Hein R 1863, B. 1871.
Heinz A. 1878.
Höchsmann v. Hochsam 1830 R.
Hofbauer v. Hohenwall A. 1760.
Hopfgartner A. 1593.
Hubert A. 1812.
Jacomini - Holzapfel R. 1776.
Januschovsky - Ohm R. 1782.
Jenko A. 1893.
Jetmar R. 1867.
Josch A. 1855.
Kaiser v. Trauenstern A. 1710.
Kallina A. 1836, R. 1869, B. 1874.
Kaltenegger v. Riedhorst R. 1857.
Kleeman R. 1867.
Klug v. Klugenwald A. 1892.
Klun A. 1873.
Knobloch v. Südfeld R. 1883.
Knorr L. 1825, R. 1681, B. 1825.
Koblitz v. Schleßburg A. 1874.
Kočevar v. Kondenhain A. 1895.
Kopeinik v. Weypovicz A. 1552.
Kos v. Sternegg L. 1825, A. 1746, B. 1824.
Koschaker R. 1885.
Kosjek A. 1870, B. 1879.
Kosteletzky A. 1854.
Kotulinsky G. 1706.
Krampl v. Krampelfeld A. 1806.
Kromer R. 1875.
Kruft L. 1825, B. 1790.
Kübek R. 1816, B. 1825.
Kuhn v. Kuhnenfeld 1823, B. 1852.
Künigl A. XVI, B. 1630, G. 1662.
Kurz v. Goldenstein A. 1761.
Langer v. Podgoro A. 1857, R. 1873.
Laschan v. Sollstein A. 1877.
Laschan v. Moorland R. 1883.
Latterman L. 1822, A. 1622, R. 1762, B. 1792.
Laufenstein A. 1788.
Laurin R. 1843.
Lendenfeld R. 1778.
Lenkh A. 1614.

MITTHEILUNGEN

des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XII. 1899. Heft 3 und 4.

Die Herren von Kreyg

in Kärnten, Krain und im Dienste der gefürsteten Grafen von Görz.

Von Prof. **S. Rutar.**

Die beiden Ruinen Kreug oder Kraig befinden sich 3·5 km nördlich von St. Veit auf einem stolzen Hügel in der beiläufigen Höhe von 800 m. Im Osten von diesen zweien steht auf einem isolierten Hügel noch eine Ruine und im Thale die Kirche St. Johann; noch östlicher erhebt sich der Hügel Kulm (Holm, 861 m). Der Ort Kreug liegt nördlich von den zwei erstgenannten Ruinen.

Am südlichen Abhange des Kreugerberges unterhalb des Kreugerschlosses fand man im April 1898 beim Steinbrechen an einer steilen Berglehne drei alte Grabstätten in einer Tiefe von circa 0·5 m und circa 15 Schritte voneinander entfernt. Zwei der Steinkistengräber sind aus rohen, fast unbearbeiteten Platten zusammengesetzt. Das dritte Grab besteht aus regelmäßig behauenen Steinplatten in Form eines Sarkophages. In allen drei Gräbern fand man Reste von menschlichen Skeletten (die Schädel dolichokephal) und oxydierte Eisenringe. (Mitth. der k. k. Central-Commiss. 1899, S. 93.)

Die Familie schrieb sich auch Kreig, Kreyg, v. Chreich, Chrich, Crich und Chreik. Ihr Schild war von Silber und Roth schräggetheilt, das Kleinod oben ein Flügel auf niederem, breitrandigem Hute oder unmittelbar auf dem Helme. (Weiß, Kärntens Adel bis zum Jahre 1300, S. 87.)

Schönleben führt nach Bucelinus in seinen handschriftlichen Verzeichnissen («Appendix») über die krainischen Adelsgeschlechter zum Jahre 1080 eine Gertrud v. Kreyg als Gemahlin des Albigius Khevenhiller an. Ein Dietrich v. Kriwig erscheint im Jahre 1091. (Weiß a. a. O.) Im Jahre 1165 betheiligten sich Wilhelm und Sebastian v. Kreyg als Begleiter der Herzoge von Kärnten und Steiermark (!) am Landtage in Zürich (!).

Von 1163 an kommen die Kreyg als Vasallen, von 1249 als Truchsesse und später als Oberhofmeister der Herzoge von Kärnten vor. (Weiß a. a. O.) Herwich (Hartwig) v. Kraig wird zum erstenmal als Truchsess des Herzogs von Kärnten genannt. Derselbe unterschrieb mit die Gründung des Klosters zu Landstraß. Er kommt auch 1249, 1252, 1254 bis 1256 in Kärntner Urkunden als «miles et dapifer ducis Carinthiae» vor. (Šumi, Urkunden- und Regestenbuch, S. 128 bis 174.) Zur selben Zeit erscheint ein Livtoldus plebanus v. Kreyg (Šumi, S. 254 und 262) und ein Wilhalmus de Chrich als Zeuge in Kärntner Urkunden von 1249 bis 1269. (Šumi, S. 128 bis 299.)

Im Jahre 1295 war Friedrich v. Khreich (Chreich) Truchsess von Kärnten (Valvasor, IX 12, führt ihn irrthümlicherweise unter den Truchsessen von Krain an). Seine Witwe Alhait gibt 1301, 1. August, eine Hube sammt Zugehör in Trzin dem deutschen Hause zu Laibach. (Šumi, Archiv II, S. 256.) Sie kommt noch Ende 1304 als die «Truchsessin v. Chreich» (nicht Krain!) vor, und zwar als Besitzerin von zwei Huben und einer Wiese «in der Awen» (Loka bei Mannsburg, Šumi, o. c. 269). Ihr Eidam war Otto v. Hertenberch. (Šumi, S. 256 und 269.) Im Jahre 1304, 21. März zu Laibach, erscheint als Zeuge ein Pop der truchsaitz v. Chreich. (Šumi, S. 266.)

Seit dieser Zeit erscheinen die Kreyg als Grundherren in Krain. Als Vertrauenspersonen der Herzoge von Kärnten bekamen sie auch politisch in Krain viel

zu thun. Der genannte Truchsess Friedrich hatte Streitigkeiten mit dem Kloster Freudenthal, die im Jahre 1295 beigelegt wurden. (Schönleben; Milkowicz, Ein Blick auf die neueste Geschichtsliteratur Krains, Laibach 1888, S. 6.) Auch Ortlin, der Truchsess, unterschrieb 1320 eine Urkunde von Freudenthal. Im nämlichen Jahre lebte Johann v. Kreig und hatte mit seiner Gemahlin Apollonia v. Reitberg die Söhne Gotthard und Konrad. (Schönleben.)

Im Jahre 1339 wurde der Truchsess Konrad I. zum Hauptmann von Kärnten ernannt und vertheidigte als solcher tapfer das Herzogthum wider Margareta Maultasch, dankte aber 1353 ab. Damals lebte Wilhelm v. Kreyg mit seiner Gemahlin Adelheid v. Amsperg. (Schönleben.) Konrads I. Sohn, Konrad II., wurde 1367 Hauptmann von Krain. Im Jahre 1367 wollte er die Bürger von Laibach zwingen, dass sie nur mit seiner Zustimmung Richter erwählen dürften; diese aber enthielten sich einige Jahre hindurch der Richterwahl und führten alle Geschäfte mittelst des engeren Rathes der Zwölfer. Im Jahre 1382 wurde er zum Hauptmann von Kärnten berufen und verblieb als solcher durch 16 Jahre. Sein Sohn Konrad III. (Gemahlin Susanna v. Khünburg) erscheint von 1424 bis 1428 als Hauptmann von Kärnten. (Schönleben.)

Das Schloss Neukraig wurde 1377 erbaut. Im Jahre 1412 führten die Kreige noch immer das alte Wappen, nur dass statt des niederen Hutes eine goldene Krone den Helm bedeckte, unter welcher die rothe, mitunter weiß gefütterte Decke befestigt ist. Im Jahre 1444 erwarben sie das Baronat. (Mitth. des Musealvereines für Krain 1899, S. 14.)

Im XV. Jahrhunderte theilten sich die Kreig in die Kärntner, Krainer und böhmische Linie. Gründer dieser letzteren war Wolfgang v. Kreig, ein Sohn des im Jahre 1446 verstorbenen Konrad III., gewesenen Landeshauptmannes in Kärnten. Genannter Wolfgang erscheint 1452 zu Rom im Gefolge der schönen Königin Eleonore von Portugal und

wird noch 1454 in Kärnten erwähnt. Wahrscheinlich ist er erst später nach Böhmen übersiedelt, wo seine Nachkommen wohl in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ausstarben.

Konrads III. Bruder hieß Ivan (Johann) und kommt noch 1463 als erblicher Kämmerer und Truchsess von Kärnten vor. Sein Sohn Konrad IV. blieb als Baron in Kärnten und war Vasall der Grafen von Görz. (Czörnig, Görz-Gradisca, S. 632.) Im Jahre 1459 sagte er mit allen seinen Mannen den Görzern ab und kam am 20. November 1462 nach Wiener-Neustadt dem Kaiser Friedrich III. zu Hilfe. Seine Linie erlosch 1564 mit Konrad dem Blödsinnigen und ward von den nächsten Anverwandten den Grafen Hardegg aufgeerbt. (Weiß, S. 207.) Erwähnenswert erscheint es, dass ein Wirtshaus zu Feistritz im Rosenthale noch jetzt «zum Kraiger» heißt. Personennamen «Krajek, Krek, Krik» sind unter den Slovenen sehr häufig.

Im Jahre 1415 kommt Elisabeth v. Kreyg als Gemahlin des Wolfgang v. Ungnad vor. 1418 kämpfte Wolfgang v. Kreyg gegen die Türken bei ihrem Einfall in die Steiermark. 1429 erscheinen die Kreyg als Vasallen der Grafen von Cilli. Leopold und Andre hatten die Schlösser Sonnegk, Katzenstein und Schönstein zu behüten. (Schönleben.) Der oben genannte Andreas war auch Rath des Grafen Ulrich II. von Cilli («Prosvjeta», 1898, Nr. 1 bis 4) und 1452 Hauptmann in Steiermark und Pfandinhaber von Kostel in Unterkrain. (Schönleben.) 1461 und 1471 war Andreas v. Kreyg Vicedom in Leibnitz (!).

Um das Jahr 1440 kommt Gotthard v. Kreyg (erste Gemahlin Kunigunde v. Hohenwart, zweite Elisabeth v. Lamberg) und um 1450 Johann Wolfgang vor. Um die Mitte des XV. Jahrhunderts lebten in Krain die Gebrüder (?) Andre, Hartneyd (Hartmann?) und Jörg. (Weiß, S. 207.) Schönleben wenigstens nimmt an, dass obgenannter Andre ein Bruder Georgs gewesen sei. Dagegen nennt Jörg v. Kreyg

in den Veldeser Urkunden (siehe weiter unten) den Andreas als seinen «Neffen». Bedenkt man, dass ein Andreas v. Kreyg schon 1429 Burgherr von Sonneck und dann Rath des letzten Cilliers war, so muss man gegen Ende des Jahrhunderts an einen gleichnamigen Sohn denken. A. v. Globočnik gibt an, dass die Herren v. Kreyg im Jahre 1507 unter die krainischen Landstände aufgenommen wurden. (Mitth. des Musealvereines für Krain 1899, S. 14.)

Um das Jahr 1470 erscheint Georg v. Kreyg mit Anna Fuchsin v. Jauffenburg vermählt. Diese letztere war 1486 schon Witwe und schloss 1486 mit Margareta und Dorothea, den Töchtern des Andreas v. Kreyg, einen Vertrag im Namen ihrer Söhne Hartmann und Caspar. Margareta heiratete Wilhelm v. Amsperg, der 1484 als Hauptmann von Krain vorkommt, Dorothea aber den Grafen Johann Frangipan, also einen berühmten kroatischen Adeligen der damaligen Zeit. Nach dem Heiratsvertrage vom Jahre 1488 bekam jede 1500 ungarische (Gold-)Gulden Mitgift. (Schönleben.)

Hartmann v. Kreyg heiratete 1474 Polyxena, die Tochter des Hildebrand Fuchs. Georg (der jüngere) erscheint im Jahre 1483 als der Gemahl Apollonias v. Buchheim (Podholm), der Tochter des Hartnid v. Buchheim in Göllerstorf. Dagegen kommt um dieselbe Zeit Wolfgangs v. Kreyg Tochter Elisabeth als Gemahlin des Albert v. Buchheim vor. Eben dieser Wolfgang hatte Crescentia v. Stubenberg zur Frau, die im Jahre 1530 in den Urkunden auftritt. Die obgenannte Margareta (Tochter Georgs und der Anna Fuchs) kommt im Jahre 1490, also in zweiter Ehe, als Gemahlin des Balthasar von Tschernembel vor. (Schönleben.) Soll vielleicht auf diese Heirat Valvasors Nachricht (IX. 12) zurückgeführt werden, dass die von Tschernembel das Truchsessenamt in Krain von den Kreyg geerbt haben?

Der letzte Cillier Graf, Ulrich II., verlieh den Herren v. Kreyg seine Pfandherrschaften Radmannsdorf und Wallenburg, wozu sie sich vom Brixner Bischof noch die Herrschaft Veldes erwarben. Jörg v. Kreyg besaß überdies in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts ein Edelthum zu Mitterdorf in der Wochein, welches er durch Ablösung des Kaufrechtes an sich gebracht und darauf jährlich eine halbe Mark Schillinge Überzins geschlagen hatte. Noch ärger trieb es sein Nachfolger Hartmann, der sich die Ablösung des Kaufrechtes noch mehr zunutze machte und auf die kaiserlichen Huben Überzinse schlug. Die Reformierer des Urbars verfügten 1493 bis 1501 (damals war Jörg v. Kreyg schon todt), dass die Überzinse abgeschlagen und den armen Leuten Gerechtigkeit zutheil werde. (Kaspret, Mitth. des hist. Vereines für Krain 1889, S. 80.) Sie verordneten auch, Hartmann solle sowohl die Radmannsdorfer, als auch andere Unterthanen der kaiserlichen Majestät das Holz ohne Hindernisse brauchen, schwemmen und damit nach ihrer Nothdurft handeln lassen. Auch wehrte er den Radmannsdorfer Bauern ihr Kleinvieh durch die Wochein ins Welschland zu treiben. Kaiser Maximilian befahl dem Hartmann ernstlich, das Wild im Radmannsdorfer und Veldeser Wildbanne mit allem Fleiße zu hegen und alle Schlingwerke zerstören zu lassen. (Kaspret, a. a. O., S. 95.)

Nach dem Aussterben der Cillier Grafen haben Jörg v. Kreyg und sein Neffe Andreas, welche auch die Herrschaft Radmannsdorf pfandweise inne hatten, die Almen Krma, Klek, Kranjska dolina, Jastrebica, Lipanica und Kozjak, die früher von jeder Abgabe frei waren, unter Veldes zinsbar gemacht. Auch die auf landesfürstlichem Grunde liegende Alm Ograd hat Jörg v. Kreyg zur Herrschaft Veldes zugezogen. (S. 96 und 97.) Hartmann maßte sich auch das Fischereirecht von seiner Säge an der Vereinigung der beiden Saven bis unter Wallenburg an. Seine Witwe Polyxena ließ im Jahre 1502 am St. Jakobstage die Fischwaid in der Save

bis zum Zusammenflusse der beiden Gewässer bei einer «Pön» von zehn Mark Schilling verbieten, und dabei hatte es sein Bewenden auch in den folgenden Jahren. (Kaspret, S. 134 bis 136.) Sie («die v. Crey») untersagte 1502 die beiden Kirchtage (Himmelfahrt und Johannes Baptista) beim Gotteshause zu St. Johann in der Wochein. (S. 73.)

Nach ihr erscheint als Pfandinhaber der Herrschaft Veldes Christoph v. Kreyg, der Stiefsohn des Jörgen v. Pucheim. Er ließ den Bauer Tomaž gefänglich einziehen und bestrafte ihn mit vier Gulden Buße. Deswegen stiftete Tomaž ein Bündnis und eine Meuterei gegen den Pucheim an, die zu einem offenen Aufruhr der Oberkrainer Bauern führte. Übrigens scheint Christoph unter den Bauern beliebt gewesen zu sein, da sich ja diese wiederholt an den Bischof von Brixen mit der Bitte gewendet hatten, ihn als Erbherrn einzusetzen. (S. 85.)

Dieser Christoph v. Kreyg scheint der letzte unter den Krainer Kreygern gewesen zu sein. Er nahm eine hervorragende Stellung unter den krainischen Adeligen ein, denn er war 1524 und 1528 landschaftlicher Abgesandter auf dem gemeinschaftlichen Landtage zu Graz behufs Abwendung der Türkennoth und 1530 und 1538 beim Linzer Ausschusstage. Im Jahre 1529 erscheint er als Vertreter des krainischen Adels bei der Krönung Ferdinands in Prag, und 1531 saß er im Ausschusse der krainischen Landschaft. (Dimitz.) Später wird er nicht mehr genannt. Sollte er 1539 gestorben sein, wofür Valvasor (IX. 12) irrthümlicherweise (oder infolge eines Druckfehlers) die Jahreszahl 1339 angibt?

Im Dienste der Grafen von Görz finden wir die Herren v. Kreyg beim Streite über die Hinterlassenschaft der Grafen von Cilli. Der Görzer Graf Johann (1454 bis 1462) trachtete in den Besitz der Grafschaft Ortenburg (bei Spital in Kärnten) zu gelangen, gestützt auf die Erbverträge von 1437 und 1455 sowie auf seine Verlobung mit Elisabeth, der

Tochter des Grafen Ulrich II. von Cilli (ob die Vermählung mit derselben zustande gekommen ist, ist nicht bekannt). Johann begab sich deshalb an den kaiserlichen Hof, aber da Kaiser Friedrich III. selbst Erbansprüche auf die Cillier Besitzungen machte, so wies er den Grafen mit seinem Begehren ab, «da jene Erbverträge die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten haben».

Graf Johann suchte hierauf (1457) sein Erbrecht mit Gewalt zur Geltung zu bringen. Mit Unterstützung seines Bruders Leonhard (1457 bis 1500) fiel er mit bewaffneter Hand in die Grafschaft Ortenburg ein, und es gelang ihm auch, die Schlösser Goldenstein (östlich von Kötschach-Mauthen), Reiffenstein (Stein bei Drauburg?), Traburg u. a. zu erobern. Daraufhin schritt er zur Belagerung von Ortenburg (westlich von Spital) selbst. Als aber die kaiserlichen Truppen unter Führung des Grafen Pösnig (Pečnik?) und später (1460) unter der des Andreas Baumkirchner erschienen, eroberten sie inkürze diese Örter zurück. Daraufhin zwang der Kaiser mit Hilfe des krainischen Adels den Grafen Johann zum Friedensschluss, in welchem er alle eingenommenen Örter herausgeben und zum Ersatze des angerichteten Schadens zwölf Schlösser abtreten musste (vorläufig schon 1457, definitiv aber 1460), d. h. alle in Kärnten («diesseits der Klause von Lienz») gelegenen Örter und Gebiete. Von den an den Kaiser gefallenen Gütern wurden der Grafschaft Ortenburg einverleibt: das einst zur Grafschaft Lurn gehörige Oberdrauthal (Oberdrauburg, Flaschberg, westl. davon, u. a.), das Möllthal und die einst zur Pfalzgrafschaft Kärnten gehörigen weitläufigen Besitzungen im Gailthale (Goldenstein, Weidenberg, Pittersberg u. s. w.). [Die Grafen von Ortenburg waren reichsunmittelbar und durften noch bis zum Jahre 1753 adeligen.] Dadurch fielen die Märkte Hermagor, Mauthen, Oberdrauburg und Obervellach, dann viele andere Örter und Herrschaften in Oberkärnten (darunter auch das

Landgericht von Pontafel), weiters die Herrschaften Eberstein und Stein im Jaunthale an den Kaiser. (Czörnig, S. 564.)

Nur die Pfalz Moosburg (bei Klagenfurt) und das Schloss Grünburg (im Gössingthale) verblieben im lebenslänglichen Genusse der verwitweten Gräfin Katharina von Cilli, einer Tochter des serbischen Despoten Georg Branković. Diese trat 1458 ihre deutschen Besitzungen gegen eine jährliche Rente von 2000 Pfund von verschiedenen Gütern und mit der freien Verfügung über 4000 Ducaten, dann gegen den Witwensitz Gurkfeld an den Kaiser ab. (Chmel, Regesten Nr. 3571.) Ursprünglich behielt sie ihre kroatischen und ungarischen Besitzungen, womit sie ihren Feldherrn Vitovec v. Hřeben belohnte, am 10. März 1460 trat sie jedoch ihre Ansprüche auf die ungarischen Herrschaften an den Kaiser ab. (Muchar, VIII. 18.) Aus neueren Quellen wissen wir, dass der Kaiser ihr «Leibgeding» mit 9000 Gulden ablösen wollte und dass sie beabsichtigte, diese Summe auf die Friauler Schlösser des Grafen Johann von Görz anzulegen. Die diesbezüglichen Unterhandlungen zwischen der Cillierin und dem Grafen von Görz führte Andre v. Kreyg. Aus seinen Briefen an den Grafen Leonhard von Görz erfahren wir, dass Katharina von Cilli im Jahre 1465 aus Ragusa, wohin sie sich von Gurkfeld aus ins Kloster zurückgezogen hatte,[1] nach Krain zurückkehrte und entschlossen war, «auf ihrem Leibgedinge zu bleiben, solange sie lebe». Wenn der Graf die Frau nicht versorgen könnte, so wäre es Schande und Schmach für ihn.

Nach dem Jahre 1465 wird in der Correspondenz des Herrn v. Kreyg der Frau von Cilli keine Erwähnung mehr gethan. Ihre gleichfalls verwitwete Schwester, Sultanin Mara,

[1] Katharina hatte sich von Cilli aus zunächst nach Samobor begeben, dann verweilte sie kurze Zeit auf ihrem Witwensitze zu Gurkfeld, wo es ihr nicht gefiel und sie daher nach Dalmatien zog.

lud sie ein, nach Macedonien zu kommen und mit ihr in der Veste Ježevo an der Struma zu wohnen. Ihre letzte Ruhestätte fand sie zu Konča (Kočan?) oder Stremnic. (Arkiv za povjestnicu jugoslav., III. 48.) Die genannten Örter kommen in der Ortsstatistik von Gopčević, Makedonien und Altserbien, nicht vor. Der letzte Ort soll wahrscheinlich richtig Strumica heißen.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Forstrathes Johann Pirjevec in Innsbruck erhielt ich vom Herrn Prof. J. A. Heyl daselbst nachfolgende Originalbriefe zur Veröffentlichung, die aus der Hand des k. k. Bezirks-Oberjägers Rauch in Innsbruck stammen (1888):

I.

Ernaw (Ernau), Sonntag vor Lichtmess 1459: Wolfgang v. Chreig, Herr zum Landstein und oberster Kämmerer in Kärnten, verleiht dem Franz Franheymer freies, sicheres Geleite zur Austragung seiner Sache bei ihm (dem Kreig).

II.

Wien, am Samstag nach dem St. Johannstag, ohne Jahreszahl, doch wahrscheinlich 1459: Wolfgang v. Kreyg an seinen Amtmann Franz. Der Kreyg habe von seiner Mutter nichts erlangen können wegen des Schaffers, sie habe keinen Halbling darum hängen mögen. Der Amtmann möge sorgen, dass alles, auch der Hof und das «pau» (Gebäude), so hoch es möglich ist, verkauft werde.

III.

Vels (Veldes), am Pfinztag nach Erhard 1460: Jörg v. Kreyg schreibt dem hochgeborenen Fürsten und Herrn Johannes Grafen zu Görz und zu Tirol. Ruprecht Ortner, der Diener des Grafen, brachte einen «Gelawbbrief» von seinem Herrn an Jörg v. Kreyg und offenbarte diesem des Grafen Meinung. Jörg berichtet nun, dass er diesem Diener seine Sachen anvertraut habe. Der Graf möge ihn vernehmen.

IV.

Kastell («geben zu Kostell» in Südkrain), am Pfinztag nach Michaelis 1460: Dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Johann Grafen zu Görz etc. Andre v. Kreyg, Hauptmann zum

Medwed (nördlich von Agram), schickt in einer Sache, von der der Fürst schon unterrichtet ist, seinen Diener Veit, der dem Fürsten Bericht erstattet.

V.

Vels (Veldes), Montag vor St. Elsbeth 1460: An den Grafen Johansen zu Görz und Tirol. Jörg v. Kreyg schreibt, dass der Graf ihm neulich geschrieben und seinem Bruder einen Brief beigelegt habe; nun benachrichtigte er den Empfang, aber der Bruder sei beim Kaiser. Er erwarte ihn allerdings in drei Wochen in Vels und werde ihm dann den Brief übergeben. Was sie beide dem Grafen in der Sache dienen können, wollen sie thun.

VI.

Vels (Veldes), Freitag als St. Lienhardstag 1461: Andre v. Kreyg an den hochgeborenen Fürsten und Herrn Grafen Johansen zu Görz und Tirol. Am nächsten Sonntage vor acht Tagen war ein «kriech» (Grieche, Dalmatiner) bei ihm zu Gurkfeld und brachte ihm ein Schreiben von der Frauen von Cilly, dass er alle ihre Sachen und Befelchung bis auf nächste Weihnachten anstehen lassen solle, dann wolle sie sich erklären, ob sie her wieder wolle oder nicht, oder ob er ihr Leibgeding, das sie noch hier im Land hat, abzulösen geben soll oder nicht Das Geld, womit der Kaiser hir Leibgeding umlösen soll, benentlich 9000 Gulden, wollte sie in Friaul anlegen auf des Grafen von Görz Schlösser, wie zuvor davon geredet worden, und er (der Kreyg) sollte nun mit dem Grafen darüber viel taidingen (verhandeln), dass dem Grafen das hernach nicht sollte gehalten werden, das wäre demselben ein Unfug und ihm (dem Kreyg) eine große Schande. Der Graf solle es sich noch nicht verdrießen lassen, denn kommt die Frau auch nicht herwieder, so wird sie dem Grafen doch das halten, was fürgenommen ist; kommt sie aber herwieder, so bleibt sie ohne Zweifel hier auf ihrem Leibgeding so lange sie lebt. Wenn die Frau ihm (dem Kreyg) schreiben wird, die Sachen mit dem Grafen von Görz zu verhandeln, so werde er es schon richten, dass der Graf und sein Bruder ihm danken werden. Der Grieche, der den Brief gebracht, reitet weiter nach Wien zu dem Legaten, daher habe er der Frauen von Cilly keine Botschaft thun können. Die Sache habe indess nicht große Eile. Freilich, wäre der Graf im Lande gewesen, als die Frau hineingezogen ist, so hätte er (Kreyg) sie im Lande behalten, dass sie nie nach Ragusa gekommen wäre.

VII.

«Barasden» (Warasdin) am Ertag nach Oculi 1462: An den Grafen von Görz. Andre v. Kreyg schreibt ihm, der gnädige Fürst und Herr werde vom Vogte wegen Lienz und Bruck wohl alles erfahren; er möge jedoch nicht daran verzweifeln. Kreyg hat dem Vogt seine Meinung mitgegeben, dem Grafen zu äußern. Er sei dem Grafen stets zu dienen bereit.

VIII.

Gurkchfeld, am Erichtag vor St. Matthäus, 1465: Dem hochgeboornen Fürst und Herrn H. Lienhart, Grafen zu Görz und zu Tyroll. Andre v. Kreyg benachrichtigt den Grafen, dass die gnädige Frau von Cilly auf ein Schreiben von ihm herausgekommen und jetzt auf Müren (Mirna = Neudegg?) ist. Sie ist bekümmert, dass die Sache von «der geslozz» (welches?) wegen nicht ganz ausgerichtet ist. Er bittet den Grafen, nach Görz zu kommen, darauf wolle er zu ihm, oder die Frau von Cilly zu ihm bringen. Wolle der Graf nicht nach Görz, so möge er doch nach Schönfeld (Tolmezzo) oder nach Peuscheldorf (Venzone) kommen, um sich mit ihm zu unterreden. Die Sache wegen des Strassauer (Strassoldo?) könne dann vorwärts gehen. Der Graf möge nicht säumen, denn wenn er die Frau nicht versorgen könnt, so wär's eine Bekümmernis an Ehren und Gut.

Zu Vels wartet er des Boten vom Grafen.

IX.

Golgen (Golling), am Pfinztag vor Andreas des hl. Zwölfboten, 1466: An den Grafen Lienhard von Görz etc. Andre Freiherr zu Kreyg berichtet, dass er den Brief des Grafen, nachdem er sich in Kärnten aufhalten sollte, erst zu «galgen», vier Meilen von Salzburg erhalten, dass ihn der «sterb» (Pest) von Kärnten so geschwind vertrieben habe; dass er aber, wenn er des Grafen Schreiben früher erhalten hätte, sich trotzdem in Kärnten aufgehalten hätte. Seine Meinung habe er durch seine Diener, den Vesten und den Waltenhofer, dem Grafen entboten, und durch diese werde wohl auch der Graf seine Meinung zurückwissen lassen, was er im Rath erfindet.

X.

Salzburg, an St. Barbaratag, 1466: Dem Hochgepornen Fürsten und Herrn H. Lyenharten, Grafen zu Görz, meinem genedigen Herrn. Andre Freiherr v. Kreyg schreibt, dass er seinem

Herrn immer zu Dienst bereit stehe, dass er aber in acht Tagen bei ihm in Lienz nicht sein könne, wohl aber am St. Thomastag bei ihm eintreffen wolle.

XI.

Veldes, am Samstag nach dem St. Lukastag 1482: An Lienharten, Pfalzgrafen in Kärnten, Grafen zu Görz. Andre Freiherr zu Kreyg hatte seinem Herrn, dem Grafen, entboten und ihn bitten lassen, seinen Freund, den Jungen von Vilanders, mit zwei Pferden auf ein oder zwei Jahre aufzunehmen. Da er aber bisher keine Antwort erhalten, so bitte er um seinetwillen wieder, auch bitte er um zwei oder drei gute Gemshunde, die der Fürst seinem Diener, wenn er wieder herabreite, mitgeben möchte, da er daran Mangel hat.

Nachschrift: Würden die Gemshunde nicht gut, so lässt er ihnen die Schwänze abschlagen, dass sie wieder heim laufen.

Berichtigungen und Nachtrag zu dem Artikel Der Adel in Krain.

Im II. Hefte, Seite 64, ist der Name nicht Schöpl v. Sonwalden, sondern Schö*pp*l v. So*nn*walden zu lesen und Seite 52 statt Cirjan v. Cirheim zu Pfaffenbach v. Zirnfeld muss es heißen «Cirheimb v. Hopffenbach Freiherren auf Guettenau». Dann fehlt auf Seite 62 der Name Gratzy Edler v. Wardengg A. 1899.

Über die Familie der Freiherren v. Cirheimb.

Da über diese alte und vielfach ausgezeichnete krainische Familie oft Namensirrthümer, selbst in Adelsgenealogien, vorkommen, so soll an dieser berufenen Stelle durch einen Auszug aus deren Freiherrendiplom eine endgiltige, allgemeine Richtigstellung besorgt werden:

«Wir Leopold von Gottesgnaden Erwölter Römischer Kaisser. Zu allen Zeitten Mehrer des Reichs, in Germanien etc.

«Wann Wir Nun gnädiglich wahrgenohmen, betrachtet vnd Zu gemüet getzogen, den Ehrlichen, Adelichen, Rittermässigen standt, darin sich Vnser getreüer lieber Frantz Leopold von Cirian befindet, darzue die vielfeltige vnd getreüe, wohl nützliche vnd Ersspriesßliche dienste, welche nit allein seine Vor: vnd Eltern in Kriegs: vnnd fridenszeiten Zum allgemeinen: vnd des lieben Vatterlands, auch Vnsers löbl: Ertzhauß Össterreich Nutzen vnd gefallen möglichist beweisen. Massen dan eben darumb Vincentius Cirian von Vnserm geehrtisten vorfahrern Kaysern Rudolpho 2do seel angedenkhens beadlet worden, so dan aber alß Ein offizier wider den Erbfeind auf dem Meer gebliben, ingleichen desßen Enikel

Antonius A° Sechtzehenhundert ains, bey Eroberung der Statt Stuellweisßenburg die stöll Eines Rittmaisters vertretten, folgents aber seines Tapfern wohlverhaltens halber von Kaysern Matthia wie nit weniger sein Vr Ehn Paulus von Kaysern Ferdinando 2do als auch der Ehn Franciscus von Weyl: Vnsers geehrtiste Herrn Vattern Kaysers Ferdinandi 3ty Maytt: vnd Lbden seel gedächtnus wegen gleichmäsßig Ritterlich thaten mit der Confirmation des vorhin gehabten Adels vnd andern vnterschiedlich Kayl. Praedicat, vnnd Freyheiten begnadet worden, welchen bishero angeführten seinen vorfahrern auch sein Vatter Johann Georg von Cirian ruemblich nachgefolgt, vnd alß Ein Landman des Ritterstands, Alß wirklich gewester Land Rath im Hertzogthumb Crain villiährig getreü vnd Ersspriesßliche dienst gelaistet, wie dan ebenmessig seines Vattern Brueder Ludovicus Praelath vorhin Zu Freydenthal, der Zeit aber Zu Gäming Cartheüser ordens Öffters verordneter alda in Crain gewesen, vnd in solchen Ambt bey denen Landtägen Vnnßer Interesse mit Zuweegrichtung Nambhaffter bewilligung aller gehorsambist iedesmahl beobachtet, sondern auch Er selbsten Unß vnd dem Gemainen Weesen in allen vnd iede occasionen angenembe dienste Zu laisten Vnterthenigst Erbietig ist, so Er dan auch seinen habenden gueten qualiteten nach, wohl thuen kann, mag vnd solle».

«All sindt Wir billich bewegt vnd verursachet worden Ermelten Frantz Leopold von Cirian sowohl zu gnädigst Ewiger Erkantnus vnd getzeugnus Vnserer derentwegen Zu Ihme tragender Kayl. wohlnaigung als auch in ansehung dessen, das Er sich durch Heyrath mit gueten alten Familien verwandt gemacht, forderist aber, damit Er seinem tragenden verlangen nach Zu Vnsern diensten vmb so qualificirter sein möge, mit sonderbaren gnaden vnd Freyheiten, welche Ihme Zu mehrern Ehrn: vnd Herrlichkeiten Zu geraichen haben, Zu begaben vnd Zu würdigen.»

«Und haben demnach mit wohlbedachtem Mueth, gueten Rath vnd Rechten wissen, gedachtem Frantz Leopold von Cirian dise besondere gnad gethan, vnd Ihne sambt allen seinen Ehelichen Leibs Erben, vnd derselben Erbens Erbee Manns: vnd Weibspersohnen absteigender Linien für vnd für in ewige Zeit in den Standt, Er vnd Würde Vnser: vnd des Heyl: Reichs, auch Vnserer Erblichen Königreich, Fürstenthumb vnd Landen Freyherrn vnd Freyin gnediglich gewürdiget, Erhebt vnd gesetzt, auch sy der Schaar, Gesellschafft vnd gemainschafft, anderer Vnserer vnd des Heyl. Reichs: auch Vnserer Erblichen Königreich, Fürstenthumb vnd Landen recht gebornen Freyherrn vnd Freyin Zuegefüegt, gesellet, vnd gegleichet, darzue Ihnen den Namben vnd Titul von Cirheimb Zu Hopffenbach, Freyherrn und Freyin auf Guettenau gnädiglich Erthailt: vnd gegeben, gleicher weiß alß ob Sy von Ihren vier Ahnen Vatter vnd Muettergeschlechts Freyherrn und Freyin geborē vnd solches von altershero Erblich auf Sy komben, vnnd gewachsen wäre.»

«Und Zu Mehrer scheinbarlicher getzeugnus vnd ansehentlicher gedächtnus solcher Vnserer gnad vnd Erhöhung in den Stand vnd Grad der Freyherrn haben Wir gedachtem Frantz Leopold von Cirheimb zu Hopffenbach Freyherrn auf Guettenau, auch allen seinen Ehelichen Leibs Erben vnd derselben Erbens Erben Manns vnd Weibs Persohnen Ihr Zuvor gehabtes Adeliches Wappen vnd Cleinod gnädigist vermehrt, geziert, gebessert, vnd nachfolgender gestalt hinfür Ewiglich Zuführen vnd Zu gebrauchen Zuegelassen vnd vergont: Nemblich vnd mit Namben Ein quartierter blauen: oder Lasurfarben Schild, von beeden Vntern Ekhen biß oben angelent Ein Rother oder Rubinfarber Spikhl, in dem rechten Winkhl des Schilds drey gelb: oder goldfarbe sechsekhete sternen, in dem linkhen Winkhl oder thail Ein Gelb: oder goldfarber gegen der Rechten gewendet, vnd Zum Grimmen gerichteter gekrönter Lew mit offenen Rachen, Roth auß-

geschlagener Zungen, vnd vber sich gewundenen doppelten Schwantz, ob gedachten quartiertem Schild drey freye offene Adeliche Turniershelme Zu beeden seithen mit blauen oder Lasurfarben vnd gelben oder goldfarben Zierlich herabflüessenden Helmdeckhen, obenher aber iedweder mit Einer Gelb: oder Goldfarbē Königlichen Cron getzieret, auß deren Zur Rechten Zwey emporgekehrte Adlersflügen oder Sachsen, deren vorder obere vnd hintere vntere helffte blau oder Lasurfarb, vorder vntere vnd hintere Obere helffte aber Gelb oder Goldfarb, dan ob der linkhen Cron drey neben einander stehente, vnd über sich geworffene Straußßenfeder, deren recht vnd linkhe blau oder Lasurfarb, die Mittere aber Gelb oder Goldfarb, in der höhe Einer ieden Einer aus denen drey in dem Rechten winke des schilds beschriebenen gelb oder Goldfarben sechsekheten sternen, endlich auf dem Mittern Helmb der ebenfahls im Schild beschriebene Lew iedoch gegen der Linkhen gewendet vnd die Zwey hintere füesß verbergent erscheinet, allermaßßen solch Adelich Wappen vnd Cleinod in Mitte dißes brieffs mit seinen farben ordentlich fürgestellt vnd entworfen ist.»

«Neben disen haben Wir Ihme Frantz Leopold von Cirheimb Zu Hopffenbach Freyherrn auf Guettenau annoch nachfolgente gnad gethan. Thueñ das auch auß Kayser: König. vnd Ertzhertzoglicher Machtsvollkombenheit in Crafft diß Brieffs, das nun hinfüro von Vnß vnd Vnsern Nachkomben am Reich vnd Vnsern Erbfürstenthumb vnd Landen Ihme sambt allee seinen Ehelichen Leibs Erben, vnd derselben Erbens Erben Manns: vnd Weibspersohnen in infinitium auß allen Vnsern Cantzleyen, Stellen vnd Tribunalien in Vnsern vnd Iren Reden, Schrifften, brieffen, Missiven vnd andern, so von Vnß vnd Vnsern Nachkomben außgehen würden der Titul, Praedicat vnd Ehrnworth Wohlgeborn gegeben vnd geschrieben werden solle, immaßßen Wir solches Zu geschehen beraits bey Vnsern Cantzley bestelt vnd befolch habee.»

«Vnd gebietten hierauf allen vnd ieden Churfürsten, Fürsten, Geist: vnd Weltlichen Praelathen, Graffen, Freyherrn, Rittern, Knechten, Statthaltern, Landtmarschallen, Landshaubtleuthen . . . das sy obgedachten Frantz Leopold von Cirheimb zu Hopffenbach Freyherrn auf Guettenau, auch alle seine Eheliche Leibs Erbē vnd derselben Erbens Erben . . . für Vnsere: vnd des Heyl. Reichs, auch anderer Vnserer vnd Vnseres löbl. Hauß Österreichs Erbkönigreich, Fürstenthumb vnd Landen recht geborne Freyherrn vnd Freyin annemben, halten . . . auch hierwider nicht thuen noch das iemands andern Zuthuen gestattee in kein weiß, noch weeg, alß lieb Einem ieden seye, Vnßer vnd des Reichs, auch Vnserer Nachkomben an Vnsern Erblichen Königreich, Fürstenthumb vnd Landen schwäre Vngnad vnd straff, vnd darzue Einen Pöen nemblich Hundert Markh Löttiges Golds Zu vermeiden die Einieder, so offt Er fräuentlich hierwider thette, Vnß: vnnd Vnsern Nachkomben halb in Vnser Cammer, vnd den andern halbentheil denen belaidigten vnnachläsßlich Zubetzahlen verfallen sein solle. Vnd das Mainen Wir Ernstlich. Mit Vrkundt, diß brieffs, besiglet mit Vnserm anhangenden Kays. Insigl der Geben ist in Vnserer Statt Wienn, den Ain: vnd Zwaintzigisten Monatstag Dezembris. Nach Christi Vnsers Lieben Herrn vnd Seeligmachers gnadenreichen Geburt im Sechtzehenhundert Fünff: vnd Achttzigisten, Vnserer Reiche des Römischen im Acht: vnd Zwaintzigsten, des Hungarischen im Dreyßigsten, vnd des Böhaimbischen im Neun: vnd Zwaintzigisten Jahre.»

Leopold.
Henr: graf Stratman.

Ad Mandatum Sac[a]: Caes[ae]:
Maiestatis proprium.
Steph. And. Werdenburg.

Reg[rirt] Johann Gerbl von Gerbelsberg.

Die Pest in Laibach.

Nach Archivalien des Laibacher Stadtarchives bearbeitet von
Prof. **Joh. Vrhovec.**

(Fortsetzung.)

Die Provisores sanitatis hatten vollauf zu thun. Ihre Hauptsorge war in diesem Stadium der Pest die Sperrung der verseuchten Häuser[1] und Isolierung der Bewohner derselben. Um die verseuchten Häuser jedermann schon von weitem kenntlich zu machen, wurden große weiße Kreuze an die Hausthore und Fensterläden angebracht. Die Hausthorschlüssel nahmen die Provisoren an sich.

Ursprünglich mochten diese Maßregeln auch ihren Zweck erreicht haben. Nachdem man sich jedoch infolge öfteren Auftretens der Pest im Laufe der Zeit gewissermaßen an die Schrecknisse derselben gewöhnt hatte oder sie doch wenigstens mit weniger furchtsamen Augen betrachtete, genügte die bloße Absperrung nicht mehr. Die Provisoren sahen sich gezwungen, verseuchte Häuser mit hohen Bretterwänden zu verplanken, um so den Verkehr der Isoliertseinsollenden mit den übrigen zu verhindern. Dabei wurde zwischen den Bürgern kein Unterschied gemacht und keine Rücksicht auf die Beschäftigung oder Stellung und Rang des betreffenden Hausbesitzers genommen.

Die Dauer der Absperrung war im Jahre 1599 noch nicht bestimmt. Sie hieng vom Ermessen der Provisores sanitatis ab. Manche Bürger blieben mit ihrer ganzen Familie, ihrem ganzen Gesinde und allen Inwohnern, gesunden und kranken, monatelang isoliert. Später wurde diese Zeit auf sechs Wochen festgesetzt.[2]

---

[1] Infectionsordnung II. Th., Art. 8.

[2] Durch die Infectionsordnung vom Jahre 1625.

Ein eigenmächtiges Verlassen des versperrten Hauses oder gar die Niederreißung der Verplankung war auf das strengste verboten und empfindliche Strafen wurden darauf gesetzt. «Da aber einer oder der andere nach solcher beschehener Sperr in einigerlei Weise oder Wege, heimlich oder öffentlich ohne Vorwissen der Verordneten (sc. Provisores sanitatis) aus- oder eingehen, etwas heraus vor Verscheinung (Ablauf) der sechs Wochen tragen oder auch die Kreuz vor der Zeit abwischen würde, gegen denselben soll mit schwerer unnachlässlicher Straf fürgegangen werden.»[1]

Damit nun die so isolierten Leute, die Gesunden und die Kranken, die nothwendige Verpflegung erhielten, — am Ende konnten, so hermetisch abgeschlossen, sogar die Reichen in ihren Häusern verhungern — wurden auf städtische Unkosten «Zuträger» in Dienst genommen. Die Verabreichung der Speisen, Getränke und Arzneien an die Verplankten erfolgte in Körben, welche durch die Fenster auf Stricken hinauf- und hinabbefördert wurden. Die «Zuträger» waren zur genauesten Besorgung ihres Dienstes verhalten, «damit sowohl die Armen als die Reichen in solcher Noth christlicher Hilf und Mittheilung als billig nichts zu entbehren brauchten».

Die im Pestdienst stehenden Functionäre: Ärzte, Zuträger, Todtengräber u. s. w., trugen Abzeichen, an ihre Kleidung angenähte große weiße Kreuze am Oberarme oder auch an der Brust; wer ihnen nicht begegnen mochte, konnte ihnen schon von weitem ausweichen.

Als Pestbediensteter kenntlich gemacht war auch der Fuhrmann, der die Erkrankten ins Lazareth beförderte, sowie sein Pestwagen, auf dessen Dach ein schwarzes Fähnlein mit einem weißen Kreuz aufgesteckt wurde.

Während der Pestzeit mussten die Pestfunctionäre in möglichst abseits gelegenen Gassen und Stadttheilen ihre Wohnung nehmen.

[1] Infectionsordnung II. Th., Art. 8.

Aus alledem geht hervor, dass der Magistrat und die Provisores ihre Aufgabe sehr ernst nahmen. Darum aber ist es um so unbegreiflicher, dass die Bürgerschaft ihren Anordnungen gar oft und gegen ihr ureigenstes Interesse den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte. Ich will zugeben, dass mitunter bei der Diagnose und bei Feststellung von Pestfällen Irrthümer mitunterliefen, dass an anderen Krankheiten Leidende für pestkrank angezeigt wurden, ich will zugeben, dass dann und wann selbst Chicanen vorkamen, allein die so zahlreich vorkommenden Fälle von Ungehorsam, wie sie in den Protokollen so vielfach vermerkt erscheinen, zeugen trotzdem von großer Leichtfertigkeit unserer Vorfahren in so ernster Zeit.

Auf jede durch die Noth gebotene Absperrung eines Hauses folgte fast regelmäßig auch sofort der energische Protest des betroffenen Hausbesitzers. Ganz sicher aber liefen beim Magistrat in nicht langer Zeit und lange vor Ablauf der festgesetzten Contumaz Gesuche um vorzeitige Eröffnung der abgesperrten Häuser ein.

Mehrere solcher Gesuche lagen auch im Jahre 1599 den Stadtvätern schon am 25. Juni, also gleich beim Beginn der Pest, vor. Die Petenten wurden vom Magistrate mit ihrem Begehren selbstverständlich abgewiesen. Sie fügten sich ins Unvermeidliche mit Ausnahme eines einzigen, des eigensinnigen und wahrscheinlich auf sein doppeltes Amt, das Richter- und Postmeisteramt, pochenden Stadtrichters Michael Thaller, dessen Behausung bereits zum zweitenmale verplankt wurde. Er stellte sich dem Magistrate gegenüber auf einen sehr brüsken Standpunkt. Er, nach dem Bürgermeister das hervorragendste Mitglied des Stadtrathes, kam mit Drohungen! Er drohte, «zum Fall er etwan durch die nicht erfolgende Eröffnung seines Posthauses um die Post kommen sollte, er solchen Verlust und Schaden allein bei niemand anderen, denn bei denen von Laibach (d. h. bei den Stadtvätern) suchen wolle».[1]

[1] G. Pr. l. c.

Allein die Stadtväter ließen sich dies nicht anfechten und kümmerten sich um den Protest und Ärger ihres ungeberdigen Amtscollegen ganz und gar nicht, sondern ertheilten ihm wegen seiner brüsken Sprache einen recht eindringlichen Verweis. Was aber die Öffnung seiner versperrten Behausung betreffe, so stehe dieselbe, erklärte man ihm, einzig und allein der Landesobrigkeit zu. Denn die Sperrung des Posthauses geschah eben auf Anordnung der Landesobrigkeit, weil das Postamt ein kaiserliches Amt war und der Magistrat nicht das Recht gehabt hatte, die Sperrung aus eigener Machtvollkommenheit zu verfügen.

Der eigensinnige Stadtrichter und Postmeister Thaller wartete jedoch diesen Bescheid nicht ab, ließ das Haus eigenmächtig aufsperren und die Verplankungen um dasselbe niederreißen.

Nun, das war ein Benehmen, das bei den Stadtvätern wohl mit Recht die tiefste Indignation hervorrufen musste. Der Stadtrichter Michael Thaller, nach dem Bürgermeister der erste und oberste Hüter des Gesetzes und der magistratlichen Anordnungen, an deren Zustandekommen er sicherlich vor seiner Contumazierung sogar selbst mitgewirkt haben musste, hätte sich in die Sperrung seines Hauses, schon um der übrigen Bürgerschaft ein gutes Beispiel zu geben, ohne Widerrede fügen müssen.

Deshalb dürfen wir uns nicht wundern, dass der dadurch sehr übelgelaunte Magistrat an denselben ein «scharfes Decret» ergehen ließ:

«Von E. E. Magistrats allhie zu Laibach dem ehrenfesten, fürnehmen Herrn Michelen Thaller hiemit anzufügen:

Man hatte sich gleichwohl versehen, er würde um Verhüttung des eingerissenen und zwar durch seinen Ungehorsam verursachten leidigen Infectionsfalls willen, inmaßen ihm von habenden Amts- und Gewaltswegen gebührt hätte, nicht allein alle nothwendige gute Fürsehung zu thun, sondern auch, dass er das, was mit Sperrung seiner Behausung vom wohlgedachtem E. E. Magistrat und dann von gemainer E. E. Land-

schafft und Landtsobrigkeit aller Ordnung und Billigkeit fürgenommen worden, mit besserem Bedacht respectirt und gehorsamt hätte. Indem aber erscheint, dass er, zudem als ein Ursacher dieses Unheils, durch welches der fürstl. Durchl. Kammergefäll geschmälert, die Handels und Kaufleute in ihren Handlungen, wie auch gemaine Stadt in allen österreichischen und anderen Landen verschlagen, ... alle gütlichen und peenfälligen Auflagen sich zuwider setzt, ... diesem nach wird ihm bei unnachlässigem Peenfall von 300 Ducaten in Gold auferlegt, dass er mehr vorverstandenen Befehl sich mit seinen Leuten dermaßen innenhalte, auch er und die Seinigen unter Freunde und Fremde sich nicht mischen, das Haus, inmaßen es jetzt de novo verschlagen, also gesperrten halte und das verschlagene Werk daran das Wenigste zu reißen nicht berühre. Sonst und auf erzeigenden widrigen Fall sei ihm hiemit unverborgen, dass neben unnachlässlicher Abforderung hievor verwirkten und jetzt beneuerten Peenfalls ... andere und solche abscheuliche scharfe Mittel, die ihm schwerlich gering fallen möchten, gegen ihm unverschont fürgenommen werden, welchen nach er sich zu richten, auch vor Nachtheil, Schaden und Unheil zu hütten wissen werde.

Datum. Laibach am Rathhaus den 27. Juni 1599.

Bürgermeister, Richter und Rath.»[1]

2. Laibach während der Pest.

Mit dem Umsichgreifen der Pest entwickelten die Stadträthe und die Provisores eine fieberhafte Thätigkeit und bildeten gewissermaßen eine permanente Sanitätscommission, die alle Augenblicke zusammentrat, oft sogar abends und selbst bei Nacht. Bei gewöhnlichem Laufe der Dinge war das Rathhaus die selbstverständliche Berathungsstätte des Bürgerthums; zu Pestzeiten aber sehen wir die Stadtväter öfters auch im Bisthum und im Vicedomhause zu Berathungen versammelt.

a) Sanitäre Vorkehrungen.

Die Aufmerksamkeit des Magistrates wendete sich allen Dingen zu, die zur Ausbreitung der Pest beizutragen irgendwie geeignet waren. Als einen solchen Umstand betrachtete

[1] G. Pr. a. c. 1599, Fol. 86, 87.

man beispielsweise auch «das ärgerliche Sitzen in den Wirtshäusern, Trinkstuben und Kellern». Besonders an Sonn- und Feiertagen sollte das nicht geschehen, weshalb an solchen Tagen die Öffnung von Schanklocalen vor 9 Uhr früh und ihr Offenhalten über 8 Uhr abends eingestellt wurde. Das lange «Wirtshaussitzen» war übrigens schon zu gewöhnlichen Zeiten verpönt und durch kaiserliche Patente mit empfindlichen Strafen bedroht. Nichtsdestoweniger kam es vor, dass die Leute spät in die Nacht hinein zechten, ja, dass sogar solche aus verseuchten und versperrten Häusern Gastlocale aufsuchten. Die Provisoren brachten z. B. im Juli 1599 in Erfahrung, dass sogar einer ihrer Amtscollegen, ein Provisor, ein gewisser Verbetz, mit einem aus einem verseuchten und versperrten Hause Gekommenen gezecht habe. Da dem Verbetz als einem Provisor dies nicht geziemt habe, so schafften ihn die Provisores auf den Thurm (d h. ins Gefängnis), «welchen sie ihn auch ehe und bevor bis er zehn Ducaten in Münz zur Straf niederlege, nicht zu ledigen vermeinen».[1]

Da kraft eines alten Privilegiums des Kaisers Friedrich IV. in einem weiten Umkreise um die Stadt Laibach kein Gasthaus existieren durfte,[2] so wurden die Bauern in der Umgebung Laibachs von Laibacher Wirten mit Wein versorgt, indem diese sich zeitweilig in die umliegenden Dörfer begaben und dort Wein ausschenkten. Als die Pest ausbrach, stellte ihnen der Magistrat das ein und verbot sogar allen Weinschank in den Vorstädten, ganz besonders aber auf der Polana.[3]

Unheil befürchtete man auch von Bettlern. Deshalb trug der Magistrat am 15. Juli dem Stadtrichter auf, «zum Anfang heut abends alle betretenen Bettler und dergleichen Gesind zur Stadt hinauszuweisen und hiernach sie zu den (Stadt)-

---

[1] G. Pr. a. c. 1599, Fol. 89.
[2] Städt. Archiv, Fasc. Geyhandel.
[3] G. Pr. 1599, Fol. 98.

Thoren ferner nicht einkommen zu lassen. Darzu soll er einen Bettelrichter aufnehmen, der darauf Achtung geben soll.»[1]

Die etwas spätere Infectionsordnung (vom Jahre 1625) verlangte auch die Abschaffung von Kraxenträgern, von Schülern, welche ihre Nahrung in den Städten suchten und «sonsten alles müßig gehenden und leichfertigen Gesindts». Was aber die alten, die heimischen, «mit ordentlichen Zeichen versehenen Sattbettler» anbetraf, so wurde ihnen irgendeine gemeinsame Wohnung angewiesen, welche sie nicht verlassen durften, ohne sich in die Gefahr zu begeben, an den Pranger gestellt, «mit einem heimlichen Schilling ausgestrichen» oder sonst wie von den Provisoren bestraft zu werden. — Man unterschied neben fremden und heimischen «Sattbettlern» noch eine dritte Kategorie von «Bettlern und hausarmen Leuten, die sich des Almosens betragen müssen und eigene Wohnungen vor der Stadt hatten». Auch diese wurden in der Stadt nicht geduldet. Man versorgte sie entweder «aus gemainem Kasten» (städtischem Getreidemagazin) oder nahm sie auch, solange die Infection dauerte, ins Bürgerspital auf.[2]

Inzwischen, d. h. bis gegen Ende Juni 1599, hat die Pest in Laibach schon eine gewaltige Ausbreitung gewonnen. Besonders arg wüthete sie in der Krakauvorstadt, wo bereits die meisten Häuser ausgestorben waren. Die Krakau gehörte nicht zur städtischen Jurisdiction, sondern zum Dominium des deutschen Ritterordens. Zur weiteren Hintanhaltung der Pest beschloss der Magistrat «dem Pfleger des deutschen Hauses zu schreiben, dass er die ausgestorbenen Häuser in der Krakau niederbrennen lassen möchte».[3]

Wenige Tage darauf hätte der damals 14 Tage dauernde St. Petri- und Paulimarkt, einer der größten und für Laibach wichtigsten, abgehalten werden sollen. Was war zu thun?

[1] Ibid., Fol. 91.
[2] Infectionsordnung II. Th., Art. 4.
[3] G. Pr. a. 1599, Fol. 85.

Da war guter Rath theuer! Ihn zu verbieten war mit Rücksicht auf die Bürgerschaft, die doch hauptsächlich vom Geschäfte lebte, einfach unmöglich. Der Magistrat hätte die ganze Stadt gegen sich in Aufruhr gebracht. Auf große Schwierigkeit stieß ja schon die beabsichtigte Einstellung der Wochenmärkte vor den Stadtthoren, sowie die Verfügung, «dass auch keine Bauern und Säumer, sie haben denn glaubwürdige Fedi mit sich, allher gebracht und in die Stadt eingelassen werden».[1]

Als die Provisoren die Abschaffung der Wochenmärkte vorschlugen, erklärte der Magistrat, «weil manicherlei Bedenken und Meinungen einfallen, so seien die Herrn Provisoren zur Mitconsultation einzuberufen». Es wurde beschlossen, «für diesmal werde der morgige Tag der Wochenmärkt noch vor dem Altenmarkter Thor gehalten und absonderlich verruft, dass nachhinfür 1.) keiner ohne glaubwürdige Fedi hieher zu reisen, 2.) dass jeder Anzeiger jeniger (sc. solcher) Personen, so von inficierten Orten kommen, eine Ehrung (sc. Geschenk) haben und empfahen soll, und dass 3.) dann die Wochenmärkte wider in die Stadt zu nehmen, und aber niemand außer sattsamer Fedi in die Stadt einzulassen sei».[2]

An eine Abstellung des großen St. Petri- und Paulimarktes war unter so bewandten Umständen schon gar nicht zu denken. Der Magistrat entschied deshalb: «Kirchtags (d. h. Jahrmarkts) halber sollen die Thör am Altenmarkt und beim Kloster vom morgen bis auf 7 Uhr offen gelassen, hiernach gesperrt und als gesperrter bis auf 2 Uhr nachmittag und sonst vor allen Thören gute Wacht gehalten werden.»[3]

Was man damit erzielen wollte, ist wohl schwer einzusehen, da es ja doch gleichgiltig war, durch welche und durch wie viel Stadtthore die zum Jahrmarkt gekommenen

---

[1] Ibid., Fol. 98.
[2] Ibid., Fol. 99.
[3] Ibid., Fol. 85.

Bauern die Pest aus dem so gründlich verseuchten Laibach mit sich auf das flache Land verschleppten. Außerdem ist diese Maßregel auch nicht mit jenen strengen Verordnungen in Einklang zu bringen, wornach man verseuchten Orten schon von weitem ausweichen musste.

Dies befremdet umsomehr, als die Provisoren alle Augenblicke und immer wieder neue Mittel zur Bekämpfung der Pest ausfindig machten und anempfahlen. So brachten sie z. B. in der Sitzung, welche am 27. Juli 1599 im Bisthum abgehalten wurde, «etliche Artikel schriftlich ein und stellten sie in eines ehrsamen Magistrats Consideration und Beratschlagung:

a) Zum ersten: dass die neuen Frücht, als unzeitige Melaunen, Spenling und ander dergleichen schädlich Obst daraus viel beschwerliche Krankheiten entstehen, nicht zu Verkauf gebracht, sondern durch den Marktrichter abgeschafft werden.

b) Zum andern, salva venia, den Mist, Kehrach (Kehricht) und Wust aus der Stadt beim Peenfall auszuführen, «mit Ernst zu verschaffen und darob zu halten».

c) Zum dritten: Hund und Katzen gänzlichen abzuthun.»[1] — Man gieng von der ganz richtigen Ansicht aus, dass diese nicht leicht zu contumazierenden Thiere zur Weiterverbreitung der Pest wesentlich beitrugen. Die Infectionsordnung vom Jahre 1625 bestimmte, dass noch andere «umlaufende und unnütze Thiere, als . . . Meerschweindl, Khünigl und Tauben bei ernstlicher Straf hinweggethan und weder in der Stadt noch in den Vorstädten keineswegs geduldet werden».[2]

Hinsichtlich der Reinhaltung der Stadt ließ sich die Infectionsordnung gar weitläufig aus. «Demnach ist mäniglichen mit allem Ernst befohlen, dass ein jeder (sc. Hausherr) stracks und hinfüran allweg seine Inleut, Knecht und Dirnen dazu halte, dass sie alle Unsauberkeit, Mist, todtes

---

[1] Ibid., Fol. 98 und 99.

[2] Infectionsordnung II. Th., Art. 3.

Vieh, Kehricht, Bettstroh, alte Hadern und alle andere Unreinigkeit, Gestank und Unfläterei von und in den Häusern, Zimmern, Laden, Küchen, Gewölbern, Krautkellern, Ställen und Höfen zweimal in der Wochen, nämlichen an Mittwochen und Samstägen hinwegraumen, in Putten, Karren und Wägen ganz aus der Stadt bringen lassen und dass insonderheit denen Buben und Dienern mit Bedrohung ernstlicher Straf untersagt werde, hinfüran das Kheerach (Kehricht) oder andern Unlust auf die Gassen und in Winkeln niederzuschütten, wie bishero oft beschehen, darzu, dass niemand weder Menschenharmb, Kraut und Abwaschwasser, Häring- oder andere gesalzene Fischwasser und dergleichen Ungeschmach heimlich oder öffentlich bei Tag oder Nacht, ninders (nirgends) in der Stadt niedergießen, sondern jederzeit stracks ins Wasser (sic!) oder sonst weit von der Stadt tragen, auch dass in der Stadt noch in den Häusern kein Schwein gehalten werde, denn wo und so oft man Schwein auf den Plätzen oder in den Gässen betritt, ... werden sie zur Straf ohne einige Bezahlung genommen.»[1]

«Inmaßen sollen die Obrigkeiten darob sein, damit die Sümpf und Gruben auf den Plätzen, Gässen gepflastert und ausgeschüttet ... werden.»[2]

Da man schon im voraus wissen und annehmen konnte, dass von Seite der Bürger von diesen Verfügungen werde nach Möglichkeit Umgang genommen werden, so suchte man sie zu ihrer Befolgung dadurch zu zwingen, dass der Magistrat von der Landschaft den Auftrag erhielt, «alsbald einen

---

[1] Infectionsordnung I. Th., Art. 4. — In Laibach tummelten sich im XVI. und XVII. Jahrhundert die Schweine ganz ungeniert in den Gassen der Stadt herum, wie man sie so häufig heutzutage nicht einmal auf dem Lande in den Dörfern mehr sieht. — Belege hiefür sehr zahlreich in den Gerichtsprotokollen und Archivalien der Stadt Laibach.

[2] Ibid., Art. 6.

Fleugenschützen[1] zu bestellen, damit er die Unsauberkeit auf den Gässen in und außer der Stadt zweimal in der Wochen ...hinausführe. Dem soll derjenige, vor welchem Haus solche Unsauberkeit gelegen, von jedem Karren über seine habende Bestallung vier Kreuzer nach verrichteter Arbeit zu bezahlen ... schuldig sein. Welcher sich aber der Bezahlung verwidern wollte, der soll neben jetzt berührten vier um 15 kr., als oft es beschieht ... ohne einige Ansehung der Person gestraft werden ... Da aber das auch nicht helfen wollte, so soll alsdann eine stärkere sich auf etliche Gulden erstreckende Straf gegen den Ungehorsamen fürgenommen werden ... Sonderlich aber solle das Aas vom todten Vieh weit von der Stadt, zuvörderst in den Auen vergraben oder in die Tiefe des Wassers geworfen werden» (sic!).[2]

Von der Sauberkeit in der Stadt und dem Reinlichkeitssinn unserer Vorfahren erhalten wir nach allem dem nicht gerade die besten Begriffe. Besser ist es auch später nicht geworden. Noch fast 200 Jahre darauf war der Magistrat genöthigt, während der z. B. im Jahre 1680 grassierenden Pest seinen lieben Mitbürgern fast ganz ähnliche Verhaltungsmaßregeln hinsichtlich der Reinlichkeit einzuschärfen: «Alles Vieh, besonders die Schwein, ist verrufen worden, bei Strafe abzuthun, widrigenfalls durch die Gerichtsdiener zu erschlagen.» — Ferner, «dass man den Unrath, Excremente, Urin und Papierpflaster nicht durch die Fenster auf die Gasse werfen soll».[3]

Nur hinsichtlich der desinficierenden Kraft des Wassers ist man inzwischen (bis 1680) einer andern, bessern Ansicht

[1] Fliegenschützen waren Lohnkutscher und Lohnfuhrleute jener Zeit. Für die ihnen vom Magistrate verliehene Fuhrconcession waren sie der Stadt dienstbar und verpflichtet, eine entsprechende Zahl von Fuhren im Jahre gegen eine mäßige Entschädigung abzudienen.

[2] Infectionsordnung I. Th., Art. 5.

[3] G. Pr. a. c. 1680, Fol. 44 bis 48.

geworden: «Auch dürfen nicht Körper und alles was unsauber ist, ins Wasser geworfen werden.» — Es war keineswegs Rücksichtslosigkeit gegen die vielen unterhalb Laibachs gelegenen Dörfer Udmat, Moste, Kaltenbrunn, Slape, Vevče, Kašelj und Zalog, welche in ihrem Trinkwasserbezuge fast ausnahmslos an die vorüberfließende Laibach angewiesen waren, wenn der Magistrat in früheren Zeiten, also z. B. im Jahre 1599, allen Unrath, selbst verendete Thiere und notorisch bereits contagiösen Giftstoff enthaltende Dinge in den Laibachfluss zu werfen empfahl. Seine Anordnungen entsprangen vielmehr einer gar zu naiven Überzeugung von der neutralisierenden, ja desinficierenden Kraft des Wassers.

Dass aber dem Magistrat auch das Wohl und Wehe der wenn auch nicht seiner Jurisdiction unterstehenden Bauern am Herzen lag, beweist der Umstand, dass zu Pestzeiten in Laibach die «Tandelmärkte» untersagt waren. Die Stadtväter waren sich wohl bewusst, dass sowohl «in neuem als auch altem Bett- und Leinwandgewand, in Decken, Tucheten, Kleidungen und anderem Gerümpl die Infection fürnehmlich gerne hafte, und auf dem Platz und Markt vielmals gelegt oder sonsten heimlich feil getragen und vom gemeinen Mann um der Wohlfeile wegen erkauft wird, mit welchen Gattungen er sich nicht allein selbst, sondern die seinigen inficiert, welche Infection hernach weiter greifet».[1]

Alle diese und ähnliche hier nicht weiter berührten Sicherheitsvorkehrungen waren um so gebotener, als mit zunehmender Sonnenwärme die Pest immer weiter um sich griff. In der Sitzung vom 2. August 1599 erschienen die Provisoren mit der Schreckensnachricht, dass die ganze Vorstadt bei St. Johann, d. h. der obere Theil der Petersvorstadt, das sogenannte Kothdorf und Kuhthal, verseucht seien und dass es «zur Verhütung der Stadt» unbedingt nothwendig sei, dieselbe zu verschlagen.[2]

---

[1] Infectionsordnung I. Th., Art. 7.
[2] G. Pr. a. c. 1599, Fol. 100.

b) Verplankung der St. Petersvorstadt.

Das geschah denn auch sofort und mit möglichster Eile. Schon am 5. August war die Petersvorstadt von der Spitalbrücke bis zum Eingang ins Kuhthal, wo noch vor einigen Jahren eine Kapelle des heil. Johannes stand, verplankt und besonders gegen den Laibachfluss zu mit einer starken Bretterwand abgeschlossen. Doch ließ man vorher verlautbaren, dass es jedermann freistehe, sich vor erfolgter Verplankung zu entfernen und «zur Entfliehung des Unheils aus der Vorstadt zu weichen».[1] Es scheint aber, dass von dieser Erlaubnis die wenigsten einen Gebrauch gemacht haben.

Vereinzelte Pestfälle waren auch in der Petersvorstadt, wie ja nicht anders zu erwarten stand, schon gleich im Beginn vorgekommen, wie z. B. im Leberwurst'schen und Michael Thaller'schen Hause, allein wer mochte sich damals wohl gedacht haben, dass die Pest in kurzer Zeit so erschreckliche Dimensionen annehmen werde!

Durch die, man muss es zugeben, thatsächlich mit erstaunlicher Geschwindigkeit erfolgte Verplankung wurden die Bewohner von St. Johannes um so härter betroffen, als sie fast durchwegs Fleischhauer und Gerber waren. Vom Laibachflusse gänzlich abgesperrt, wurde ihnen die Ausübung ihrer gewerblichen Thätigkeit zur Unmöglichkeit gemacht. Sie konnten nicht einmal zu den unterhalb der Spitalbrücke hinter dem Bischofshofe stehenden (drei) Mühlen gelangen.

Die vom Magistrat «so in bando Gesprochenen» waren jedoch schon vom ersten Anfang an nicht geneigt, sich in das Unvermeidliche zu fügen und erhoben schon während der Verplankungsarbeiten durch ihre vom Magistrat aus ihrer Mitte ihnen aufgestellten Provisoren Protest gegen die Absperrung. Als Wortführer that sich besonders ein gewisser Niclas Khrabat hervor, zugleich ein Rathsherr und Mitglied

[1] Ibid., Fol. 104.

des äußeren Rathes. Schon in der Sitzung vom 5. August beschuldigte er «im Namen der andern einen ehrsamen Rath mit famösischen Reden, gleichsam als ob der Magistrat vorhabens wäre, sie (nämlich die Bewohner von St. Johannes) ganz zu vertilgen und darumben sie als zunichtig vergessene Leut ins Verderben stecken wollte» . . . «Man hatte sie allenthalben gesperrt, zu den Inficierten mäniglich verglichen, dadurch ihnen der Zugang zu den Mühlen und aller Ausgang gesperrt, also dass sie zu diesem nicht stillschweigen, sondern sich vor Gewalt defendieren und dadurch dem fernen und vor Augen scheinenden Unglück aus dem Weg zu kommen, ihr Vorhaben ins Werk richten wollen».[1]

Selbstverständlich hatte der Protest keinen Erfolg und konnte auch keinen haben, was übrigens die Vorstädtler auch voraus gesehen hatten. Als ihr Bevollmächtigter mit der abweisenden Erklärung des Magistrates zu ihnen zurückkehrte, fielen sie in voller Aufregung über die kaum fertig gewordenen Verplankungen noch an demselben Abende her, rissen sie nieder und befreiten sich eigenmächtig aus ihrer unangenehmen Lage.

Der Magistrat war rathlos und trat schon am folgenden Morgen zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, «was gegen die mit erwiesener Gewalt, erweckten Tumult und Pundt gestrigen Tags auftretenden Rebellionisten vorzunehmen sei» . . . Zur Sitzung wurden selbstverständlich auch die für die St. Petersvorstadt vom Magistrat aufgestellten und jedenfalls den angesehensten und vermögendsten der dortigen Bürger angehörenden fünf Provisores sanitatis vorgerufen: Niclas Khrabat, Michael Ostanek, Jörg Dorn, Jakob Perdan und Matthes Loger. Sie sollten «sollicher Rebellion willen aussagen, wer die Vorstädtler dazu verursacht, wer der Anfänger gewesen und die Planken zum erstenmal angegriffen hat».

[1] G. Pr. a. c. 1599, Fol. 104.

Niclas Khrabat und Michael Ostanek waren sogar Mitglieder des Laibacher Stadtrathes und gehörten dem großen, dem sogenannten äußern Rathe oder den Vierundzwanzigern an.

Ostanek, Dorn, Perdan und Loger erklärten nicht zu wissen, wer an die Verplankung zuerst Hand angelegt hat und wer die Rädelsführer waren. Es scheint aber, dass der Magistrat den Ostanek, der in der Vorstadt ein Wirtsgeschäft betrieb, im Verdachte der Rädelsführerschaft hatte. Das scheint wenigstens aus Ostaneks Verantwortung hervorzugehen, denn er «entschuldigte sich, dass er nicht dabei gewesen, bekannt sei es ihm aber wohl, dass ingemein mäniglich zusammengelaufen, die er auch nach Vernehmung abgerissener Planken ihres Ungehorsams wegen gestraft.... Dass sie aber ingemein bei ihm getrunken, hab' er jedem um seine Bezahlung Wein gegeben und auf ihre Reden und auf ihr Murren nicht Achtung gegeben».

Ostanek scheint also den Leuten gratis Wein gegeben und sie aufgehetzt zu haben.

Auch die andern drei Provisoren gaben vor, die Rädelsführer nicht zu kennen. Perdan wusste nur zu erzählen, «dass etwa 30 Personen, darunter auch er gewesen, zugleich die Planken angegriffen und mit Gewalt sammt den Pfeilern aus dem Grund gerissen». Matthes Loger meinte: Rädelsführer habe es keine gegeben, vielmehr legte jeder, der dazu kam, Hand an «und haben insgemein mäniglich zum Abreißen der Planken gegriffen, die sie also in einem Angriff hintangehebt haben».

Niclas Khrabat, der lauteste und trotzigste von allen, nahm sich jedoch kein Blatt vor den Mund, er stellte sogar seinen Freund Ostanek bloß und erklärte ganz unumwunden: «das Abreißen sei ebenfalls mit des Ostanek's und anderer Rath und Hilfe geschehen». Überdies dürfte er dem Magistrat auch den Vorwurf gemacht haben, dass einzig und allein seiner, des Magistrats, Fahrlässigkeit das über die Stadt

und die Vorstädte hereingebrochene Unglück zuzuschreiben sei. So wenigstens lässt das nach geschlossenem Verhör gefällte Urtheil des Magistrates annehmen: «Ist beschlossen: Nach Ablehnung ihrer Reden und dass der Sterb aus der Stadt anfangs, wie dem leider wahr ist, gekommen, solches dahin zu deuten, Leberwurst sei von gemeiner Wohlfahrt und Erfahrung willen nach Unterkrain geschickt worden; dass aber die Infection durch ihn verursacht worden, muss man unserer Sünden halber verdienter Straf zulegen.»

«Des Verplankens willen aber hätte ihnen (den Beklagten) in allweg gebürt, ihre nothwendigen Bedenken einzubringen und dabei den Unfall der Rudolfswerter zu Gemüth zu führen.»[1]

«Soll demnach den Fünfen als Abgesandten und dadurch vermutheten Rädelsführern dieser erzeugte und erwiesene Schimpf, Spott, Gewalt und Tumult zum höchsten verwiesen und diese fünf auf den Thurm verschafft, auch außer Erlegung jedessen 10 Gulden rhein. nicht herabgelassen werden.»[2]

Die Petersvorstadt wurde selbstverständlich wieder neu eingeplankt und auf das schärfste bewacht. Zu Geldstrafen verurtheilt wurden aber außer den fünf Bevollmächtigten auch noch zwanzig andere Vorstädtler, worunter sich auch sechs, den deutschen Herrn gehörige Unterthanen befanden. Als sie sich die ihnen zuerkannte Strafe zu erlegen weigerten, wurde die Sache seitens des Magistrates «dem Herrn Stadtrichter zu seiner Discretion heimgestellt».[3]

Die Hetzereien hörten aber in der Vorstadt hiemit noch immer nicht auf. Nach einer längeren Pause rührte sich der gewesene Stadtrichter Michael Thaller wieder, als gegen Ende August die Gemahlin seines Nachfolgers, des Stadtrichters

[1] Was es damit für eine Bewandtnis hatte, ist mir nicht bekannt.
[2] G. Pr. a. c. 1599, Fol. 103 bis 105.
[3] Ibid., Fol. 110.

Albin, der zeitweilig auch die Stelle des Bürgermeisters versah, gestorben war, jedoch nicht an der Pest, sondern, wie die Provisoren erklärten, «an einer natürlichen Krankheit», weshalb sie auch die Erlaubnis ertheilten, «dass sie christlicher Ordnung nach zur Erde bestattet werde». Dagegen lehnte sich aber Thaller auf, wiegelte wohl nur einzig und allein aus Gehässigkeit gegen seinen Amtsnachfolger Albin in der Vorstadt, wo auch sein Haus stand, den gemeinen Mann auf, so «dass dadurch ein gemeiner Auflauf fürgegangen und mäniglich maximo clamore haben wollen, dass man die gute Frau durch die Todtengräber begraben solle»,[1] — d. h. als ob sie an der Pest gestorben wäre. (Fortsetzung folgt.)

[1] Ibid., Fol. 121.

Das Klima von Krain.

Von Prof. **Ferdinand Seidl.**

(Fortsetzung des IV. Theiles.)

21. Die Häufigkeit des Schneefalles.

(Fortsetzung.)

Von December bis einschließlich April fällt in der Höhe des Obirgipfels fast an allen Niederschlagstagen Schnee, im Hochthale von Saifnitz beanspruchen die Schneetage während der drei meteorologischen Wintermonate 77 % aller Niederschlagstage. In Krainburg, Laibach, Rudolfswert und Agram reduciert sich dieser Procentsatz auf 55 bis 60, schwillt in Gottschee und Hermsburg neuerdings auf 65 an, um in Fiume und Görz rasch auf rund 15 abzufallen.

Ähnlich, nur noch schroffer, gestaltet sich der Wandel auf den verschiedenen Theilen unseres Gebietes in der folgenden Jahreszeit. Während im Frühling auf dem Obir noch 83 % der Niederschlagstage Schnee bringen, gilt dies am Fuße der Gebirgskette, welcher der Obir angehört, nur mehr von 20 % auf der Nordseite (Klagenfurt), von 16 bis 19 % auf der Südseite (Krainburg und Laibach).

Im Sommer lassen sich auf dem Obir die winterlichen Flocken noch an 14 unter 100 Niederschlagstagen sehen, in Saifnitz nur mehr an einem, die übrigen Stationen der Tabelle bleiben, wie bereits aus den früheren Erörterungen bekannt ist, schneefrei.

Im Herbste fällt auf dem Obir in 55 % der Niederschlagstage Schnee, in Saifnitz an 22, in Krainburg, Laibach, Rudolfswert, Agram an 10, in Fiume und Görz bloß an 1 bis 2 %.

22. Die Schneedecke.

Der Einfluss einer Schneedecke auf Boden, Klima und Wetter sowie ihre Bedeutung für die Vegetations- und die hydrographischen Verhältnisse eines Landes wird erst in der neuesten Zeit nach Gebür gewürdigt. Es ist ein Verdienst A. Wojejkofs, den Wert der Beobachtung der Schneedecke ins rechte Licht gesetzt zu haben (A. Wojejkof, Einfluss einer Schneedecke auf Boden, Klima und Wetter, Penks Geogr. Abhandl. 1889). Seitdem begegnet man in Fachkreisen einem wachsenden Interesse an der Durchforschung der Schneeverhältnisse.

Wir können uns nicht versagen, einige von den Resultaten, zu welchen Wojejkof in seiner Abhandlung gelangt, auszugsweise anzuführen und sie, wo es angeht, durch auf Krain bezügliche Beispiele zu erläutern.

Der Schnee als schlechter Wärmeleiter schützt den Boden vor Abkühlung die ganze Zeit hindurch, während welcher die Temperatur der Luft und der Oberfläche des Schnees unter 0° ist. Bei Temperaturen über 0° ist der Einfluss entgegengesetzt, also dann abkühlend. Dieser abkühlende Einfluss dauert auch nach der Schneeschmelze noch fort, weil der Boden mit Wasser von 0° erfüllt ist, welches sich nur langsam erwärmt. Die erwärmende Wirkung einer Schneelage ist jedoch größer als die abkühlende. Die Temperatur an der Oberfläche des schneefreien Bodens ist höher als diejenige an der Oberfläche des Schnees. Diese hängt von den physikalischen Eigenschaften des Schnees ab (starke Ausstrahlung, schlechte Wärmeleitung, welche die Kälte sozusagen an der Oberfläche concentriert). Die Temperatur der Luft über einer Schneelage ist tiefer, als wenn kein Schnee liegt, unter sonst gleichen Verhältnissen.

In dieser Beziehung hatte schon Billwiller bemerkt: «Es entgeht keinem aufmerksamen Beobachter der Witterungs-

erscheinungen, dass strenge Kälte (in unseren Gegenden wenigstens) immer nur dann eintritt, wenn der Erdboden mit Schnee bedeckt ist» (Meteorol. Zeitschrift 1882, S. 98). Einen sehr bemerkenswerten Beleg hiefür liefert, wie derselbe Autor weiter ausführt, der December 1879. Es war schon Ende November Schnee gefallen (in Laibach 19 cm nach Deschmanns Aufzeichnung), am 5. December aber so viel bei Frost, dass in ganz Centraleuropa auch die Ebenen und niederen Thäler eine dichte Schneedecke trugen. «Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass dieser Umstand in erster Linie es war, der die gleich darauf (bei hohem Luftdrucke, klarem Himmel und schwachen Winden) eintretende sehr intensive Kälte hervorrief», wie sie seit etwa 90 Jahren nicht dagewesen ist. Klagenfurt hatte unter 46° N in 440 m Seehöhe eine Mitteltemperatur von — 14·1° C, wie sie im Mittel erst am Ostfuße des Ural zu finden ist. In Laibach wies dieser Monat eine Mitteltemperatur von — 11·8 C, er ist um 10·3° unter dem Normale geblieben. Das Tagesmittel der Temperatur bewegte sich vom 7. bis 28. zwischen — 8·2° und — 18·3° C. Am 11. wurden um 7 Uhr morgens — 25·4° am Thermometer abgelesen, das absolute Minimum der Temperatur in dem Beobachtungszeitraume 1851 bis 1885. «Die im Durchschnitte 70 cm betragende Schneedecke», bemerkt Deschmann (Laib. Tagblatt 1879, Nr. 299), «erhielt sich durch den ganzen Monat und hat am 5. und zu Ende des Monats eine unbedeutende Abschmelzung erfahren. Eine am 4. eingetretene Glatteisbildung, welche durch den starken Eisbeschlag an den Baumästen den Obstbäumen und Waldungen hätte sehr gefährlich werden können, gelangte am 5. (bei Regen und Schneefall) zum raschen Abschmelzen. Während sich die höher gelegenen Gegenden in der Umgebung meist wolkenloser Tage erfreuten, lagerte über der Stadt Laibach eine mehr oder minder anhaltende Nebelschichte, durch welche die Strahlen der Sonne meist erst gegen Mittag

sich Bahn brachen». «Die größte Kälte in Laibach wurde (wie Deschmann des weiteren ausführt, l. c.) nach Lipič am 2. Februar 1830 mit — 28·8° C beobachtet. In früheren Zeiten, da das Thermometer noch nicht in Anwendung war, galt als Maßstab eines sehr strengen Winters für Laibach die Eisbildung auf dem Laibachflusse; es war dies eine ganz ungewöhnliche Erscheinung.* Valvasor erwähnt, dass der Fluss im Jahre 1653 von Podpeč bis zum Einflusse der Ižica gefroren gewesen sei, was auch im Winter des Jahres 1687 geschah, da die Laibach noch am Pauli-Bekehrungstage von Eis starrte. Hingegen führt der Arzt Gerbec in seiner im Jahre 1710 erschienenen ‚Vertheidigung der laibacherischen Luft' (S. 62) an, dass in den strengen Wintern der Jahre 1683, 1684 und 1709 der Laibachfluss nicht zugefroren gewesen sei. Nach Lipič sinkt seine Temperatur nicht unter 2·3°. In diesem Jahrhunderte war er nur noch im Jahre 1832 derart bei Lipe gefroren, dass man mit beladenen Wagen über den Fluss fahren konnte. Bei der ganz abnormen Kälte des Decembers 1879 ist es daher eine gewiss auffallende Erscheinung, dass der Laibachfluss in seinem Laufe von Oberlaibach bis Laibach gar keine Eisbildung zeigte, obschon aus allen Theilen des Landes Nachrichten einliefen, das Gewässer und Seen eingefroren seien und die großen Ströme Mitteleuropas in ihrem ganzen Laufe mit Eis bedeckt wurden. Hat doch der im Vergleiche zum jetzigen minder strenge Winter vom Jahre 1858 (mittlere Jännertemperatur — 8·4° gemäß Tabelle VII im ersten Theile der vorliegenden Klimatographie Krains) den lauen Laibachfluss stellenweise zum Gefrieren gebracht; demnach wird die allerdingst höchst seltene Eisbildung auf der Laibach nicht bloß von sehr niederen Kältegraden bedingt, sondern es muss noch der Umstand

* Die mittlere Temperatur des Laibachflusses in Laibach beträgt um 2 Uhr nachmittags für December 5·8, Jänner 5·4, Februar 6·4° C gemäß des vorliegenden «Klima von Krain», III. Theil, A. 4, Tabelle VI.

hinzukommen, dass der Morast, den die Laibach durchfließt, sehr stark durchfroren ist. Im verhältnismäßig schneearmen Winter 1779/80 war dem sehr strengen Jänner ein kalter December vorangegangen; der erste bleibende Schneefall war erst am 21. December eingetreten, nachdem die vorhergegangenen Decemberfröste in die schneelose, lockere Torfdecke mehrere Fuß tief eingedrungen waren. Diesmal (1879) jedoch hat sich auf dem Moraste schon im November eine Schneedecke eingestellt; als sie Ende November verschwand, brachte nach ein paar Tagen mit Frost ein starker Schneefall eine bleibende mächtige Schneedecke, unter welcher sich eine kaum eine Spanne mächtige gefrorene Torfschichte befindet, während die tieferen Schichten von den starken Winterfrösten gar nicht berührt wurden. Der Laibachfluss tritt bei Oberlaibach nach einem langen unterirdischen Laufe mit der Temperatur der Jahreswärme des Erdbodens von 8° C zutage. Ob nun diese Wärme seiner Gewässer im weiteren Laufe gegen Laibach bis zum Gefrierpunkte herabsinken werde, hängt nicht bloß von großen Kältegraden der Lufttemperatur ab, sondern auch von der Temperatur der Uferwände des Flusses, ob dieselben tief herab durchfroren sind oder unter dem Schutze einer mächtigen Schneedecke eine den Gefrierpunkt übersteigende Temperatur besitzen, daher dem Gewässer des Flusses keine oder nur wenig Wärme entziehen. Letzteres ist heuer (December 1879) der Fall und, obschon bei anderen Flüssen und Seen mit felsigem und schotterigem Bette und gleichen Ufern der Eintritt der Eisbildung und die Dauer des Eises ein bezeichnendes Vergleichungsmoment für die Strenge des jeweiligen Winters abgibt, kann es sich aus den oben angeführten Gründen bei der Laibach ereignen, dass sie trotz anhaltender, grimmiger Kälte in der Strecke von Oberlaibach bis Laibach keine Spur von Eisbildung zeigt».

Während diese zweifellos zutreffende Darstellung Deschmanns einen bemerkenswerten Beleg für den Wärmeschutz

darbietet, welchen der Erdboden durch eine Schneedecke genießt, wird insbesondere die gerade entgegengesetzte Einwirkung der letzteren auf die Lufttemperatur noch erhärtet durch das Beispiel des Jänners 1882, auf welches ebenfalls Billwiller hinwies (l. c.). In Bezug auf die allgemeine Witterungssituation glichen sich der December 1879 und der Jänner 1882 außerordentlich. Es herrschte gleichfalls bei hohem Luftdruck über Centraleuropa ein trockenes, ruhiges, heiteres, in den Thälern vielfach nebliges Wetter. Infolge der Ausstrahlung während der langen Winternächte stellte sich in den Niederungen Frost ein. Aber in der Intensität, welche der letztere erreicht, zeigt sich in den genannten beiden Monaten eine ganz bedeutende Differenz. Das Temperaturmittel des Jänners 1882 beträgt nämlich in Laibach —0·8° C. Die Ursache, dass die Temperatur weit weniger sank als im December 1879, liegt offenbar in dem Fehlen einer Schneedecke. Der unermüdliche Beobachter Deschmann notiert nämlich am Monatsschlusse: «Die Ebene den ganzen Monat schneefrei, das Erdreich fest gefroren, in den Mittelgebirgen und den Voralpen kein Schnee, sogar auf der Südseite der Hochalpengipfel Grintovec etc. keine zusammenhängende Schneedecke.»

Der Einfluss, welchen die Schneedecke auf die Temperatur der unteren Luftschichten ausübt, besteht darin, dass sie als schlechter Wärmeleiter die Verbindung zwischen dem Erdboden und der Luft unterbricht. Nun ist im December der Boden noch beträchtlich wärmer als die Luft. Diese wird also sozusagen von unten geheizt. Liegt nun Schnee auf dem Boden, so geht der Luft diese Wärmezufuhr fast ganz verloren. Vielmehr erkaltet die Oberfläche des Schnees durch Ausstrahlung, namentlich bei heiterem Himmel, sehr stark, und es theilt sich dieser Wärmeverlust der Luft unmittelbar, dem Boden aber nur sehr langsam mit. Fehlt dagegen die Schneedecke, so findet ein Temperaturaustausch zwischen Luft und

Boden statt, wobei dann natürlich keine so niederen Temperaturen der unteren Luftschichten zustande kommen, wie bei der Isolierung der dem Boden entstammenden Wärmequelle. So lautet Wojejkofs wohlerwogene Erklärung in Billwillers klarer Fassung. (Meteor Zeitschrift 1882, S. 98).

Danach begreift man wohl, dass schneereiche Gebirge in schneearmer oder schneeloser Umgebung als winterliche Kälte-Inseln hervortreten. Es zeigt sich aber, dass gelegentlich anhaltender Frostperioden innerhalb des Alpengebietes nicht die Gipfelstationen, sondern vielmehr die windstillen Thal- und Beckenlagen als Kältecentren sich abheben. Während die Mitteltemperatur des denkwürdigen Decembers 1879, wie erwähnt, in Klagenfurt —14·1° betrug und in Laibach —11·8°, hatte der Obirgipfel in 2040 m Seehöhe eine solche von —9·5° C. Eine derartige Anomalie der Temperaturvertheilung stellt sich bei ähnlicher Witterungslage über dem Alpengebiet immer wieder ein und war Gegenstand eingehender, erfolgreicher Untersuchungen Hanns und anderer. Daraufhin wird Wojejkof zu folgender These geführt:

«Wenn Schnee auf dem Boden liegt, so ist in der Regel eine sogenannte Umkehrung der Temperatur vorhanden, d. h. die unterste Luftschicht ist kälter als die etwas höhere, und zwar auch in der Mitte des Tages; besonders ist dies an klaren und windstillen Tagen der Fall. Die ‚Umkehrung' der Temperatur zwischen Thälern und benachbarten Höhen, d. h. die niedrigere Temperatur der ersteren, kommt auch am häufigsten vor bei einer Schneelage.»

Die physikalischen Vorgänge, unter welchen diese auffallende Eigenthümlichkeit in dem Klima abgeschlossener, windstiller Alpenthäler und Becken zustande kommt, wurden bereits im III. Theile, A. 1, der vorliegenden Klimatographie erläutert. Hier mag zur Vervollständigung des Landschaftsbildes sowie der meteorologischen Vorgänge, welche die winterlichen Frostperioden in unserem Alpengebiete kenn-

zeichnen, noch angeführt werden die reichliche Bildung von Rauhreif, welche in dem Beobachtungsbogen Laibachs im December 1879 und sonst bei ähnlicher Witterungssituation häufig vermerkt erscheint.

Eine weitere Schlussfolgerung Wojejkofs besagt, dass die Schneedecke, indem sie das Zustandekommen tiefer Wintertemperaturen bedingt, durch letztere wieder in ihrem Fortbestande gesichert wird. Sie ist ebenso der Bildung und dem Beharren der anticyklonalen, d. h. durch hohen Luftdruck und seine Folge-Erscheinungen ausgezeichneten Wetterlage günstig.

Die Unfähigkeit des Schnees, sich über 0° zu erwärmen, hat ferner einen großen Einfluss auf die Lufttemperatur; daher sind die Thauwetter im Winter über einer ausgedehnten Schneelage kurz, die Temperatur erhebt sich wenig über 0°, und nur, solange ein warmer Wind dauert.

Der Schnee thaut nicht oder fast nicht unter dem Einflusse der directen Sonnenstrahlen, solange die Lufttemperatur unter 0° ist. Daher fängt die Schneeschmelze im großen nur dann an, wenn eine Masse warmer Luft vom schneefreien Lande oder eisfreien Meere die Lufttemperatur über 0° erhoben hat.

Der saveseitige, also bei weitem größere Theil des Landes Krain hat trotz der unmittelbaren Nähe des stets eisfreien, warmen Adriatischen Meeres strenge Winter und, wie später gezeigt werden wird, eine auffallend lange andauernde Schneedecke eben aus dem Grunde, da das Karstgebirge gleich einer Mauer das Eindringen warmer, mariner Luftströmungen verhindert.

Anderseits wird durch den Contrast der Temperaturen der warmen Meeresküste und dem schneebedeckten Hinterlande ein labiles Gleichgewicht der Luftmassen begünstigt, so dass die kalte, schwere Luft des Innern über den Karst gleichwie das Wasser eines Flusses über ein Überfallwehr

zu der adriatischen Küste herabstürzt. Diese als Bora bekannte Luftströmung an der Ostküste der Adria wird zwar vor allem durch Luftdruckunterschiede angeregt, doch hat, wie Wojejkof bemerkt, «der Schnee eine Rolle in der Entstehung der Bora; dieselbe ist häufig und heftig in den Monaten, wenn in den Gebirgen Schnee liegt, nicht in den anderen Monaten».

Die Schneeschmelze hat einen sehr großen Einfluss auf die Flüsse; von ihr hängt das große und regelmäßige Hochwasser der Flüsse des europäischen Russlands und Westsibiriens ab. Die Schneeschmelze verzögert das Steigen der Temperatur im Frühling, und zwar umsomehr, je mehr Schnee zu schmelzen ist. April und Mai sind aus diesem Grunde in unseren sowie in allen continentalen Gegenden der Nordhemisphäre mit Schneedecke kälter als October und September (Laibach hat als Mitteltemperaturen der Monate: April 9·7, Mai 13·9, September 14·8, October 10·4; vergl. übrigens Tabelle XIII, I. Th., Cap. 8, der vorliegenden Klimatographie). In den Alpen ist die Temperaturabnahme mit der Höhe nicht im wärmsten Monat, dem Juli, am raschesten, sondern früher, solange oben noch reichlich Schnee liegt (vergl. I. Th., Cap. 13).

Der Schnee, welcher in den Gebirgen fällt, hat einen erheblichen Einfluss auf das nachfolgende Wetter der Thäler und Ebenen am Fuße der Gebirge, und zwar nicht nur auf die Temperatur, sondern auch auf den Luftdruck und den Niederschlag.

Die hervorragende Bedeutung der Schneedecke sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht geht aus jeder Seite der ausführlichen Abhandlung Wojejkofs hervor.

Unsere Aufgabe ist es nun, die Verhältnisse der Schneebedeckung des Bodens von Krain, so gut als an der Hand des dermalen vorhandenen spärlichen Beobachtungsmaterials möglich ist, in Kürze zur Darstellung zu bringen.

Es muss mit besonderer Anerkennung hervorgehoben werden, dass K. Deschmann, die Bedeutung der Schneedecke als klimatisches Element würdigend, derselben bereits seit dem Jahre 1857 eine besondere Aufmerksamkeit widmete und ihr jeweiliges Eintreten sowie Verschwinden in Laibach regelmäßig vermerkte. Auch über die Mächtigkeit der Schneelage, ferner über die Höhe der Schneegrenze in den Steiner Alpen berichten von Zeit zu Zeit die meteorologischen Beobachtungsbogen dieses allen Naturerscheinungen seines Heimatlandes gleich unermüdlich zugethanen Mannes. Die systematischen Notizen Deschmanns liefern die Grundlage der Tabelle LXIX. Über die Ergänzung der fehlenden Beobachtungen der Jahre 1861 bis 1863 sowie die Fortführung der Aufzeichnungen bis 1895 berichten die angefügten Anmerkungen. Aus der Grundtabelle wurden die folgenden zwei Zusammenstellungen LXX und LXXI abgeleitet. Hier schließt sich auch Tabelle LXXII naturgemäß an.

Aus Krain liegen längere Beobachtungsreihen über die Dauer der Schneedecke nur noch von den zwei forstlichen Stationen Poljana bei Landstraß in Unterkrain (Beobachter k. k. Förster J. Paulin) und von Krekovše bei Idria (Beobachter k. k. Förster J. Močnik) vor.

Als Repräsentanten niederschlagsreicher Hochthallagen der Julischen Alpen nehmen wir die bereits im benachbarten Kärnten gelegene Station Raibl in unsere Erörterung auf.

Des Vergleiches halber ist es erwünscht, auch Klagenfurt in den Bereich der Betrachtung einzubeziehen.

Demgemäß wurden die Mittelwerte der Dauer der Schneedecke für die Monate, die Jahreszeiten und das Jahr abgeleitet, welche man in Tabelle LXXIII zusammengestellt findet.

Mit Hilfe dieser zahlenmäßigen Daten und einiger anderer Anhaltspunkte lässt sich folgendes Bild von der Vertheilung der Tage mit Schneebedeckung des Bodens in Krain und seiner nächsten Nachbarschaft in den Hauptzügen entwerfen.

LXIX.

Laibach.

Datum der Tage mit Schneedecke.

Winter	
1857–58	21. Dec. bis 4. Apr.; 14. Apr.
1858–59	1.—15. Nov.; 20.—25. Dec.; 26. Dec. bis 31. (?) Jän. (Ende Jänner verschwunden, Tag nicht angegeben.)
1859–60	16.—22. Nov.; 1. Dec. bis 18. März ziemlich, Ende März ganz verschwunden.
1860–61	18.—27. Nov.; 6.—9. Dec.; 18. Dec. bis 19. Febr.; 7.—8. März; 11.—12. März; 18. März; 19.—23. März; 28. Apr.
1861–62	4.—5. Nov.; 24.—27. (?) Nov.; 14.—31. Jän.; 7.—18. (?) Febr.; 1.—3. März; 5. März.
1862–63	17.—19. (?) Jän.; 14.—16. Febr.; 9.—11. März.
1863–64	2.—13. Dec.; 1.—29. Jänner fast verschwunden, 5. Febr. bis 7. März; 17.—31. März; 7.—10. Apr.; 18.—20. Apr.
1864–65	7.—12. Nov.; 8. Dec. bis 13. Jän.; 16.—27. Jän.; 29. Jän. bis 13. Apr.
1865–66	9. Jän. bis 7. Febr.; 13.—14. Febr.
1866–67	26. Nov. bis 16. Dec.; 4.—9. Jän.; 12.—14. Jän.; 17.—27. Jän.; 3.—6. Febr.; 13. Febr.; 27. Febr. bis 20. März.
1867–68	3. Dec. bis 25. Febr.; 8.—9. März.
1868–69	26. Nov. bis 4. Dec.; 1.—3. Jän.; 13.—30. Jän.; 28. Febr. bis 16. März.
1869–70	18.—21. Oct.; 27. Oct. bis 10. Nov.; 11.—14. Nov.; 21. bis 24. (?) Nov.; 1. Dec. bis 15. März; 23.—30. März.
1870–71	6.—16. Dec.; 21. Dec. bis 13. März; 16.—21. März; 28. bis 31. März.
1871–72	21.—23. Nov.; 1. Dec. bis 6. Jän.; 9.—31. Jän.; 14.—25. Febr.; 21.—24. März.
1872–73	12.—17. Nov.; 22. Jän. bis 28. Febr.; 25. bis 28. Apr.
1873–74	28.—30. Jän.; 11.—18. (?) März.
1874–75	12. Nov. bis 2. Dec.; 3. Dec. bis 31. März.
1875–76	26. Nov. bis 13. März; 18.—23. (?) März.
1876–77	7.—17. (?) Nov.; 24.—31. Dec.; 29. Jän. bis 10. Febr.; 18. Febr.; 28. Febr. bis 18. (?) März; 16.—21. (?) Apr.
1877–78	14. Dec. bis 27. Febr.; 24.—31. März.
1878–79	31. Oct. bis 13. Nov.; 20.—23. Nov.; 7. Dec. bis 5. Jän.; 9. Jän. bis 10. (?) Febr.
1879–80	16.—21. Oct.; 3.—24. Nov.; 26. Nov. bis 21. Febr.; 21. bis 22. März.
1880–81	9. Jän. bis 9. März.
1881–82	29. Oct. bis 7. (?) Nov.; 27. bis 28. März.
1882–83	20.—21. Nov.; 26.—27. Nov.; 2.—4. Dec.; 22.—28. Dec.; 10. Jän. bis 14. Febr.; 10.—15. (?) März; 22.—29. März.
1883–84	11.—13. (?) Nov.; 18. Nov.; 4. Dec. bis 31. Jän.; 14.—25. Febr.; 1.—8. März.

Winter	
1884—85	14. Nov.; 22. Nov. bis 10. Dec.; 17. Dec. bis 26. (?) Febr.; 22.—26. März.
1885—86	9. Dec. bis 7. Jän.; 9. Jän. bis 29. März.
1886—87	2.—16. Dec.; 22. Dec. bis 10. März; 13.—23. (?) März; 15. bis 18. (?) Apr.
1887—88	25.—27. (?) Oct.; 7.—14. Dec.; 19. Dec. bis 15. (?) März; 7. (?) Apr.
1888—89	5.—20. Nov.; 4. Jän. bis 23. (?) März; 17.—18. (?) Apr.
1889—90	26. Nov.; 28. Nov. bis 13. (?) Dec.; 26. Dec. bis 24. (?) Jän.; 2.—12. (?) März.
1890—91	28. Oct. bis 3. Nov.; 26. Nov. bis 10. (?) März; 22.—26. (?) März; 27. März bis 3. (?) Apr.
1891—92	5.—12. (?) Nov.; 5.—9. (?) Jän.; 10. Jän. bis 23. (?) Febr.; 26.—28. (?) Febr.; 2.—21. (?) März.
1892—93	21.—26. Oct.; 20. Nov. bis 22. (?) Febr.; 17.—18. (?) März.
1893—94	8.—17. (?) Nov.; 23. (?) Nov. bis 14. (?) Dec.; 2.—29. (?) Jän.; 13. (?) bis 28. (?) Febr.
1894—95	16. Oct.; 24. Nov. bis 4. Apr.

LXX.

Laibach.

Dauer der einzelnen Schneedecken in Tagen.

Winter	Tage	Winter	Tage
1857—58	104, 1	1876—77	10, 7, 12, 1, 18, 5
1858—59	15, 5, 36	1877—78	75, 7
1859—60	6, 121	1878—79	13, 3, 29, 32
1860—61	9, 3, 63, 1, 1, 1. 4, 1	1879—80	5, 21, 87, 1
1861—62	1, 3, 17, 11, 2, 1	1880—81	59
1862—63	2, 2, 2	1881—82	9, 1
1863—64	11, 29, 31, 14, 3, 2	1882—83	1, 1, 2, 6, 35, 5, 7
1864—65	5, 36, 11, 74	1883—84	2, 1, 58, 11, 7
1865—66	29, 1	1884—85	1, 18, 71, 4
1866—67	20, 5, 2, 10, 3, 1, 21	1885—86	29, 79
1867—68	84, 1	1886—87	14, 78, 10, 3
1868—69	8, 2, 17, 17	1887—88	2, 7, 87, 1
1869—70	3, 14, 3, 3, 104. 7	1888—89	15, 78, 2
1870—71	10, 82, 5, 3	1889—90	1, 15, 29, 10
1871—72	2, 36, 22, 11, 3	1890—91	6, 105, 4, 7
1872—73	5, 37, 3	1891—92	7, 4, 44, 2, 19
1873—74	2, 7	1892—93	5, 95, 1
1874—75	20, 118	1893—94	9, 21, 27, 15
1875—76	108, 5	1894—95	1, 131

LXXI.

Laibach.

Zahl der Tage mit Schneedecke.

Winter	October	Nov.	Dec.	Jänner	Februar	März	April	Summe
1857—58	—	—	11	31	28	31	4	105
1858—59	—	14	11	31	—	—	—	56
1859—60	—	6	31	31	29	30	—	127
1860—61	—	9	17	31	18	7	1	83
1861—62	—	4	—	17	11	3	—	35
1862—63	—	—	—	2	2	2	—	6
1863—64	—	—	11	29	25	20	5	90
1864—65	—	5	24	26	28	31	12	126
1865—66	—	—	—	23	7	—	—	30
1866—67	—	5	15	17	6	19	—	62
1867—68	—	—	29	31	24	1	—	85
1868—69	—	5	3	19	1	16	—	44
1869—70	8	15	31	31	28	21	—	134
1870—71	—	—	21	31	28	20	—	100
1871—72	—	2	31	27	11	3	—	74
1872—73	—	5	—	10	27	—	3	45
1873—74	—	—	—	2	—	7	—	9
1874—75	—	19	30	31	28	30	—	138
1875—76	—	5	31	31	29	17	—	113
1876—77	—	10	7	3	11	17	5	53
1877—78	—	—	18	31	26	7	—	82
1878—79	1	15	25	27	9	—	—	77
1879—80	5	26	31	31	20	1	—	114
1880—81	—	—	—	23	28	8	—	59
1881—82	3	6	—	—	—	1	—	10
1882—83	—	2	8	22	13	12	—	57
1883—84	—	3	28	30	11	7	—	79
1884—85	—	10	24	31	25	4	—	94
1885—86	—	—	23	29	28	28	—	108
1886—87	—	—	24	31	27	19	3	104
1887—88	2	—	20	31	29	14	1	97
1888—89	—	15	—	28	28	22	2	95
1889—90	—	4	18	23	—	10	—	55
1890—91	4	7	31	31	28	19	2	122
1891—92	—	7	—	25	25	19	—	76
1892—93	5	11	31	31	22	1	—	101
1893—94	—	17	13	28	14	—	—	72
1894—95	1	6	31	31	28	31	3	131

LXXII.

Laibach.

Mächtigkeit der Schneedecke, cm.

Winter	October	November	December	Jänner	Februar	März	April
1857—58	—	—	11	11	49	49	—
1858—59	—	15	6	8	—	—	—
1859—60	—	1	50	11	4	16	—
1860—61	—	8	5	33	—	6	5
1861—62	—	—	—	—	—	—	—
1862—63	—	—	—	—	—	—	—
1863—64	—	—	—	16	54	5	7
1864—65	—	7	—	22	41	22	—
1865—66	—	—	—	8	11	—	—
1866—67	—	5	—	54	—	66	—
1867—68	—	—	14	65	—	8	—
1868—69	—	—	—	3	5	30	—
1869—70	24	8	32	5	32	32	—
1870—71	—	—	54	(70)	32	5	—
1871—72	—	(4)	(5)	11	8	(6)	—
1872—73	—	(5)	—	19	(70)	—	20
1873—74	—	—	—	5	—	—	—
1874—75	—	80	90	90	30	(30)	—
1875—76	—	27	(35)	(40)	80	40	—
1876—77	—	20	4	(6)	12	12	8
1877—78	—	—	12	15	10	29	—
1878—79	—	(12)	(70)	(30)	—	—	—
1879—80	13	19	70	40	—	4	—
1880—81	—	—	—	30	—	—	—
1881—82	—	(4)	—	—	—	—	—
1882—83	—	5	15	15	—	(10)	—
1883—84	—	—	30	—	10	16	—
1884—85	—	25	40	(90)	—	—	—
1885—86	—	—	30	100	—	—	—
1886—87	—	—	10	(39)	(20)	20	10
1887—88	10	—	40	50	22	—	—
1888—89	—	(10)	—	11	35	—	—
1889—90	—	(27)	—	—	—	—	—
1890—91	—	—	(20)	56	—	—	—
1891—92	—	(1)	—	(60)	—	(30)	—
1892—93	—	(5)	—	(60)	—	—	—
1893—94	—	(45)	—	—	—	—	—
1894—95	(6)	14	18	92	110	132	18
Mittel	(8)	16	30	36	33	27	11

LXXIII.

Durchschnittliche Dauer der Schneedecke. Tage.

	Raibl	Klagenfurt	Krekovše	Laibach	Poljana
	1866—85	1857—76	1880—94	1858—87	1880—94
December . . .	21·4	20·0	20·3	16·1	15·4
Jänner	25·8	28·7	26·7	23·6	25·1
Februar . . .	22·3	24·8	23·9	17·6	16·9
März	16·7	19·1	20·9	12·0	8·3
April	6·7	2·5	6·5	1·1	0·4
Mai	1·9	0·2	0·6	—	—
Juni	0·4	0·0	—	—	—
Juli	—	—	—	—	—
August	—	—	—	—	—
September . .	0·2	0·0	—	—	—
October . . .	2·7	0·7	3·2	0·6	0·6
November . . .	11·8	10·6	10·4	5·5	5·0
Winter	69·5	73·5	70·9	57·3	57·4
Frühling . . .	25·3	21·8	28·0	13·1	8·7
Sommer . . .	0·4	0·0	—	—	—
Herbst	14·7	11·3	13·6	6·1	5·6
Jahr	(109·8)	106·6	112·5	76·6	71·7

In Fiume erreicht die Schneeschicht nach Salcher (l. c.) nicht die Tiefe von 10 cm und bleibt nicht Tage, sondern höchstens Stunden lang liegen. Übereinstimmend und ergänzend äußert sich Lorenz folgendermaßen: «Schnee erhält sich an der Küste nie über einen Tag; erst in einer Elevation von 1000 Fuß (300 m) bleibt er zwei bis drei Monate, auf dem Karstplateau in 2000 bis 2500 Fuß (700 bis 800 m) Höhe fünf bis sechs Monate (November bis April) lang liegen» (Physikalische Verhältnisse etc. im Quarnerischen Golfe, Wien 1863, S. 77). Der Förster J. Bydlo, Beobachter in Leskova dolina, am Nordfuße der Schneebergkuppe, in einer Seehöhe von 806 m, äußert sich folgendermaßen: «Die normalen Winter in der hiesigen Gegend zeichnen sich durch

ausgiebige Schneefälle und eine lang liegende Schneedecke aus. Der Schnee erreicht in den normalen Wintern in den niederen Lagen eine Höhe von 1 bis 1·5 m, in den Hochlagen eine solche von 2 m und darüber, und lagert bis Ende März, oft auch bis in die zweite Hälfte des April» (Jahrbuch des hydrograph. Centralbureaus, II. Jahrg. 1894, S. 281). In dem ungewöhnlich schneereichen Winter 1894/95 erreichte die Schneehöhe in Mašun, am Nordwestfuße der Schneebergkuppen, in einer Seehöhe von 1003 m ihre maximale Mächtigkeit am 6. März im Betrage von 306 cm (Beobachter Förster E. H. Schollmayer) und verblieb durch 164 Tage (10. und 11. October, 24. November bis 5. Mai).

An der Küste der Adria bei Triest dürfte entsprechend dem im Vergleiche zu Fiume etwas weniger milden Winter (mittlere Temperatur desselben: Triest 5·2°, Fiume 6·4° C) bei gleichzeitig beträchtlich verminderter Niederschlagsmenge (Triest 219, Fiume 383 mm) die durchschnittliche Dauer der Schneedecke kaum wesentlich größer sein als im Quarnero.

Weiter landeinwärts, doch noch entlang des Südfußes des Karstplateaus, nämlich im Wippachthale und in Görz, befindet man sich zwar noch im Gebiete ungewöhnlich begünstigter Wintertemperatur; immerhin ist dieselbe bereits niedriger (Görz 3·7° C). Anderseits sind daselbst die Niederschläge vermehrt. Unter diesen Umständen erhöht sich die mittlere Dauer der Schneedecke auf rund eine Woche. (Görz hatte im ungewöhnlich schneereichen Winter 1894/95 eine Schneedecke durch 30 Tage, im folgenden Winter durch drei, im Winter 1896/97 durch einen Tag, im Winter 1897/98 an keinem und 1898/99 an sechs Tagen. Aus diesen Daten, von welchen das erste ein extrem hohes ist, ergibt sich als fünfjähriges Mittel für die Dauer der Schneedecke die Anzahl von 8·0 Tagen.) Die Mächtigkeit derselben überschreitet jedenfalls nicht 1 dm.

Auf dem Ternowaner Plateau erreichen Mächtigkeit und Dauer der winterlichen Hülle ohne Zweifel ganz beträchtlich höhere Werte. Auf dem Ostabfalle desselben befindet sich die Station Krekovše in einer Seehöhe von 677 m bei exponierter Lage. Daselbst erhält sich die Schneedecke gemäß unserer Tabelle LXXIII durchschnittlich nahezu vier Monate. In den Beobachtungsbogen von Krekovše wird während der zwölf Jahre, 1879 bis 1890, auch für jeden Monat «die größte Mächtigkeit der Schneedecke im Freien» in Centimetern angegeben. Fasst man diese Messungen zu Mittelwerten zusammen, so erhält man folgende Zahlen: Jänner 53, Februar 48, März 42, April 17, Mai 6 (einmal), October 29 (aus fünf Einzelwerten), November 27, December 52 cm. Als extremsten Wert findet man im Jänner 1885 eine Mächtigkeit von 195 cm notiert. Noch am 1. Februar betrug dieselbe 145 cm, am 28. noch 50 cm, im März darauf 56, im April 26, im Mai 6 cm. Im Februar 1886 wird als größte Mächtigkeit wieder der enorme Betrag von 120 cm angegeben.

Die Niederungen Krains entlang des ostseitigen Fußes des Karstplateaugebirges sind durch dieses von der außerordentlichen thermischen Begünstigung der adriatischen Litoralzone abgeschnitten und stehen klimatisch überwiegend unter continentalem Einflusse. Derselbe bestimmt vor allem den Charakter des Winters.

Die Schneedecke dauert sogar im südöstlichen Theile Krains, in der Thalebene der unteren Gurk, in einer Seehöhe von 175 m, gemäß den sorgfältigen Aufzeichnungen der Station Poljana im Mittel rund 70 Tage. In dem ungewöhnlich schneereichen Winter 1894/95 erreichte daselbst die Schneelage die gewiss seltene maximale Mächtigkeit von 113 cm am 6. März. Aus den Monatsmaximis von sieben Jahrgängen 1880 bis 1886 aber ergeben sich folgende Mittelwerte: December 14, Jänner 18, Februar 8, März 14 cm.

In der Sohle des oberkrainischen Diluvialbeckens hält sich die winterliche Hülle entsprechend der größeren Seehöhe und einer verhältnismäßig tiefen Wintertemperatur länger als in der Gurkebene Unterkrains. Im Freilande Laibachs, also am südlichen Saume des Beckens und zugleich in dessen tiefstgelegenem Theile (Seehöhe 300 m), dauert die Schneedecke durchschnittlich 77 Tage des Jahres. Gemäß Tabelle LXXII schwillt hiebei ihre Mächtigkeit von im Mittel 16 cm im November auf 36 cm im Jänner an, um hierauf bis zum März langsam, im April rasch abzuschmelzen. In einzelnen Wintern erreichte die Schneelage während des 38jährigen Beobachtungszeitraumes eine Höhe von 100 cm, am 6. März 1895 aber den extremsten Betrag von 132 cm.

Im Bereiche der Julischen Alpen verlängert sich mit der Dauer des Winters offenbar auch jene der Schneedecke. In dem niederschlagsreichen Hochthale von Raibl (Seehöhe 980 m) hält sich (nach den allerdings unvollständigen Beobachtungsdaten) die winterliche Bedeckung des Thalbodens im Mittel jeweilen durch 110 Tage und erreicht enorme Mächtigkeiten. Die Beobachtungsbogen dieser Station enthalten gelegentliche Aufzeichnungen der Schneehöhe. Aus acht unter zehn Decembermonaten der Jahre 1866 bis 1875 resultiert eine mittlere Schneehöhe von 100 cm. Im December 1869 wird dieselbe mit 210 cm angegeben, im Jänner 1871 mit 220, im October 1869 mit 70, im April 1873 mit 90 cm.

Es fällt auf, wenn in Klagenfurt, also in einer Seehöhe von 440 m, die mittlere Dauer der Schneedecke gemäß Tabelle LXXIII 107 Tage beträgt, demnach fast ebensoviel wie in der 500 m höher gelegenen Station Raibl und 30 Tage mehr als in Laibach. Die Unterschiede werden indessen plausibel, wenn man die mittleren Wintertemperaturen dieser drei Orte vergleicht: Laibach —1·2°, Klagenfurt —4·6°, Raibl —2·3° C und ihnen die durchschnittlichen gleich-

zeitigen Niederschlagsmengen gegenüberhält: Laibach 257, Klagenfurt 133, Raibl 341 mm. Dem Becken von Klagenfurt gebürt entsprechend der abnorm tiefen Wintertemperatur trotz der verminderten Niederschlagsmenge, welche offenbar weniger maßgebend ist, eine namhaft längere Dauer der Schneedecke. Ebensoviel nun, als diese bei gleich spärlichen Niederschlägen in dem wintermilden Hochthale von Raibl verkürzt würde, gewinnt sie wieder durch die viel größere Ergiebigkeit der Schneefälle, deren Abthauen dadurch verzögert wird.

Der Obirgipfel (2040 m) in der Karawankenkette trägt das Winterkleid durchschnittlich wohl durch mehr als sieben Monate des Jahres (im Jahre 1896 241 Tage, 1897 206 Tage, daraus zweijähriges Mittel 223 Tage). Die mittlere Schneehöhe daselbst beträgt im achtjährigen Mittel 1885 bis 1892 nach Hann (Met. Zeitschr. 1893, S. 290) für die Monate und das Jahr wie folgt: Jänner 86, Februar 52, März 125, April 130, Mai 31, Juni 11, Juli 1, August 3, September 24, October 84, November 106, December 84, Jahr 767 cm. Im März 1885 war die Schneehöhe 243 cm, im December 1886 208, im März 1888 216, im November 1890 244 cm. März und April haben durchschnittlich die größte Schneemenge im Anschluss an den jährlichen Gang der Bewölkung. Auf hochalpinen Stationen hat nämlich der Frühling die größte Bewölkung und in der Seehöhe des Obir zugleich die größte Häufigkeit von Schneefällen. Dem Winter kommt allerdings die kleinste Bewölkung zu, dagegen begünstigt diese Jahreszeit durch die tiefe Temperatur die Erhaltung einer Schneedecke.

Gemäß Tabelle LXXIII bleibt in Laibach der Schnee bereits im October innerhalb eines Decenniums an sechs Tagen liegen, oder jedes zweite Jahr einen Tag; in Raibl weisen durchschnittlich alle Jahre an zwei bis drei Tagen eine Schneedecke auf. Sie stellt sich dort sogar im September innerhalb eines Decenniums an zwei Tagen ein. In dem

Zeitraume 1856 bis 1890 erlebte man selbst in Klagenfurt einmal einen Septembertag, der die weiße winterliche Hülle trug; es war der 27. September 1872.

Sieht man von diesen seltenen Fällen ab, so erkennt man, dass das Eintreten einer Schneedecke im Herbste an allen Stationen unserer Tabelle LXXIII, also in Seehöhen von 175 bis fast 1000 m, sehr gleichmäßig im Monate October erfolgt.

In den folgenden zwei Monaten nimmt natürlich die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins einer Schneedecke zu und erreicht den Höchstbetrag mitten im Winter. Unter allen Monaten weist nämlich der Jänner die größte Zahl von Tagen mit einer Schneehülle auf, und zwar ziemlich gleichmäßig auf allen Stationen unserer Tabelle rund 25 Tage. In Klagenfurt erhöht sich die Dauer auf 29 Tage, entsprechend der abnorm tiefen Wintertemperatur, welche durch die Lage in der Sohle eines Gebirgsbeckens bestimmt ist.

Beträchtliche Verschiedenheiten stellen sich aber im Frühling ein: in Laibach trägt der April im Mittel nur mehr an einem Tage die winterliche Hülle, in Klagenfurt an doppelt, in Raibl an sechsmal soviel Tagen. In diesem Hochthale entfallen im Durchschnitte noch auf den Mai zwei Tage mit Schneedecke und auf den Juni etwa jedes zweite Jahr ein solcher Tag. Klagenfurt erlebte im genannten Beobachtungszeitraum einmal einen Junitag, welcher eine winterliche Hülle trug; es war der 1. Juni 1873, wo der am Vortage gefallene Schnee in einer Mächtigkeit von 10 cm noch den Erdboden deckte. Während des Frühlings ist offenbar im Bereiche des noch schneeumhüllten, wolkenbehangenen Hochgebirges die Möglichkeit einer Kälte-Invasion in die Niederungen und in deren Gefolge eine Erneuerung oder ein längeres Verweilen der Schneedecke besonders begünstigt.

Zur weiteren Kennzeichnung der Schneeverhältnisse unseres Areales dienen die Angaben, welche man in der Tabelle LXXIV zusammengestellt findet.

LXXIV.

Ort, Seehöhe m	Mittleres Datum der ersten Schneedecke	Mittleres Datum der letzten Schneedecke	Zwischenzeit, Tage
Görz, 84	(25. Jänner)	(3. Februar)	(9)
Poljana, 175	27. November	23. März	117
Laibach, 297	25. November	23. März	119
Krekovše, 677 . . .	8. November	12. April	155
Klagenfurt, 440 . . .	9. November	4. April	146
Raibl, 981	18. October	(1. Mai)	195

Anmerkungen. Görz fünfjährige Mittel 1895—99. — Laibach 1861—90. — Klagenfurt desgleichen. — Poljana 1881—90, 10 Jahre, reduciert nach Laibach. — Krekovše desgleichen. — Raibl 1871—90, 20 Jahre, reduciert nach Laibach und Klagenfurt, Differenz der Reductionen 15, bezw. 4 Tage, Mittel angenommen.

Während sich in Raibl die erste Schneedecke durchschnittlich bereits am 18. October einstellt, fällt der erste wenigstens einen Tag bleibende Schnee in Laibach um den 25. November, ebenso in der Landstraßer Ebene in Unterkrain. Auf dem adriatischen Fuße des Karstgebirges dagegen tritt dieses Ereignis in Görz erst Ende Jänner ein, wenn man nach einem nur fünfjährigen Mittel urtheilen darf.

Beim Herannahen des Frühlings verschwindet die letzte Schneedecke durchschnittlich in Raibl am 1. Mai, in Laibach und Poljana am 23. März, in Görz bereits am 3. Februar. Dieses Datum variiert von Jahr zu Jahr ziemlich stark. Die Extreme desselben sind für Laibach: früheste erste Schneedecke am 16. October 1879, späteste am 17. Jänner 1863; früheste letzte Schneedecke am 31. Jänner 1859, späteste am 28. April 1861 und 1873.

Die zwischen dem ersten und dem letzten Tag mit Schneedecke gelegene Zeit umfasst im Mittel in Raibl circa 197, in Laibach 119, in Görz circa neun Tage.

Der Vergleich mit Tabelle LXXIII lehrt indes, dass die Schneedecke keineswegs die gesammte, zwischen ihrem ersten

LXXV.

Wahrscheinlichkeit (%) einer Schneebedeckung an 0, 1—10, 11—20.... Tagen.

Tage	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jänner	Febr.	März	April	Mai	Juni
Laibach 38 Jahre.										
0	100	79	32	24	3*	10	13	71	100	100
1—10	—	21	47	8	11	13	37	26	—	—
11—20	—	—	18	24	8	21	29	3	—	—
21—31	—	—	3	45	79	55	21	—	—	—
Klagenfurt 20 Jahre.										
0	95	85	10	10	0	0	5	50	90	95
1—10	5	15	55	5	5	5	15	45	10	5
11—20	—	—	15	30	0	15	30	5	—	—
21—31	—	—	20	55	95	80	50	—	—	—

Wintersaison

Tage	Laibach	Klagenfurt
0	0	0
1—20	8	0
21—40	5	5
41—60	18	10
61—80	16	5
81—100	21	15
101—120	16	30
121—140	16	25
141—160	0	5
161—180	0	5

Eintreten und ihrem letzten Verschwinden gelegene Zeit eines Winters liegen bleibt. Es gibt vielmehr in einer Wintersaison durchschnittlich in Laibach 3·8, in Klagenfurt 3·7, also rund vier Schneedecken und dauern dieselben in ersterer Stadt im Mittel 20·2, in der letzteren je 29·2 Tage.

Besser als durch die Mittelwerte, welche nur eine erste Orientierung verschaffen, wird man über das Verweilen des Winterkleides des Erdbodens durch die Zahlen der Tabelle LXXV belehrt. Man erfährt hieraus, dass in

Laibach der October in fast 80, der April in rund 70% der Jahrgänge frei von Schneebedeckung bleibt, der Jänner indessen nur in 3%, also außerordentlich selten. In Klagenfurt gab es im Beobachtungszeitraume von 20 Jahren keinen Jänner und überdies keinen Februar, welcher von liegen bleibendem Schnee verschont geblieben wäre. Daselbst hatte vielmehr der Jänner an 95, der Februar noch an 80% der Jahre eine Schneedecke an mehr als 20 Tagen, in Laibach wies der Jänner eine solche an 79, der folgende Monat nur an 55% der Fälle auf. Der rauhe, an Kälterückfällen reiche erste Frühlingsmonat März bleibt von einer Schneedecke verschont in Laibach nur einmal in sieben, in Klagenfurt in 20 Jahren. Er trägt ein mehr als 20 Tage persistierendes Winterkleid im Oberkrainer Becken in zwei, in der Sohle des Kärntner Beckens in fünf unter zehn Jahren. Hier wie dort ist der März viel häufiger mit langandauernden Schneedecken bedacht als der November, welcher in beiden Örtlichkeiten etwa in der Hälfte der Fälle eine winterliche Hülle von ein bis zehn Tagen Dauer aufweist.

Schneefreie Winter gibt es in Laibach nicht, noch weniger in Klagenfurt. In Laibach verweilt die Schneedecke in einer Wintersaison am häufigsten, nämlich in 21% der Fälle, durch 81 bis 100 Tage; in Klagenfurt im nächsthöheren Intervall unserer Tabelle, nämlich durch 101 bis 120 Tage. Die größte Zahl von Tagen mit Schneedecke hatte in Laibach während des Beobachtugszeitraumes der Winter 1874/75, nämlich 138, in Klagenfurt der Winter 1869/70, nämlich 171 Tage.

Eine überaus kennzeichnende Eigenheit des Winterkleides ist dessen große Erhaltungstendenz.

Gruppiert man nämlich die beispielsweise in Laibach während der Winter 1857/58 bis 1894/95 beobachteten Schneedecken nach ihrer Dauer, so erhält man die Anzahlen,

LXXVI.

Laibach, 38 Jahre.

Dauer	Anzahl		Wahrscheinlichkeit ‰ des Schwindens der Schneedecke
der Schneedecken			
Tage	beobachtet	nach Zufall	
1	21	1856·4	147
2	14	407·8	114
3	12	89·6	111
4	4	19·7	96
5	10	4·3	11
6	3	0·95	37
7	9	0·21	114
8	1	0·05	14
9	3	0·01	43
10	5	0·00	76
11—20	22	0·00	48
21—30	10		—
31—40	7		—
41—50	1		—
51—60	2		—
61—70	1		—
71—80	6		—
81—90	4		—
91—100	1		—
101—110	4		—
111—120	1		—
121—130	1		—
131—140	1		—
Summe .	143	2379	

welche in die zweite Colonne der Tabelle LXXVI aufgenommen erscheinen. Es gab demnach 143 Schneedecken, davon 21 eintägige, 14 zweitägige, 12 dreitägige u. s. w. Es treten somit zwar die kürzesten Bedeckungen am häufigsten auf, und nimmt die Frequenz mit der Länge des Verweilens sehr langsam ab. Allein mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung findet man, dass der Zufall in dem genannten Zeitraume nicht weniger als 2379 Schneedecken erzeugt hätte; darunter 1856 eintägige, 408 zweitägige, 90 dreitägige, aber (wie die Resultate dieser Rechnung in der dritten Colonne obiger Tabelle zeigen) nicht eine einzige von der Dauer einer

Woche oder mehr. In diesem Verhalten gibt sich das Bestreben der Schneedecke, sich zu erhalten, auf das deutlichste zu erkennen.

Untersucht man, in welcher Weise das Schwinden einer Schneedecke von ihrem Alter abhängt, so erhält man die Zahlen der vierten Colonne. Dieselben bekunden, dass die Wahrscheinlichkeit des Schwindens der Schneelage um so kleiner wird, je länger letztere bereits besteht. Dem gegenüber ist zu beachten, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintrittes einer sehr lang andauernden Schneedecke gering ist.

Als Maß für die Größe der Neigung zum Fortbestande der Schneedecke dient der Index der Erhaltungstendenz. Er beträgt für Laibach 0·940 — ein sehr hoher Wert, wenn man sich vergegenwärtigt, dass diese Maßzahl innerhalb der Grenzen Null und Eins sich bewegt, also in der Einheit den theoretisch höchsten Wert erlangt. Dieser würde eintreten, wenn jeder Winter nur eine Schneedecke aufweisen würde, welche niemals durch Thauwetter unterbrochen und hierauf wieder erneuert würde. Thatsächlich gab es in den 38 Beobachtungsjahren zwölf Wintersaisonen, welche nur je eine oder zwei Schneedecken aufweisen, in 28 Wintern, also 74% der Gesammtzahl, sind eine bis vier Schneedecken aufgetreten und nur einmal stieg ihre Anzahl auf acht. Die physikalische Ursache dieser großen Erhaltungstendenz liegt darin, dass die Schneedecke durch starke Ausstrahlung die Lufttemperatur über sich beträchtlich erniedrigt und so sich selbst die Bedingung des Fortbestehens schafft. Indem die Schneedecke der Niederungen Krains meist ein Theil der ausgedehnten, über das ganze Alpengebiet oder doch einen großen Theil desselben ausgebreiteten Schneehülle ist, wird ihr Einfluss auf die Erniedrigung der Lufttemperatur und die Erhöhung des Luftdruckes, wodurch unter anderem das Eindringen warmer oceanischer Luftdruck-

depressionen verhindert wird, um so wirksamer, was bereits Wojejkof in seiner eingangs genannten bedeutsamen Untersuchung betont hat. In Krain trägt überdies die Karstmauer an der Erhaltung der Schneedecke bei, indem sie die warme Luft der Adria abhält. Unter dem Einflusse dieser letzteren wird anderseits eine Schneedecke, die den adriatischen Fuß des Karstgebirges als ungewöhnliche Erscheinung heimgesucht hat, alsbald zum Schwinden gebracht.

Um unser, nur die allgemeinsten Züge wiedergebendes Bild von den Schneeverhältnissen Krains etwas zu vervollständigen, lassen wir die concrete Schilderung der winterlichen Ereignisse eines, und zwar des ungewöhnlich schneereichen Winters 1894/95 folgen. Es ist dieselbe ermöglicht, seit durch das im Jahre 1893 erfolgte Inslebentreten eines staatlich organisierten, ganz Österreich einheitlich umfassenden hydrographischen Dienstes ein gewaltiger Fortschritt in der klimatologischen Erkenntnis der einzelnen Kronländer und insbesondere auch Krains angebahnt wurde. Wir entnehmen den Jahrbüchern des k. k. hydrographischen Centralbureaus, II. Jahrgang 1894 und III. Jahrgang 1895, folgende, etwas gekürzte Darstellung und erläutern dieselbe durch die Tabelle LXXVII.

LXXVII.

Winter 1894/95.

	Seehöhe m	Tage mit Schneedecke									Größte Mächtigkeit der Schneedecke cm
		October	November	December	Jänner	Februar	März	April	Mai	Gesammtzahl der Tage	
Poljana . . .	175	1	6	31	31	28	26	—	—	123	113
Tschernembl	185	2	6	30	31	28	26	—	—	123	103
Rieg	572	2	6	31	27	28	31	3	—	128	209
Reifnitz . . .	494	2	7	31	27	28	30	1	—	126	170
Schneeberg .	583	1	6	31	31	28	31	4	—	132	153
Mašun	1003	5	9	31	31	28	31	30	4	169	306
Laibach . . .	297	1	6	31	31	28	31	3	—	131	132
Krainburg . .	385	1	6	31	31	28	31	2	—	130	113
Stein	380	1	6	31	31	28	31	4	—	132	109
Moräutsch . .	370	1	6	24	31	28	31	3	—	124	98
Hotič	282	1	6	21	30	28	23	—	—	109	80

Schnee fiel am 1. October 1894 in Mašun und an mehreren Stationen vom 15. bis 19. desselben Monates, blieb aber nur ein bis fünf Tage liegen. Vom 24. November an erhielt die Witterung ein winterliches Gepräge; allgemein trat an diesem Tage Schneefall ein, es entstand über dem gesammten Savegebiete Krains eine Schneedecke, welche fast in allen Stationen bis Jahresschluss anhielt. Dieselbe wurde erhöht durch Schneefälle vom 2. bis 5., am 15., 19., 22. und 30. December. Sie besaß am 31. December eine Stärke im Minimum 10 cm (Gurkfeld), im Maximum 76 cm (Mašun), im Mittel 23 cm. Im Verlaufe des Monates Jänner 1895 wurde die Schneedecke durch die vom 6. bis 13. aufgetretenen Schneefälle derart vermehrt, dass sie an einigen Stationen über 1 m und im Durchschnitte 60 cm Mächtigkeit erreichte. Diesem zum Theile von heftigen Stürmen sowie von ziemlich strengem Froste begleiteten Schneewetter folgte am 13. Regenfall, welcher, vom Eintreten positiver Temperaturen begleitet, bis inclusive 22. anhielt. Damit trat ein Schwinden der Schneedecke ein, so dass sie am letzterwähnten Tage entweder nicht mehr oder doch nur mehr in einer mittleren Mächtigkeit wie zu Monatsbeginn anzutreffen war. Am 23. trat eine neue Frostperiode mit Schneefall ein, so dass das schneefrei gewordene Gebiet bald wieder mit einer winterlichen Hülle bedeckt ward. Die zum Monatsschluss öfter wiederkehrenden Schneefälle sowie die gleichfalls in größeren Quantitäten niedergegangenen flüssigen Niederschläge ergaben für die Monatssummen ein Maß, welches das normale um fast 120 % übertraf. Der nun folgende Februar gestaltete sich zum kältesten Monat des Jahres, er blieb 5° unter dem Normale. (Temperaturminimum in Stauden und Krainburg —17½°.) Der Effect der rauhen Jahreszeit wurde durch reichliche Schnee-Ablagerungen am 1. bis 4., 6. bis 15. und 25. bis 27. erhöht, welche dem Winter zu einem der schneereichsten des Savegebietes von Krain gestalteten. Die Schneedecke erhielt einerseits durch Sturm, anderseits durch wiederholtes Gefrieren und Wiederaufthauen ein festes, körniges Gefüge und ergab für den Monatsschluss eine mittlere Mächtigkeit von fast 1 m. Die maximale Schneehöhe wurde an der Hochstation Mašun im Schneeberggebiete mit 210 cm gemessen. — Im März dauerte das Frostwetter zunächst bis incl. 9. fort. Die gleichzeitigen heftigen Schneefälle vom 2. bis 6. bewirkten, dass am letztgenannten Tage die Mächtigkeit der Schneedecke das Maximum nicht bloß des Jahres 1895, sondern wohl vieler Jahre erreichte. Diese Höchstwerte findet man des hervorragend abnormen Falles wegen in der Tabelle LXXVII zusammengestellt. Wie daraus ersichtlich ist, fand sich am 6. März im Krainer Schneeberggebiete schon bei einer Seehöhe von 1000 m eine ziemlich gleichförmige Schnee-Ablagerung von mehr

als 3 m vor, eine Höhe, die in den Hochgebirgsregionen der Karawanken, der Steiner und Julischen Alpen noch überschritten worden sein dürfte.

Wenn man die durchschnittliche Schneestärke mit 1·13 m annimmt und das Verhältnis von Schneehöhe zu Schmelzwasser mit 5:1 geschätzt wird, was sicherlich bei dem zum Theil mehrere Monate alten Schnee nicht zu hoch gegriffen erscheint, so zeigt sich auf dem 13.350 km^2 aufweisenden österreichischen Savegebiete (Krains und Steiermarks) Anfangs März in Form von Schnee ein Wasservorrath von 3337 ½ Millionen Cubikmeter Schmelzwasser. Dieses Volumen würde bei mittlerer Wasserführung der Save eine Abflusszeit von 44 Tagen benöthigen.

Die vom 10. bis 14. und vom 25. bis 31. März beobachteten Niederschläge brachten lediglich Regen, dessen Auftreten im Verein mit der unaufhaltsam zunehmenden Luftwärme die Schneeschmelze ziemlich beschleunigte. Doch brachten die Tage vom 6. bis 16. noch wenig Schmelzwasser. In der Zeit vom 17. bis 21. wurde das Gelände schneeärmerer Gegenden vereinzelt schneefrei, womit eine etwas stärkere Wasserlieferung im Zusammenhange stand. Die größte Schmelzwassermenge wurde jedoch erst in der Pentade vom 22. bis 26. bei einer durchschnittlichen Schnee-Abnahme von 18 cm geliefert, als nämlich die, wenn auch nicht mehr besonders starke, aber doch äußerst wasserhaltige Schneedecke an einer größeren Anzahl von Stationen ganz aufgelöst wurde. So brachten gleich die ersten Tage des Frühlings, bei dessen Anbruch noch die volle winterliche Hülle vorhanden war, einen wesentlichen Sceneriewechsel hervor. Die damals plötzlich eingetretene Wasserfülle dürfte dem Saveflusse zu dieser Jahreszeit nur selten zu eigen sein. In den fünf Tagen vom 27. bis 31. März nahm das Abthauen des Schnees bei anhaltender Wärme und unter Regenfällen seinen regelmäßigen Fortgang, so dass gegen Ende des um 1·5° C zu kühlen und abnormal feuchten Monates die Schneedecke bis zu einer Seehöhe von etwa 500 m, das ist in der größeren Hälfte des Berichtsgebietes, fast völlig verschwunden war.

Im ersten Drittel des April wich die Schneegrenze bei zunehmender Wärme bis zu einer Seehöhe von 700 m zurück. Sieht man von einer durch den Schneefall vom 13. und 14. stattgefundenen geringen Vermehrung ab, so fand bis zum Monatsschluss ein stetiges Schwinden der Schneehöhen statt und infolgedessen eine lebhafte, durch Regenfälle vom 1. bis 4., 8., 18. bis 20. und vom 25. bis 30. vermehrte Speisung der Gewässer. Doch erreichte wesentlich infolge des Thauprocesses das Monatsmittel des Wasserstandes der Save den höchsten Wert des Jahres 1895.

Der Mai hatte noch den Schmelzprocess im Hochgebirge fortzusetzen, und noch im Juni war die Wasserlieferung theilweise durch die im Winter aufgespeicherten Wasservorräthe beeinflusst.

Anmerkungen zu den Tabellen des vorstehenden Abschnittes. — Laibach. Die Beobachtungslücke vom Herbste 1861 bis Ende 1863 wurde mit Hilfe der Angaben über die Schneedecke in Cilli ausgefüllt. Die Beobachtungsbogen von Cilli enthalten folgende Notizen: 28. April 1861, Schnee, ohne liegen zu bleiben. December 1861, in Cilli keine Schneedecke, Novemberschnee nur auf den Bergen. Im December fiel der Schnee auch in Cilli nicht bis unter 100 Fuß Thalhöhe. Jänner 1862, zum Monatsende war der in diesem Monate gefallene Schnee großentheils wieder aufgelöst. Februar 1862, desgleichen. März 1862, Schneedecke am 1. und 2., am 5. nur einen halben Tag. October 1862, Schnee am 21. bis zu einer Höhe von 800 Fuß herab. November 1862, auch die höheren Berge hatten zu Ende dieses Monates noch wenig Schnee. Im December 1862 hatte Cilli keinen Schneefall. Jänner 1863, Schnee fiel nur am 17., haltlos. Februar 1863, Schnee am 14. unmessbar, am 15. haltlos. März, Schnee am 9. mit Regen. November 1863, Schnee und Regen am 10. und 29., Schneedecke nur je einen Tag. December 1863, Schnee am 3. und mit Regen am 18. — Vom Jahre 1887 an sind die Angaben über die Schneedecke in Laibach mangelhaft und fehlt meistens das Datum des Verschwindens desselben. Die Angaben unserer Tabelle aus dieser Zeit sind daher unsicher, sie wurden vielfach nach den Angaben der Station Poljana und nach dem Temperaturgang in Laibach eingesetzt.

Krekovše, in den Beobachtungsbogen fehlt zum Theile das Datum des Verschwindens der Schneedecke. — Raibl, die Beobachtungen meist lückenhaft, daher die daraus abgeleiteten Resultate sehr unsicher. — Poljana, die Beobachtungen sehr vollständig.

(Fortsetzung folgt.)

Herausg. u. verlegt vom Musealvereine f. Krain. – Druck v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

MITTHEILUNGEN

des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XII. 1899. Heft 5.

Die Pest in Laibach.

Nach Archivalien des Laibacher Stadtarchives bearbeitet von
Prof. **Joh. Vrhovec.**

(Fortsetzung.)

Auch die Absperrung der Petersvorstadt behagte ihm nicht, besonders seitdem einzelne Häuser, die die Contumaz bereits (schon zwischen 42 und 70 Tagen) ausgestanden hatten, von den Provisoren für seuchenfrei erklärt und ihre Wiedereröffnung gestattet wurde.[1] Michael Thaller forderte die Freigebung der ganzen Vorstadt und hetzte in dieser Hinsicht die leicht erregbare Menge. Der Magistrat ließ sich jedoch keineswegs einschüchtern und decretierte (26. Tag Augusti): «Weil die Vorstädter bei St. Peter und Johannes mit Wasser und anderer Nothdurft wohl versehen, soll ungeachtet des Thallers gethaner Expostulation daselbst vorigen Schluss nach gesperrt gehalten und die Schiffahrt am Wasser ganz bandisiert (d. h. eingestellt) werden. Weil nun Thaller diese Sperr der Pest willen nicht leiden mag, so soll er seine Gelegenheit auf einem andern Orte anstellen.»[2]

Auch Niclas Chrabat schürte in einemfort. Die Petersvorstadt blieb aber trotz aller Proteste und Machinationen der dortigen Hetzer und Aufwiegler noch wochenlang von jedem Verkehre mit der Außenwelt abgesperrt.

[1] Ibid., Fol. 118.

[2] Ibid., Fol. 121.

Inzwischen hatte die Pest auch in der Stadt selbst, innerhalb der Ring- und Umfassungsmauern derselben, gar bedenkliche Fortschritte gemacht. Man sah selten wo noch ein von der «Infection» verschontes Haus; früher oder später kam es doch an die Reihe.

c) Die Pest erreicht ihren Höhepunkt. Die Flucht des Bürgermeisters.

Die Stadtthore wurden allmählich eines nach dem anderen geschlossen und nur in besonders berücksichtigungswürdigen Ausnahmsfällen geöffnet, jedoch auch dann nur auf ganz kurze Zeit. Am 23. August decretierten die Stadtväter gar die gänzliche Sperrung des Spitalthores. Nicht einmal die Thurmwache wurde auf demselben mehr belassen, sondern auf das Vicedomthor verlegt, wo ohnehin schon ein Thurmwächter seines strengen und verantwortungsreichen Amtes waltete. Es war damit ausgesprochen, dass das Spitalthor, durch welches doch der sonst so ungemein lebhafte Warenzug von der Wiener- und Oberkrainerstraße her seinen Weg nahm, überhaupt nie und unter keinen Umständen geöffnet werden soll.[1]

Nur die Schließung des Vicedomthores am Eingang in die Herrengasse (bei der durch die Erdbebenkatastrophe vom Jahre 1895 zerstörten «Burg») hielt man nicht für unbedingt nothwendig, denn dasselbe vermittelte ja nur den Zugang zum Neuen Markt, dem Aristokratenviertel des damaligen Laibach, ohne jeglichen geschäftlichen Verkehr. Außerdem hatte ja hier «die Landschaft» ihren Amtssitz, welche doch in erster Linie verpflichtet war, den Sanitätsverhältnissen des Landes ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Manche Gassen waren zeitweise ganz abgesperrt, so z. B. die Deutsche Gasse, neben der Spitalgasse die frequentierteste Straße jener Zeit und die einzige Zufahrtsstraße zum

[1] G. Pr. Fol. 118.

«Rann», dem Hafen des damaligen Laibach und ungemein lebhaften Stapelplatze für die über Oberlaibach auf dem Laibachflusse von Venedig und Triest kommenden oder dorthin bestimmten Handelswaren. Vom «Rann» nahmen die Waren auf der Wiener- und Oberkrainerstraße ihren Weg nach Österreich und Deutschland, Polen und Ungarn oder aber auf der Save nach dem Osten.

Über die Zahl der im Jahre 1599 in Laibach an der Pest Erkrankten und Verstorbenen besitzen wir keine statistischen Daten,[1] kaum Andeutungen. Allein die Schrecknisse dieser Zeit spiegeln sich in den die Pest begleitenden und von uns schon mehrfach angeführten Erscheinungen kräftigst wieder. Wie gewaltig muss die Noth gewesen sein, wenn man sich zur Sperrung aller Zugänge in die Stadt entschließen musste!

Die Vorsichtsmaßregeln wurden von Tag zu Tag schärfer. Die Einfuhr der allernothwendigsten Waren war nur unter genauester Beobachtung der vorhandenen Vorschriften und unter den weitgehendsten Cautelen gestattet. Als z. B. einige Wirte ihren von Unterkrain bezogenen Wein in die Stadt bringen wollten, hatten sie sich vorerst auszuweisen, dass er aus unverseuchten Orten komme. Sie konnten nachweisen, dass sie ihn von zwei Weingartenbesitzern erhandelt hatten, die im ganzen Lande bekannt und hochgeachtete Männer waren, von den reichen Rudolfswerter Bürgern Raab und Gritscher. Die beiden gaben ihr Wort, dass der Wein in einer seuchenfreien Gegend gefechst worden sei. Ebenso könne man diesen geachteten Firmen glauben, dass sie sich bei der Erzeugung, Einkellerung und Überschenkung desselben gesunder Arbeitskräfte bedient hätten. Der Laibacher Magistrat verlangte jedoch, dass sich die in Rede stehenden Wirte auch

[1] Erhalten hat sich nur eine im Landesmuseum Rudolfinum aufbewahrte Sterbematrikel der protestantischen Gemeinde, jedoch nur für die achtziger Jahre dieses Jahrhunderts und reichte nicht bis zum Jahre 1599.

bei der Einfuhr ihrer Ware nach Laibach einer gleichen Vorsicht befleißen. Sie erhielten den Bescheid: «Wenn die Supplicanten bei ihrem bürgerlichen Eid versprechen, dass sie mit Hebung des Weins gewahrsam (d. h. vorsichtig) umgehen und denselben durch gesunde Leute heben lassen wollen, so wird in solch ihr Begehren gewilligt».[1]

Und als einige Wochen später jemand ein Saum Marwein[2] ohne Willen und Wissen der provisores sanitatis heimlich in die Stadt bringen ließ, ersuchten diese, nachdem sie hievon Kenntnis erhalten hatten, «der ehrsame Magistrat wolle darum die Strafe heimsetzen». Dieser überließ den Inculpanten, resp. seine Bestrafung, dem freien Ermessen der Provisoren.

Als ein anderes Beispiel zur Illustrierung der Noth jener Zeit mögen die Schwierigkeiten dienen, welche bei der Bestellung eines Priesters für das Lazareth zu überwinden waren. Die Spendung der heil. Sacramente an einem so gefährlichen Orte erheischte einen todesmuthigen Mann. Freiwillig mochte sich wohl niemand in diesen schweren Dienst der christlichen Nächstenliebe stellen, und es vergieng eine geraume Zeit, bis es dem Magistrate gelang, einen gewissen Thomas Rostinger ausfindig zu machen. Es geschah erst um die Mitte des Monates August. War das Lazareth bishin ohne einen Priester? Fast scheint es so. Selbst der sonst so energische Bischof Thomas Chrön dürfte da auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sein. Er gab dem Magistrat «auf das jüngst an ihn ausgegangene Schreiben» eine ausweichende Antwort «mit eingeführter Entschuldigung, dass Ihro fürstl. Gnaden allein die Kanzel und das Predigeramt in der Stadt, curam animarum aber die Capitulares im Befehl haben».[3]

[1] G. Pr. Fol. 122.

[2] Marwein = Markwein = Wein aus der windischen Mark, d. h. aus Unterkrain.

[3] L. c. Fol. 115. In seiner Sitzung vom Freitag den 20. Aug. 1599 beschloss der Stadtrath: «Ist geschlossen, denen Capitlsherren soll diß zuegeschrieben und Ire Hilf begert werden».

Und als endlich der muthige Mann gefunden wurde, waren seine Ansprüche so hoch, dass der Magistrat bei den ohnehin unerschwinglichen Lasten, welche ihm die Pest aufbürdete, nicht in der Lage war, dieselben zu befriedigen. Der Priester verlangte nämlich außer der freien Wohnung eine monatliche Entlohnung von nicht weniger als 25 fl., eine für jene Zeiten sehr bedeutende Summe. Würde die Bestallung ein ganzes Jahr dauern, so hätte dieselbe 300 fl. erfordert, eine Summe, um welche man damals ein gewöhnliches Bürgerhaus auf dem Hauptplatze kaufen konnte. Der Bischof mochte die Schwierigkeiten für den Magistrat auch eingesehen haben, weshalb er sich freiwillig erbot, zur Aushaltung des Priesters monatlich 10 fl. beitragen zu wollen. Der Magistrat beschloss aber, sich auch an die Capitelherren um einen Zuschuss zu wenden. Diese versprachen monatliche 5 fl., sowie sie dem Magistrat auch eine Wohnung für den Priester zur Verfügung gestellt haben dürften.[1]

Solche Schwierigkeiten mögen in einer so kritischen Zeit nicht allzusehr wundernehmen, denn Unerschrockenheit und Todesmuthigkeit ist eben nicht jedermanns Sache. Die Angst vor den Pestkranken scheint unter der Geistlichkeit so allgemein gewesen zu sein, dass sich Kaiser Ferdinand II. etwas später, in seiner Infectionsordnung vom Jahre 1625, veranlasst sah, hier Wandel zu schaffen. Der XVI. Artikel, II. Theil, erhebt den Vorwurf: «Die Erfahrung hat es mit sich gebracht, dass sich die Seelsorger und Pfarrherren ihrer Untergebenen und anvertrauten Pfarrkinder in dergleichen

[1] G. Pr. Fol. 123. Inficierter leut Willen. Ist ein Priester Herr Thomas Rostinger aufgenomben und Ime monatlich 25 fl. zum soldt versprochen worden, zu welichem monatlich Herr Bischoff alhie 10 fl. und die Herrn Capitulares 5 fl. zu geben zuegesagt, von gemainer Stadt gibt man die Übrigen 10 fl. Umb mit dem Zimmer zu versorgen, ist destbegen die besst gelegenheit angesehen, das man die herrn Capitulares umb Irr Häusl vor dem Spitalthor ansprechen solle.

Infections-Noth bisweilen nicht annehmen, sondern dieselben ohne schuldige Versehung und Darreichung der h. Sacramente verschmachten und verderben lassen. Als ist an alle und jede Ordinarios unsere Erinnerung hiemit, dass sie bei bemeldten ihren untergebenen Pfarrern und Seelsorgern ernstlich darob seien, damit und sofern die Infection so gar überhand nehmen würde, diese ihre Pflicht thun.»

In so schweren Zeiten boten besonders die Städte einen gar traurigen Anblick. Statt in den Kirchen wurden beim Überhandnehmen der Pest die heiligen Messen unter freiem Himmel gelesen, an öffentlichen Plätzen, und «sonderlich in denen Kreuzgassen Altäre aufgerichtet und wegen der Inficierten oder Gesunden, in Häusern versperrten Personen täglichen das Amt der heil. Messe gelesen». Es wurde der Geistlichkeit eingebunden, «dass sie die arme Gemain auch in solcher obwohl gefährlichen Sterbs Zeit keineswegs verlasse, sondern derselben die heil. Sacramente mit Anhörung der Beicht und Reichung des allerheil. Altarsacraments schuldigermaßen versehe und an ihrer priesterlichen Pflicht nichts erwinden lasse».

Um die Mitte des Monates August (des Jahres 1599) scheint bereits eine allgemeine Panik vor der Pest in der Stadt eingerissen zu sein. Wer nur immer konnte, flüchtete aus der Stadt. Den Anfang machte die Beamtenschaft bei der Landschaft und dem kaiserlichen Vicedomamte. Diese beiden höchsten Behörden verlegten ihren Amtssitz bereits im Monate Juni nach Stein, wo auch der Landtag zusammentrat. Dem Magistrate war das äußerst unangenehm, und er gab auch gelegentlich seinem Unmuthe hierüber unverhohlen Ausdruck. Freilich zog er sich damit einen ganz eindringlichen Verweis der Herren Verordneten zu. Allein der damalige Rath der Stadt Laibach war eine selbstbewusste und von der Landschaft gänzlich unabhängige Corporation, welche sich eine unverdiente Zurechtweisung nicht

ohneweiters gefallen lassen wollte. Sie lehnte dieselbe auf das entschiedenste ab. «Ist geschlossen», heißt es in dem betreffenden Gerichtsprotokoll, «die Herren Verordneten sollen beantwortet und das darin (nämlich in dem Schreiben an sie) vermeldt werden, dasjenige, was E. E. Magistrat denen nach Stein zugeschrieben, sei mehr als wahr» [1]

Freilich, wäre dem Magistrate nur die geringste Handhabe zur Verfügung gestanden, er hätte energischere Schritte gethan, allein die Landschaft war seiner Machtsphäre natürlich ganz und gar entrückt.

Mit der größten Strenge aber verfuhr er gegen seine vor der Pest aus der Stadt entflohenen Mitbürger. Wer einer dreimaligen Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leistete, wurde mit einer Strafe von 100 Goldducaten belegt. Freilich blieben diese Aufforderungen aus Furcht vor der Pest fast durchwegs wirkungslos, weshalb auch der Magistrat in der Eintreibung der verhängten Strafen unerbittlich war. Als später mit der allmählichen Abnahme der Pest die Flüchtlinge wiederum zurückzukehren wünschten, verwehrte ihnen der Magistrat die Rückkehr zwar nicht, allein er bestand auf der Erlegung der Strafe. Im Herbste des Jahres 1599 «begehrte Matthes Achatschitsch,[2] Bürger allhie, so sich mit Weib und Kind der eingerissenen Infection willen von dannen nach Neumarktl begeben und über beschehene drei öffentliche Berufe bei der bemeldten Straf der 100 Goldducaten sich in die Stadt nicht verfügt, wieder einzukommen. — Ist geschlossen und denen Herren Provisoribus auferlegt, ihn des Berufs zu erinnern, dann auch vor Erlegung des Peenfalls ihn nicht einzulassen».[3]

[1] Fol. 156.

[2] Ist Matthes Achatschitsch ein Angehöriger und Vorfahre der noch gegenwärtig in Laibach existierenden Familie, die nachweislich aus Neumarktl stammt, so dürfte diese wohl die älteste Bürgerfamilie Laibachs sein.

[3] G. Pr. anno 1599. Fol.

Aus der Motivierung, mit welcher der Magistrat den Recurs eines gewissen Georg Waldmann abschlägig beschied, erfahren wir gelegentlich, warum ihm die Flucht seiner Mitbürger so unangenehm war. «*Georg Waldmann propter infectionis fugam. Bittet ihn des geschehenen Berufs, das nämlich diejenigen, so der Infection halber aus der Stadt gewichen, bei 100 Ducaten in Gold Peenfalls in ihre Wohnungen kehren sollen . . . zu befreien* (? hier fehlt ein Wort). *Bescheid: Des Supplicanten Entschuldigung, zumal er das Eheweib, Kind und Gesind mit sich geflüchtet und mit Sperrung seines Hauses neben andern diese Stadt in mehr Nachrede gebracht, wird für diesmal unerheblich gehalten, darnach er sich weiß zu richten.*»[1]

Um die Reputation der Stadt, um Vermeidung der üblen Nachreden war es also dem Magistrate zu thun. Alle seine sanitären Maßnahmen dieser Zeit zielten dahin ab, den ohnehin schon so arg darniederliegenden Geschäftsgang durch allzuhäufiges Ausreißen der Bürger in den Augen der benachbarten Geschäftswelt nicht noch mehr zu gefährden. Keineswegs war aber sein Bestreben auf eine Vertuschung der thatsächlichen üblen Lage in der Stadt gerichtet. Im Gegentheil! Man versprach sich einen viel besseren Erfolg von einer wahrheitsgemäßen Darlegung der Dinge. Deshalb beschloss man am 16. August, zu einer Zeit also, als die Pest bereits ihren Höhepunkt erreicht hatte: *Nach Görz und Triest soll wöchentlich der Verstorbenen Specification avisiert werden.*[2] Man hoffte auf diese Weise eher beruhigend als aufregend zu wirken. Die Zahl der Verstorbenen scheint also eher eine geringere gewesen zu sein, als man außerhalb Laibachs annahm.

War also schon die Flucht gewöhnlicher Bürger den Rathsherren ein Dorn im Auge, wie unangenehm musste sie erst die Nachricht berühren, dass eines schönen Tages auch der Bürgermeister, der erste Mann in der Stadt und «ein

[1] L. c. Fol. 109.
[2] L. c. Fol. 112.

Vorgeher der Bürgerschaft», das Weite gesucht hat — und zwar schon wenige Wochen nach seiner Wahl. Es war Andreas Chrön, der Bruder des damaligen Bischofs Thomas Chrön. Am 9. Juli, Freitag vor Margareten, zum Bürgermeister gewählt, erschien er wohl bei einigen Sitzungen, zum letztenmal präsidierte er in der Rathsversammlung am 26. August, am 30. August aber nicht mehr. Da leitete die Verhandlungen schon der Bürgermeisteramtsverwalter Anton Feichtinger. Am 6. September beschäftigten sich die Stadtväter bereits mit seiner Flucht und beschlossen: «Der Herr Bürgermeister Herr Andree Chrön, so der Infection halber ausgewichen sein soll, soll wiederum herein beschrieben werden».[1] Man brachte in Erfahrung, dass er in Steiermark, in Oberburg, auf der bischöflichen Besitzung seines Bruders weile. Vier Tage darauf ergieng an ihn der zweite «Befehl, dass er sich hieher verfüge und sein Amt administriere». Allein er leistete dem Befehle keineswegs Folge, was für die Rathsherren umso unliebsamer war, als Laibach gerade damals der Schauplatz hochwichtiger Dinge war.

Zu all dem Ach und Wehe nämlich, das die Pest mit sich brachte, gesellten sich noch religiöse Wirren hinzu. Es war die Zeit, als der wohlangelegte Vernichtungskampf gegen die Protestanten in sein letztes Stadium getreten war, inauguriert mit dem Regierungsantritte des zwar jugendlichen, aber ungemein thatkräftigen und glaubenseifrigen Erzherzogs Ferdinand von Innerösterreich, des späteren Kaisers Ferdinand II. Mit der Ausrottung der Protestanten Krains wurde auf dem flachen Lande begonnen, um nicht lange darauf mit denselben auch in der Landeshauptstadt aufzuräumen. Der erste diesbezügliche Erlass des Erzherzogs erschien am 1. Juli 1598, welcher die Ersetzung des damals noch vorwiegend protestantischen Magistrates durch zweifellos katholische Männer verfügte. Gleichzeitig ergieng an denselben der Befehl, in Laibach keinem Protestanten mehr das Bürgerrecht zu ertheilen.

[1] L. c. Fol. 127.

Allein die protestantische Bürgerschaft Laibachs kümmerte sich blutwenig um diese Erlässe, sie hatte ja an dem Adel Krains einen, wie sie glaubte, genug starken Rückhalt. Wie fest ihre Zuversicht war, bewies sie schon beim Zusammentritte des Landtages vom Jahre 1599, in welchem sie durch zwei ihrer Rathsverwandten, gewöhnlich waren es der Bürgermeister und der Stadtrichter, vertreten war. Unbekümmert um die scharfen Befehle des Erzherzogs entsandte der Laibacher Magistrat auch dieses Jahr zwei Protestanten in den Landtag.

Als nun mit dem Monate Juli 1599 die Wahlen in den Stadtrath herannahten, erneuerte der Erzherzog die Befehle des Vorjahres, verfügte die Wahl eines katholischen Bürgermeisters und intimierte gleichzeitig eine Liste von 36 Katholiken, die in den Stadtrath gewählt werden mussten.[1]

Am 9. Juli 1599 erfolgte thatsächlich die Wahl eines Katholiken zum Bürgermeister. Sie fiel auf Andreas Chrön, den Bruder des damaligen Fürstbischofs Thomas Chrön, war aber, der Ausdrucksweise des Gerichtsprotokolles nach zu schließen, keineswegs eine einstimmige. Andreas Chrön wurde gewählt, heißt es dort, «mit gemeiner Wahl».[2] Er nahm jedoch dieselbe nicht an, sicherlich in Anbetracht der damaligen schwierigen Lage aller Verhältnisse in der Stadt. Als Vorwand schützte er die Unvereinbarlichkeit seiner Stellung — er war Gegenschreiber am landesfürstlichen Oberaufschlagsamte — mit dem Bürgermeisteramte vor. Da er nun zur Annahme der Wahl auf keinen Fall zu bewegen war, «so wurde beschlossen, die landesfürstliche Entscheidung abzuwarten, inzwischen aber Hans Albin (ein Katholik) dahin erbeten, das Amt auf 14 Tage oder auf nächstangehende Richterwahl zu verwalten». Der Vicedom sistierte jedoch diesen Beschluss, da Hans Albin für den nächsten St. Jacobitag

[1] Mittheilungen des historischen Vereines für Krain 1867, p. 104.
[2] L. c. Fol. 88.

(25. Juli) bereits zum künftigen Stadtrichter ausersehen war. Seine Wahl wurde durch einen eigenen landesfürstlichen Erlass schon am 28. Juni decretiert. Deshalb befahl der Vicedom dem Andreas Chrön wenigstens die provisorische Übernahme des Bürgermeisteramtes, bis eine Entschließung des Erzherzogs herabgelange.[1]

Andreas Chrön fügte sich, wartete jedoch die Entschließung nicht ab, sondern flüchtete sich aus Laibach nach Oberburg.

Inwieweit diese Flucht mit den protestantischen Wirren zusammenhieng, lässt sich nicht feststellen, aber so ganz ohne jeden Einfluss dürften diese auf dieselbe auch nicht gewesen sein. In den Gerichtsprotokollen wird nur die «Infection» als Grund seiner Flucht hingestellt.

Die Flucht des Bürgermeisters wurde von den Rathsherren umso unangenehmer verspürt, als schon wenige Tage darauf die landesfürstliche Bestätigung der Bürgermeisterwahl in Laibach eintraf. Wir sind zwar über den Wirkungskreis eines Laibacher Bürgermeisters dieser Zeit nicht unterrichtet, jedenfalls aber gab es Dinge, welche der Genehmigung und der Amtssphäre des Bürgermeisters vorbehalten blieben. In Abwesenheit Andreas Chröns übernahm die Bürgermeisteramtsverwaltung Anton Feichtinger, der Bürgermeister des Vorjahres. Aber schon am 24. September kam am Rathhause ein Fall zur Berathung und Beschlussfassung, welcher dem Herrn Bürgermeister nach Oberburg gemeldet und worüber ihm ein Bericht zugeschickt werden musste. Es handelte sich um die Bestrafung eines Bürgers mit 200 Ducaten wegen mehrfacher Delicte.[2]

Kein Wunder, dass von den Rathsherren die ehethunlichste Rückkehr des Bürgermeisters gewünscht wurde. Ob sie auch gegen ihn mit einer Geldstrafe wie gegen andere Bürger

[1] Mittheilungen l. c.
[2] Gerichtsprotokoll 1599, Fol. 138.

vorgiengen, davon vermelden die Gerichtsprotokolle nichts. Wahrscheinlich wurden sie dieser unangenehmen Sache durch die im November erfolgte Rückkehr Chröns überhoben, nachdem sie ihn viermal citiert hatten. Am 26. November erschien er wieder auf dem Rathhause «und praestierte sein Bürgermeisteramts gewöhnliches Juramentum.[1]

Die Pest war nämlich inzwischen mit dem Herannahen der kühleren Jahreszeit nahezu schon ganz gewichen. Am 3. December konnten die Pestcommissäre im versammelten Rathe die erfreuliche Mittheilung machen, *dass sich Gottlob in der Stadt allhie der Infection willen zur Besserung schickt, wie sie denn heute die Deutsche Gasse und in summa 12 Häuser liberiert. Derowegen und weil die Sachen so wohl beschaffen und sie von etlichen Personen um Fedi angesprochen werden, so bitten sie den Supplicanten solche Fedi ausfolgen zu dürfen, damit doch die armen Handwerker auf jetzigen Markt nach Möttling ihr Gewerbe treiben möchten.*[2]

Da aber die Stadtväter doch nicht sicher waren, dass alle Gefahr einer Verschleppung der Pest in gesunde Orte ausgeschlossen sei, so wiesen sie die Pestcommissäre vorläufig noch zur Geduld: «Mit der Ausfolgung von fedi solle eine Zeit lang noch Stillstand gehalten und vorher den benachbarten Städten zugeschrieben, solches auch dem Herrn Vicedom communiciert werden».[3]

Dem Magistrate schien die weitgehendste Vorsicht geboten, denn die Pest wurde von egoistischen Handelsleuten der benachbarten Provinzen zum Schaden des Laibacher Handels nach Möglichkeit ausgenützt. In ganz unverantwortlicher Weise geschah dies z. B. von Seite der Triestiner. Sie verbreiteten über das Grassieren der Pest in Krain, ganz besonders aber in Laibach, so haarsträubende Gerüchte, dass

[1] Ibid. Fol. 156.
[2] Ibid., Fol. 165.
[3] Ibid., Fol. 165.

z. B. bald «*kein Krainer auf das venedische Gebiet drei Monate lang reisen durfte, sondern alles von Triestern, als: Wein, Öl und Salz, gekauft werden musste*». Der Laibacher Magistrat beschwerte sich deshalb bei der innerösterreichischen Regierung und erwirkte von derselben, «dass denen Triestern ihr Finanz und Eigennutz mit Ungnaden verwiesen wurde und an den Herrn Verwalter zu Triest und Herrn Hauptmann zu Gradisch (Gradisca) ein Befehl abgegangen dieses Inhalts: zum Fall die Venediger, vermög deren von Laibach Supplicierens, das Gebot ausgehen lassen, damit keinem österreichischen Unterthan seine Hineingab und Lehen restituiert werden sollte, so sollen sie neben überschickendem ihrem Berichte und Gutachten dahin bedacht sein, dass denen von venedischen Unterthanen auch ihre am österreichischen Gebiet habende Einkommen und Fechsungen sequestriert und aufgehalten würden».[1]

Nun begannen allmählich auch die furchtsamsten Ausreißer vor der Pest nach Laibach zurückzukehren, was natürlich nur mit Erlaubnis des Magistrates geschehen konnte. Unter den Erlaubniswerbern befanden sich auch die landschaftlichen Beamten, welche allsogleich beim Ausbruche der Pest nach Stein geflüchtet waren, dorthin die Pest verschleppt und Laibach damit in übles Gerede gebracht hatten. Der Magistrat rächte sich deshalb jetzt an denselben: «Denen provisoribus sanitatis soll mit Ernst eingebunden sein, keinen von Stein noch landschaftliche Officiere (= Beamten), so hieher von Stein einziehen wollten, außer der Herren Verordneten Fedi einzulassen.»[2]

Die Weihnachtsfeiertage des Jahres 1599 konnten die Laibacher in dem beseligenden Gefühle feiern, dass die Pest innerhalb ihrer Ringmauern völlig erloschen sei.

(Fortsetzung folgt.)

[1] Ibid., Fol. 176.
[2] Ibid., Fol. 169.

Die Theilnahme Hans Katzianers bei der Wahl Ferdinands I. von Österreich zum Könige von Kroatien.

Von **Fr. Komatar.**

Die Niederlage bei Mohács und der Tod des unglücklichen letzten Jagellonen hatte eine große Verwirrung zur Folge. Die Ungarn, Kroaten und Böhmen waren ohne gesetzmäßigen Herrn. Es war nur eine natürliche Folge der vielfachen Beziehungen,[1] die Erzherzog Ferdinand mit den Gebirgskroaten unterhielt, dass er von diesen einstimmig gewählt wurde. Um in den Ländern der ungarischen Krone als König anerkannt zu werden, brachte Ferdinand zunächst gelinde Mittel in Anwendung. Er ließ Rechtsdeductionen über seinen Anspruch hierauf ausarbeiten, entsendete damit ausgerüstete Botschafter zu den Ständen dieser Länder sowie an fremde Höfe, theilte Geld und Gnaden aus und unterstützte die Überzeugungskraft der von ihm vorgebrachten Argumente auch durch Versprechungen aller Art.

Nach der Schlacht bei Mohács sammelten sich die Stände Kroatiens und Slavoniens[2] um Christoph Frangepani.

---

[1] Für die Beziehungen der Kroaten mit den innerösterreichischen Ländern vgl. M. Mešić: Hrvati nakon bana Berislavića do muhačke bitke im «Rad» XXII, S. 64 ff.; Fraknói: A Jagellók kora; —: Magyarország a Mohácsi vész elött; Bidermann: Gesch. d. österr. Gesammtstaatsidee II., Anm. 62, 63, S. 198 ff.; J. Chmel: Actenstücke zur Geschichte Kroatiens und Slavoniens in den Jahren 1526 und 1527; Thallóczy: A Blagay-család oklevéltára, Mon. Diplom. Hung. XXVIII., S. CLV—CLXIII.

[2] Einen langen literarischen Streit bildete die Frage, was man in den vorigen Jahrhunderten unter diesen zwei Benennungen verstand. Unter Slavonien verstand man die Kreise Agram, Kreutz und Warasdin, unter Kroatien das südlich der Kulpa gelegene Territorium. G. Gyurikovits: Illustratio critica situs et ambitus Slavoniae et Croatiae, P. III., Pestini 1847. — A kapcsolt részek történelmi és jogi viszonyai Magyarországhoz, Pozsony 1863, von Palugyay Imre.

Diesen beauftragte, wenn er auch als großer Feind der Ungarn galt, im Frühjahre 1526 der ungarische Reichstag mit der Führung des Heeres, das gegen die Türken ins Feld rücken sollte; er lehnte es jedoch ab.[1] Als er aber von dem Vordringen der Türken[2] erfuhr, sammelte er schnell die Kriegstruppen, um sein Vaterland zu schützen. Am 2. September lagerte er mit seinem Heere in Agram.[3] Da erhielt er die Nachricht von der Niederlage bei Mohács.[4] Er marschierte mit seinem Kriegsvolke bis Stuhlweißenburg, schlug eine türkische Heeresabtheilung in die Flucht und versetzte selbst den Sultan in Schrecken. Von hier zog er sich langsam zurück und erwartete die Türken in der Drau- und Savegegend in der Meinung, sie werden sich dorthin zurückziehen.

Kroatien drängten sich nun Sultan Suleiman und die venezianische Republik als Beschützer auf, aber ernste Can-

---

[1] N. Istvánffy: Hist. reg. Hung., Wiener Ausg. 1758, lib. VIII. 73.

[2] Die kroatischen Grafen und Edelleute blieben der Mohácser Schlacht fern, weil sie sich von einem Siege der Türken die Demüthigung der Ungarn, gegen welche sie großen Widerwillen hatten (vgl. Pray, Ann. reg. Hung. V. 24), und die Befreiung vom Übermuthe derselben versprachen.

[3] Brutus Michael: Ungar. rer. lib. VII. Mon. Hung. h. SS. XIII., S. 242.

[4] Am 5. September 1526 schrieb Graf Christoph Frangepani von Agram aus an den Zengger Bischof Franz Živković über die ihm soeben zugekommene Nachricht von der Niederlage des ungarischen Heeres: Super qua re Deo gracias agimus et nisi hoc esset malemus mori quam vivere; sed postquam sua maiestas evasit speramus istam profligationem fore utilem, nam si Hungari caesarem Turcarum superassent, quis sub iis vivere vel locum inter ipsos habere posset quandoque finis esset superbie ipsorum. (Abschrift und Übersetzung aus dem mit glagolitischer Schrift geschriebenen kroatischen Original — gedruckt im «Rad» XXII, S. 201, und bei Kukuljević, Mon. hist. Slav. merid., Bd. I [Acta croatica], Nr. CCXV, S. 215 — im Wiener Staatsarchiv, Hung.). So schroff wie Christoph Frangepani urtheilten damals wohl nur wenige Kroaten, und da wollen ihn trotzdem einige ungarische Geschichtschreiber, besonders Fraknói, mit Verdrehung der Thatsachen als ungarischen Helden darstellen.

didaten für den Königsthron waren bloß Erzherzog Ferdinand und Johann Zápolya. Frangepani schloss sich an Ferdinand an und unterstützte geneigt seine Ansprüche. Der Erzherzog ernannte demzufolge schon am 15. September Frangepani, Nicolaus Jurišić und Hans Püchler zu seinen Commissären,[1] sie sollten der Gesammtheit der kroatischen Stände gegenüber auf dem Landtage als Bevollmächtigte Ferdinands auftreten, während Siegmund von Dietrichstein und Hans Auersperg am selben Tage den Auftrag erhielten, mit den einzelnen der slavonischen Grafen und Edelleute zu verhandeln, sie für Ferdinand zu gewinnen, sowie von den Herren und den Städten die Übergabe der befestigten Plätze an Ferdinand zu erwirken.[2]

---

[1] «Nachdem wir auch an unser stat mit den edlen unsern besondern lieben und den graven und etlichen vom adl, auch ainer ganzen besamblung des khunigreichs Crabaten in etlichen sachen ze henden zu comissären furgenomen.» (Concept, Staatsarch., Hung. 1526, Nachtrag; Chmel, a. a. O., Nr. XVIII, S. 20.) Zugleich erhielten die Commissäre Credenzbriefe für verschiedene kroatische Adelige, u. zw. je ein Exemplar für den Grafen Albrecht Schlick, Stephan Blagay, Johann Karlović von Corbavien, Wolf Frangepani, Nicolaus Zrinyi, fünf Exemplare für Adelige, zwei Exemplare für Grafen oder Herren, die letzten sieben Exemplare können sie dann nach Belieben austheilen.

[2] «Soferr ain versamblungstag in Windischland sein würde, dann ir herr Hanns von Aursperg dahin ziehet und auf die hiebei ligundt credenz mit inen nach euren pesten verstandt auf maynung wie ir vor vernemen und ir herrn Sigmunden mit den andern herrn wie ir dan das mit einander beslossen habt auf das vleissigist als ir baid nach gelegenhait diser sachen und wie das am fruchtpärsten sein mag wol ze thun wisst, handlet und sonderlichen bei den herrn und stetten die mit guten bevestigungen versehen mit vleis practicieret, das sy dieselben in f. d. handen stellen und durch ir f. d. besezt möchten werden.» (Concept, Staatsarch., Hung.) An diesem Tage (15. September) wurden in der Kanzlei Ferdinands mehrere Credenzschreiben für die slavonischen Adeligen ausgestellt, u. zw. je ein Exemplar an den Ban und an den Landtag, je drei Exemplare an die Grafen und Herren, Bischöfe und Pröpste, Edelleute; die letzten neun Exemplare sollen Dietrichstein und Auersperg

Christoph Frangepani, der Beschützer des Slavonismus, berief auf den 23. September die slavonischen Stände nach Kopreinitz, angeblich um mit ihnen über den Schutz des Vaterlandes zu berathen. Diese waren alle voll Dankes für sein tapferes Auftreten und seine eifrige Thätigkeit, da er sie im Sturme von Jajce vor den Türken bewahrte. Jetzt werden sie, als das Reich in Gefahr gerieth, von allen Herren mit Ausnahme seiner verlassen. Darauf riefen sie ihn einstimmig zum Beschützer und Regenten der Provinz aus und hoben ihn nach altem Brauche dreimal empor. Diesem Beispiele folgten die Stände der benachbarten Theile Ungarns. Der Adel von Baranya, Požega, Somogy und Zala versammelte sich, wählte ihn zu seinem Regenten und bat ihn durch Abgesandte, auch sie unter seinen Schutz und Schirm zu nehmen.[1]

Was Frangepani damit bezweckte, ist ganz klar, er glaubte, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, um seine Wünsche, die er wahrscheinlich schon lange im Geheimen gehegt hatte, erfüllen zu können. Er, der mächtigste Magnat Kroatiens, beabsichtigte in den damaligen Wirren sich selbst zum Könige krönen zu lassen. Die Verhältnisse waren sehr günstig, der größte Theil der slavonischen Stände hatte eine entschiedene Abneigung gegen das deutsche Element, auch das Volk wollte lieber türkisch werden, als den Deutschen dienen.[2] Den Plan, selbständiger Regent zu werden, trug Frangepani schon lange im Herzen herum, deshalb wollte er auch nicht mit seinem Heere dem ungarischen Könige zu

nach ihrem Belieben austheilen. (Concept, Staatsarch., Hung. 1526.) Es ist bemerkenswert, dass gerade die Landeshauptleute der benachbarten Länder, mit denen die Slavonier in fortwährender Verbindung standen, zu Commissären erwählt wurden.

[1] Briefe Frangepanis ddo. 29. und Zárais ddo. 25. an den Venediger Patricier Anton Dandolo über den Verlauf der Versammlung in Kopreinitz bei Fraknói: Mon Comit. Hung. I., S. 74, Anm. 1, 2 und 3.

[2] Fraknói, a. a. O., S. 75, Anm. 1.

Hilfe eilen, aus dem Grunde kann man sich auch seine Freude über die Niederlage der Ungarn erklären. Bei den Slavoniern hatte er großen Anhang, die Kroaten aber schenkten seinen Versprechungen keinen Glauben, bald ließ er sich von Zápolya für seine Sache gewinnen. Die königlichen Commissäre Siegmund Dietrichstein und Hans Auersperg konnten deshalb nicht nach Slavonien abreisen, da ihre Bemühungen ganz vergebens gewesen wären; das hat auch Dietrichstein erfahren, der sich umsonst bemühte, Frangepani für König Ferdinand zu gewinnen.[1]

Dagegen beriefen Jurišić und Püchler den kroatischen Landtag Anfang October zusammen.[2] Infolge der eifrigen Thätigkeit der Commissäre wurde die Stimmung der Stände der Sache Ferdinands günstiger. Dadurch ermuthigt, forderten sie den Landtag auf, Ferdinand auf Grundlage jener Rechte, welche ihm und seiner Gemahlin bezüglich Ungarns zustehen, und auch aus anderen Rücksichten, zu ihrem Könige anzunehmen und anzuerkennen.[3] Die kroatischen Stände zögerten jedoch, in dieser wichtigen Angelegenheit Ungarn zuvorzukommen und sich davon zu trennen; sie nahmen daher die Proposition der Commissäre Ferdinands nicht in meritorische Behandlung, sondern beschränkten sich darauf, den Agramer Bischof Simon Erdödy, Johann Perušić und Caspar

[1] Archiv der Fürsten Batthyány in Körmend, Mem. Nr. 71.

[2] Wo und an welchem Tage die Sitzung abgehalten wurde, kann man nicht feststellen; sie musste ganz bestimmt in den ersten Tagen des October stattgefunden haben, da Ferdinand schon am 18. October den Commissären, welche mit den kroatischen Boten verhandeln sollten, eine Anweisung gibt. Chmel, a. a. O., Nr. XXI, S. 22 und 23.

[3] «Cum . . . episcopis, praelatis, comitibus, nobilibus et universis ordinibus et statibus regni Croaciae ius nostrum, quod nobis et serenissimae consorti nostrae dilectissimae versus regnum Hungariae competit, exposuissemus, requirendo eosdem, quatenus nos illius vigore, aliorumque complurium respectuum intuitu, in dominum et regem suum acceptarent, et ut talem recognoscerent.» Fraknói, a. a. O., Nr. IV, S. 84.

Križanić zu ihren Gesandten zu wählen mit dem Auftrage, die Verhandlungen mit Ferdinand zu eröffnen.[1]

Die Stände wandten sich inzwischen an Ferdinand mit der Bitte, er möge die Auszahlung der von ihm vor der Mohácser Schlacht versprochenen Summen veranlassen.[2] Ferdinand beeilte sich, diesem Wunsche zu willfahren, und ordnete die Auszahlung der Unterstützungssumme an.[3] Zugleich schickte er den Laibacher Dechant Gregor Kreutzer und den königlichen Rath Erasmus Dornberg zum Agramer Bischof, um sich mit ihm und seinen Mitbevollmächtigten ins Einvernehmen zu setzen, bevor dieselben nach Wien giengen.[4]

[1] Das Credenzschreiben vom 5. December erwähnt bloß das Resultat: Ipsi vero status et proceres nuncios et oratores suos ad nos... destinarint. Die Namen der Commissäre wissen wir aus einem Briefe der Königin Maria ddo. 30. November an ihren Bruder. Chmel, a. a. O., Nr. XXIV, S. 25.

[2] Noverit vestra sacra ma^tas, quomodo quando in ultimo miseramus missos nostros ad vestram ma^tem ad augustum ... et eotunc nobis v. s. ma^tas promisit mille florenos Raynychky dictos, quod eosdem suscipiamus pro salario nostro a v. ma^te, quapropter postulamus v. ma^tem, quatenus dignetur v. s. ma^tas nobis pro adiutorio et subsidio dare illos mille florenos. Chmel, Nr. XV, S. 15; Fraknói, Nr. I, S. 83.

[3] Dies erhellt aus einer Adresse des Anfang Jänner 1527 abgehaltenen kroatischen Landtages: Majestas vestra ... prout acceperamus, graciosum subsidium et iuvamen dari deputaverat. Fraknói, Nr. IV, S. 91.

[4] Ferdinand gab ihnen ddo. 18. October 1526, Hainburg, Instructionen: Instructio de hiis, que honorabilis devotus ac fidelis nobis Gregorius Kreutzer, decanus ecclesie Labacensis, ac Erasmus Dornberg, consiliarius noster, cum reverendis et magnifico syncere nobis dilectis Symone, episopo Zagrabiensi, ac eiusdem collegis et consortibus, ad eum nomine regnorum Croatie et Sclavonie missis et deputatis ... Die Commissäre sollten sich zuerst zum ungarischen Kanzler und Palatin und dann zum Agramer Bischof und anderen kroatischen Adeligen begeben «et simul eis post exhibitas nostras literas credentiales nostram bonam voluntatem, gratiam et benevolentiam narrabunt et exponent, porro declarabunt etiam qualiter nos plurimum gavisi simus de eorum adventu...» (Concept, Staatsarch., Hung., Nachtrag 1526; Chmel, Nr. XXI, S. 22.) Doch ist unbekannt, ob Kreutzer oder Dornberg mit den Commissären des Ferdinand zusammengetroffen sei.

Die kroatischen Commissäre erschienen früher in Pressburg und giengen von da am 16. November nach Wien,[1] wo sie die Wünsche ihrer Absender auseinandersetzten. Da jedoch ihre Vollmachten und ihre Instructionen nicht genügend bestimmt lauteten, führten die Verhandlungen nicht zu dem erwünschten Resultate.[2] Nur darüber einigte man sich, dass die kroatischen Commissäre auf dem Pressburger Landtage erscheinen[3] und nach dessen Beendigung die kroatischen Stände wieder eine Sitzung abhalten werden.[4] So geschah es auch. Die kroatischen Abgesandten nahmen an den Berathungen des Pressburger Reichstages theil und veranlassten, als sie nach Hause kamen, die Zusammenberufung des kroatischen Landtages.[5]

Die kroatischen Stände versammelten sich in den letzten Tagen des Monates December 1526 in Cetin. Die bedeutendsten davon waren: Andreas Mišljenović Uzdoljski, Bischof

[1] Schreiben der Pressburger österreichischen Räthe an Ferdinand vom 16. November. (Orig., Staatsarch., Hung., Nachtrag 1526.) Maria gab am 30. November Perušić und Križanić in Pressburg Empfehlungsschreiben an ihren Bruder: Commendamus ... utrumque ma^ti^ vestre et eandem rogamus velit dato tempore et occasione eos non modo patrocinio et favore sed eciam auxilio suo prosegui. (Orig., Staatsarch., Hung., Nachtrag 1526; Chmel, Nr. XXIV, S. 25.)

[2] Ferdinand sagt in dem Credenzschreiben vom 5. December: Qui (= nuncii et oratores) tamen plenam super singulis per eos petitis resolutionem reportare nequiverint, eo quod fines mandati eis a principalibus suis traditi longius excedere non licuerit.

[3] Ferdinand schreibt unter anderem ddo. 28. November, Wien, an den Ban Franz Batthyány: Cum nuntiis Croatarum, qui ad nos missi erant, tantum egimus, ut ad dietam Posoniensem quoque eant, rebus nostris operam daturi eaque finita se domum conferant, sed nos antequam in Croatiam redeant salutabunt, quibus in mandatis quam ulterius agere debeant dabimus resolutionem. (Concept, Staatsarch., Hung., Nachtrag 1526; Chmel, Nr. XXIII, S. 25.)

[4] Daran erinnert Ferdinand in seinem Credenzschreiben vom 5. December.

[5] Das Einberufungsschreiben ist nicht bekannt.

von Knin, Johann Torquatus, Graf von Corbavien, Graf Nicolaus Zrinyi, der Vater des Helden von Szigeth, die Brüder Christoph und Wolf Frangepani-Bründl, Georg Frangepani-Sluin, Graf Stephan Blagay, Christoph Šubić Perney, Bernhard Tompić von Vranograd und Zečev, Johann Kobasić von Brekovica, Paul Janković von Petrovljan, Gaspar Križanić von Hresno, Michael Čipčić von Novigrad, Michael Skoblić aus dem alten Geschlechte der Mogorović, Nicolaus Babonožić aus der Lika, Gregor Otmić von Klokoč, Richter des Agramer Comitates, Anton Otmić, Johann Novaković (aus dem Geschlechte der Novaković in der Lika), Paul Izačić von Izačić, Gaspar Gusić von Turan, Stephan Zimić von Gorica (in der Nähe von Steničnjak). Die Kreise und Städte sowie die entfernten Herren sandten Abgeordnete.[1] Franz Batthyány und der Agramer Bischof Simon Erdödy blieben aus. König Ferdinand schickte den Wiener Propst und königlichen Rath Paul Oberstein und drei Feldhauptleute, Nicolaus Jurišić, Johann Katzianer und Johann Püchler, Pfleger von Meichau in Krain, die alle bei den Kroaten bekannt waren, als seine Commissäre an den Landtag. (Fortsetzung folgt.)

[1] Die Namen der Anwesenden stehen zu Anfang der Urkunde vom 1. Jänner 1527, welche von der Wahl Ferdinands zum König spricht.

Über die Bildungsweise der «terra rossa» des Karstes.

Von **Dr. E. Kramer**, Director der landw.-chemischen Versuchs-Station für Krain in Laibach.

In Innerkrain, in der Markgrafschaft Görz und Gradisca, im Territorium von Triest, in Dalmatien, Istrien und Kroatien, ferner in Bosnien und in der Hercegovina sowie in einigen anderen Balkanländern tritt mehr weniger reiner Kalk in großer Ausdehnung gebirgs- und plateaubildend auf. Diese Bildungen, die sich gegenüber der Vegetation ziemlich steril verhalten, nennt man den «Karst». Die Gebiete dieser Länder, in denen diese allgemein bekannte Formation weiter ausgebreitet ist, pflegt man Karstgebiete zu bezeichnen. In allen diesen Gebieten trifft man eine für den Karst sehr charakteristische Bildung, nämlich rothen Lehm mit hohem Eisengehalt an, den man allgemein «terra rossa» nennt.

Die «terra rossa» ist sowohl vom geologischen, als auch vom land- und forstwirtschaftlichen Standpunkte sehr interessant. Vom geologischen Standpunkte deshalb, weil ihre Bildungsweise noch durchaus ungenügend ergründet ist, vom land- und forstwirtschaftlichen, da sie in den meisten Karstgegenden die einzige culturfähige Bodenschichte bildet.

Ich habe in den letzteren Jahren eine Reihe von Untersuchungen über «terra rossa» ausgeführt und erlaube mir auf Grund derselben in der vorliegenden Arbeit zwei besonders wichtige Fragen zu besprechen, und zwar:

a) Welche sind die gegenwärtigen Ansichten über die Entstehung, respective Bildungsweise der «terra rossa»?

b) Wie hat sich die «terra rossa» gebildet, und in welcher Beziehung steht sie zu den Karstkalken?

Mit den Untersuchungen über die «terra rossa» haben sich bereits hervorragende Forscher beschäftigt. Es war ihnen hauptsächlich darum zu thun, ihre Bildungsweise zu ergründen und ihre Bildung einem enger begrenzten geologischen Zeitabschnitte zuzuweisen. Diese letztere Frage interessiert uns in der vorliegenden Arbeit weniger, daher erlaube ich mir nur zu bemerken, dass es gegenwärtig keinem Zweifel mehr unterliegt, dass der Beginn der Bildung der «terra rossa» in verschiedenen Gebieten zu sehr verschiedenen Zeiten stattgefunden hat und dass diese Bildung überall, wo wir sie in größeren Massen auftreten sehen, seit einer sehr langen Periode im Gange zu sein scheint; denn wir treffen sie geradeso in der Diluvialzeit an wie zur Zeit der Miocänfauna und anderer noch älterer geologischer Perioden.

Bezüglich der ersteren Frage, nämlich der Bildungsweise, sind die Geologen sehr divergierender Ansichten. Ich erlaube mir nur die wichtigsten derselben in aller Kürze anzuführen.

Zippe[1] macht auf den gegenwärtigen und einstigen Reichthum der Karstkalke an kohlensaurem Eisenoxydul aufmerksam und glaubt, dass diese Verbindung durch Abgabe von Kohlensäure eine sehr starke Auflösung des Kalkes bedingte sowie gleichzeitig den Eisengehalt für die «terra rossa» und ihre Eisensteine abgab.

Lippold[2] spricht die Vermuthung aus, dass die rothen Diluviallehme in Unterkrain, zu denen er auch die rothen Karstlehme («terra rossa») rechnet, den «Gailthaler» oder «Werfener» Schichten entstammen dürften. Tietze[3] hingegen meint, dass diese Annahme per analogiam schon aus dem

---

[1] Über die Grotten und Höhlen von Adelsberg, Luegg u. s. w. Wien 1854, S. 214.

[2] Die eisensteinführenden Diluviallehme in Unterkrain. (Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt 1858, S. 251.)

[3] Geologische Darstellung der Gegend von Karlstadt in Kroatien. (Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt, Wien 1873, S. 42.)

Grunde nicht anzuwenden sei, weil in den meisten Karstgebieten, mit sehr spärlichen Ausnahmen, die genannten Schichten an der Oberfläche fehlen.

Boue[1] spricht die Ansicht aus, dass bei der Bildung der vielen thonigen, eisenschüssigen Mergel («terra rossa») und der Bohnenerze «Säuerlinge» mitgewirkt hätten.

Da die «terra rossa» einerseits auch als eine Meeresbildung hingestellt wurde, glaubt sich Stache[2] zu dem Ausspruche berechtigt, dass dieselbe unmöglich als eine solche aufgefasst werden könne. Wenn Stache bei Pola ein Lager von recenten Meereskonchylien in der «terra rossa» vorgefunden hat, glaubt er doch, dass dieselbe in diesem Falle und in ähnlichen Fällen als auf secundärer Lagerstätte befindlich anzunehmen sei. Dieser Ansicht stimmt auch Tietze[3] bei und sagt unter anderem: «Wäre die «terra rossa» ein mariner Absatz, so ließe sich nicht einsehen, warum dieselbe nur in den Kalkgebieten des Karstes erscheint und die zwar an Flächenraum unbedeutenderen, aber doch existierenden und niedrige Meereshöhen einnehmenden Sandsteingebiete vermeidet. Es ergibt sich hieraus, dass die Entstehung des rothen Lehmes mit dem Kalke selbst in irgend einem Zusammenhange stehen muss. Der Zusammenhang der «terra rossa» mit Kalksteinen, meint Tietze, lässt sich auch durch Analogien unterstützen, denn es fand z. B. Fötterle die Kreidekalke Bulgariens mit rother Erde überlagert und Suess im zerklüfteten Kalkgebiete des Dachsteins dunkelrothen Lehm in Verbindung mit Bohnenerzen u. s. w.

Neumayr[4] meint, dass der stete Zusammenhang von Kalken und «terra rosa» seit langem zu der Anschauung

---

[1] Über Karst- und Trichterplastik. Sitzungsbericht der Akademie der Wissenschaften in Wien 1861, S. 291.

[2] Verhandlungen der geologischen Reichsanstalt Wien 1872, S. 217 und 221.

[3] Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt Wien 1873, S. 41.

[4] Verhandlungen der geologischen Reichsanstalt, 1875, S. 50.

geführt hat, welche auch er vertritt, dass nämlich das Auftreten der letzteren durch das Vorhandensein der ersteren bedingt und dass dieselbe der letzte unlösliche Rückstand bei der Auflösung der Karstkalke durch die Atmosphärilien sei. Neumayr hat reinen schneeweißen Kalk von der Insel Cherso in Essigsäure aufgelöst, der unlösliche Rückstand betrug nur 0·044 Procent rothes Silicat, in welchem circa 20 Procent Eisenoxyd enthalten waren. Bis jetzt, sagt Neumayr, war unerklärt die Quelle, aus welcher alle diese Kalke ihr Silicat und den rothen Thon mit starkem Gehalt an Eisenoxyd erhalten haben. Derselbe ist der Ansicht, dass die Mehrzahl aller Kalke nichts anderes als erhärteter und veränderter Foraminiferenschlamm sei. Damit wäre der Ursprung der «terra rossa» gegeben; denn es braucht sonach dieser compacte Kalk nur im kohlensäurehältigen Wasser gelöst zu werden, wobei der rothe Thon («terra rossa») ausfällt.

Fuchs[1] erklärt sich mit der eben angeführten Ansicht Neumayrs nicht einverstanden; denn dieser bringt die Bildung der «terra rossa» nur mit solchen Kalken in Verbindung, die sich als Meeresbildungen erwiesen haben. Fuchs weist sehr richtig darauf hin, dass es für die Bildung der «terra rossa» gleichgiltig ist, ob die Kalke Meeres- oder Süßwasserkalke, ob sie thierischen oder, wie die Nulliporenkalke, pflanzlichen Ursprunges sind. Aus dieser Thatsache schließt Fuchs, dass die «terra rossa» nicht aus Globigerinenschlamm hervorgeht, sondern dass vielmehr alle Kalkabsätze in geringer Menge Thon und Eisenverbindungen enthalten und durch Auflösung einen Rückstand von eisenschüssigem Thon zurücklassen.

Nachdem nun in den nördlichen Kalkalpen, den Silurkalken Böhmens, den Kalken von Belgien, Frankreich u. s. w. die «terra rossa» nicht vorkommt, ja selbst auf Nulliporenkalken nicht, glaubt Fuchs, dass die Bildung derselben durch

[1] Verhandlungen der geolog. Reichsanstalt. Wien 1875, S. 194.

klimatische Verhältnisse bedingt ist und sich dieselbe nur dort zeigt, wo sich ein trockenes Klima und dadurch bedingter spärlicher Pflanzenwuchs findet, während sie nicht auftreten kann, wo ein feuchtes Klima, reicher Pflanzenwuchs und eine durch beide bewirkte größere Anhäufung humoser Substanzen vorhanden ist.

Wenn wir nun mit Neumayr annehmen würden, die Karstkalke wären Globigerinenschlamm, so ist hierdurch die Frage der Bildung der «terra rossa» noch durchaus nicht gelöst; denn der Hauptbestandtheil der «terra rossa» ist eisenhältiger Thon, und es frägt sich, wie dieser in den Kalk gekommen ist. Neumayr[1] schreibt die Beimischung von eisenhältigem Thon einfach gefallenem Meteorstaub zu, welcher sich mit dem Globigerinenschlamm vermischt hätte.

Lorenz, welchem das Verdienst gebürt, die ersten umfassenden Studien zu dieser Frage veröffentlicht zu haben,[2] vertritt die Ansicht, die Karstkalke, sowohl die Trias- wie Rudistenkalke, enthalten in Adern und Nestern des anstehenden Gesteins durch und durch viel rothhocherige Thonerde. Bei den von Lorenz veranlassten Analysen zeigten Stücke des ersteren rund 2 bis 23 Procent, solche des letzteren 6 bis 13 Procent jenes rothen Übergemengtheiles im Gesteine vertheilt. Daraus schließt Lorenz, dass die «terra rossa» aus dem Karstkalke selbst hervorgehe. Was die Frage anbelangt, wie man sich den inneren Gehalt des Kalkes an rother Erde erklären solle, verweist Lorenz auf die oben angedeuteten Ausführungen Neumayrs.

Dies sind nun die hauptsächlichsten Ansichten, welche bisher über die Entstehungsweise der «terra rossa» aufgestellt worden sind. Wenn wir zu dem Gesagten noch beifügen,

---

[1] Neumayr, Erdgeschichte, I. Band, 1886, S. 406.

[2] Bericht über die Bedingungen der Aufforstung und Cultivierung des kroatischen Karstgebietes, in den Mittheilungen der k. k. geogr. Gesellschaft, IV. Jahrgang, Wien 1860.

dass man nach Tietze[1] die Bildung der «terra rossa» sogar mit eruptiven Erscheinungen in Verbindung zu bringen versuchte, dann ist es ersichtlich, wie mannigfach divergierende und widersprechende Theorien über diesen Gegenstand aufgestellt worden sind.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Frage der Bildungsweise der «terra rossa» noch durchaus nicht gelöst erscheint. Weil mich keine der oben aufgestellten Theorien befriedigte, stellte ich über diesen Gegenstand eine Reihe von Untersuchungen an. Bevor ich jedoch auf dieselben übergehe, erachte ich es für zweckmäßig, Folgendes vorauszuschicken.

In allen Karstgebieten herrscht bekanntlich durchwegs der Kalk vor; es liegt somit nahe, dass die «terra rossa» in irgendwelchen Beziehungen zu diesen Kalken stehen müsse. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, vorerst diese Kalke anzuführen und sie, insoweit als es zum besseren Verständnisse dieser Arbeit erforderlich erscheint, zu charakterisieren.

(Fortsetzung folgt.)

[1] Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt, 1873, S. 42.

J. M. Reinwaldt (1731), ein krainischer Maler.

Von **Konrad Črnologar.**

Bisher hat man von diesem heimatlichen Künstler wenig gewusst. Director Julius Wallner war meines Wissens der erste, der in seiner Abhandlung: «Beiträge zur Geschichte der Laibacher Maler und Bildhauer im XVII. u. XVIII. Jahrhunderte» (Mittheilungen des Musealvereines für Krain, III. Jahrg., 1890, p. 123) einiges über denselben veröffentlichte.

Um das Nachschlagen zu ersparen, führe ich hier jene Stelle, weil sie für die Beurtheilung dieses Künstlers wichtig ist, wörtlich an:

«Von 1715 bis 1732 wirkte als Maler ein gewisser Johann Michael Reinwaldt, der später seine Kunst mit dem Amte eines städtischen Brotkämmerers vertauschte und 1739 in dieser Stellung starb. Er arbeitete unter anderem für den Pfarrer Franz Lorenz Rame in Gurkfeld und gerieth mit demselbem wegen der Entlohnung in Streit. Anlässlich der Anwesenheit des Kaisers Karl VI. in Laibach 1728 fertigte er mehrere Decorationsstücke an, für welche er 90 fl. bezahlt erhielt, jedoch darüber noch einen besonderen ‚gnädigen auswurff' beanspruchte. Seine Leistungen dabei bestanden in der ‚Hauptmalerei an der Façade des Rathhauses und an dem Baldachin des Kaisers'. Auch ein ‚großes Bild auf Holz gemalt mit lateinischer Jahreszahl' fertigte er 1716 für den Stadtmagistrat an».

Nachdem er Decorationsstücke für den würdigen Empfang des Kaisers Karl VI. im Jahre 1728 und ein großes Bild für den Stadtmagistrat im Jahre 1716 ausgeführt, dazu noch für die Kirche in Gurkfeld (Leskovec) gearbeitet hatte, möchte man ihn für einen gediegenen Meister halten; berücksichtigt man jedoch den Umstand, dass er sich mit seiner Kunst

nicht ernähren konnte und das Amt eines Stadtbediensteten im Range eines etwas höher gestellten Polizeimannes annahm, würde man glauben, er sei ein Pfuscher gewesen.

Bisher war noch kein Werk von diesem Maler bekannt, das erhalten geblieben wäre. Zufälligerweise habe ich die Kirche St. Thomas zu Spodnja Draga, früher (bis 1784) eine Filiale der Pfarre Weichselberg, dann der Pfarre Sittich, im Jahre 1890 besichtigt und ein sehr interessantes und gut verfertigtes Ölblatt mit eigener Unterschrift dieses Meisters sammt Jahreszahl über dem epistelseitigen Nebenaltare gefunden, welches meine Aufmerksamkeit völlig in Anspruch genommen hat.

Auf Grundlage eigener Besichtigung und einer durch den Herrn Amateurphotographen Josef Zazula, k. k. Steueramtscontrolor in Sittich, ausgeführten photographischen Aufnahme[1] will ich nun dieses Gemälde schildern. Ich bin zwar als Autodidakt nicht berufen, die Technik des Bildes zu beurtheilen, was jedoch die Conception und die dadurch bildlich ausgedrückte Gedanken anbelangt, muss man Reinwaldt, falls dies seine eigene Conception ist, hoch schätzen, wenn es jedoch eine Copie ist, wegen der Wahl des Vorbildes mehr als berücksichtigen.

Das Bild stellt den hl. Johannes von Nepomuk, die Beichte der Königin hörend, dar. Dieser Heilige hat bekanntlich eine typische Form. Er wird immer als Domherr gekleidet dargestellt. Die Änderungen sind, dass er das Crucifix in der Hand hält oder nicht, dass er sein Barett auf dem Haupte hat oder in der Hand hält, den Zeigefinger auf den Mund legt oder mit dieser Hand etwas anderes zu thun hat. Selbstverständlich fehlen die Sterne um das Haupt nie. In einer Action dürfte er selten vorkommen. Die meisten Darstellungen nach der Ausführung des aus Silber

[1] Leider ist diese Aufnahme nicht scharf genug, um sie zu reproducieren.

verfertigten Grabdenkmales dieses Heiligen im St. Veitdome zu Prag[1] scheinen diesem abcopiert zu sein, und die von Franz Robba gemeißelte, früher an der Savebrücke zu Črnuče, nun in der Florianikirche zu Laibach befindliche Marmorstatue dieses Heiligen ist ja, was das Heiligenbild und das Relief im Sockel anbelangt, gleichsam eine Copie desselben. Selbst Robba blieb bei dieser typischen Form. Selbstverständlich ist man in der Plastik beschränkter als in der Malerei.

Auch in der Darstellung zu Spodnja Draga bildete Reinwaldt den heil. Johannes der typischen Form, jedoch im Lehnstuhle (Beichtstuhle) sitzend, nach, wie er die Beichte der Königin hört. Die beiden Gestalten möchten jedoch für sich allein eine ganz gewöhnliche prosaische Gruppe bilden. Der eifersüchtige König und die verleumdende Kammerjungfer tragen allerdings viel zur Darstellung bei, doch die der himmlischen Sphäre angehörenden Wesen, die als sonst unsichtbar hier bildlich auftreten, vervollständigen den Eindruck.

Das besprochene Ölgemälde auf Leinwand ist viereckig, oben mit einer etwas engeren Halbkreisausbuchtung versehen, in einen hölzernen Rahmen gefasst, 1·39 m hoch und 0·83 m breit und hängt über einer schon entweihten Mensa. Ein sonstiger Altaraufbau fehlt.

Eine auf der Bildfläche selbst angebrachte Aufschrift: «TERRAT LABOR ASPICE PREMIVM || P(inxit) I: M: Rain Woldt, Ciu: lab: 1731» gibt Aufschluss darüber, wer dieses Bild gemalt hat und wann. Schwer zu erklären ist die Anwendung des bekannten Wahlspruches des Bischofs Thomas Chrön.

Der Ort ist das Innere einer runden, mit einer Kuppel gedeckten Renaissancekirche. Im Vordergrunde sitzt der heilige Johann, der seitwärts knienden Königin die Absolution ertheilend. Der Heilige ist, wie gewöhnlich, als Domherr

[1] Siehe «Mittheilungen der k. k. Central-Commission für Kunst und historische Denkmale» 1894, S. 157, 225 (Abbildung).

gekleidet, um den Kopf hat er die typisch gewordenen Sterne, übrigens unterscheidet er sich in gar nichts von den gewöhnlichen Darstellungen.

Die vor ihm kniende Königin hat noch den goldgestickten Königsmantel an, die Krone und den Scepter hat sie jedoch auf einen am Boden liegenden, mit Quasten besetzten Polster gelegt, — sie ist daher hier nicht eine Königin, sondern nur fromme Büßerin.

Die Halbfiguren des königlichen Gemahls und der Hofdame sind heraldisch rechts unten. Die letztere, mehr im Vordergrunde, lauscht[1] schadenfroh der Beichte, dem hinter ihr sich verbergenden Könige einen Handspiegel zeigend. Der Spiegel zeigt alles verkehrt, deutet hiemit die falschen Verleumdungen an. Der König grinst vor Zorn, schaut wie der Teufel drein und ballt die Fäuste.

Dieser Contrast zwischen jener Darstellung und dieser — dort Frömmigkeit und Demuth, hier Neid und Zorn — ist schon an sich selbst beachtenswert. Sinnvoller noch sind die über der Hauptdarstellung in Wolken schwebenden überirdischen Gestalten.

Beim Haupte der Königin ist ein Engel, mit der Linken derselben sozusagen die Sünden aufzählend, mit der Rechten dem Johannes einen Palmzweig reichend, als ob er andeuten wolle, dieser werde infolge dieses Actes als Märtyrer sterben.

Über dem Johannes sitzt in den Wolken ein sehr schönes Weib in weißer Kleidung, mit grünem, faltenreichem, langem Schleier (der Glaube oder die Kirche); mit der Rechten reicht sie dem Johannes zwei Schlüssel, damit andeutend, dass der Beichtvater die Sünden nicht aus eigener, sondern ihm von der Kirche verliehener Macht vergibt. Mit der Linken umfängt es das Kreuz, mit dem Ellenbogen stützt es sich auf einen in den Wolken schwebenden runden Tempel mit verschlossener Thüre. Diese deutet die Beichtverschwiegenheit an. Über

[1] Damit sie ja besser hören möchte, schließt sie die Augen.

ihrem Haupte schwebt der heil. Geist. Von links oben tragen zwei schöne Engelchen die Tiara auf dem siebenmal versiegelten apokalyptischen Buche vom Himmel herab. Die Tiara deutet an, dass die Schlüsselgewalt vom Himmel durch die Vermittlung des Papstes herstamme; das Buch mit den sieben Siegeln soll das Geheimnis der Vergebung der Sünden und die Verschwiegenheit andeuten.

Übrigens ist dieses Bild von unvergleichlicher Wirkung.

Ob das Bild eine Copie oder eine selbständige Arbeit von Reinwaldt ist, muss noch erforscht werden. Jedenfalls musste die Lage der heimischen Künstler in Krain zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine sehr trübe gewesen sein, wenn einen solchen Künstler, oder nehmen wir an einen solchen Copisten, seine Kunst nicht ernähren konnte. Nun wäre es zu erforschen, wie dieses Bild hierher kam. Dass diese Filialkirche selbes bestellte, ist kaum annehmbar. Wozu dann jener Spruch: Wenn dich die Arbeit drückt, siehe auf die Belohnung. — Bedenken wir, in welcher Lage sich der Künstler im Jahre 1731 befinden musste, wenn er ein Jahr darauf den Pinsel hinwarf und ein Stadtbediensteter wurde! Liegt da nicht die Vermuthung nahe, der Künstler habe in seiner üblen Lage irgendeinem kunstsinnigen Mäcene damit ein Präsent gemacht, ein Geschenk erhoffend und mit dem Wahlspruche Chröns gleichsam darauf anspielend.[1] Wäre der kunstsinnige Abt Anton v. Gallenfels zu Sittich († 1719) damals noch am Leben gewesen, so wäre anzunehmen, dass diesem das Bild geschenkt wurde. Von 1719 bis 1734 war in Sittich Alexander Frh. Engelshaus Abt, und waren die Einkünfte der Stifte in staatlicher Verwaltung. In Sittich war man doch immer in der Lage, einen Künstler zu unterstützen.

Vielleicht wird es gelingen, noch mehrere Werke dieses Künstlers zu eruieren.

[1] Vielleicht aus Anlass der im Jahre 1729 erfolgten Heiligsprechung des heil. Johann von Nepomuk.

Herausg. u. verlegt vom Musealvereine f. Krain. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

MITTHEILUNGEN

des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XII. 1899. Heft 6.

Die Theilnahme Hans Katzianers bei der Wahl Ferdinands I. von Österreich zum Könige von Kroatien.

Von **Fr. Komatar.**

(Schluss.)

Die Versammlung[1] war für den 21. December ausgeschrieben, u. zw. nach Cetin. Dieses Städtchen lag im Mittelpunkte des alten Königreiches Kroatien, die zerstreut wohnenden Adeligen konnten ganz leicht zusammentreffen; hier hatte auch die Familie Frangepani ausgedehnte Besitzungen. Die königlichen Commissäre konnten wegen der schlechten Wege erst am Weihnachtsabende das Ziel ihrer Reise erreichen; doch von den Landständen war niemand zu sehen, denn die Kroaten begehen dieses heilige Fest feierlicher als andere Feste. Die Stände entschuldigten sich und baten, bis Samstag zu warten. Sonntag waren schon die meisten anwesend, Montag (31. December) wurde die Versammlung im Franciscanerkloster eröffnet. Nachdem die Commissäre im Kreise der Stände erschienen waren, hielten sie ihnen nach Vorweisung der Vollmachten eine Ansprache über den Grund ihrer Entsendung. Darauf fragten die Stände, ob der König die

[1] Über den Verlauf der Sitzung sind wir unterrichtet aus der Huldigungsadresse der kroatischen Stände, aus der Urkunde, welche die königlichen Commissäre am gleichen Tage ausstellten, durch welche sich Ferdinand verpflichtete, zu zahlen (Fraknói, Nr. III, S. 86 bis 91), und noch mehr aus einem Berichte der königlichen Commissäre (Hofkammerarch., Reichsacten; Thallóczy. A Bl. — csal. okl. S. CCII—CCXIII.)

Artikel bewilligt habe, die sie ihm durch ihre Boten kundgemacht. Die Commissäre beruhigten sie[1] und bewirkten, dass sie dann von der Verhandlung in dieser Angelegenheit abstanden. Darauf forderten die Commissäre, die Stände mögen Ferdinand als ihren gesetzlichen und rechtmäßigen König und Herrn, seine Gemahlin aber als gesetzliche und rechtmäßige Königin und Herrin anerkennen und den ihnen gebürenden Treu- und Huldigungseid ablegen.[2] Zur Motivierung dieser Aufforderung unterließen die Commissäre nicht, jene Rechte auseinanderzusetzen, mit denen Ferdinand und Anna auf Grundlage des alten Rechtes des heiligen ungarischen Reiches zu dessen Erlangung vollkommen und genügend ausgestattet und versehen waren, insbesondere kraft jener wiederholten Verträge, welche die Kaiser Friedrich und Maximilian mit den ungarischen Königen Matthias und Ladislaus abgeschlossen hatten, und deren Wortlaut sie dem ganzen Umfange nach verlasen. Sie beriefen sich ferner auf die Pressburger Wahl und auf jene zahlreichen Gnadenacte, Hilfeleistungen und Begünstigungen, mit denen der Erzherzog ganz allein unter so vielen christlichen Fürsten Kroatien gegen die Türken aufrecht erhielt. Die Stände prüften genau die vorgebrachten Argumente und untersuchten den ganzen Tag, ob Ferdinand und Anna genug Recht auf die Krone Ungarns hätten; spät abends schickten sie eine Deputation

---

[1] «Wir versechen uns, si wurden mit uns ordenlichen handlen und uns zuvor auf unser werbung ain antwurt geben, dann wir betrachteten es wer (!) vill ordenlicher und fröuntlicher die gerechtigkait für den nutz zu stellen, und mitsambt etlichen andern angehengten worten darzue dienunt.» Bericht der Commissäre.

[2] «Ut suam maiestatem pro nostro legittimo et naturali rege et domino et serenissimam principem et dominam dominam Annam Hungarie, Bohemie et Croatie reginam, principem et dominam nostram gratiosissimam, pro nostra legitima et naturali regina et domina recognosceremus, illisque desuper debitum fidelitatis et homagii juramentum prestaremus.» Huldigungsadresse.

an die Commissäre mit der Mittheilung, dass sie nach reiflichem Erwägen und der überwältigenden Beweiskraft der Argumente nachgebend gesehen haben, dass Ferdinand und seine Gemahlin «alle gerechtigkait genuegsamlich heten zu der cron zu Hungern».[1] Die Commissäre dankten den Ständen für diese Kundgebung.

Am Neujahrstage 1527 fand die zweite Sitzung der Stände statt. Die Commissäre wollten mit ihnen wegen der Erbhuldigung verhandeln, doch die Stände giengen darauf nicht ein, sondern verlangten Antwort auf ihre Artikel und stellten gewisse Bedingungen. Bis 4 Uhr nachmittags verhandelten die Commissäre mit den Ständen, besonders zwei Artikel bildeten den Streitpunkt: «die anzall der pfert und derselben besoldung, dergleichen die ergetzlichait irer verlust betrefent, dan sie etlich stunt darauf verhart, wir solten innen zusagen, wes si gegen dem waywoda und den seinen verlustig wurden (der verlust gegen den Türken wolten si schan vallen lassen), damit si eur majestät nur des andern verlust gegen den waywoda wär zu vergnuegen, also das uns warlichen schwer ist gewesen dieser zwaier artikln halben mit innen zuzulenden».[2] Zuletzt mussten die Commissäre den Ständen folgende Zugeständnisse[3] in Betreff des ersten Artikels machen:

Der König wird zum Schutze von Kroatien tausend Reiter und zweihundert Mann Fußvolk (Martolozen) halten. Das Fußvolk kann in seiner Gänze, von den Berittenen aber zweihundert durch einen vom Könige zu ernennenden Oberhauptmann ausgehoben werden, ohne Einflussnahme der Stände,

[1] Bericht der Commissäre.

[2] Daselbst.

[3] Ferdinand hatte schon vor dem Landtage angeordnet, dass den kroatischen Herren mehrere Unterstützungen zur Aufnahme eines Heeres ausbezahlt werden. Da jedoch bei Auszahlung der Beträge das Verfahren der königlichen Beamten öfter Grund zu Klagen gegeben hatte, richteten die Stände darüber eine Adresse an den Erzherzog. Fraknói, Nr. IV, S. 91.

die übrigen achthundert Reiter werden unter die Stände vertheilt und von ihnen gestellt werden.[1] Wenn der König diese aus der Provinz zu führen wünschte, so erhalten sie im ersten Monate drei Goldgulden per Kopf in den folgenden aber soviel wie die übrigen Reiter.[2]

Dies war der Hauptpunkt, denn die Stände konnten sich auf Kosten des Königs vertheidigen, und das Geld für seine Reiter sollte jeder auf die Hand bekommen. Wegen des anderen Artikels wurde nichts Bestimmtes beschlossen, die Stände baten nur die Commissäre, sie sollen die Sache im günstigen Sinne erledigen.[3]

Die Zusagen wegen der anderen drei Artikel waren folgende: Der König wird an der Grenze Krains gegen Kroatien eine entsprechende Anzahl Kriegsvolk halten und die kroatischen Festungen inspicieren und ausrüsten lassen; die Privilegien, Rechte, Freiheiten und Verordnungen, welche die ehemaligen Könige Kroatien und dessen Einwohnern gegeben hatten, bestätigt er sammt den alten Gewohnheiten und wird sie unversehrt aufrecht erhalten. Er wird ein Schutz und Schirm für Reich und Einwohner sein.[4]

Die Stände nahmen diese Versprechungen mit Dank auf. Die Commissäre mussten sich sehr anstrengen, um die Stände für die Sache Ferdinands zu gewinnen; denn sie hatten große Furcht vor König Johann und vor Christoph Frangepani. Dieser ließ verkünden, wer nicht am nächsten Sonntag (5. Jänner) nach Dubrava zur Versammlung, wo sein Herr gewählt[5] werde, komme, dem werde er sein Geschlecht

[1] Eine Specification der Vertheilung der Reiter hatten die Commissäre dem Berichte beigegeben.

[2] Consens-Urkunde der Commissäre vom 1. Jänner 1527.

[3] Bericht der Commissäre.

[4] Consens-Urkunde.

[5] Die slavonischen Stände trennten sich von ihren kroatischen Brüdern und schlossen sich an König Johann an. Christoph Frangepani,

bis in das siebente Glied ausrotten und jedem, den er gefangen nehme, die Augen ausstechen lassen. Überdies hatte Frangepani 1500 Reiter und 1000 Fußknechte bei sich und drohte, mit dieser Macht die anderen Edelleute zu bekriegen. Eine andere Ursache, dass die Verhandlungen so erschwert wurden, war es auch, dass König Ferdinand in Wien den Abgesandten der kroatischen Stände eine Unterstützung von drei Goldgulden für 1000 Reiter zugesagt hatte; davon wollten sie nichts nachlassen, worauf sich die Commissäre bemühten, wenigstens den Gulden zu 75 Kreuzer zu rechnen, durchzusetzen, allein die Stände schlugen dieses Anerbieten ab.[1]

Die Verhandlung der Artikel, die von den Ständen aufgestellt wurden, wurde sonach beendet, denn alle waren von der langen Dauer der Sitzung schon ermüdet. Als so alles in Ordnung gebracht war, haben die Stände am Nachmittage des Neujahrstages 1527 alle einstimmig und per acclama-

---

den der König Johann zum kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Ban ernannt hatte, schrieb für den 18. December in Dubrava, einer Besitzung des Agramer Bischofs (ung. Dombró), eine Sitzung der slavonischen Stände aus, doch verschob er diese auf den 5. Jänner 1527. Er und Johann Tahy, Prior von Vrana, präsidierten der Versammlung. König Johann sandte auch seine Commissäre an den Landtag: Johann Bánffi von Unterlimbach und Michael Keserü aus Gibart. Diese forderten die Stände auf, dass sie mit Rücksicht auf den Beschluss aus dem Jahre 1505, dessen Text verlesen wurde, Johann als ihren Herrscher anerkennen, weiters zum Schutze des Reiches eine Steuer geben. Die Berathungen nahmen drei Tage in Anspruch; die Stände sahen mit Schmerz, dass sich die zwei Schwesterprovinzen und Landsleute wie Feinde gegenüber stehen würden, und besorgten, dass die Gefahren eines Bürgerkrieges daraus entstehen werden. Deshalb erkannten sie zwar Johann als ihren König und Frangepani als Ban an, doch müsse sich Frangepani mit einem Eide verpflichten, dass er sich mit seinem ganzen Einflusse für die Aussöhnung der Gegenkönige einsetzen werde. Nachdem die Stände einige Steuern bewilligt hatten, giengen sie auseinander. (Bericht von Nicolaus Jurišić an den König Ferdinand vom 22. Jänner 1527, Staatsarch., Hung.)

[1] Bericht der Commissäre.

tionem König Ferdinand als ihren wahren, legitimen, zweifellosen und natürlichen König und Herrn zum König und Herrn des ganzen Kroatien, sowie die Königin Anna als ihre wahre, legitime, zweifellose und natürliche Königin und Herrin zur Königin und Herrin von ganz Kroatien gewählt, anerkannt, angenommen uhd ausgerufen.[1] Sie giengen noch weiter, sie verpflichteten sich und ihre Nachkommen, nie jemand anderen als Herrscher von Kroatien anzuerkennen als die Erben von Ferdinand und Anna. Darauf legten die Stände, während die Herolde in die Gassen und auf die Plätze der Stadt hinausgiengen, um die Wahl zu verkünden, den Treueid ab. Alle Anwesenden sprachen mit aufgehobenen Händen und Fingern dem Propste Paul Oberstein folgende Eidesformel nach: «Wir schwören und geloben, dass wir von nun an Seiner Majestät dem Fürsten Ferdinand, dem gewählten Könige von Böhmen, und seiner Gemahlin Ihrer Majestät der Herrin Anna, der geborenen Königin von Ungarn und Böhmen, unseren gnädigen und huldvollen Herrn, als den wahren, legitimen und natürlichen Erben und als unseren König und unsere Königin von Kroatien, sowie auch ihren Erben, Statthaltern und ihren Gouverneuren immer treu und gehorsam sein werden, ihre Güter, ihren Vortheil, ihre unversehrten Rechte uns stets vor Augen halten und nach unseren Kräften fördern, ihren Schaden und ihre Benachtheiligung

[1] «Omnes et singuli unanimitate una voce et proclamatione nobis in generali nostro conventu existentibus, prenominatum serenissimum dominum regem Ferdinandum in verum, legitimum, indubitatum et naturalem nostrum et tocius huius inclyti regni Croatie regem et dominum, nec non prefatam serenissimam dominam reginam Annam in veram, legittimam, indubitatam et naturalem nostram et tocius regni Croatie reginam et dominam felici omine elegimus et recognovimus, assumpsimus, publicavimus, fecimus, constituimus et proclamavimus. (Huldigungsadresse.) In dem Berichte der Commissäre heißt es: Die Stände haben «eur majestät dergeleichen unser genedigiste frau zu kunig und herrn zu kunigin und frauen erkennt und angenumen».

aber nach unseren Kräften verhindern und abwehren werden, wir werden auch alles andere thun, was guten Unterthanen und treuen Dienern ihren Herren gegenüber geziemt und wozu sie verbunden sind. Außer ihren Majestäten und ihren Erben wollen wir nie jemand anderen zu unseren Herrn und König annehmen und anerkennen; noch mehr, wenn wir einzeln oder gemeinsam davon erfahren, dass jemand oder mehrere, sei es von den weltlichen oder geistlichen Ständen, zum Schaden ihrer Majestäten mit Wort oder That an jemand anderen oder an andere zum Vortheile desselben sich anschließen wollen, sobald dies zu unserer Kenntnis kommt, ihre Majestäten oder die von ihren Majestäten eingesetzten Vorsteher darauf aufmerksam machen, sie davon verständigen und die auf diese Art Ungehorsamen zum Gehorsam zurückzubringen ohne geringsten Trug und ohne Falschheit behilflich sein werden. So helfe uns Gott und sein heiliges Evangelium».[1]

Die Stände giengen aus dem Sitzungssaale in die Klosterkirche der hl. Maria, wo das Tedeum unter Glockengeläute und Geschützdonner gesungen wurde. Darauf stellten sie auch die verlangte Huldigungskundgebung[2] im Sinne der festgesetzten Bedingungen aus. Die elegant redigierte Adresse war schon fertig, doch viele von den Edelleuten hatten ihr Siegel nicht zur Hand, es musste darum geschickt werden; die Besiegelung fand dann erst am 5. Jänner statt.

Neben den auf den Schutz der Provinz abzielenden Bestrebungen beschäftigte die Versammlung ernstlich die innere Verwaltung derselben. Da der Ban Franz Batthyány außer der Provinz wohnte und sich ihrer Interessen wenig annahm, bürgerte sich im Lande große Verwirrung ein. Die Stände ersuchten nach vollbrachter Erbhuldigung in dem Wunsche, dem um sich greifenden Übel plötzlich abzuhelfen,

[1] Huldigungsadresse.
[2] Siehe Anhang!

ohne Zweifel mit Gutheißung der Commissäre, den königlichen Rath und Oberfeldhauptmann Nicolaus Jurišić, dass er die Stelle des königlichen Statthalters übernehme.[1] Da dieser der Meinung war, dass die Vergebung dieser Stelle außerhalb des Wirkungskreises der Stände liege, nahm er es nur nach längerer Weigerung an, und zwar nur bis zur Bestätigung durch den König, welche auszuwirken die Stände sich erboten. Zugleich wählten sie aus ihrer Mitte vier Räthe, die Jurišić zur Seite stehen sollten.

Die Verhandlungen des nächsten Tages wegen der Übergabe der Burgen liefen nicht so glatt ab. Johann Kobašić, ein treuer Anhänger Ferdinands, Hauptmann von Zengg, Klissa, Otočać und Starigrad, ist auf Aufforderung der Commissäre nicht selbst gekommen, sondern hat einen seiner vertrauten Priester geschickt mit der Entschuldigung, dass er aus Furcht vor Christoph Frangepani und Johann Zápolya nicht erscheinen könne; er wolle die genannten Burgen keinem anderen als nur Ferdinand übergeben, doch stelle er als Bedingung für die Übergabe derselben die Erwerbung der ungarischen Krone auf. Trotzdem entboten ihn die Commissäre nochmals nach Cetin, um mit ihm weiter zu verhandeln.[2]

Hans Püchler schickte in den verflossenen Tagen auf Befehl des Königs und des Bans hundert Kriegsknechte nach Agram. Als sie in der Nähe der Stadt erschienen, erfuhren sie, dass Christoph Frangepani mit einer ansehnlichen Macht zu Agram lagere. Um den Sachverhalt auszukundschaften, wurden vier Knechte vorausgeschickt, die wurden von den Frangepani'schen Söldnern gefangen genommen, drei liefen bald davon. Püchlers Knechte kehrten darauf gegen Neustadt zurück, man wollte sie dann nach Bihać schicken. Püchler erkundigte sich inzwischen und bekam zur Antwort, dass die

[1] «Ut . . . in hoc regno, tanquam maiestatis vestre locumtenens, universis iustitiam administret.» Landtagsadresse vom 3. Jänner 1527.

[2] Bericht der Commissäre.

Söldner des Königs nicht eingelassen werden, mit der Begründung, man lasse ohne die Erlaubnis des Bans niemanden ein. Aus diesem Grunde baten die Commissäre den König, er möge dem Ban Befehl senden, damit ihnen nicht Christoph Frangepani zuvorkäme. Die Commissäre ersuchten auch die Stände, den Ban bei allen seinen Handlungen gegen Christoph Frangepani zu unterstützen, wozu sie sich auch bereitwilligst erklärten mit der Bedingung: «das eur majestät auch das pest thue mit zuschikung herein der obgemelten eilenden hilf des kriegsfolks, gschutz und pulfer etc. darumben si all zusamen geschworen zu retung dises lands und ains jeklichen aus innen als oft das not beschiecht.» Zur Besetzung der Ortsflecken in Kroatien werden nach dem Berichte der Commissäre 300 Mann erforderlich sein. Die Instruction des Königs betreffs des Schlosses Ripač ist den Commissären erst am 3. Jänner zugekommen, worin ihnen aufgetragen wird, den Hauptmann daselbst, Hansen Galletz, zu sich vorzuladen und mit ihm wegen der Schuld zu verhandeln.[1]

Graf Bernhard Frangepani, der Vater Christophs, erschien nicht zur Versammlung, sondern schickte seine Abgesandten mit Vollmachten. Diese spielten die Schlauen; sie erklärten sich zuerst aus Vorsicht für Ferdinand, versprachen alles das zu thun, was die übrigen Stände, spiegelten mit «geschmierten worten» vor, der alte Bernhard hätte an seinem Sohne keinen Gefallen gefunden und betheuerten offen ihre Treue, während sie geheim die Stände, als sie sahen, dass sich dieselben für Ferdinand erklärten, gegen das Haus Habsburg aufstachelten. Die Abgesandten sonderten sich nach der Huldigungserklärung von den Ständen ab und haben «vil seltzamen vergiften red under si gesträet zu abwendung». In der Sitzung sagten die königlichen Commissäre unter anderem zu ihnen: «Wie sich eur majestät dessgleichen gegen iren herren gar

---

[1] Bericht der Commissäre.

nit versechen, sonder het ee gemaint, er als der elter so auch mitsambt seinem sun vill guets von dem löblichen haus Oesterreich für ander empfangen, sollt eur majestät sachen auch für ander gefürdert und nicht verhindert haben». Die Abgesandten Bernhards verschwanden dann aus der Stadt.[1]

Am Tage nach der Erbhuldigung, 2. Jänner, forderte Christoph Frangepani seine Cetiner Genossen durch Boten abermals zum Anschluss auf. Er lud sie zum Landtage nach Dubrava, falls sie aber nicht kommen können, so sollten sie ihm einen Tag bestimmen, dass er sich zu ihnen begebe, denn er habe mit ihnen wichtige Dinge zu verhandeln, von denen ihre Ehre und Wohlfahrt abhänge. Doch die Stände antworteten auf den Rath der Commissäre, sie hätten sich bereits auf die Seite des Königs gestellt und dürfen ohne Wissen und Willen ihres Königs weder einen Landtag außerhalb ihres Landes besuchen, noch eine neue Versammlung veranstalten, wenn er etwas zu sagen habe, möge er es ihrem Könige mittheilen, denn sie gehorchen nur diesem. Die Stände gaben dem Abgesandten auch die Gründe bekannt, warum sie König Ferdinand gehuldigt hätten. Christophs Abgesandter erwiderte darauf, Graf Christoph und sie dienten längst den Deutschen, was sie aber damit erzielt hätten, wüssten sie wohl, worauf diese antworteten: Graf Christoph weiß ganz gut, was ihm in Ungarn zugestoßen, «so man in pei seinem part daselbs umbzogn hat».[2]

Die Stände hatten noch einen Wunsch, nämlich, dass der König den Sold für die 800 von den Ständen zu stellenden Reiter für drei Monate auf einmal und im voraus, und zwar binnen 10 Tagen bezahle, der Sold wird vom 8. Jänner an gerechnet, denn ohne dieses Geld könnten sie nichts Gutes für ihren und des Reiches Schutz thun. Die Commissäre des Königs, ihres Herrn bedrängte finanzielle Lage wohl kennend,

[1] Bericht der Commissäre.

[2] Ebenda.

suchten die Stände zu überreden, damit sie von ihren Ansprüchen lassen. Diese aber blieben unerschütterlich; die Verhandlung war sehr lebhaft, ja es kam nach und nach ein beleidigender Ton in dieselbe. Endlich einigte man sich dahin, dass sich die Stände mit diesen ihren Ansprüchen direct an den König wenden sollen, was sie denn auch mit einer Entschuldigung thaten.[1] Auch die Commissäre erinnerten den König, pünktlich zu zahlen, damit kein Unglück, besonders in diesen mit Gewitterwolken erfüllten Zeiten, sei es von Seite Zápolyas, beziehungsweise Grafen Christophs, oder von den Türken, da auch die Witterung günstig ist, für ihn entstehe. Es ist sehr schwer, die Dienstleute ohne Bezahlung aufzutreiben, denn die Bevölkerung sei hier sehr arm. Die Commissäre ermahnten auch den König, Karl Torquatus die versprochenen 250 Pferde zu verordnen.[2] Hinsichtlich der Adresse der Stände aber rathen sie dem Könige, eine gnädige Antwort in lateinischer Sprache zu erlassen, denn das werde den Ständen in diesen trüben Zeiten zum Troste gereichen. Die Stände beschlossen, eine Gesandtschaft mit dem Propst Paul Oberstein zusammen an den König abzusenden, um ihm ihre Huldigung und ihre Bitten vorzutragen. Dies schoben sie jedoch über einen Fingerzeig der Commissäre auf, bis diese den König davon benachrichtigten und er die Commissäre verständigte; auch sollen die Stände durch solche Botschaft weder dem Könige noch sich selbst unnöthige Kosten verursachen. Vorläufig beschränkten sie sich darauf, den König von der Wahl und von ihren Anliegen brieflich zu verständigen.[3] Die Commissäre giengen auch in Sachen der Bergwerke Nicolaus Zrinyis bei Gvozdansko[4] vor und berichteten,

---

[1] Die Landtagsadresse vom 3. Jänner 1527. Chmel, Nr. XXIX, S. 39; Kukuljević II, S. 25 u. 26; Fraknói, Nr. V, S. 92.

[2] Bericht der Commissäre.

[3] Landtagsadresse vom 3. Jänner 1527.

[4] An dem Zrinyi'schen Silberbergwerke zu Gvozdansko in Unter-Slavonien war später außer dem Hans Katzianer und dem königlichen

das Bergwerk wird jetzt ausgiebiger betrieben, das Einkommen beträgt jährlich gegen 3000 Gulden, Zrinyi ist bereit, die Hälfte dem König abzuliefern. Überdies will Zrinyi selbst einen Abgesandten in dieser Angelegenheit an den König schicken.[1]

So verlief die berühmte Versammlung zu Cetin. Paul Oberstein reiste dann, als die Huldigungsadresse besiegelt war, nach Wien und erstattete hier dem König ausführlichen Bericht über alle Vorgänge; die anderen drei Feldhauptleute blieben in Kroatien. Die Kroaten rechneten, dass die von ihnen vollzogene Wahl Ferdinands zum König von Kroatien das altkroatische Staatsrecht wieder werde aufleben machen. Dadurch aber erregten sie von neuem das Misstrauen der Ungarn in Ferdinands innere Politik, obschon dieser nicht unterließ, seine Herrscherrechte den Kroaten gegenüber als einen Ausfluss der ungarischen Krone zu bezeichnen, und die Kroaten selber dieser Auffassung, obgleich nur mit wenigen Worten, in ihrer Huldigungsadresse an Ferdinand Rechnung getragen hatten. Die kroatischen Stände stellten den königlichen Commissären als Bedingung nur Folgendes auf: dass der König verpflichtet sei, sie zu vertheidigen, und dass er sie bei ihren alten Gebräuchen erhalte. Doch die Commissäre des Königs verstanden sich dazu nicht, denn sie fürchteten, ihr Herr möchte bald in die Lage gerathen, Wort halten zu müssen. Und die Kroaten täuschten sich in ihren Hoffnungen, denn der König vermochte trotz all seiner Bemühungen nicht, die Grenze zu beschützen, und darum gieng im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts das Land allmählich an die Türken verloren.

Proviantmeister Jobst Lilgenberg auch Leonhard Gruber betheiligt. Factor dieser Kuxenbesitzer am Sitze der Bauunternehmung war Hans Stettner, dessen Mittheilungen über dortige Vorfälle ihrer Verlässlichkeit wegen sehr geschätzt wurden. Mitth. des histor. Vereines für Steiermark, XXXIX, S. 29.

[1] Bericht der Commissäre.

Anhang.

Das Original der Huldigungsadresse auf Pergament (69 : 38·2) befindet sich im Staatsarchive. Auf dem Rücken der Urkunde steht von gleichzeitiger Hand folgender Registratursvermerk geschrieben: Desz Khünigreichs Croatien Landständt Huldigungsbrief d. d. 1. Januarii 1527. An der Urkunde hängen an Pergamentstreifen sieben Siegel in der folgenden Reihenfolge:

1.) Siegel des Andreas, Bischofs von Knin. Umschrift: † SIG. ANDREAS · . . . . . NUICZ · ABBAS · De · THOPOCZKA · M · — Wappen: Mutter Gottes mit dem Kinde auf dem Schoße sitzend auf einem gothischen Throne. Unterhalb der Füße Marias ist das Secretsiegel des Bischofs: Zwischen zwei Adlerflügeln der Kopf des Löwen, oberhalb davon ein Stern, unterhalb eine Lilie. Aus diesem Wappen kann man ersehen, dass der Bischof Andreas der Familie Mišljenović-Uzdoljski aus Kamič in Dalmatien angehörte und nicht der Familie Tuškanić, wie Lopašić, Oko Kupe i Korane, S. 116, sagt. Jene Familie nannte sich auch Horvath. Marcus Horvath-Mišljenović, vielleicht der Bruder des Bischofs Andreas, war im Jahre 1512 Ban von Kroatien. Bojničić, Adel von Kroatien und Slavonien, S. 65.

2.) Das große Siegel von Johannes Torquatus mit unleserlicher Umschrift und bekanntem Wappen des Geschlechtes Gusić: auf zwei Balken eine gekrönte Gans.

3.) Vom dritten Siegel ist nur ein kleiner Theil erhalten, nur die Siegelschale; gehört wahrscheinlich dem Nicolaus Zrinyi.

4.) Siegel des Königreiches Kroatien. Umschrift: REGNI · SIGILVM (läuft umgekehrt). Wappen: Schachbrett von 64 Feldern, je acht in einer Reihe.

5.) Siegel von Wolfgang Frangepani. Umschrift: † S . Co . . . . NGNI · DE · FRANGAPANIBUS. Wappen: Zwei Schilde, im rechten Schilde das Wappen der Grafen von Veglia (der getheilte Schild zeigt oben einen Stern), im linken das Wappen der römischen Frangepani (zwei Brot brechende Löwen). Über beiden Schilden ist ein Helm aufgestellt, auf welchem sich als Helmzier der geschlossene Flügel mit dem Sterne der Grafen von Veglia befindet.

6.) Siegel des Georg Frangepani. Umschrift: † GEORGIVS . . . . DE · FRANGAPANIBUS (die Buchstaben sind auswärts gekehrt). Wappen: Brot brechende Löwen. Über dem Schilde befinden sich die Buchstaben G. D. F. (Georgius de Frangapanibus).

7.) Siegel des Stephan Blagay. Umschrift: † STEPHANVS † COMMES (!) BLAGAY (mit auswärts gekehrten Buchstaben). Wappen: Der

linksgeschrägte Schild zeigt oben eine Rose, unten fünf Schräglinkstheilungen. Beiderseits des Schildes sind die Buchstaben S. und B. angebracht.

Die Siegel 2, 4, 6 und 7 sind sehr roh gemacht, die Buchstaben sind alle umgekehrt und miteinander vermengt, auch die Wappen sind äußerst oberflächlich gearbeitet. Das beweist, dass Johannes Torquatus, Georg Frangepani und Stephan Blagay ihre Siegel nicht zur Hand hatten; sie schickten die Boten nach Hause, doch diese kehrten lange Zeit nicht zurück, darum ließen sie in Cetin durch einen ungeschickten Graveur ihre und des Landes Siegel einschneiden, eine wahre «Zigeunerarbeit» entstand deshalb.

Die Huldigungsadresse ist abgedruckt bei Chmel, Actenstücke etc., S. 35 bis 38; Kukuljević, Jura regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae, Pars II. (dieser auch betitelt «Articuli et Constitutiones diaetarum seu generalium congregationum regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae), S. 20 bis 22; Fraknói, Mon. comit. Hung. I., S. 87 bis 90; Bojničić, Pravo nasljedstva kuće Habsburžke na hrvatsko priestolje i izbor Ferdinanda I., S. 28 bis 32. In den ersten drei Drucken findet man viele Lesefehler, besonders bei Personennamen, sogar bei Kukuljević, alle haben nämlich nach einer neueren Copie (Staatsarch. Hung. 1527, Anhang I) abgedruckt, das Original hat keiner beachtet. Die Copie enthält die Consensurkunde der Commissäre, in dieser erscheinen inseriert das Credenzschreiben vom 5. December 1526 und die Huldigungsadresse, die Herausgeber haben dann die einzelnen Theile derselben nach Belieben abgedruckt. Bojničić bringt neben dem Original der Huldigungsadresse auch die kroatische Übersetzung, auf S. 32 bis 35, und eine photographische Abbildung der Urkunde, die aber zu klein ist und den modernen Anforderungen der Diplomatik nicht entspricht. Jászay hat in «Magyar nemzet napjai a mohácsi vész után», II, S. 386 bis 390, die ungarische Übersetzung der Huldigungsadresse. Das Credenzschreiben vom 5. December 1526 ist auch bei Kukuljević, Arkiv za povestnicu jugoslavensku, II, S. 50, abgedruckt.

Über die Bildungsweise der «terra rossa» des Karstes.

Von **Dr. E. Kramer**, Director der landw.-chemischen Versuchs-Station für Krain in Laibach.

(Fortsetzung.)

Die wichtigsten Kalke, die an den Karstbildungen theilnehmen, sind folgende:

1.) Die **Triaskalke**. Dieselben gehören entweder der unteren oder der oberen Triasformation an. Die untere Triasformation ist in den Karstgebieten aus «Werfener» Schichten gebildet. Die Kalke dieser Schichten sind zumeist grau, dunkelgrau bis schwarz, sehr oft auch ockerig. Zumeist zeichnen sie sich durch einen größeren Thongehalt aus und sind relativ leicht verwitterbar und daher einigermaßen bodenbildend. Da jedoch diese Kalke am Karste an der Oberfläche nur in geringer Ausdehnung vorkommen, nehmen sie an der Karstbildung nur geringen Antheil. Wo sie jedoch vorkommen, sind sie der Bodenkultur sehr günstig.

Die Kalke der oberen Trias bestehen zuweilen aus körnigem Dolomit, welcher mit splitterigem Kalke wechselt. Außerdem finden wir im oberen Trias auch regelmäßig geschichtete, dunkelgraue bis schwarze, mit rothen thonigen Adern durchzogene Kalke. Alle diese Kalke sind reiner als die «Werfener» Schichten, daher auch weniger verwitterbar und in geringerem Maße bodenbildend.

2.) Die **Jurakalke**. Die Juraformation ist in den Karstgebieten bisher nur an wenigen mehr oder weniger isolierten Stellen ausgeschieden worden. Diese Kalke sind zumeist dicht und grauschwarz oder auch splitterig und etwas dolomitisch. Wegen ihrer geringen Verbreitung sind sie in Betreff der Verkarstung von keiner größeren Bedeutung.

3.) Die **Kreidekalke.**[1] Nach Stache unterscheidet man in der Kreideformation des Karstgebietes folgende Kalke, und zwar:

Caprotinenkalke. Dieselben sind von rauchgrauer, oft auch hellgrauer Farbe, meist dick geschichtet, splitterig brechend und stehen oft mit sandigen Dolomiten in Verbindung. Der Caprotinenkalk ist nach Stache das tiefste Glied der Kreideformation des Karstes. Sonst sind diese Kalke ziemlich rein, zähe, dicht und nahezu gar nicht verwitterbar.

Die Rudistenkalke charakterisieren die obere Kreide im ganzen Karste und stellen sehr reine Kalke dar, welche von Fossilien nur Rudisten enthalten, und zwar in den unteren Schichten Radioliten, in den oberen Hippuriten.

Der Radiolitenkalk ist in den unteren Schichten dunkel gefärbt und mit bräunlichen Dolomiten vermengt. Nach oben nehmen die Dolomiten ab, und die Kalke werden lichter und reiner. Der Radiolitenkalk verwittert nahezu gar nicht.

Der Hippuritenkalk ist ein vorwiegend sehr reiner, hell gefärbter Kalkstein, der nahezu gar nicht verwittert.

Die Rudistenkalke, in Verbindung mit den Caprotinen- und Nummulitenkalken, setzen den größten Theil der sterilsten Gebirge und Plateaux des Karstes zusammen.

4.) Die **eocänen Kalke.** Die wichtigsten davon sind:

Die Kosinakalke, zumeist bräunlich oder gelblich gefärbt und schwer verwitterbar, vermitteln den Übergang der oberen Kreideformation zu den tiefsten Eocänschichten. In Istrien, den quarnerischen Inseln und in Dalmatien haben sie eine größere Verbreitung.

Die Foraminiferenkalke, meist hellgrau gefärbt, sind gleichfalls wenig verwitterbar. Sie wechsellagern zumeist

[1] Zu den Kreidekalken rechnet man auch den sogenannten Fischschiefer von Komen; das sind dunkle, bituminöse Plattenkalke. Sie treten nur local auf, sind daher für unsere Zwecke belanglos.

mit den Kosinakalken. Ihre oberflächliche Verbreitung ist eine verhältnismäßig geringe.

Die Nummulitenkalke unterscheidet man in untere Nummulitenkalke und in den Hauptnummulitenkalk, welch letzterer am Karste die größte Mächtigkeit erreicht und allgemein verbreitet ist. Derselbe ist gewöhnlich weiß oder gelblich gefärbt, hart, spröde und nahezu unverwitterbar.

Die Kalke des oberen Eocäns haben eine geringere Verbreitung und sind, wo sie auftreten, mehr weniger mergelig, während reine Kalke selten sind. Die ersteren zerfallen durch Verwitterung leicht.

An diese Kalke anschließend, wären noch zwei eocäne Bildungen zu erwähnen, denen für den Karst aus dem Grunde große Wichtigkeit zukommt, weil sie durch außerordentlich leichte Verwitterung als die einzigen wirklich bodenbildenden Gesteine des Karstes aufzufassen sind. Dies sind eben die kalkigen Mergel und Mergelschiefer und dann der sogenannte «Tassello» oder der Nummulitensandstein.

Es frägt sich nun: Steht die Bildung der «terra rossa» mit diesen Kalken in irgendwelchem Zusammenhang, und wie kann man sich ihre Entstehung vorstellen?

Ich habe schon im Eingange bemerkt, man sei fast allgemein der Ansicht, dass die Bildung der «terra rossa» in irgendeinem Zusammenhange mit den Karstkalken stehen müsse. Neumayr und Lorenz, wie erwähnt wurde, meinen, dass dieselbe der letzte unlösliche Rückstand bei der Auflösung der Karstkalke durch Atmosphärilien sei. Es wäre somit die «terra rossa» ein Verwitterungs-, Auswaschungs- und Auflösungsproduct der Karstkalke.

Es war mir bei meinen Untersuchungen vor allem darum zu thun, zu ermitteln, ob die «terra rossa» mit den Karstkalken in irgendwelchem Zusammenhange stehe. Ich stellte darüber eine Reihe von Untersuchungen an und unterzog eine größere Anzahl charakteristischer Karstkalke einer

chemischen Analyse. Die Ausführung von solchen Analysen schien mir unbedingt nothwendig; denn ohne die chemische Natur der Karstkalke zu kennen, lässt sich über deren Verwitterungsfähigkeit, Bodenbildung u. s. w. nur wenig Bestimmtes sagen.

In der folgenden Tabelle (S. 179) erlaube ich mir die Resultate dieser Analysen niederzulegen. Die ersten vierzehn Kalkuntersuchungen sind Resultate meiner Arbeit, die weiteren fünf hingegen hat Dr. Reitlechner seinerzeit unter der Ägide v. Lorenz' ausgeführt; ich hielt es jedoch für nöthig, dieselben hier beizufügen.

Aus diesen Analysen dürfte ersichtlich sein, dass die mannigfachen, den verschiedenen Formationen angehörigen und in den verschiedenen Karstgegenden gesammelten Kalke in ihrer chemischen Zusammensetzung nicht stark divergieren. Sie bestehen nahezu ausschließlich aus kohlensaurem Kalk mit etwas kohlensaurer Magnesia und aus einer geringen Menge von anderen Substanzen, als: Kieselsäure, Eisenoxyd und Thonerde. In den von mir ausgeführten Analysen (Nr. I bis XIV) variiert der Gehalt an den letzteren Substanzen zwischen 0·66 und 2·59 Procent, während der größte Theil, das ist 99·34 bis 97·41 Procent, auf kohlensauren Kalk und kohlensaure Magnesia entfällt. Von den fünf auf v. Lorenz' Veranlassung durch Reitlechner[1] (Nr. XV bis XIX) untersuchten Kalken enthalten nur die beiden ersteren einen geringeren Gehalt (1·14 bis 1·89 Procent) von anderweitigen Beimengungen, während die drei letzteren Kalke bedeutend größere Mengen (6·22 bis 23·77 Procent) von Kieselsäure, Thonerde und Eisenoxyd aufweisen, was jedoch auf den Umstand zurückzuführen ist, dass dieselben, wie

[1] Bericht über die Bedingungen der Aufforstung des kroatischen Karstgebirges. Mittheilungen der geographischen Gesellschaft in Wien. Im Auftrage der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei verfasst von Dr. J. R. Lorenz. IV. Band, I. Heft, S. 97.

Nr.	Nähere Bezeichnung des Kalkes	Probeentnahme-Ort	Unlöslich in Salz- und Salpetersäure Procent	Löslich in Salz- u. Salpetersäure. Procent					
				Kieselsäure	Eisenoxyd u. Thonerde	Magnesia-Carbonat	Calcium-Carbonat	Calcium- und Magnesia-Carbonat	Andere Restandtheile
I.	Grauer, etwas dolomitischer Kalk	Gospić (Kroatien)	0·81	0·50	0·85	2·16	95·68	97·84	2·16
II.	» » » »	Zengg	0·98	0·45	0·97	3·00	94·60	97·60	2·40
III.	» » » »	Istrien	0·72	0·39	0·78	1·92	96·19	98·11	1·89
IV.	Dunkelgrauer, spröder, etwas dolomitischer Jurakalk	Ogulin	1·05	0·62	0·92	2·60	94·81	97·41	2·59
V.	Weißer Caprotinenkalk	Kroat. Küstenland	0·38	0·45	0·72	1·20	97·25	98·45	1·25
VI.	» Radiolitenkalk	Dalmatien	0·18	0·23	0·25	Spuren	99·34	99·34	0·66
VII.	» Hippuritenkalk	»	0·32	0·20	0·42	»	99·06	99·06	0·94
VIII.	» »	»	0·41	0·18	0·39	»	99·02	99·02	0·98
IX.	» »	»	0·26	0·15	0·32	»	99·27	99·27	0·73
X.	Spröder, gelblich gefärbter Kosinakalk	Fiume	0·82	0·32	0·73	1·50	96·63	97·13	1·87
XI.	Foraminiferenkalk	Novi	0·72	0·49	0·51	0·62	97·66	98·28	1·72
XII.	Weißer Nummulitenkalk	»	0·36	0·13	0·29	0·20	99·02	99·22	0·78
XIII.	» »	»	0·40	0·14	0·32	0·42	98·71	99·13	0·87
XIV.	» »	Vinodol	0·39	0·19	0·39	Spuren	99·03	99·03	0·97
XV.	Gewöhnlicher, spröder Triaskalk mit thonigen Adern	Kroatischer Karst	0·57	0·42	0·90	»	98·11	98·11	1·89
XVI.	Etwas dolomitischer, gelblicher Triaskalk	»	0·37	0·20	0·57	2·14	98·01	98·15	1·14
XVII.	Triaskalk mit vielen thonigen Adern durchzogen	»	18·21	0·05	4·41	—	74·05	74·05	23·77
XVIII.	Weißer Kreidekalk ohne Adern	»	1·06	—	5·16	1·57	91·23	92·80	6·22
XIX.	Stark eisenschüssiger Kalk	»	7·05	0·45	5·84	Spuren	86·36	86·36	13·34

Reitlechner selbst angegeben hat, stark mit Adern von rother Thonerde durchsetzt waren. Solche Kalke kommen jedoch auf dem Karste nur isoliert vor, und kann daher dieser hohe Gehalt der Kalke an rothem Thon bei weitem nicht verallgemeinert werden. Denn ein Kalkstein, der 23 Procent thonige Substanzen (und wenn auch etwas weniger) enthält, kann thatsächlich verwittern und dabei eine nicht unbeträchtliche Menge thonigen, mit Kalksplittern untermischten Bodens zurücklassen. Würden solche Kalke am Karste wirklich stark verbreitet sein, dann sähe der Karst gewiss anders aus und wiese vielleicht keine gänzlich sterilen Flächen auf; denn die Kalke würden sich bald infolge der Verwitterung mit einer mehr weniger mächtigen thonigen, mit Kalksplittern durchsetzten Erdschichte bedecken, was auch überall geschieht, wo solche Kalke auftreten.

Im allgemeinen kann angenommen werden, was auch aus den Analysen ersichtlich ist, dass jene Kalke, welche am Karste oberflächlich am meisten verbreitet sind (und dazu gehören die Kalke der oberen Trias, die Rudisten- und Caprotinenkalke, sowie die Kalke der Kosinaschichten und die Nummulitenkalke, welche alle eben die sterilen Plateaux und Gebirge des Karstes zusammensetzen) höchstens 2·5 Procent und durchschnittlich circa 1 Procent thoniger Substanzen enthalten, welcher Gehalt an diesen Substanzen, wie aus einer von Neumayr ausgeführten Analyse hervorgeht, selbst auf 0·004 Procent und weniger sinken kann. Hierbei sei bemerkt, dass in diesem Thonerdegehalt auch jener der Kieselsäure mit inbegriffen ist, wodurch sich der eigentliche Gehalt an Thonerde noch beträchtlich vermindert.

Wie vorher bereits gesagt wurde, hat unter allen Theorien über die Bildung der «terra rossa» jene von Neumayr die meisten Anhänger gefunden. Nach Neumayr bildet sich die «terra rossa» einfach durch Auflösung der kohlensauren Kalke mit kohlensäurehaltigem, atmosphärischem

Wasser, wobei die in demselben enthaltenen thonigen Beimengungen ungelöst zurückbleiben, was eben die «terra rossa» sein soll. Dies schließt Neumayr daraus, dass die Karstkalke, wenn sie mit Säuren behandelt werden, einen thonigen Rückstand übrig lassen.

Diese Anschauung Neumayrs ist meiner Ansicht nach nicht ganz richtig. Es ist zwar eine unbestreitbare Thatsache, dass, wenn man einen Karstkalk in Säuren auflöst, ein thoniger Rückstand zurückbleibt. Dieser Rückstand ist jedoch bei jenen Kalken, welche die sterilen Karstplateaux und -Gebirge zusammensetzen, wie aus den vorher angeführten Analysen ersichtlich, ein sehr geringer. Aber ganz anders verhält sich diese Auflösung in Wirklichkeit; denn in der Natur werden die Karstkalke nicht von concentrierter oder verdünnter Salzsäure oder Salpetersäure u. s. w. gelöst, sondern durch atmosphärisches Wasser, welches ja nur sehr geringe Mengen Kohlensäure enthält. Dass aber eine solche Lösung zustande kommt, sind außerordentlich große Mengen Wasser nothwendig; denn schon um 1 g kohlensauren Kalkes in Wasser aufzulösen, benöthigt man gewiss einige Liter atmosphärischen Wassers, wobei noch der Kalk fein gepulvert sein muss. Sollen nun ganze Kalkstücke in Lösung gebracht werden, dann ist es begreiflich, dass hiezu riesige Wassermengen erforderlich sind. Nehmen wir an, wir würden zur Lösung von 1 kg Kalk 100 l Wasser benöthigen und in diesem Kalke wären 1·5 Procent, somit in einem Kilogramm 15 gr anderer Substanzen, als: Thonerde, Eisenoxyd und Kieselerde, enthalten. Brächten wir diesen kohlensauren Kalk in dem genannten Quantum Wasser zur Lösung, so frägt es sich: Würde dann thatsächlich ein Rückstand zurückbleiben?

Man könnte mit Bestimmtheit behaupten: keiner! Denn Eisenoxyd, Kieselsäure und Thonerde sind im Wasser nicht absolut unlöslich, sondern werden von demselben in geringer

Menge gelöst. Wenn wir 15 g der genannten Substanzen angenommen in 1000 l Wasser bringen, dann dürften sich dieselben nach längerer Zeit zweifelsohne in demselben lösen, und wir würden sodann ein Wasser erhalten, welches an Thonerde, Kieselsäure und Eisenoxyd zusammengenommen 0·0015 Procent, also eine Menge an diesen Substanzen enthielte, welche in jedem Quellwasser in bedeutend größerer Quantität anzutreffen ist. Dass so geringe Mengen dieser Substanzen in Wasser löslich sind, unterliegt keinem Zweifel.

Da jedoch zur Lösung ganzer Kalkstücke noch bedeutend größere Quantitäten an Wasser nöthig sind, so ist es leicht begreiflich, dass selbst Kalke, welche mehr als 1·5 Procent thoniger Substanzen enthalten, kaum einen Rückstand zurücklassen und somit keine «terra rossa» bilden können. Und sollte wirklich eine geringe Menge dieser Substanzen als Rückstand übrig bleiben, dann ist die Folge noch keineswegs die, dass dieselben als «terra rossa» ohneweiters abgelagert werden, sondern es muss auch der Umstand in Betracht gezogen werden, dass so geringe Mengen thoniger Substanzen, sobald sie aus dem Gestein ausgeschieden, durch die riesigen Mengen meteorischen Wassers abgeschwemmt werden. Daraus dürfte ersichtlich sein, dass die Neumayr'sche Theorie über die Bildung der «terra rossa» nicht stichhältig erscheint.

Auch die bereits angeführte Theorie von Lorenz, nach welcher die Kalksteine 22 bis 23 Procent thoniger Substanzen enthalten sollen und somit die «terra rossa» nur als ein Product des Zerfalles und der Auswaschung thoniger Substanzen aus denselben zu betrachten wäre, kann uns schon aus dem Grunde nicht befriedigen, da ja die Kalke, die stark mit thonigen Adern durchzogen sind, sich somit durch einen hohen Gehalt thoniger Substanzen auszeichnen, auf dem Karste nur isoliert vorkommen, und wir die «terra rossa» in demselben Maße auch überall dort vorfinden, wo die

Kalke keine rothen thonigen Adern zeigen und dieselben überhaupt die minimalsten Mengen thoniger Substanzen enthalten.

Man ersieht daraus, dass diese beiden Theorien über die Bildung der «terra rossa», die bis jetzt noch als die stichhältigsten hingestellt worden sind, uns durchaus nicht befriedigen können. Nachdem ich durch die ausgeführten Analysen der Karstkalke den Beweis erbracht zu haben glaube, dass die «terra rossa» in keinem Zusammenhange mit den Karstkalken stehe, war ich bemüht, auf Grund von an Ort und Stelle gemachten Studien für die Bildung der «terra rossa» eine stichhältigere Erklärung aufzustellen.

Meine Ansicht über die Bildung der «terra rossa», die ich mir hier in der gedrängtesten Kürze anzuführen erlaube, wäre nun folgende:

Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Karst in den früheren geologischen Perioden, und dies insbesondere zur Eocän- und Miocänzeit und auch später, ganz anders ausgesehen haben musste als jetzt; denn es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, dass die gegenwärtig zutage tretenden Karstkalke zu jener Zeit durch mächtige Schichten mergeliger, thoniger und sandsteinartiger Gebilde bedeckt waren. Erst späterhin, als es in den verschiedenen Schichten zu Störungen und somit zur Bildung von Gebirgen, Thälern und Plateaux gekommen ist, begann die Abwaschung und Abschwemmung dieser weichen Gebilde, und so traten die darunter liegenden Kalke nach und nach zutage. Dass es thatsächlich so gewesen sein musste, ersieht man daraus, dass auch jetzt überall dort, wo sich Mulden gebildet haben und wo somit eine Abwaschung und Abschwemmung der weichen Gebilde vor sich nicht gehen konnte, die Karstkalke noch mit mächtigen Ablagerungen von mergeligen und sandigen Eocängebilden überdeckt sind. Den besten Beweis hierfür liefern uns beispielsweise das Eocänterrain der Poik und des Wippachthales sowie die

Rekamulde in Krain, ferner das Spaltenthal von Buccari, die Eocängebilde Istriens und der quarnerischen Inseln. Diese tertiären lehmigen Gebilde sind an manchen Stellen des Karstes nahezu ganz abgewaschen und abgeschwemmt worden, während an anderen größere oder geringere Mengen derselben zurückgeblieben sind. Ich glaube, dass die meisten Karstlehme, mögen dieselben gelb, braun, blau oder roth gefärbt, mehr oder weniger sandig sein, mögen sie die Karstkalke in stärkeren oder auch ganz dünnen Schichten überlagern, nur als die letzten Überreste der tertiären lehmigen und lehmigsandigen Gebilde und nicht etwa als die Verwitterungsproducte der Karstkalke aufzufassen sind.

Auch die Configuration des Karstes musste damals eine ganz andere gewesen sein als jetzt. Das Gebiet des jetzigen Karstes stellte damals ganz gewiss große, feuchte und auch sumpfige Ebenen und Mulden mit einer außerordentlich üppigen Vegetation dar. Den besten und unwiderlegbaren Beweis hierfür liefert uns das massenhafte Vorkommen fossiler Knochen und Skelette tertiärer Pflanzenfresser, vornehmlich von Pferden, Rindern, Tapiren und anderen Sümpfe bewohnenden riesigen Thieren. Die fossilen Reste dieser Thiere werden am Karste überall in den Höhlen in großen Massen angetroffen. Das Auftreten dieser mächtigen Pflanzenfresser in der damaligen Periode kann jedoch nur dadurch erklärt werden, dass der Karst zu jener Zeit nicht etwa einen bewaldeten, sonst aber steinigen und mehr weniger trockenen Boden darstellte, sondern dass auf demselben üppige Wiesen und ausgedehnte Sümpfe vorhanden sein mussten. Ein üppiger Graswuchs setzt aber selbstverständlich thonige, lehmige und mergelige Böden voraus. Dass es zu jener Zeit thatsächlich so gewesen sein musste, können wir noch heutzutage in einigen Karstgebieten beobachten; denn wir finden, wie schon früher mit Angabe mehrerer Orte bemerkt, noch in verschiedenen Thälern und Mulden die Karstkalke mit mächtigen Schichten von eocänen Mergeln, Lehmen und Sandsteinen überdeckt.

Die Entstehung der «terra rossa» aus den genannten tertiären Lehmen wäre sonach wie folgt zu erklären: Sobald sich im Karstkalke Klüfte, Spalten, Trichter, Mulden u. s. w. gebildet hatten, sind diese Lehme durch meteorisches Wasser von den umliegenden Abhängen abgeschwemmt und in jenen abgelagert worden. Hier erlitten sie in erster Linie einen durchgreifenden Schlemmprocess. Die beigemengten kleineren Stücke von festem Gestein setzten sich nach ihrer specifischen Schwere zuerst ab und über dieselben die leichteren Thontheilchen, welche nach und nach eine compacte thonige Masse bildeten. Die kleineren beigemengten Stücke von kohlensaurem Kalk und vielleicht auch kleinere Mengen von Quarzsand, welche etwa noch in diesem geschlemmten Thone vorhanden gewesen sein dürften, mussten in den außerordentlich langen Zeiträumen nach und nach aufgelöst und ausgewaschen werden, so dass schließlich nichts anderes als eine eisenschüssige, compacte, thonige Masse zurückblieb. Die Rothfärbung dieses Thones dürfte nicht schwer zu erklären sein; denn es brauchten nur die niederen Sauerstoffverbindungen des Eisens, die vorher eine Gelb-, Braun- oder Graufärbung des Thones veranlasst hatten, zu Eisenoxyd oxydiert zu werden. Dies geschieht jedoch überall dort mehr weniger leicht, wo ein eisenhältiger Thon mit atmosphärischem Sauerstoff in Berührung kommt. Diese Bedingungen sind aber selten irgendwo besser ausgebildet, als gerade am Karste, was aus dem nachstehend Angeführten ersichtlich sein dürfte.

Die lehmigen, am Kalke lagernden Schichten sind nahezu überall mehr weniger dünn, daher in ihrer ganzen Schichte umso leichter der Luft zugänglich, als die schwache und humusarme, die Lehme bedeckende Vegetationsschichte dem Luftzutritte kaum hinderlich ist. (Schluss folgt.)

Aus dem Weichselburger Stadtarchive.

Von **Konrad Črnologar.**

Weichselburg, das gegenwärtig die kleinste und unansehnlichste Stadt Krains ist, war ehemals eine gutsituierte, mit vielen landesfürstlichen Privilegien und Gnaden ausgestattete, durch einen regen Verkehr, durch Handel und Gewerbe belebte, mit eigener und sogar von der Herrschaft Weichselburg, was Criminalgericht anbelangt, übertragener Jurisdiction versehene Stadt, die fast keiner anderen in Krain, Laibach und höchstens noch Rudolfswert ausgenommen, in dieser Beziehung nachstand. Allerdings ist sie nie zu einer bedeutenderen Größe angewachsen; so lange die Ringmauern noch eine Bedeutung hatten, im Mittelalter als Stütze der Dynasten in den Fehden gegen den mächtigen Adel, in der neueren Zeit als Bollwerke gegen den Erbfeind der Christenheit, an denen dieser oft, wenn nicht vernichtet, wie bei Sissek (1593), doch auf seinen Streifzügen aufgehalten wurde, hatten unsere umfriedigten Städte noch eine Bedeutung; nachdem jedoch die Militärgrenze errichtet, in den Grenzorten eine ständige, wenn auch nicht zahlreiche Besatzung fortwährend kampfbereit gemacht, die Festung Karlstadt erbaut und das Signalwesen (Kreutfeuer = kresovi) vervollständigt worden war, verloren die wenn auch noch so günstig gelegenen und befestigten Städte, Klöster und Burgen ihre Bedeutung in dieser Richtung: Der Zuzug der Werbetruppen, die Türkenzüge selbst, die Verpflegung, Fuhren etc. haben wohl den Städten manche Unannehmlichkeiten bereitet, doch diese blühten damals. Mit der Sicherheit kam zugleich der Keim zum Verfalle der städtischen Anwesen. So geschah es auch mit Weichselburg. Nachdem die Ursachen, denen diese Stadt ihre Entstehung und

Entwickelung verdankte, aufgehört haben, verlor sie ihre Bedeutung. Der letzte Schlag wurde ihr durch das Versetzen des ehemaligen fürstlich Auersperg'schen Patrimonialgerichtes aus dem eigens dafür gebauten Schlosse Weichselberg nach Sittich im Jahre 1850 versetzt.

Die Stadt Weichselburg hat jedoch eine verhältnismäßig bedeutende Schriftensammlung, in der alles Wichtige erhalten zu sein scheint. Scartierungen scheinen nicht vorgenommen worden zu sein. Es sind allerdings nur wenige Pergamente vorhanden, doch diese sind oft von minderer Wichtigkeit als Papiere.

Die Stadt Weichselburg hatte ja alles, was nur einer Stadt in verflossenen Jahrhunderten verliehen werden konnte: Immunität, freie Richterwahl, Sitz im Landtage, eigene Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, die letztere noch für das Landgericht der Herrschaft, die städtischen Mauten in der Stadt und der ganzen Landgerichtsherrschaft Weichselberg, Jahr- und Wochenmärkte, Salz-, Getreide- und Weinmaß, eigene Kirchen, Stiftungen für Messen, Spital für die Armen, Ringmauern, Zugbrücken, Rüstkammer und Schießstätte für die Vertheidigung, Handwerksinnungen, alle möglichen Gewerbe, in ihrem Burgfriede lag nebst den Mühlen auch ein Hammerwerk und eine Pulvermühle. Wenn dies auch mit einem kleineren Maßstabe gemessen werden muss, findet man im Stadtarchive doch alle möglichen Vorkommnisse schriftlich erhalten.

Es ist daher der Mühe wert, auf Grund dieser Nachrichten das Stadtwesen kurz zu skizzieren.

Als Grundlage nehme ich die nachfolgende Urkunde aus dem Jahre 1714, worin die Bürger selbst ihre Stadt und deren Verfall schildern. Wenn ich dieselbe aus den von mir gesammelten Notizen nur vervollständige, resp. deren Angaben richtig stelle, wäre die Geschichte und das Gebaren dieses Anwesens zumeist erschöpft.

Beschwerdepunkte.

1714, 10. September, Weichselburg.

Zustand der Stadt Weichselburg im Jahre 1714.

Von Euer hochgräflich: Exc:[1] ist Vnß durch Erlassene ambts Verordnung de dato 10. Febr: 1706[2] anbeuolchen worden damit wür zu Volge hereingelangter Kayser: allergnädigisten Resolution, Vnd Verordnung gräz Von 19. Jenner Eiusdem anny Vnnsern außführlichen bericht erstatten sollen, wie Vnser Statt weesen Vorhero geweßen, Vnd aniezo beschaffen seye, wieuill Vnserer Einkhunfften, Vnd worin selbige bestehen, wellicher gestalten Vnser Rath bestellet, waß sonsten Vor ämbter Vorhanden, Vnd wie solliche Versehn, vnd die Spithal auch andere Geistliche Stüfftungen, Vnd das weise(n)ambt Verwaltet, was dabey: od: in and: Verrechneten diensten für Restanten sich befünden, ob, Vnd wie diser Statt Mauern, vnd andere Gemaine gebey, Vnterhalten werden, wie daß Archiu beschaffen, Vnd waß dergleichen nachrichten mehr, zu dem obzillenden Zwegkh dienen khönen, Ferer daß wür nach Zallen Eine Verzaichnus Errichten nit nur dern bey Vnsern statt Befündlichen Documenten Vnd Vnserer Statt wessen betreffenden Schrüfften, sondern auch dern Sumarischen Inhalt, ßambt denen, waß in Geschichten Voriger Zeiten weiters angemergkhet sein möchte. Hierauff, Vnd zu Volge sollch gnediger ambts Verordnung, wollen wür vnsern Bericht gehör: Erstatten. Vnd zwar Erstlichen in deme, wie Vnser Statt Weesen Vorhero gewesen, Vnd anietzo beschaffen Seye, Nun ist sowoll Euer gräfl: Excell: als auch Jedermäniglich gar woll wissendt, daß dises Stättl Vorzeiten, Vnter die besste Stätt in dißen Landt Crain gerechnet war, mit woll bemitelt, Vnd qualificierten burgers Leithen, Vnd gewohner Erfült, die wochen- vnd Jahr Margkht sambt den Niderlaag gewähnlichermaßen, gehalten, Khein geyhandl verstatten, mithin sowoll

[1] Jedenfalls Vicedom. Der Titel fehlt.

[2] Mithin ziemlich früh schon.

die Statt, alß Burger, Vnd Inwohner guettn gefällen vnd einkhombnisße gehabt, daß gebey sowoll dern Heüsßer, alß Ring Mauer, Vnd, Thurn nicht allein in guetten stand Erhalten, sondern auch die Leidentlich gewesste Landts anlaagen gebührendt abführen Khönen, Vmb daß aber hernach durch die in anno 1633. introduciert: Vnd bißhero Continuierende vnerschwingliche Contribution vnd darauf nachgeuolgte andere dargaben, durch zeüg, verpfleg: vnd einquartierungen, accißen, vermögen steuer, fleisch kreuzer, recrouten werfen, vill einander geuolgte mißrathene Jahr, vichr vmbfahl contagions läuff, vnd leztlichen durch frey zugelassenen geyhandl. (wellicher sogestalten etliche Jahr anhero in Schwung khumben ist, daß nicht allein durch die Unterthannen fast jedwedern Dorf, sondern auch durch ihre Herrschafften, Pfleger, vnd Verwalter die Handtierung, vnd das burgerl: gewerb getriben, wordurch vnsere Wochen Margkht, sambt den Niderlaag totaliter abkhomben, die Jahr Margkht aber auch in mergkhliche Decadenz gerathen, mithin denen armben buergern daß brodt von Maull abgeschnitten wierdt) die Statt zurugkh gestelt, vnd in die armben Selligkheit gelegt. Nun bei so grossen Ellend, vnd Nothstand khönen wür khein gehör fünden, sondern hindan gesezt aller diser Vrsachen, zu vollständiger bezahlung der jahrlichen in die 700 fl: allein an der Steüer, Contribution, vnndt pfundt herrn gült (von wellichen nur die Herrschafften, welche mit Zehendten, Pergkhrechten, vnd andern ainkhombnisßen versehn seindt, zu Contribuiren schuldig) mit Bedrouung Schörffen Einsehen, mithin zu pur lautherer Vnmüglichkheith angehalten werden, danenhero es beschicht daß in der Statt alberaith ein Dritl heüser völlig verlassen, vnd in die öednuß gerathen. Vnd bey Ehiß nicht erfolgender remedierung mit denen annoch vorhandenen ganz baufelligen Heüser, oder vill beßer zu nenen hülzerne Kheyschen, sambt denen an uillen orthen bloß, vnd vnbedegkht stehenden Ring Mauern vnd Thüren, auch also er

gehen, mithin in kürzer Zeüth zugewartten ist, daß die Statt zum gänzlichen auffligen gebracht werde.

Auf den anderten punct, wieuill vnser Einkhonfften, vnd wohrin selbige bestehen, berichten wür souill, daß wür diezeit kheine andere gefällen, alß die bloße Steüer, vnd Contribution, so die Burger von ihren hülzenen Kheyschen (dern die mehresten eine gegen die andere über 10. f: nicht werth ist, jedoch einer ganzen Hüeben; gleich Contribuiren miesßen, dan eine jahrlich sambt den standt geldt gegen. 40. fl. eintragende Prugkh Mauth oder Prugkpfening haben, von disßen Einkhombnisßen nun miessen auf die Besoldungen der Statt bedienten jahrlichen gegen. 100. f: dan auf die Prükhen, vnd weegreparationes wenigst. 20. f: außgelegt werden, danenhero ist da augenscheinlich, ja handtgreiffliche Vnmiglichkheith, daß dise ganz endtsunkhene Statt so grosse anlagen, jahrlich abführen khundte, massen ohne deme sowoll bey der löbl: La͞a: alß andern Partheyen in grosßen Schuldenlast gerathen.

Belangendt auf den. 3 punct welichergestalten vnser Rath bestället, waß sonsten vor Ämbter vorhanden, vnd wie solliche versehen, vnd waß dabey, oder in andern verrechneten Diensten für restanten sich befinden, berichten wir souill, daß der Innere Rath, nebst dem Stattrichter in. 12. der Äüßere Rath aber in 6 allen- vnbezalten Perschonen bestehet, die ybrige wenige burgerschafft aber für die gemein, gehalten seye, Nun ist derzeit der völlige Rath, sambt der Purgerschafft, ausßer des jezigen Stattrichters Johannesen Igger, lesens vnd schreibens vnkhünlich. Zum Statt Cammer Ambt werden zwey einer auß dem Inern, vnd der andere auß dem ausßern Rath erwälth, welche nebst dem Statt-Richter die Steyer, Contribution, vnd Prugkh Mauth einfordern, vnd darvon die Raittung legen müsßen, sonsten hat die Statt kheine andere ämbter vorhanden, vill weniger aber einiche restanten, ausßer der jenigen ganz erarmten

burgerschafft, welliche ihre heüslein wegen all zugroßen, vnd vnerschwinglichen anlaagen verlaßen: vnd die Öednuß gerathen lassen.

Auff den. 4. punct, wie die Spitaller, auch andere geistliche Stüfftungen vnd daß weyße(n) Ambt verwaltet wierdt, berichten in gehorsamb souill, daß wür weeder spithal, noch in ihr andere geistliche stüfftungen haben, alß die Statt Kürchen St. Anna, welliche vor villen Jahren von der Statt, oder Purgerschafft auferbauet worden, auch nachgehents sowoll zu dißer, alß Pfarr kürchen, vnd vnser Lieben frauen in alten Margkht genandt, die mehriste der Statt mit der h: anforderung vnterworffene, auch biß an dato in vnserer beansagung bey der Löbl: Laa: begrüffene grundtstückh zuegefallen, von solchen aber vnß nichts geraicht werden will, wür aber gleich wollen die vollstendige bezahlung, vermög der ansaag laisten miesßen, wie das Archiu beschaffen, ist in gnaden oder zu wisßen, daß wür khein Archiu haben, die Statt privilegia, Kay: Generalien, Patenta, ambts Verordnungen, vnd vnser Statt wesen betrefflichen = die Schrüfften aber werden in einer Trugen conseruirt, v̈brigens von alten geschichten haben wür von Erhöblichkheit khein eygentliche Nachricht, daß wür in diesen punct einichen bericht erstatten khundten.

Also, vnd bey obberichrt wahrer sachen beschaffenheit, vnd verhandenen so großen Ellendt, vnd Nott standt Leben wür gehörs: der vertröstlichen Hoffnung, daß Seine Kay: May: hierüber mit vnß mehr ein allergdigist: vnd vatterliches mitleiden tragen, alß es zuegelassen werde, daß diße alte Landtsfürstl: Statt in gänzlich: ruin, vnd aufligen gebracht werden möge.

Disennach gelangt an Euer hochgräffl: Excell: Vnser fueßfallendes betten, die geruehen mit dero abgebenden bericht vnd rathlichen guettachten bey seiner Röm: Kay: May: ec. vnsern allergdigsten Herren, Herren, daran, vnd

darob zu sein, dz ein ney proportionierter anschlag mit außlaßung der hindankhombenden gründtstükh, vnd in die oednuß gerathenen heüser, beschicht, dan daß vnß nicht allein der bißherige ausstandt bey der Löbl: Laa: alhier nachgsechen (welchen wür ohne deme nicht werden bezahlen khönen) sondern auch etliche Jahr der Steuer, vnd Contrib: hinfüro verschonet, der wochen-Margkht widerumben eingefihrt, der geyhandl aber gänzlichen abgestelt, vnd wür mit einer Landesfürst: Mauth zu Stüfft: vnd beulicher Erhaltung der Ring Mauer, vnd Thürn, begnadet werden mögen. Dahin wür vnß gehors: empfehlen. Datum weyxlburg den. 10. 7ber 1714.

N: Richter Rath vnd gesambte
Burgerschaft der Landtsfürst:
Statt Weixlburg.

Außen die Archivnote: «Beschwör Püncta der Statt Weixlburg. Nr. 447. den 10. 7ber 1715 (sic!)».

Papierheft aus zwei Foliobogen mit sechs beschriebenen Seiten im Stadtarchive zu Weichselburg.

Berichtigungen zum Aufsatze «Der Adel in Krain».

Im Hefte II, Jahrgang 1899, Seite 62 soll es statt Lenkh A. 1614 heißen: Lenkh A. 1555.

Seite 63 ist bei Lukanz von Savenburg statt B. 1895 zu lesen: A. 1895.

Herausg. u. verlegt vom Musealvereine f. Krain. – Druck v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

MITTHEILUNGEN

des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XII. 1899. Beilage zu Heft 6.

Über die Bildungsweise der «terra rossa» des Karstes.

Von Dr. E. Kramer, Director der landw.-chemischen Versuchs-Station für Krain in Laibach.

(Schluss.)

Die Oberfläche der Karstkalke ist weiters durch zahlreiche größere und kleinere Öffnungen und Sprünge mit den unterirdischen Höhlungen verbunden. Die genannten Lehme liegen sonach auf dem Karstkalke, wie etwa auf einem Sieb, und es kann die Luft der unterirdischen Höhlen mit der oberirdischen durch die Thonschichten zweifelsohne sehr leicht communicieren. Anderntheils kann das meteorische Wasser ungehindert diese Schichten passieren, wobei wieder selbstverständlich jedem durchsickerten Wasservolumen ein gleiches Volumen Luft nachfolgen muss. Bei diesem außerordentlich erleichterten Luftzutritte muss nun die Oxydation der Eisenverbindungen besonders begünstigt werden.

Wo diese Bedingungen vorhanden sind, kann nach und nach fast jeder gelb oder braun gefärbte eisenhältige Thon oder Lehm in einen mehr weniger rothgefärbten, der «terra rossa» ähnlichen umgewandelt werden. Es ist eine bekannte Thatsache, dass, wenn man einen gelb, braun oder grau gefärbten Thon oder Lehm in einem Porcellantiegel nur schwach erwärmt, derselbe an der Oberfläche, wo er leicht mit der Luft in Berührung kommt, schon in der

kürzesten Zeit roth gefärbt wird. Je eisenhältiger derselbe ist, eine desto dunklere rothe Farbe nimmt er an. Wenn solche Oxydationsvorgänge bei schwachem Erwärmen in einigen Minuten vor sich gehen, warum sollte dies nicht bei einer niedrigeren Temperatur in unermesslichen Zeiträumen geschehen können?

Überhaupt kann man ähnliche Erscheinungen auf vielen Äckern studieren. Wenn man einen lehmigen oder thonigen, mehr weniger eisenhältigen, noch nicht bearbeiteten Boden mit Wasser nichtdurchlassendem Untergrunde durch Ackerung oberflächlich lockert und dadurch den oberen Schichten freien Luftzutritt eröffnet, so nehmen die letzten im Laufe einiger Jahre schon eine röthlichere Farbe an, so dass die bearbeitete Schichte von den darunter liegenden Schichten deutlich absticht.

Auf Grund der angeführten Untersuchungen gelange ich zu dem Resultate, dass die «terra rossa» nichts anderes ist, als die in Trichtern, Klüften, Spalten, Mulden u. s. w. durch meteorisches Wasser zusammengeschwemmten und zweifelsohne zu wiederholtenmalen Schlemmprocessen unterzogenen lehmigen und thonigen Überreste tertiärer Lehme, Thone und Mergel, deren geringerer oder höherer Gehalt an Eisenverbindungen umso leichter in rothes Eisenoxyd überführt werden konnte, als bei der Beschaffenheit des Karstes der freie Zutritt der Luft zu den Lehmen und Thonen außerordentlich begünstigt wird.

Literaturberichte.

Jul. Gregor, k. u. k. Oberlieutenant im militär-geogr. Institute. Trigonometrische Höhenbestimmung des Punktes Uranschitz (Rašica) im Erdbebengebiete von Laibach. Mit 1 Tafel. Mittheil. d. k. u. k. militär-geogr. Inst. XVIII. Bd. Wien 1899. — Wie bei jedem größeren Erdbeben, tauchten auch nach dem Laibacher Beben vom Jahre 1895 Gerüchte über Höhenänderungen auf, welche infolge der gewaltigen Bodenerschütterung eingetreten sein sollen. Der Verfasser der ausführlichen Monographie des genannten Bebens, F. E. Suess, hat jedoch gelegentlich der Begehung des Schüttergebietes feststellen können, dass auf dem Hügel zwischen Seebach und dem Großkahlenberg, welcher nach einem hartnäckig sich behauptenden Gerüchte 4 bis 8 m niedriger geworden sein soll, keinerlei merkliche Veränderung wahrzunehmen sei. (Vhdl. d. geol. Reichsanstalt, 1895, S. 207.)

Nun haben die vom k. u. k. militär-geographischen Institut unternommenen Untersuchungen des großen Agramer Bebens vom Jahre 1880 sowohl verticale als auch horizontale Verschiebungen der trigonometrischen Fixpunkte in der Mitte des erschütterten Gebietes im Betrage von über ein Meter gegen die Lage im Jahre 1855 ergeben. Noch bedeutender und in verschiedenem Sinne sind die Verschiebungen gegen die Feststellungen vom Jahre 1819. Ob diese Verhältnisse den Thatsachen entsprechen und ob nicht eine ganz allmählige Senkung der umliegenden als fix angenommenen Punkte in den lockern, sich setzenden Gesteinsmassen des Tertiärgebietes, welche mit dem Erdbeben in keinem unmittelbaren Zusammenhange steht, für wahrscheinlicher gelten kann als eine Hebung des alten Gebirges im Norden von Agram, kann wohl vorläufig kaum entschieden werden. Da also die Messungsresultate im Agramer Gebiete bestimmte Folgerungen nicht zulassen, so hält Suess es für wünschenswert, dass die genannte hohe Militärbehörde auch das Gebiet von Laibach einer ähnlichen Studie unterziehe. (Suess, Erdbeben von Laibach. Jahrb. d. geol. Reichsanstalt, 1896, S. 612.)

Dieser Wunsch ist in Erfüllung gegangen, und die vorliegende Mittheilung des k. u. k. Oberlieutenants J. Gregor führt uns die

Ergebnisse der vorgenommenen Messungen in gedrängtester Form vor. Die letztere gestattet uns nichtsdestoweniger eine Vorstellung von der erstaunlichen Exactheit, mit welcher die Messungsarbeiten durchgeführt wurden. Die kleine Abhandlung ist zugleich ein erneuter Beweis für die bewundernswerte Leistungskraft des rühmlichst bekannten vaterländischen wissenschaftlichen Instituts, aus dessen Mitte sie hervorgegangen ist.

Der Inhalt der Mittheilung ist in Kürze folgender.

Die Aufgabe wurde in der Weise gefasst, dass man zunächst untersuchte, ob der Gipfel des Vranšicaberges durch das verhängnisvolle Osterbeben eine messbare Höhenänderung erfahren hat. Dieser Punkt ist für die Frage besonders geeignet, da er im Gebiete des intensivsten Bebens liegt, 10 km nördlich von Laibach.

Die absolute Höhe dieses Punktes (obere Fläche des Marksteines) wurde im Jahre 1874 durch das Präcisions-Nivellement mit 641·1727 m bestimmt.

Im Jahre 1896, also nach dem Hauptbeben, wurde die Höhe dieses Punktes wieder bestimmt, und zwar auf trigonometrischem Wege. Hiebei wurden vier entfernte Nivellement-Fixpunkte als Ausgangspunkte gewählt — der erste bei Bleiburg an der Drau, der zweite bei Scherounitz im Thale der Wurzner Save, der dritte in Oberlaibach, der vierte in Koseze am Rekaflusse Innerkrains — und von diesen vier Stellen aus drang man längs verschiedener (im ganzen 11) Linien bis zum Gipfel der Vranšica vor und leitete hiebei die Höhencote derselben ab.

Die Übereinstimmung der auf verschiedenen Linien von einem Punkte abgeleiteten Höhen der Vranšica ist mit Rücksicht auf die großen Höhenunterschiede und bedeutenden Entfernungen überraschend gut. Man kann sie also zu Mittelwerten zusammenfassen.

Die Höhe der Vranšica ergibt sich alsdann

von	Bleiberg	aus	im	Durchschnitte	von 4	Linien	mit	641·45 m
»	Scherounitz	»	»	»	» 2	»	»	641·31 »
»	Oberlaibach	»	»	»	» 3	»	»	641·12 »
»	Koseze	»	»	»	» 2	»	»	641·06 »

Das Mittel aller 11 Bestimmungen ergibt als Höhe der Vranšica 641·27 m, oder, wenn man die 4, den einzelnen Ausgangspunkten entsprechenden Durchschnittswerte ermittelt, 641·24 m. Dieses Resultat weicht nur um 10 cm, beziehungsweise 7 cm, von der Nivellement-Cote 641·17 m vom Jahre 1874 ab.

Auch bei der Höhe der Punkte Šmarna gora (Großkahlenberg) und Grad ist nach dem Ergebnisse der Triangulierung gegen frühere Bestimmungen keine Veränderung zu bemerken; obgleich bei letzterem Punkte behauptet wurde, er hätte sich um 4 bis 8 m gesenkt.

Aus all dem folgt, dass das Erdbeben vom Jahre 1895 keinerlei nennenswerte Höhenveränderung in der Laibacher Gegend verursacht hat.

Auffallend ist die successive Abnahme der Höhen der Vranšica, wenn — wie oben geschehen — die Ausgangspunkte in der Reihenfolge von Nord nach Süd geordnet werden. Diese Abnahme würde, wenn man sie als fehlerlos ansehen könnte, auf eine Lageveränderung einer größern Erdscholle hindeuten, welche sich im Norden, im Drauthale, um 15 bis 20 cm gehoben, im Süden, bei Dornegg-Feistritz, jedoch um ebensoviel gesenkt hat. Viel wahrscheinlicher ist es aber, dass diese kleinen Verschiedenheiten ihren Grund in localen Störungen der Lothlinie haben, welche besonders in gebirgigen Gegenden stets vorhanden sind und die Zenith-Distanzen direct beeinflussen.

An diese Ausführungen Oberlieutenant Gregors erlauben wir uns nur noch eine kurze seismisch-theoretische Deutung der erlangten Messungsresultate anzuschließen.

Die resultierende Höhenänderung von 7 oder 10 cm würde — wenn sie sich etwa für den felsigen Untergrund des Laibacher Beckens verbürgen ließe — wohl mehr als hinreichen, um, plötzlich ausgelöst, die zerstörenden Wirkungen und die Ausbreitung des Osterbebens vom Jahre 1895 hervorzubringen. Aber auch, wenn eine derartig kleine Niveauänderung thatsächlich nicht eingetreten ist, so hätte man in einem solchen Umstande noch keinen Einwurf gegen die dermalen einzige, wissenschaftlich begründete Auffassung von der tektonischen Natur des genannten Bebens zu erblicken. Man hätte diesfalls nur anzunehmen, dass die Massenverschiebung, welche, in der Tiefe stattfindend, die Erderschütterung hervorrief, nach oben hin sich allmählich ausgeglichen hat.

F. S.

Ferd. Seidl. Die Erderschütterungen Laibachs in den Jahren 1851—86. Sechstes Heft d. Mittheil. d. Erdbebencommission d. kais. Akad. d. Wiss. in Wien. Sitzungsber. d. kais. Akad. d. Wiss. Math.-naturw. Cl., Bd. CVII. 1898, 28 Seiten. — In dem Arbeitsprogramm, mit welchem die Erdbebencommission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien im Februar 1897 in die Öffentlichkeit trat, findet man unter anderem dem Wunsche Ausdruck gegeben, es mögen die handschriftlichen Aufzeichnungen Karl Deschmanns, welche insbesondere die Laibacher Beben aus den Jahren 1855—1885 betreffen, zusammengestellt werden. Diesem Wunsche wird in dem vorliegenden Hefte Folge geleistet. Die sorgfältigen Notizen Deschmanns werden darin ergänzt durch solche von Zeilinger, Mitteis und die Nachrichten von C. W. C. Fuchs. Da in Laibach während der Jahre 1851—1886 kein zerstörendes Beben und

auch kein namhafter Bebenschwarm sich eingestellt hat, so gibt die Bebenchronik dieses Zeitraumes ein Bild von der seismischen Activität an einer Stelle des Südrandes des Oberkrainer Beckens, also eines Senkungsfeldes im tektonischen Bereiche der Adria, und zwar zuzeiten relativer Ruhe. — Es wurden innerhalb des ganzen 36jährigen Zeitraumes in Laibach an nicht weniger als 75 Tagen 91 Erderschütterungen notiert. Es gehören also in Laibach 1 bis 3 Erderschütterungen zu den fast alljährlich wiederkehrenden Naturerscheinungen. Natürlich sind in dieser Zahl auch die von auswärtigen Herden anlangenden Störungen mit einbegriffen. Zwei Drittel der notierten Erderschütterungen gehören in die Kategorie der recht schwachen Äußerungen der unterirdischen Kraft. Es kamen aber auch zwei sehr starke Beben vor, von denen eines Risse in den Mauern und Abfallen des Anwurfes zur Folge hatte (7. März 1857), während das andere außerdem «ein paar» Schornsteine in der Stadt umwarf (9. November 1856). Wenn die Mehrzahl der verzeichneten Erderschütterungen vom Oberkrainer Becken selbst ausgieng, so sind sie wohl Äußerungen einer stetig wirksamen Spannkraft, die häufig, und ohne sich auf ein besonders hohes Maß angesammelt zu haben, die Gelegenheit findet, die ihr entgegenstehenden Widerstände zu überwinden und daher jeweilen nur eine unbedeutende Erderschütterung auslöst. — Eine Vergleichung der Bebenstatistik Laibachs mit jener von Fiume, Triest, Agram und Klagenfurt zeigt, dass sie im wesentlichen dieselbe ist, sowohl in Bezug auf die Frequenz als auch Intensität. — Zum Schlusse seiner, der «Chronik» vorangestellten «Bemerkungen und Ergebnisse» äußert sich der Verfasser dahin, dass die in der Osternacht des Jahres 1895 eingeleitete Erdbebenperiode so lange als andauernd anzusehen sei, als binnen Jahresfrist mehr als 2 bis 3 Beben an verschiedenen Tagen ausgelöst werden. *F. S.*

E. v. Mojsisovics, Allgemeiner Bericht und Chronik der im Jahre 1897 innerhalb des Beobachtungsgebietes erfolgten Erdbeben. Fünftes Heft der Mittheilungen der Erdbebencommission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Sitzungsbericht der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, math.-naturw. Classe, Bd. CVII., 1898. — Dieses 238 Seiten starke Heft enthält auf den Seiten 67 bis 172 die vom Referenten der genannten Commission, Professor Ferd. Seidl, zusammengestellten Meldungen über die im Berichtsjahre stattgehabten Erdbeben von Krain und Görz-Gradiska. — In Mähren, Schlesien, Galizien und in der Bukowina wurde in diesem Jahre kein Erdbeben gemeldet, in Böhmen nur eines, in allen österreichischen Ländern zusammen fanden Erderschütterungen an 203 Tagen statt. Im Lande Krain, wo die zu Ostern 1895 eingeleitete Bebenperiode noch anhielt, gab es an

129 Tagen 262 Erderschütterungen, über welche die eingelangten Meldungen mitgetheilt werden. Bei größeren Beben wird auch jeweilen eine Übersicht des erschütterten Terrains gegeben, und werden, wo möglich, Beziehungen zwischen der Form desselben und dessen geologischem Gefüge erörtert. *F. S.*

E. v. Mojsisovics, Allgemeiner Bericht und Chronik der im Jahre 1898 innerhalb des Beobachtungsgebietes erfolgten Erdbeben. Zehntes Heft der Mittheilungen der Erdbebencommission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Sitzungsbericht der kais. Akademie der Wissenschaften, math.-naturw. Classe, Bd. CVIII, 1899. — Enthält auf 194 Seiten die Meldungen der im Berichtsjahre in den österreichischen Ländern an 209 Tagen erfolgten Erdbeben. Für das Beben von Sinj in Dalmatien — das bedeutendste seismische Ereignis des Jahres 1898 — wird ein Specialbericht angekündigt. Besondere monographische Darstellungen sind überdies bestimmt für das Detonationsphänomen von Melnik in Böhmen (8. April) und für die obersteirische Erderschütterung vom 26. November. Bebenfrei blieben auch in diesem Jahre Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina. Die meisten Beben erfolgten wieder in den Alpen- und Karstländern. In Krain dauerte die Laibacher Osterbebenperiode noch an. Es werden demgemäß aus Krain, einschließlich der wenigen auswärtigen Störungen, 196 Erderschütterungen an 107 Tagen gemeldet. Der Bericht ist im übrigen wie jener des Vorjahres eingerichtet. Die Zahl der Beobachtungsstationen in Krain wuchs von 134 im Vorjahre auf 174 an. *F. S.*

Wissenschaftliche Anstalten und Vereine,

mit welchen Schriftenaustausch stattfindet.

Aachen: Geschichtsverein.
Agram: Hrvatsko arkeologičko družtvo.
Jugoslavenska akademija znanosti i umjetnosti.
Hrvatsko naravoslovno družtvo.
Altenburg: Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Basel: Historisch-antiquarische Gesellschaft.
Bayreuth: Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Kgl. Akademie der Wissenschaften.
Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Botanischer Verein der Provinz Brandenburg.
Bonn: Naturhistorischer Verein.
Braunschweig: Verein für Naturwissenschaften.
Bregenz: Museumsverein für Vorarlberg.
Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Brünn: Historisch-statistische Section der k. k. mährisch-schlesischen Ackerbaugesellschaft.
Naturforschender Verein.
Budapest: Kgl. ungarische Akademie der Wissenschaften.
Kgl. ungarische geologische Gesellschaft.
Chemnitz: Naturwissenschaftliche Gesellschaft.
Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Dorpat: Gelehrte esthnische Gesellschaft.
Dresden: Kgl. sächsischer Alterthumsverein.
Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
Erfurt: Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Senkenbergische naturforschende Gesellschaft.
Friedrichshafen am Bodensee: Verein für Geschichte des Bodensees.

Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Göttingen: Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: K. k. Gartenbaugesellschaft.
Historischer Verein für Steiermark.
Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark.
Landesmuseumsverein Joanneum.
Güstrow: Verein für Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg.
Halle a. S.: K. Leop.-Carol. Akademie der Naturforscher.
Hamburg: Verein für hamburgische Geschichte.
Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Hermannstadt: Verein für siebenbürgische Landeskunde.
Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
Innsbruck: Museum Ferdinandeum.
Naturwissenschaftlich-medicinischer Verein.
Kiel: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Klagenfurt: Geschichtsverein.
Naturhistorisches Landesmuseum.
Königsberg: Alterthumsgesellschaft «Prussia».
Krakau: Kgl. Akademie der Wissenschaften.
Laibach: Matica Slovenska.
Landshut: Historischer Verein für Niederbaiern.
Leipzig: Kgl. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
Lemberg: Ossolinskisches National-Institut.
Historischer Verein.
Leyden: Niederländische Gesellschaft für Wissenschaften.
Linz: Museum Francisco-Carolinum.
Verein für Naturkunde.
Moskau: Société impériale des Naturalistes.
München: Alterthumsverein.
Historischer Verein von Oberbaiern.
Münster: Westfälischer Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst.
Nürnberg: Germanisches Nationalmuseum.
Verein für Geschichte der Stadt.
Naturhistorische Gesellschaft.
Odessa: Neurussische naturforschende Gesellschaft.
Petersburg: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
Prag: Kgl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften.
Museum království českého.
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Raigern: Redaction der Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden.

Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Naturwissenschaftlicher Verein.

Riga: Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Rom: Instituto Austriaco di studii storici.

Roveredo: Museo civico.

Salzburg: Museum Carolino-Augusteum.
Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Schwerin: Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Spalato: Archäologisches Museum.

Stettin: Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde.

Stockholm: Kongl. Vitterh. Historie och Antiquitets Akademien.
Nordisches Museum.

Temesvár: Südungarischer naturwissenschaftlicher Verein.

Trient: Museo comunale.

Triest: Museo civico di Antichità (Società di Minerva).
Società Adriatica di scienze naturali.

Wernigerode: Harzverein für Geschichte.

Wien: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
K. u. k. Hofmuseen.
K. k. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale.
K. k. statistische Centralcommission.
K. k. geologische Reichsanstalt.
Abtheilung für Kriegsgeschichte im k. u. k. Kriegsarchive.
K. k. geographische Gesellschaft.
K. k. österreichisches Museum für Kunst und Industrie.
Verein für Landeskunde in Niederösterreich.
Anthropologische Gesellschaft.
Alterthumsverein.
Numismatischer Verein.
Wissenschaftlicher Club.
Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich.
Deutscher und österreichischer Alpenverein.
Archäologisch-epigraphisches Seminar.

Wiesbaden: Nassauischer Verein für Alterthumskunde.

Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Zürich: Gesellschaft für vaterländische Alterthümer.
Naturforschende Gesellschaft.

Verzeichnis der Mitglieder

des Musealvereines für Krain

im Jahre 1899.

A. Ehrenmitglieder.

Dr. Karl Julius Schröer, Ehrenbürger der Stadt Gottschee, k. k. Professor an der technischen Hochschule etc. etc., in Wien.

Anton Globočnik, Edler von Sorodolski, k. k. Regierungsrath i. R. etc., in Wien.

B. Correspondierende Mitglieder.

Dr. Theodor Elze, Hofrath etc., in Venedig.

Dr. Matthias Wretschko, Ritter v., Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, k. k. Ministerialrath etc. etc., in Wien.

Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth, Ritter v., k. k. Universitäts-Professor, Conservator der k. k. Centralcommission für Kunst- und historische Denkmale etc. etc., in Graz.

C. Mitglieder.

Apfaltrern Otto, Freiherr von, k. u. k. wirklicher Kämmerer, Gutsbesitzer, Mitglied des österr. Reichsraths - Herrenhauses, in Kreuz bei Stein.

Apih Josef, k. k. Professor in Klagenfurt.

Ažman Johann, Landtags-Abgeordneter und Pfarrer in Obergörjach.

Bamberg Ottomar, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer.

Barlè Johann, Kaplan in Agram.

Beckh-Widmanstetter Leopold v., k. u. k. Hauptmann a. D., in Wien.

Belè Johann, Volksschullehrer.

Benkovič Josef, Pfarrer in Komenda.

Bercè Anton, Pfarrer in Savenstein.

Bergdirection, k. k., in Idria.
Bezirks-Lehrerbibliothek in Gurkfeld.
Bezirks-Lehrerbibliothek in Krainburg.
Bezirks-Lehrerbibliothek in Tschernembl.
Bezirks-Lehrerbibliothek der Umgebung Laibach.
Bezirks-Lehrerbibliothek in Unterloitsch.
Binder Josef Julius, Dr., k. k. Oberrealschul-Professor.
Bizjan Johann, Pfarrer in Egg.
Bock Emil, Dr. der Medicin, Sanitätsrath, Primarius und Ritter des Franz-Josef-Ordens.
Bonač Johann, Buchbinder.
Cirheimb Alfons, Baron, Oberst in Marburg.
Črnologar Konrad, Lehrer in St. Marein, Conservator.
Debevec Josef, Dr., Professor.
Detela Otto v., Landeshauptmann von Krain, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, Gutsbesitzer etc.
Direction der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg.
Direction des k. k. Staats-Untergymnasiums.
Dolenez Josef, Dr., Professor der Theologie.
Dolenc Victor, Professor in Budweis.
Domicelj Franz in Zagorje bei St. Peter.
Dostal Josef, Kaplan.
Duffé Johann, Ober-Ingenieur.
Eržen Valentin, Beichtvater bei den Ursulinerinnen.
Flis Johann, Canonicus, Bezirksdechant und Generalvicar.
Föderl Johann, Bäckermeister.
Gantar Lovro, Decan in Oberlaibach.
Giontini Rafael, Buchhändler.
Gnjezda Johann, k. k. Realschul-Professor, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone.
Gogola Ivan, k. k. Notar.
Goričnik Franz, Kaufmann.
Grasselli Peter, Landtagsabgeordneter, Ritter des Franz Josef-Ordens.
Gratzy Oskar, Edler von Wardengg, Dr., k. k. Gymnasial-Professor.
Gregorič Vincenz, Dr., Primarius.
Gruden Josef, Dr., Präfect im Aloysianum.
Gymnasial-Bibliothek, k. k.
Gymnasial-Bibliothek, k. k., in Rudolfswert.
Hein Victor, Freiherr von, Excellenz, Landespräsident (Statthalter), Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe, k. u. k. wirklicher Geheimer Rath, Ehrenbürger mehrerer Städte und Märkte.
Hribar Ivan, Bürgermeister, Director der Bank «Slavija», Landtagsabgeordneter etc.
Hubad Franz, Director der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt.
Hubad Josef, k. k. Gymnasial-Director in Krainburg.
Jager Ivan, stud. tech. in Wien.
Janesch Johann, Lederfabrikant.
Janežič Johann, Dr., Professor der Theologie etc.

Jenko Ludwig, Pfarrer in Heil. Geist bei Gurkfeld.
Jeretin Martin, k. k Bezirks-Secretär in Littai.
Jugovič Franja, Oberlehrerin in Krainburg.
Junowicz Rudolf, Dr., k. k. Realschul-Director, Schulrath.
Kadivec Antonie, Hausbesitzerin.
Kalan Andreas, Canonicus.
Karlin Andreas, Dr., k. k. Gymnasial-Professor.
Karlin Martin, k. k. Gymnasial-Professor.
Klinar Anton, Ingenieur.
Knjižnica ljubljanskih bogoslovcev.
Koblar Anton, Curat im Landes-Zwangsarbeitshause u. Museums-Archivar.
Kolman Franz, Kaufmann.
Komatar Franz, suppl. Gymnasial-Lehrer.
Kos Franz, Dr., k. k. Professor an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Görz.
Kosler Josef, Dr., Hausbesitzer.
Krek Johann, Dr., Domvicar.
Kulavic Johann, Dr., Prälat, Canonicus und Director des fb. Priesterseminars.
Kušar Franz, Expositus in Begunje bei Zirknitz.
Ladstätter Chrysanth, Fabriksbesitzer in Domžale.
Lampè Franz, Dr., Professor der Theologie und Director im Collegium Marianum.
Lanthieri a Paratico Karl, Graf, k. u. k. Oberlieutenant a. D. und Herrschaftsbes. in Wippach.
Lavrenčič Ivan, Pfarrer und Dechant in St. Martin bei Littai.
Lavtižar Josef, Pfarrer in Ratschach.
Lederhas Ludwig, k. k. Gymnasial-Professor.
Lesar Josef, Dr., Professor der Theologie, Director des Collegium Aloysianum.
Levec Franz, k. k. Realschul-Professor und k. k. Bezirksschulinspector.
Levec Vladimir, stud. iur. in Wien.
Levičnik Albert, k. k. Landesgerichtspräsident.
Liechtenberg Leopold, Freiherr v., Landtagsabgeordneter, Großgrundbesitzer etc.
Luckmann Anton, Fabriksbes.
Luckmann Josef, Präsident der krainischen Sparcasse, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe etc.
Luckmann Karl, Landtagsabgeordneter und Director der krain. Industriegesellschaft, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe.
Mahr Ferdinand, kaiserl. Rath, Director u. Inhaber der Handels-Lehranstalt.
Majdič Peter, Kunstmühlenbes. in Jarše bei Mannsburg.
Malenšek Martin, Stadtpfarrer.
Mantuani Josef, Dr., Adjunct der k. k. Hofbibliothek in Wien.
Matijan Jakob, Pfarrer in Cerklje.
Mejač Andreas, Hausbesitzer in Commenda.

Mencinger Johann, Dr., Advocat in Gurkfeld.

Merčun Rochus, Vicedirector und Ökonom im Priesterseminar.

Mežnarec Anton, Dechant und Pfarrer in Krainburg.

Missia Jakob, Excellenz, k. u. k. Geheimer Rath, Fürsterzbischof von Görz etc. etc.

Mosche Alfons, Dr. der Rechte, Advocat, Präsident der Advocatenkammer.

Murnik Johann, kaiserl. Rath, Landesausschussbeisitzer, Ritter d. Ord. d. eis. Krone III. Cl. etc.

Novak Michael, k. k. Bezirksrichter in Senosetsch.

Obergföll Josef, k. k. Professor in Gottschee.

Oberrealschule, k. k.

Oblak Johann, Pfarrer in Veldes.

Orožen Franz, k. k. Professor an der Lehrer-Bildungsanstalt.

Orožen Ignaz, Dompropst etc. in Marburg.

Pajk Josef, Dr., Canonicus in Marburg.

Pajk Milan, Professor.

Paulin Alfons, k. k. Gymnasial-Professor, Director des botanischen Gartens.

Paulin Franz, k. k. Ober-Ingenieur.

Pečnik Bartholomäus in Rudolfswert.

Perušek Raimund, k. k. Gymnasial-Professor.

Petelin Martin, k. k. Gymnasial-Professor in Rudolfswert.

Petrovčič Franz, Pfarrer in Trata.

Pfeifer Jos., landschaftl. Secretär.

Pintar Lukas, k. k. Scriptor an der Lycealbibliothek.

Pirc Gustav, Director der Landwirtschaftsgesellschaft.

Plantan Ivan, k. k. Notar.

Pleteršnik Max, k. k. Gymnasial-Professor.

Poč Martin, Pfarrer in Commenda bei Stein.

Podboj Ivan, Pfarrer in Planina.

Podkrajšek Franz, Stationsvorstand in Reichenburg.

Pokoren Franz, Pfarrer in Besnica.

Povše Franz, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter, Schuldirector a. D., Ritter des Franz-Josef-Ordens.

Prossinagg Robert, Dr., prakt. Arzt.

Račič Josef, Dr. der Rechte, k. k. Hofrath u. Finanzprocurator.

Rahne Johann, k. k. Notar in Egg.

Ramoveš Andreas, Pfarrer in Dobrepolje.

Ramoveš Bartholom., Pfarrer in Pölland.

Rechbach Anton, Freih. v., k. u. k. Hauptmann i. R.

Recher Jenny, Fräul., Besitzerin.

Robida Johann, Magistrats-Commissär.

Rohrmann Victor, Kaufmann.

Russ Nikolaus, Besitzer des silbernen Verdienstkreuzes.

Rutar Simon, k. k. Gymnasial-Professor, k. k. Conservator für Kunst- und historische Denkmale in Krain.

Sajovic Johann, Pfarrer in Slavina.

Salter Siegmund, Privatier in Wien.

Samassa Max, Fabriksbesitzer.

Schaffer Adolf, Dr. der Rechte, Landesausschussbeisitzer, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe.

Scheinigg Johann, k. k. Professor in Klagenfurt.

Schmidt Julius, Turnlehrer.

Schönberger Markwart, Freih. v., k. k. Bezirkshauptmann in Gurkfeld.

Schöppl v. Sonnwalden Anton, Ritter v., Dr., Advocat.

Schollmayr Heinrich Etbin, Oberförster in Mašun.

Schulz Ferd., Museal-Assistent.

Schwegel Josef, Freiherr v., Excellenz, k. u. k. Geheimer Rath, Sectionschef des Ministeriums des Äußern i. R., Reichsraths- und Landtagsabgeordneter, Gutsbesitzer etc. in Görjach bei Veldes.

Seidl Ferdinand, k. k. Realschul-Professor in Görz.

Senekovič Andreas, k. k. Gymnasial-Director.

Sila Matthias, Pfarrer u. Dechant in Tomaj.

Sitar Matthäus, Pfarrer in Sanct Georgen bei St. Marein.

Sittich, Klosterbibliothek.

Slanc Karl, Dr., Advocat in Rudolfswert.

Slékovec Matthäus, Pfarrer zu St. Marcus bei Pettau.

Smičiklas Thaddäus, kön. Universitäts-Professor in Agram.

Smrekar Josef, Professor der Theologie und Ehrendomherr.

Souvan Ferd., Großhändler.

Souvan Fr. Xav., Großhändler.

Starè Josef, Dr., k. k. Finanz-Procuraturs-Secretär.

Starè Michael, Ingenieur und Gutsbesitzer in Mannsburg.

Steska Victor, Stadtpfarr-Cooperator in Gottschee.

Stor Franz, Dr., Advocat.

Stroj Alois, Katechet bei den Ursulinerinnen.

Stussiner Josef, k. k. Post-Obercontrolor.

Suppan Josef, Dr., Director der krainischen Sparcasse, Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Cl.

Svetec Lukas, k. k. Notar in Littai.

Svetina Johann, k. k. Gymnasial-Professor.

Swoboda Heinrich, suppl. Realschullehrer.

Šašelj Johann, Pfarrer in Adlešič.

Šavnik Karl, Apotheker in Krainburg.

Šiška Josef, Ordinariats-Secretär.

Šmid Walther, Pater in Admont.

Šorli Matthias, k. k. Postdirect.

Šorli Ivan in Pazin.

Štrekelj J., Dr., k. k. Universitäts-Professor in Graz.

Štrukelj Joh., Kaplan in Krka.

Šubic Joh., k. k. Director der gewerblichen Fachschulen, Ritter des Franz-Josef-Ordens.

Šuman Josef, k. k. Landesschul-Inspector.

Tavčar Ivan, Dr., Advocat, Landtagsabgeordneter.

Tomažič Johann, Stadtpfarrer in Bischoflack.

Traven Nikolaus, Pater in Rudolfswert.

Trobec Matthäus, k. k. Rechnungs-Official des Oberlandesgerichtes in Graz.

Universitätsbibliothek, k. k., in Graz.

Valenta Alois, Edl. v. Marchthurn, Dr. der Medicin und Chirurgie, k. k. Regierungsrath.

Velkovrh Johann, k. u. k. Oberlieutenant i. R., Realitätenbesitzer.

Vok Franz, Dr., k. k. Notar.

Vončina Joh., Magistratsdirector.

Vrhovec Ivan, k. k. Professor in Rudolfswert.

Vrhovnik Ivan, Stadtpfarrer.

Waldherr Josef, Dr., Inhaber und Vorsteher einer Privat-Lehr- und Erziehungs-Anstalt.

Wallner Julius, k. k. Gymnasial-Director in Brünn.

Wolsegger Peter, k. k. Gymn.-Director in Gottschee.

Wurzbach Alfons, Freiherr v., Landtags - Abgeordneter, Großgrundbesitzer etc.

Zamejic Andreas, Canonicus etc.

Zeschko Albert, Handelsmann.

Zupan Johann, Kaplan in St. Peter.

Zupan Thomas, k. k. Gymnasial-Professor, päpstl. Monsignore, fb. Consistorialrath.

Zupančič Wilibald, k. k. Professor an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt und Bezirks-Schulinspector.

Žagar Dragotin, landschaftlicher Zahlmeister.

Žakelj Friedrich, k. k. Gymn.-Professor.

Žitnik Ignaz, Dr., Curat u. Landtagsabgeordneter.

Žlogar Anton, Pfarrer in Kronau.

Žumer Andreas, k. k. Bezirks-Schulinspector in Krainburg.





